

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Lindow,

Kurt

Jahrgang

bis

vom

Beiakten

zur Sache:

130 (24) z. 540/61 (2)
StA. Köln

Sonderheft Thälmann

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.:

1921

1AR(RSHA) 70/66



Günter Nickel
Berlin SO 36

P/50

311

1Js 4-65 RSHA

1Js 16-65 RSHA

1Js 5-65 RSHA

1Js 1-65 RSHA

1Js 2/64 RSHA

1Js 4/64 (RSHA)

PL 56

L i n d o w
(Name)

Kurt
(Vorname)

16.2.03 Berlin
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

- 1. Allgemeine Listen L 1 61
 Enthalten in Liste unter Ziffer
 Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
 (Jahr)

Regensburg, Wolderdorffstr.11 (Nachkriegsanschrift)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

- a) am: 28.5.64 an: SK. Bayern Antwort eingegangen: 11. JUNI 1964
- b) am: an: Antwort eingegangen:
- c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

- a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
 vom .9.6.1964..... in ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, 84 Regensburg, Außiger Str. 45

- b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
 vom verstorben am: 18.1.1972
 in
 Az.:
- c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Frankfurt/main 54 Ks 4/50 (Schwurgericht)

StA Hechingen 1 Js 6069/60
" 1 Js 7404/60

StA Frankfurt/Main 4 Js 1827/60

StA Karlsruhe 1 Js 2138/58

StA Stuttgart 18 Js 645/61

ZSt 5 AR-Z 14/58

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 28. Mai 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK
z.H.v. Herrn Katm Thaler-o.V.i.A.-
8 München 34
Postfach

Bayerisches Landeskriminalamt
Eing. - 2 JUNI 1964
Tab.Nr.: 480/64
Anl. <u>///</u>

✓
Herr
h

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

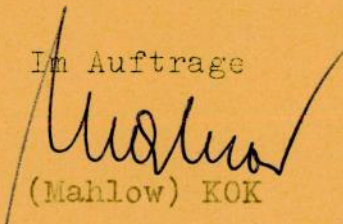
Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

L i n d o w (Name)	Kurt (Vorname)
16.2.03 Berlin (Geburtstag, -ort, -kreis)	Regensburg, Woldersdorffstr.11 (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

In Auftrage


(Mahlow) KOK

Ke/Ma

IIIa/SK, BTgb.-Nr. 480/64 Schu.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lauten-richtig~~

Die gesuchte Person ist - ~~ist~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
84 R e g e n s b u r g, Außiger Str. 45

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen: Beim EMA Regensburg ist als Berufsbe-
zeichnung Einkäufer (kaufm. Angestellter) vermerkt.

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Ra M
T. b.

München, 9.6.1964
Bayer. Landeskriminalamt

L.A.
Rager
(Rager)
Kriminaloberinspektor

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 18. Juli 1963

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1196012

Name: Kurt Erwin Arthur Lindow
Place of birth: Berlin
Date of birth: 16.2.1903
Occupation:
Present address: Regensburg, Adolf-Schmetzer-Str.1, jetzt wohl Aussiger Str.45
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Hstuf. u. Krim.Komm., 1943 Stubaf u. Reg.Dir.

Mai 1942 KD - IV A 1, Prinz-Albrecht-Str.

Juni 1943: SS-Stubaf. - IV A 1, dito

Leiter des Referats IV E 1 (allgemeine Abwehrangelegenheiten, Erstattung von Gutachten in Hoch- u. Landesverratssachen, Verschlussachen, Werkschutz u. Bewachungsgewerbe, Recht des Werkschutz u. Bewachungsgewerbes)

ab 1943 zuzüglich noch die Sachen des Referats II A 4 (Reichsverteidigungsangelegenheiten) - lt. GVPl 1941-

Lt.GVPl 1943 Referatsleiter IV A 1 (Kommunismus, Marxismus u. Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale Feindpropaganda)

Ange. v. IV B 1 a

1) Unterlagen ausgewertet - Fotokop. angef. - -

2) Tel. Buch KSH H - Seite 17 - und eidesstattliche Erklärung

3) Nachfrage vom 2.1. 61 München

VW 25/4. 63

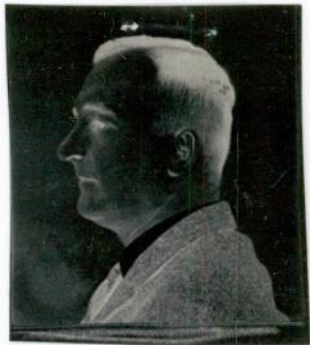
Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.	Eintritt in die \mathbb{H} : 1.6.33	272 350	Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U'Stuf.		F.L.SD	9.11.38			Eintritt in die Partei: 1.5.39	4 609 289				
O'Stuf.							16.2.03				
Hpt'Stuf.	9.11.38					Kurt Lindow					
Stubaf.	21.4.41					Größe: 174	Geburtsort: Berlin				
O'Stubaf.						Anschrift und Telephon:					
Staf.											
Oberf.						\mathbb{H} -Z. A. 131 059	Julleuchter <input checked="" type="checkbox"/>				
Brif.						Winkelträger	SA-Sportabzeichen * br.				
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia				
O'Gruf.						Blutorden	Reiterabzeichen				
						Gold. H. J. -Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen * br.				
						Gauehrenden	D. L. R. G. * br.				
						Totenkopfring	\mathbb{H} -Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

\mathbb{H} - und Zivilstrafen:	Familienstand: <i>vh.</i> 7.4.30		Beruf: erlernt <i>Kaufmann</i>		jetzt <i>Grümm. Int.</i>		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Ameliese Bigatske</i> 21.4.08 Berlin Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber: <i>Gestapo</i>		Höhere Schule <i>OT - Abitur</i>		
	Parteigenossin: * 1673 369		Volksschule <i>4 Kl.</i>		Technikum		
	Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule		Hochschule * 2 Sem.		
Religion: (CAV) <i>Gottgl.</i> KA: 1.4.39		Handelsschule		Fachrichtung: <i>Nationalökonomie</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):	
Kinder: m. w.		Sprachen: <i>franz. engl.</i>		Führerscheine:			
1. 4. 1. 25.3.32 4. 2. 5. 2. 18.4.40 5. 3. 6. 3. 6. 6. 6. 6.		Ahnennachweis:		Lebensborn:			
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:							

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>H.I.:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Einbürgerung am</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>⚡-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p>	<p>Aufmärsche:</p>
<p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichsheer: 27.5.37 - 24.7.37 Flak-Regt. 7 14.3.38 - 13.5.38</p> <p>Dienstgrad: Gehr. S.R. + R.O.M.</p> <p>Kriegsbeorderung:</p>	<p>Sonstiges:</p>



13 2 41

Dienstlaufbahn
des



Lindow, Kurt

H-Nr. 242 350

geboren: 10. 2. 03

zu: Berlin

1.		2. Datum		3.	4.	5.
Ifd.Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung
1	1938	9.	Nov.	14-Sept-Inf.	L-8	Führer i.
2.	1941	20.	April	14-Stubaf.	"	" "

995
Reichssicherheitshauptamt

6. Juni 4

I A 2 b Nr. 2394/44

① Berlin SW11, den 194
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

An
das Reichssicherheitshauptamt - Amt IV -
in Hause

Nachrichtlich

An
das Reichssicherheitshauptamt - I A 5 -
in Hause

Abteilung	Finanz
20. JUL 1944	
5	

zum Akt Nr.			

Aus dienstlichen Gründen wird 1/4-Sturmabannführer Kriminaldirektor
L i n d o w im Einvernehmen mit Amtschef IV mit Wirkung vom 15. Juni
1944 bis auf weiteres zur Führerschule der Sicherheitspolizei und des
SD in Rabka abgeordnet. L. findet dort als Lehrer Verwendung.

In Vertretung:

gez. E h r l i n g e r.

Beglaubigt:



252 995
17 2

HEIM
E 30
136 K

332

Fragebogen

zum Verlobungs- und Heiratsgesuch
(von Frauen sinngemäß ausfüllen)

Name (leserlich schreiben): Riit Lindow
in SS seit 1. 6. 1933 Dienstgrad: St. Rottenführer SS-Einheit: 1. St. Oberabtlg. N.
in SA von — bis —, in HJ von — bis —

Mitgliedsnummer in Partei: — in SS: 272 350
geb. am 16. 2. 1903 zu Berlin Kreis: —

Land: — jetzt Alter: 33 Jahre Glaubensbet.: evang.

Jetziger Wohnort: Hannover Wohnung: Mannlstr. 1

Beruf und Berufsstellung: Kriminalkommissar

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? —

Liegt Berufswechsel vor? ja, früher kaufmännischer Angestellter

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnungen)
Führerschein 3b und 1. St. Sportabzeichen

Ehrenamtl. Tätigkeit: —

Dienst im alten Heer: Truppe	von	bis
Freikorps . . .	von	bis
Reichswehr . . .	von	bis
Schutzpolizei . . .	von	bis
Neue Wehrmacht	von	bis

Letzter Dienstgrad —

Frontkämpfer: — bis — verwundet —

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: —

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): verheiratet seit 7. 4. 1930

Welcher Konfession ist der Antragsteller? evangelisch die zukünftige Braut? evangelisch
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — Nein. Keine Trauung

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evangelisch

Lebenslauf:

Am 16. Februar 1903 wurde ich als Sohn des Rüstzeugfabrikanten Julius Lindow zu Berlin geboren. Im evangelischen Glauben getauft, wurde ich im altväterlichen Hause erzogen und besuchte vom

Gefttrand

6. Lehrling an die Hoffschule des Lessing-Gymnasiums,
später die Hirschner-Oberrealschule in Berlin-Neukölln, die ich
im Alter von sechzehn Jahren mit dem Abiturzeugnis
verließ.

Als neunjährigen Lehrling an der Handelsschule in Berlin
beiratete ich mich in der Gallert-Gesellschaft auf dem Kaufmanns-
prüfungsweg vor. Nachdem ich dort zwei Jahre tätig war, wurde
die Fabrik veräußert. Ich nahm dann eine Stellung als Boten-
falter in der Pl.- und Erdhandlung = G. m. b. H. an, die ich nach
einem Winterjahr aufgeben mußte, weil der größte Teil der
Personal entlassen wurde. Vom 15. Juli 1924 bis 31. Januar
1925 war ich in der Ufa in Neubabelsberg angestellt. Dort kündigte
ich ab, um eine Stellung in Berlin bei der Firma Hofmann
& Wörner anzunehmen, wo ich bis zu meinem Eintritt in die
Kriminalpolizei am 1. April 1928 beschäftigt war.

Meine Ausbildung als Kriminalkommissar-Assistent erhielt
ich in Berlin. Am 17. 12. 1929 beauftragte mich die Präfektur im Polizei-
Inspektorat Berlin-Charlottenburg. Bis zum 15. 2. 1930 war ich nach
Berlin als Hilfs-Kriminalkommissar tätig und wurde an diesem
Tag zum Kriminalkommissar auf Probe unter gleichzeitiger
Kaufprüfung nach Altona ernannt. Am 15. 8. 1930 wurde ich
zum Kriminalkommissar befördert.

Am 1. Juni 1932 wurde ich von Altona nach Bochum
mit einem Monat später von Bochum nach Elbing versetzt,
wo ich bis Oktober 1933 tätig war. Von dort erfolgte meine
Kaufprüfung nach Hannover.

Seite 10

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Gefranó



Nr. 1. Name des leibl. Vaters: Lindow Vorname: Johann
Beruf: Blutkartograph Gesch. Alter: 62 Jahre Sterbealter: —
Todesursache: —
Überstandene Krankheiten: Keine

Nr. 2. Geburtsname der Mutter: Ecke Vorname: Ida
Gesch. Alter: 58 Jahre Sterbealter: —
Todesursache: —
Überstandene Krankheiten: Rippen mit Rheumatismus

Nr. 3. Großvater väterl. Name: Lindow Vorname: Paul
Beruf: Gastwirt Gesch. Alter: — Sterbealter: 53 Jahre
Todesursache: Fraktur infolge nichtpflichtiger Sorgen
Überstandene Krankheiten: Keine

Nr. 4. Großmutter väterl. Name: Schröder Vorname: Ida
Gesch. Alter: — Sterbealter: 76 Jahre
Todesursache: Alkoholvergiftung
Überstandene Krankheiten: Keine

Nr. 5. Großvater mütterl. Name: Ecke Vorname: Wolff
Beruf: Hallmehlwesener Gesch. Alter: — Sterbealter: 43 Jahre
Todesursache: Zelenbergschmerz mit Hingebitalausdehnung
Überstandene Krankheiten: 2

Nr. 6. Großmutter mütterl. Name: Gaebel Vorname: Pauline
Gesch. Alter: — Sterbealter: 35 Jahre
Todesursache: Rippen
Überstandene Krankheiten: Keine

Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Hannover
(Ort)

, den 23. August 1936
(Datum)

P. Lindow
(Unterschrift)

S e f t r a n b

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

II D Haft Nr. H. 2624.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 16. Dezember 1938
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

AA

Schnellbrief

RECHENUNGSSTAMP	
18. DEZ. 1938	

An
das Konzentrationslager
in Flossenbürg.

Betrifft den Berufsverbrecher Hugo Hartmann, geboren
27.10.1895 in Helmersen.

Zur Vorlage beim Reichsführer-~~II~~ bitte ich bis
~~bestimmt 19.12.1938 früh~~ um Übersendung eines Führungs-
berichtes für H. und Stellungnahme zur Frage der
Schutzhaftentlassung.

Im Auftrage:
Lindors

J.
M

- A b s c h r i f t -

6

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

Pol. I / 11 d Af : SA / 104
Berlin-SW 11, den 21. Nov. 1939

B.Nr. II D - Sch 4180

An den
Führer der SS-Totenkopfstandarten
und Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g.

Konzentrationslager						
Kommandantur						
29. NOV. 1939						
I.	Is	II.	III.	IV.	V.	SS

Betr. : Schutzhaft des ehem. SS-Untersturmführers Erich Schnormeier, geb. 21.10. 09 in Schwelentrup.

Bezug : Ohne.

Über Erich Schnormeier hat das K.L. Sachsenhausen am 15.9. 1939 wie folgt Stellung genommen :

" Der Erziehungshäftling Erich Schnormeier, geb. am 21.10. 09 in Schwelentrup, befindet sich seit dem 16.3. 1939 im Lager. Das Gesamtverhalten des Schnormeier im Lager entspricht bis heute noch nicht den hier gestellten Anforderungen. Er ist ein haltloser Mensch, der im Falle einer Entlassung bestimmt wieder rückfällig wird.

Die Entlassung wird abgelehnt."

Auf Grund der ablehnenden Stellungnahme des K.L. Sachsenhausen wurde die Verlängerung der Schutzhaft von der Stapo Bielefeld sowie von hier für erforderlich gehalten. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat daraufhin angeordnet, daß Schnormeier auf 1 Jahr in ein K.L. zu überweisen und im Steinbruch zu beschäftigen ist.

Ich bitte um weitere Veranlassung im Sinne der Verfügung des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei und um Mitteilung über das Geschehene.

Im Auftrage :

gez. L i n d o w

Für die Richtigkeit der Abschrift :

[Handwritten Signature]
SS-Hauptscharf.

Der Reichsführer-SS

— Der Inspekteur der Konzentrationslager —

Pol./Az. : 14 b 11/L/ R.

Obernburg bei Berlin, den 27. Nov. 1939

Betr. : Ehem. SS-Untersturmführer Erich Schnormeier.

Bezug : Umseitige Abschrift.

Anlg. : Keine.

An die

Lagerkommandanten der
Konzentrationslager

Sachsenhausen u. Flossenbürg.

Konzentrationslager Flossenbürg						
Kommandantur						Obj. Nr.
29. NOV. 1939						
I.	II.	III.	IV.	V.	SS	
<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>	<i>[Handwritten]</i>			

Jepsb.

Der bisher als Erziehungshäftling im K.L. Sachsenhausen einsitzende ehem. SS-Untersturmführer Schnormeier ist gemäß der umseitigen abschriftlichen Verfügung auf Anordnung des Reichsführers-SS als Schutzhäftling in das K.L. Flossenbürg zu überführen, und auf die Dauer eines Jahres zu Arbeiten im Steinbruch des K.L. Flossenbürg heranzuziehen.

Tag der Inmarschsetzung und des Eintreffens ist von den Lagerkommandanten dem Inspekteur der K.L. zu melden.

I.A.

[Handwritten Signature]
SS-Sturmbannführer.

Antrag

4348

Am 2. August 1945.

Ich, Hurt Lindow, geboren am 16. Februar 1903 zu Berlin,
Hörminaldirektor im Reichssicherheitshauptamt Berlin
erkläre hiermit:

1. Seit dem Jahre 1938 bin ich im Geheimen Staatspolizei-
amt, beziehungsweise im Amt IV des Reichssicherheitshaupt-
amtes tätig gewesen und zwar, in den Jahren 1938, 1939
bis Anfang 1940 im Schutzhaftreferat, in welchem die
politischen Häftlinge, die sich in den Konzentrationslagern
befanden, registriert wurden; ferner war ich 1940 und 1941
in der Gruppe IV E (Spionageabwehr) Referat IV E 1 und
1942 und 1943 im Referat V A 1 (Bekämpfung des Kommun-
ismus) und schließlich im Jahre 1944 im Unterrichtswesen
des Amtes I (IB) tätig.

2. Auf Grund allgemeiner Erfahrungen, sowie einzelner Vorfälle kann ich bestätigen, dass die geheime Staatspolizei (Amt IV) Berichte über die Gepflogenheiten der Verwaltungen in den Konzentrationslagern verfasst hat und dass diese über den Amtschef IV zur Unterschriftsleitung durch den Chef der Sicherheitspolizei dem Reichsführer Himmler vorgelegt worden sind.

3. Der Amtschef IV hat wiederholt den Versuch unternommen, den Stellungnahmen der geheimen Staatspolizei bei der Beurteilung von Einzelfällen mehr Gewicht zu verschaffen, zumal die Verwaltungen der Konzentrationslager, bzw. das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt, Amtgruppe D in den letzten Jahren die Stellungnahmen und Wünsche des Amtes IV überhaupt kaum noch beachtet haben sollen.

Ein in diesem Sinne vom Amtschef IV an den Reichsführer Himmler erstellter Bericht, ^{der auch von den allgemein einwirkenden Lebensbedingungen} ist nach einer mir gewordenen Mitteilung noch vor kurzem dem Chef der Sicherheitspolizei Kaltenbrunner zur Unterschrift vorgelegt worden. Kaltenbrunner soll diesen Bericht abgelehnt, jedoch mit einer Randbemerkung an den Reichsführer Himmler versehen, unterschrieben weitergeleitet haben. In diesem Zusatzvermerk des Chefs der Sicherheitspolizei - so wurde mir mitgeteilt - hat er zum Ausdruck gebracht, dass nun auch schon Müller Hemmungen bekomme oder weich werde oder so ähnlich und dass er die Ansichten Müllers jedenfalls nicht teile. Der Reichsführer Himmler hat dann den in Frage stehenden Bericht mit entsprechender Äußerung an den Amtschef IV zurückgesandt. Wie mir der im Vorzimmer des Amtschefs IV tätig gewesene und mit mir zusammen festgenommene Kriminalkommissar Buchstein

in dem Lager
handelte,
I das

4349

weiter mitgeteilt hat, soll die Stellung des Amtschefs W dadurch eine Zeitlang erschüttert gewesen sein, sodass sogar eine in Aussicht genommene Beförderung Müllers zum Obergruppenführer hinfällig geworden ist.

4. Meines Wissens war kein Amtschef oder sonst ein zeichnungsberechtigter Beamter des R.S.H.A. ermächtigt, in irgendwelchen grundsätzlichen Dingen oder Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung ohne Zustimmung des Chefs der Sicherheitspolizei zu zeichnen - auch nicht während dessen vorübergehenden Abwesenheit. Aus eigener Erfahrung kann ich darüber hinaus bestätigen, dass gerade der Amtschef W Müller hinsichtlich der Unterschriftsleistung in Fragen allgemeiner Art und von gegebenenfalls größerer Tragweite sehr zurückhaltend war und Vorgänge solcher Art meistens bis zur Rückkehr des Chefs der Sicherheitspolizei liegen ließ, wodurch oft leider längere Zeit verloren ging.

Rüst Hindow

4350

Diese Erklärung ist von mir auf drei Seiten, mit eigener Hand, in Freising, Deutschland, am dritten August 1945, um 15-16³⁰ Uhr, freiwillig und ohne Zwang niedergeschrieben worden. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, dass ich nichts als die lautere Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.

Rud Lindor

Subscribed and sworn to before me at Freising, GERMANY, this 3 day of August, 1945.

Lloyd M. Rausch
LLOYD M. RAUSCH
Capt. PA
Investigating Officer

4353

PL 56

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

FRAGEBOGEN

PERSONNEL QUESTIONNAIRE

WARNUNG. Im Interesse von Klarheit ist dieser Fragebogen in deutsch und englisch verfasst. In Zweifelsfällen ist der englische Text massgeblich. Jede Frage muss so beantwortet werden, wie sie gestellt ist. Unterlassung der Beantwortung, unrichtige oder unvollständige Angaben werden wegen Zuwiderhandlung gegen militärische Verordnungen gerichtlich verfolgt. Falls mehr Raum benötigt ist, sind weitere Bogen anzuhäften.

WARNING. In the interests of clarity this questionnaire has been written in both German and English. If discrepancies exist, the English will prevail. Every question must be answered as indicated. Omissions or false or incomplete statements will result in prosecution as violations of military ordinances. Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire.

A. PERSONAL

PERSONNEL

Name: Lindow, Kurt Edwin Arthur; Geburtsdatum: 16. Februar 1903; Geburtsort: Berlin; Beruf: Kriminalbeamter; Stellung: Kriminalkommissar

4355

B. MITGLIEDSCHAFT IN DER NSDAP

- 1. Waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP? Ja/Nein
2. Daten seit 1. Mai 1937
3. Haben Sie jemals eine der folgenden Stellungen in der NSDAP bekleidet? (a) REICHSLEITER, (b) GAULEITER, (c) KREISLEITER, (d) ORTSGRUPPENLEITER, (e) Ein Beamter in der Parteikanzlei, (f) Ein Beamter in der REICHSLEITUNG der NSDAP, (g) Ein Beamter im Hauptamt für Erzieher

B. NAZI PARTY AFFILIATIONS

- Have you ever been a member of the NSDAP? yes, no. Dates.
Have you ever held any of the following positions in the NSDAP? REICHSLEITER or an official in an office headed by any Reichsleiter? GAULEITER or a Party official within the jurisdiction of any Gau? KREISLEITER or a Party official within the jurisdiction of any Kreis? ORTSGRUPPENLEITER or a Party official within the jurisdiction of an Ortsgruppe? An official in the Party Chancellery? An official within the Central NSDAP Headquarters? An official within the NSDAP's Chief Education Office? Were you a member of the CORPS OF POLITISCHE LEITER? Were you a leader or functionary of any other NSDAP offices or units or agencies?

C. TÄTIGKEITEN IN NSDAP HILFSORGANISATIONEN

Geben Sie hier an, ob Sie ein Mitglied waren und in welchem Ausmasse Sie an den Tätigkeiten der folgenden Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen teilgenommen haben:

C. NAZI "AUXILIARY" ORGANIZATION ACTIVITIES

Indicate whether you were a member and the extent to which you participated in the activities of the following Formations, Affiliated Organizations or Supervised Organizations:

	Mitglied Member		Dauer der Mitgliedschaft Period of Membership	Amt Office Held	Dauer Period
	Ja Yes	Nein No			
1. Gliederungen <i>Formations</i>					
(a) SS	ja		seit 1935	keine	-
(b) SA					
(c) HJ					
(d) NSDStB					
(e) NSD					
(f) NSP					
(g) NSKK					
(h) NSFK					
2. Angeschlossene Verbände <i>Affiliated Organizations</i>					
(a) Reichsbund d. deut. Beamten	ja		seit 1933 im Deutschen Reichsbundbeamtenverband (für West-Länder-Verband)	keine	
(b) DAF einschl. KdF					
(c) NSV	ja		seit 1934	keine	-
(d) NSKOV...					
(e) NS Bund deut. Technik					
(f) NSD Ärztebund					
(g) NS Lehrerbund					
(h) NS Rechtswahrerbund					
3. Betreute Organisationen <i>Supervised Organizations</i>					
(a) VDA					
(b) Deutsches Frauenwerk					
(c) Reichskolonialbund					
(d) Reichsbund deut. Familie					
(e) NS Reichsbund für Leibesübungen					
(f) NS Reichsbund deutscher Schwestern					
(g) NS Altherrenbund					
4. Andere Organisationen <i>Other Organizations</i>					
(a) RAD					
(b) Deutscher Gemeindetag					
(c) NS Reichskriegerbund					
(d) Deutsche Studentenschaft					
(e) Reichsdozentenschaft					
(f) DRK					
(g) "Deutsche Christen" Bewegung					
(h) "Deutsche Glaubensbewegung"					

4354

5. Waren Sie jemals Mitglied irgend einer nationalsozialistischen Organisation die vorstehend nicht angeführt ist?

Ja Nein
Name der Organisation _____ Datum _____
Titel der Stellung _____ Ort _____

6. Haben Sie jemals das Amt von Jugendwarter in einer Schule bekleidet? Ja Nein

Were you ever a member of any NS organization not listed above? yes, no; name of organization; dates; title of position; location.

Did you ever hold the position of Jugendwarter in a school? yes, no

7. Würden Ihnen jemals irgendwelche Titel, Rang, Auszeichnungen oder Urkunden von einer der oben genannten Organisationen ehrenhalber verliehen oder seitens dieser andere Ehrenzuteil? Ja Nein
Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde (Titel usw.)
das Datum, den Grund und Anlass für die Verleihung _____

Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honors from any of the above organizations? yes, no. If so, state the nature of the honor, the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal.

D. SCHRIFTWERKE UND REDEN

Verzeichnen Sie auf einem besonderen Bogen alle Veröffentlichungen von 1923 bis zum heutigen Tage, die ganz oder teilweise von Ihnen geschrieben, gesammelt oder herausgegeben wurden und alle Ansprachen und Vorlesungen, die Sie gehalten haben; der Titel, das Datum und die Verbreitung oder Zuhörerschaft sind anzugeben. Ausgenommen sind diejenigen, die ausschließlich technische, künstlerische oder unpolitische Themen zum Inhalte hatten. Wenn Sie dies in Zusammenarbeit mit einer Organisation unternommen haben, so ist deren Name anzugeben. Falls keine, schreiben Sie "keine Reden oder Veröffentlichungen."

D. WRITINGS AND SPEECHES

List on a separate sheet all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled, or edited by you, and all addresses or lectures made by you, except those of a strictly technical or artistic and non-political character, giving title, date and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If none, write "No speeches or publications."

E. DIENSTVERHÄLTNIS

Alle Ihre Dienstverhältnisse seit 1. Januar 1930 bis zum heutigen Tage sind anzugeben. Alle Ihre Stellungen, die Art Ihrer Tätigkeit, der Name und die Anschrift Ihrer öffentlichen und privaten Arbeitgeber sind zu verzeichnen. Ferner sind anzuführen: Dauer der Dienstverhältnisse, Grund deren Beendigung, Dauer etwaiger Arbeitslosigkeit, einschliesslich der durch Schulausbildung oder Militärdienst verursachten Arbeitslosigkeit.

E. EMPLOYMENT

Give a history of your employment beginning with January 1, 1930 and continuing to date, listing all positions held by you, your duties and the name and address of your employer or the governmental department or agency in which you were employed, the period of service, and the reasons for cessation of service, accounting for all periods of unemployment, including attendance at educational institutions and military service.

Von From	Bis To	Anstellung Position	Art der Tätigkeit Duties	Arbeitgeber Employer	Grund für die Beendigung des Dienstverhältnisses Reasons for Cessation of Service
1. I. 1928	19. X. 1929	Kriminalkommissarassistent in Berlin			
19. X. 1929	15. V. 1930	Hilfskriminalkommissar in Berlin			
15. V. 1930	11. III. 1930	Kriminalkommissar auf Probe in Altona			
11. III. 1930	1. X. 1932	Kriminalkommissar in Altona - Epping und Hannover			
1. X. 1932	1. I. 1941	Kriminalrat in Hannover und Berlin			
1. I. 1941	1945	Kriminaldirektor in Berlin			

F. EINKOMMEN

Verzeichnen Sie hier die Quellen und die Höhe Ihres Einkommens seit dem 1. Januar 1933.

F. INCOME

Show the sources and amount of your annual income since January 1, 1933.

Jahr Year	Einkommensquellen Sources of Income	Betrag Amount
1933	als Beamter im Staatsdienst nach Gehaltstarif (siehe oben unter E) keine Nebeneinkommen	
1934		
1935		
1936		
1937		
1938		
1939		
1940		
1941		
1942		
1943		
1944		

4356

G. MILITÄRDIENST

Haben Sie seit 1919 Militärdienst geleistet? Ja Nein
 In welcher 1932 und 1938
 Waffengattung? Flakartillerie-Daten je abt. beschen
 Wo haben Sie gedient? Görlitz, Berlin, Danzig, Gefangenen Reserve
 Haben Sie in militärischen Organisationen Dienst geleistet? Ja Nein
 In welchem? Wo? Daten
 Sind Sie vom Militärdienst zurückgestellt worden? Ja Nein
 Wann? 1939 Warum? weil vom Altkommando

G. MILITARY SERVICE

Have you rendered military service since 1919? yes, no. In which arm? Dates. Where did you serve? Grade or rank. Have you rendered service in para-military organizations? yes, no. In which ones? Where? Dates. Were you deferred from military service? yes, no. When? Why?

Did you serve as a part of the Military Government in any country occupied by Germany including Austria and the Sudetenland? yes, no. If so, give positions of office held, duties performed, territory and period of service.

H. AUSLANDSREISEN

H. TRAVEL ABROAD

Verzeichnen Sie hier alle Reisen, die Sie ausserhalb Deutschlands seit 1933 unternommen haben.

List all journeys outside of Germany since 1933.

Besuchte Länder Countries visited	Daten Dates	Zweck der Reise Purpose of Journey
Tschechien (Prag)	1939	organisatorische Aufgaben (10 Tage)
Polen (Warschau)	1940	Prüfungen von Beamten (unvollständig)
Niederlande (den Haag)	1941	"
Polen	1942	zu Studienzwecken und Vorträgen
Tschechien (Prag u. Brünn)	1942	Prüfungen von Beamten erwartend
Belgien (Brüssel)	1943	zu Studienzwecken und Vorträgen
Polen (Ratka)	1944	zur Unberücksichtigung (ein halbes Jahr)

je 2-5 Tage

Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? Ja Nein
 Falls nicht, unter wessen Beistand wurde die Reise unternommen? im Auftrage des Reichssicherheitshauptamtes Berlin

Was journey made on your own account? yes, no. If not, under whose auspices was the journey made? Persons or organizations visited.

Besuchte Personen oder Organisationen keine

Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? yes, no. If so, give particulars of offices held, duties performed, territory and period of service.

Waren Sie in irgend einer Eigenschaft an der Zivilverwaltung von Deutschland besetzten oder angeschlossenen Gebietes teilgenommen? Ja Nein Falls ja, geben Sie Einzelheiten über bekleidete Ämter, Art Ihrer Tätigkeit, Gebiet und Dauer des Dienstes an.

I. POLITISCHE MITGLIEDSCHAFT

I. POLITICAL AFFILIATIONS

(a) Welcher politischen Partei haben Sie als Mitglied vor 1933 angehört? Demokratische Partei bzw. Staatspartei

Of what political party were you a member before 1933?

(b) Waren Sie Mitglied irgend einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe seit 1933? Ja Nein

Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? yes, no. Which one? Since when?

Welcher? _____ Seit wann? _____

Have you ever been a member of any trade union or professional or business organization suppressed by the Nazis? yes, no.

(c) Waren Sie jemals ein Mitglied einer Gewerkschaft, Berufs-, Gewerblichen- oder Handelsorganisation, die nach dem Jahre 1933 aufgelöst und verboten wurde? Ja Nein

im Deutschenationalen Handlungsgehilfen-Verein
Demokratischen Polizeibeamten-Verein
 Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? yes, no.

(d) Wurden Sie jemals aus dem öffentlichen Dienste, einer Lehrtätigkeit oder einem kirchlichen Amte entlassen, weil Sie in irgend einer Form den Nationalsozialisten Widerstand leisteten oder gegen deren Lehren und Theorien auftraten?

Nein

Have you ever been imprisoned, or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? yes, no. If the answer to any of the above questions is yes, give particulars and the names and addresses of two persons who can attest to the truth of your statement.

(e) Wurden Sie jemals aus rassistischen oder religiösen Gründen, oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalsozialisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit oder sonst wie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? Ja Nein Falls ja, dann geben Sie Einzelheiten sowie die Namen und Anschriften zweier Personen an, die die Wahrheit Ihrer Angaben bestätigen können.

J. ANMERKUNGEN

J. REMARKS

4358

Die Angaben auf diesem Formular sind wahr.

The statements on this form are true.

Gezeichnet
Signed

Rud Lindow

Datum
Date

Freising, den 3. August 1945

Zeuge
Witness

Lebenslauf.

Am 16. Februar 1903 zu Berlin geboren, wurde ich
 Kurt Edwin Arthur Lindner
 als Sohn des Kartographen Julius Lindner und seiner
 Ehefrau Ida, geborene Becker im evangelischen Glauben
 getauft und erzogen.

Vom sechsten Lebensjahre an habe ich die Vorschule des
 Lessinggymnasiums, seit 1912 die Kirschner-Oberreal-
 schule zu Berlin besucht, die ich im Jahre 1921 mit dem
 Abiturientenzeugnis verließ.

Auf der Handelshochschule Berlin und auf der Universität
 selbst habe ich zwei Jahre Handels- und Rechtswissen-
 schaften studiert, mich dann aber aus Neigung dem
 kriminalistischen Studium zugewandt. Meinen Wunsch,
 Kriminalist zu werden, mußte ich zurückstellen, weil
 ich seiner Zeit noch nicht das vorgeschriebene Mindest-
 alter hatte.

Bis zu meiner Einberufung zur Kriminalpolizei in
 Berlin war ich als kaufmännischer Angestellter in ver-
 schiedenen Firmen tätig:

- 1922-23 in der Gallert-Gesellschaft (Gummibranche),
- 1923 in der Pel- und Fetthandel G.m.b.H.,
- 1924 in der Ufa in Neubabelsberg,
- 1925-1928 in der Fa. Borchardt Gebrüder (Tabakbranche).

Am 1. April 1928 wurde ich Kriminalkommissar-Auswärter
 beim Polizeipräsidium in Berlin. Nach bestandenerem
 Kriminalkommissarsexamen im Polizei-Institut - Berlin -
 Charlottenburg am 19. Dezember 1929 war ich zunächst noch
 bis zum 15. Februar 1930 als Hilfskriminalkommissar
 bei der Kriminalpolizei in Berlin tätig. Nach Altona
 versetzt, versah ich dort meinen Dienst als Kriminalkom-
 missar auf Probe zunächst kurze Zeit bei der Kriminalpolizei,
 wurde dann zur politischen Polizei kommandiert, bei welcher
 ich seit März 1930 tätig gewesen bin.

Nach absolvierter Probezeit am 11. August 1930 zum Kriminal-
 kommissar ernannt, verblieb ich in der politischen Polizei und
 wurde im Jahre 1932 nach Elbing auf einen selbständigen
 Posten versetzt.

4351

Aufgrund der Ereignisse nach der Machtübernahme durch die
Hitler-P. im Januar 1933 konnte ich meine Abtätigung von
der Tätigkeit in der politischen Polizei, die jedoch nicht erfolgte.
Einige Zwischenfälle mit der L.P. Führung in Übung entstandene
Differenzen veranlassten mich um meine Versetzung zu bitten.
Meinem Entzuge wurde stattgegeben, ich wurde im Oktober
1933 nach Hannover versetzt, aber weiter in der Politischen
Polizei, der späteren Geheimen Staatspolizei, beschäftigt. Hier betätigte
ich mich hauptsächlich organisatorisch zugleich als Prüfer und
Ausbilder neu eingestellter Mitarbeiter. Später - etwa im Jahre
1935 spezialisierte ich mich für das Gebiet der Spionageabwehr
und leitete von 1936 ab bis zu meiner Versetzung nach Berlin
im Jahre 1938 die von mir selbst aufgebaute Spionage-
abwehr-Abteilung (Abt. IV) der Staatspolizeileitstelle Hannover.

Im Juni 1938 wurde ich im Geheimen Staatspolizeiamt in
Berlin dem Schutzhaftreferat mit dem Spezialauftrag zuge-
teilt, für eine Vereinfachung des Geschäftsbetriebes in diesem
Referat, in welchem fast ausschließlich nur Registrierarbeiten
durchgeführt wurden, zu sorgen. Nach Beendigung dieses Auftrages
bat ich um Ablösung und erzielte Einweisung in mein altes
Arbeitsgebiet - die Spionageabwehr. In den Jahren 1940 und 1941
war ich wieder auf dem Gebiete der Abwehr tätig und zwar im
Referat V-G des Geheimen Staatspolizeiamtes. Ich wurde während
dieser Zeit häufig mit einer Prüfungskommission auf Reisen geschickt,
um die Kriminalbeamtenanwärter im gesamten Reichsgebiet zu
prüfen, sowie auch auf der Führerschule der Sicherheitspolizei, dem
früheren Polizei-Institut, an Prüfungen ^{von} inzwischen ausgebildeter
Anwärter und Beamten teilzunehmen. Um mich für eine für
mich in Aussicht genommene Lehrtätigkeit an der Führerschule vorbe-
reiten zu können, wurde ich im Jahre 1942 aus der Abwehrabteilung
des Geheimen Staatspolizeiamtes wieder herausgenommen und dem
Referat V-A (Bekämpfung des Kommunismus etc.) zugehört. Im
Jahre 1944 erhielt ich dann einen Lehrauftrag an der Führerschule
der Sicherheitspolizei, an welcher ich ein halbes Jahr in einem Kriminal-
Kommissaranwärter-Lehrgang Unterricht erteilt habe. Für einen
im Jahre 1945 vorgesehenen neuen Lehrgang weiterer Kommissaranwärter
war ich wieder bestimmt worden, jedoch bis zum Beginn dieses
Kurses wurde ich wieder im Amt IV, Gruppe VB beschäftigt. Die
militärischen Ereignisse des Jahres 1945 durchkreuzten diese Planung.

Friesing, den 3. August 1945. Rüst-Lindner

4352

Diese Erklärung ist von mir auf 246 Seiten, mit eigener Hand, in Freising, Deutschland, am 3. August 1945 1945, um 17-14 Uhr, freiwillig und ohne Zwang niedergeschrieben worden. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, dass ich nichts als die lautere Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.

Subscribed and sworn to before me at Freising GERMANY, this 4 day of August, 1945.

Lloyd M. Rausch
LLOYD M. RAUSCH
Capt. PA
Investigating Officer

4357

Jch, Kurt Lindow, schwore, sage aus und erkläre:

- 1.) Jch bin am 16.2.1905 in Berlin geboren und besuchte von 1909 bis 1921 das Lessing-Gymnasium und die Kirchner-Oberrealschule in Berlin. Anschliessend studierte ich Handelswissenschaft und Jura- ohne das Staatsexamen zu machen- und ging von 1922 bis 1928 in eine kaufmaennische Lehre. Jm April 1928 trat ich als Anwaerter bei der Kriminalpolizei in Berlin ein und wurde 1930 als Hilfskommissar auf Probe nach Altona versetzt, wo ich bis 1932 taetig war. Nun folgte eine Versetzung nach Elbing und dann nach Hannover bis 1938. Hier war ich als Leiter der Spionageabwehr von 1935 bis 1937 eingesetzt. Jm Jahre 1938 wurde ich nach Berlin zur politischen Polizei- spaeter Staatspolizei genannt- zurueckversetzt und war von 1938 bis 1940 im Schutzhaft-Referat, bis Ende 1941 im Abwehr-Referat und anschl. bis Mitte 1944 im Kommunistischen Referat beschaefigt. Von diesem wurde ich dann zum Amt I als Lehrer fuer die Kommissarausbildung kommandiert.
- 2.) Jm Jahre 1935 trat ich in die SS ein, meine Mitgliedsnummer ist 272350 , am 1. Mai 1937 in die Partei mit der Mitgliedsnummer 4 609 289
- 3.) Meine taetigkeit im Schutzhaftreferat bestand in der Registrierung der Schutzhafthaeftlinge aus dem gesamten Reichsgebiet. Schutzhaftbefehle wurden, durch Unterschriftsstempel unterschrieben, den Bernsdorff hatte. Exekutionen wurden von meiner Dienststelle im allgemeinen nicht ausgesprochen.

5892

Von 1941 bis Mitte 1943 wurden von uns die Anforderungen der Gestapo fuer "Sonderbehandlungen" russischer politischer Kommissare und juedischer russ. Soldaten behandelt. Diese Berichte fuer die Exekutionen habe ich in Abwesenheit von Panzinger gezeichnet. Desgleichen unterschrieb ich Anweisungen ueber Verlegungen in KZ und auf "Sonderbehandlung" in dieser Zeit auch in Abwesenheit von Panzinger. Ich habe den Namen "Unternehmen Zeppelin" gehoert, weiss aber nicht, ob in den obenerwaehnten Faellen ein Zusammenhang mit diesem bestand. Die Kommandeure dieser Lager, in denen die russ. Kommissare aussortiert wurden, unterstanden einer in Berlin eingesetzten Abteilung "Kriegsgefangenenlager" unter der Leitung von General von Grevenitz. Dass von den bestehenden Einsatzgruppen Exekutionen in groesseren Ausmassen vorgenommen wurden habe ich s.Zt. nicht gewusst, erfuhr davon erst spaeter. Desgl. habe ich nicht von besonderen Verhoeren gewusst, d.h. ueber die Methoden, die dabei angewandt wurden, wie ich selbst auch keine solche Verhoere durchgefuehrt habe.

Obige Erklaerung-----

5893

3450

PH

Tubenaktion (West-Lindow v. 30/9/45)

BT
B/b
CT 12
EIIa

4488-10
Mang
Sicherheitsliche Erklärung
von
Hauptsturmführer Kurt LINOW

Herr Kurt LINOW, wurde unter Eid und nach vorheriger Einschüchterung folgende Erklärung:

1. Ich war Friedendirektor im Amt IV des RWA und Leiter des Referates IV A 1 von Mitte 1942 bis Mitte 1944. I habe den Rang eines SS-Obersturmführers.
2. Das Referat IV A 1 war von 1941 bis Mitte 1943 ein Sachgebiet angegliedert, das der Regierungsberichter, späterer Regierungsdirektor, und SS Hauptsturmführer Franz KUCHTIGERHAUS leitete. In diesem wurden Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet. Mir ist aus diesem Sachgebiet bekannt geworden, dass Pläne und Befehle des Reichsführers HIMMLER aus den Jahren 1941 und 1942 bestanden, nach welchen gefangen gewesene sowjetische politische Kommandiere und jüdische Soldaten exekutiert werden sollten. Nach seiner Kenntnis liefen Vorschläge zu Exekutionen solcher Kriegsgefangener aus den einzelnen Kriegsgefangenenlagern ein. KUCHTIGERHAUS musste dazu die Exekutionsbefehle vorbereiten und legte diese dem Chef des V, SCHILLER, zur Unterschrift vor. Diese Exekutionen waren so abzufassen dass ein Verbleib an die beauftragende Dienststelle, ein zweites schreiben an ein jeweils bestimmtes Konzentrationslager zur Anweisung der Exekution zu versenden waren. Die betreffenden Kriegsgefangenen wurden vorerst formell entlassen, dann in ein Konzentrationslager zur Exekution überführt.
3. Der Sachbearbeiter KUCHTIGERHAUS war mir in personeller Hinsicht unterstellt, und zwar von Mitte 1942 bis etwa Anfang 1943, und arbeitete sachlich direkt mit dem Gruppenleiter IV 2, Regierungsdirektor WÄRINGEN, zusammen. Das Sachgebiet wurde etwa Anfang 1943 aufgelöst und auf die Landesreferate bei IV 2 aufgestellt. Die vier russische Kriegsgefangene in Frage kamen arbeit an müssen dann von IV 2 bearbeitet worden sein. Leiter des Referates IV 2 Da war Regierungsrat und Stabschef Franz...
4. In den Kriegsgefangenenlagern der Ostfront bestanden kleinere Insatzkommandos, die von Angehörigen der Deutschen Wehrmacht (Unteroffiziere) geleitet wurden. Diese Kommandos waren den Lagerkommandanten zugewiesen und hatten die Aufgabe die Kriegsgefangenen, die für eine Exekution, gemäß den entsprechenden Befehlen, in Frage kamen, auszuwählen und den Deutschen Wehrmacht zu melden.
5. Ferner ist mir bekannt dass bei Geschlechtsverkehr zwischen Polen und deutschen Frauen und Mädchen die Polen, auf Grund eines Befehles des Reichsführers HIMMLER, bestraft werden sollten. Die Hinrichtung der Polen und die gerichtliche Bestrafung der deutschen Frauen wurde von einem Richter des Landesreferates bei dem Reichsführer zuständige auf abgeurteilt gemacht. Bestand seitens der Polen eine wirtschaftliche Notlage, so wurde von den Landesreferaten geprüft ob der Pole auf Grund seiner "Arbeitsleistung" "transferrt" und infolgedessen "eindeutschungsfaähig" war. Bei dem Urteil des Landesreferates befragt aus, so geschah nichts, d. h. der Pole durfte das deutsche Mädchen heiraten und wurde "eindeutschet". Bei aber die "Arbeitsleistung" aus, so wurde der Pole bestraft und das deutsche Mädchen der Wehrmacht zur Verfügung übergeben. In jedem einzelnen Falle wurde, mit Inkenntnis von Mitbürgern, an den Reichsführer HIMMLER berichtet wurde, der sich offenbar die "Arbeitsleistung" vorbehalten hatte und der mir diesen Befehl zur "Arbeitsleistung" erteilte. Diese Fälle wurden von Referat IV 2 bearbeitet worden sein. Leiter des Referates IV 2 war Regierungsrat und Stabschef Franz...

5389

346

24 85-PS

- 2 -

Die oben angegebenen Leistungen sind der Wehrzeit entsprechend. Diese
Leistungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang angegeben
worden und sind mir persönlich durchgesehen und unterschrieben.

Peter Lindow
Eure LINDOW
SS-Sturmbannführer

Wiesbaden, am 26. September 1945

and more to before us at COMUSMACV/Demsey
September 26, 1945.

R.D. Sullivan Major JAGC
R.D. SULLIVAN, Major, JAGC

R.A. Lutman
R.A. LUTMAN, 1st Lt, AUS

60601

5390

978 523

Tuberkulose (Kurt Lindow v. 30/9/45)

PH

BY
B1/b
C1 12
EIIa

Verordnung Nr. 10
über die Bekämpfung der Tuberkulose

§ 1. Ziel und Zweck

1. Ich hier Primärlieferanten in Art IV des KVO und Liefer des Referats IV A 1 von Mitte 1942 bis Mitte 1944. Ich habe den Rest eines in-Importations...

2. Das Referat IV A 1 war von 1941 bis Mitte 1943 ein Hauptlieferant für die... (text is very dark and difficult to read)

3. ... (text is very dark and difficult to read)

4. ... (text is very dark and difficult to read)

5. ... (text is very dark and difficult to read)

5389

20 25-25

... ..
... ..
... ..

Paul Linders

Paul LINDERS
...

... ..
... ..

... ..
... ..

A.D. ...
... ..

R.A. Lutman
... ..

60601

5390

Eidesstattliche Erklärung

von

SS-Sturmbannführer Kurt Lindow

Ich, Kurt Lindow, mache unter Eid und nach vorheriger Einschwörung folgende Erklärung:

1. Ich war Kriminaldirektor im Amt IV des RSHA und Leiter des Referates IV A 1 von Mitte 1942 bis Mitte 1944. Ich habe den Rang eines SS-Sturmbannführers.
2. Dem Referat IV A 1 war von 1941 bis Mitte 1943 ein Sachgebiet angegliedert, das der Regierungsoberinspektor, spätere Regierungsamtmann und SS-Hauptsturmführer Franz Königshaus leitete. In diesem wurden Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet. Mir ist aus diesem Sachgebiet bekannt geworden, daß Erlasse und Befehle des Reichsführers Himmler aus den Jahren 1941 und 1942 bestanden, nach welchen gefangen genommene sowjetrussische politische Kommissare und jüdische Soldaten exekutiert werden sollten. Nach meiner Kenntnis liefen Vorschläge zu Exekutionen solcher Kriegsgefangenen aus den einzelnen Kriegsgefangenenlagern ein. Königshaus mußte dann die Exekutionsbefehle vorbereiten und legte diese dem Amtschef IV, Müller, zur Unterschrift vor. Diese Entwürfe waren so abgefaßt, daß ein Schreiben an die beantragende Dienststelle, ein zweites Schreiben an ein jeweils bestimmtes Konzentrationslager zur Anweisung der Exekution zu versenden waren. Die betreffenden Kriegsgefangenen wurden vorerst formell entlassen, dann in ein Konzentrationslager zur Exekution überführt.
3. Der Sachbearbeiter Königshaus war mir in personeller Hinsicht unterstellt, und zwar von Mitte 1942 bis etwa Anfang 1943, und arbeitete sachlich direkt mit dem Gruppenleiter IV A, Regierungsdirektor Panzinger, zusammen. Das Sachgebiet wurde etwa Anfang 1943 aufgelöst und auf die Länderreferate bei IV B aufgeteilt. Die für russische Kriegsgefangene in Frage kommenden Arbeiten müssen dann von IV B 2a bearbeitet worden sein. Leiter des Referates IV B 2a war Regierungsrat und Sturmbannführer Hans-Helmut Wolf.
4. In den Kriegsgefangenenlagern der Ostfront bestanden kleinere Einsatzkommandos, die von Angehörigen der Geheimen Staatspolizei (Unterbeamten) geleitet wurden. Diese Kommandos waren den Lagerkommandanten zugeteilt und hatten die Aufgabe, die Kriegsgefangenen, die für eine Exekution, gemäß den ergangenen Befehlen, in Frage kamen, auszusondern und dem Geheimen Staatspolizeiamt zu melden.
5. Ferner ist mir bekannt, daß bei Geschlechtsverkehr zwischen Polen und deutschen Frauen und Mädchen die Polen, auf Grund eines Befehles des Reichsführers Himmler, gehängt werden sollten. Die Hinrichtung der Polen und die gerichtliche Bestrafung der deutschen Frauen wurde von einem Gutachten des Rassereferenten bei dem jeweils zuständigen HSSPF abhängig gemacht. Bestand seitens des Polen eine ernsthafte Heiratsabsicht, so wurde von dem Rassereferenten geprüft, ob der Pole auf Grund seiner Gesamterscheinung „rassisch einwandfrei“ und infolgedessen „eindeutschungsfähig“ war. Fiel das Urteil des Rassereferenten bejahend aus, so geschah nichts, d. h., der Pole konnte das deutsche Mädchen heiraten und wurde „eingedeutscht“. Fiel aber das Urteil verneinend aus, so wurde der Pole gehängt und das deutsche Mädchen dem Gericht zur Aburteilung übergeben. In jedem Einzelfalle mußte, mit Einsendung von Lichtbildern, an den Reichsführer Himmler berichtet werden, der sich offenbar die Entscheidung vorbehalten hatte und der nur allein den Befehl zur Erhängung erteilte. Diese Fälle müssen vom Referat IV B 2b bearbeitet worden sein. Leiter des Referates IV B 2b war Regierungsrat und Sturmbannführer Tomsen.

Die oben angeführten Tatsachen sind der Wahrheit entsprechend. Diese Erklärungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang angegeben worden und ich habe dieselben durchgelesen und unterschrieben.

gez. Kurt Lindow
SS-Sturmbannführer

Oberursel, den 30. September 1945

Ich, der ehemalige SS-Sturmabfuhrer und Kriminaldirektor Kurt LINDOW erkläre hiermit unter Eid folgendes:

1. Ich wurde am 16.2.1903 in Berlin geboren und bin 1928 als Kriminalkommissaranwärter in die Kriminalpolizei eingetreten. 1930 wurde ich Kriminalkommissar, 1937 Kriminalrat, 1941 Kriminaldirektor.

Von 1929 - 1932 gehörte ich der deutsch-demokratischen (Staat-) Partei und der demokratischen Polizeibeamtenvereini- gung an.

1935 trat ich der SS, 1936 oder 1937 dem SD bei. 1939 wurde ich im Zuge der allgemeinen Angleichung der SS-Dienstgrade an die Polizeidienstgrade vom SS-Rottenfuhrer zum SS-Hauptsturm- fuhrer, 1941 zum SS-Sturmabfuhrer befördert.

Am 1. Mai 1937 trat ich der NSDAP bei.

2. Von 1930 bis Mitte 1932 war ich bei der politischen Polizei (Abteilung I A) in Altona und von Mitte 1932 bis Oktober 1933 bei der politischen Polizei in Elbing tätig.

Von Oktober 1933 - Mai 1938 gehörte ich der Staatspolizei in Hannover an. Dort habe ich zunächst auf sämtlichen, später insbesondere auf dem Gebiete der Abwehr gearbeitet. Leiter der Stapo Hannover waren in folgender Reihenfolge: Polizeipräsident HABBEN, Regierungsrat Dr. VOSS, Regierungsrat Dr. HARSTERT, Regierungsrat KANSTEIN und Regierungsrat Dr. BLUME.

3. Von Juni 1938 bis Frühjahr 1940 war ich stellvertretender Lei- ter des SCHUTZHAFTSPREPARATES des RSHA. Leiter war bis 1940 SS-Obersturmbannfuhrer und Oberregierungsrat BERNDORF.

4. Im März 1939 hatte ich in Prag ueber die im Zuge der deutschen Besetzung erfolgten Massenverhaftungen von Tschechen durch die Sicherheitspolizei unter Fuehrung des SS-Gruppenfuhrers MUELLER eine Kartei anzulegen.

5. Von Frühjahr 1940 bis Herbst 1941 gehörte ich dem Referat IV B 1 (ALLGEMEINE ABWEHRFRAGEN) des RSHA. an. Leiter war bis Ende Dezember 1940 Kriminaldirektor BLAESING, dann ich.

6. Im Herbst 1941 wurde ich stellvertretender Leiter des Referats IV A 1 (BEKÄMPFUNG DER LINKSBEWEGUNG) des RSHA. Leiter war bis Mitte 1942 Regierungsrat VOIGT. Dieser wurde dann Komman- deur der Sicherheitspolizei und des SD in Veldes in Yugosla- vien und ich wurde Leiter von IV A 1.

7. Von Mitte bis Ende 1944 war ich als Lehrer an der Fuehrerschule der Sicherheitspolizei in Rakpa bei Krakau tätig. Waehrend dieser Zeit vertrat mich bei IV A 1 SS-Hauptsturmfuehrer und Kriminalrat PUETZ. Im Januar 1945 wurde dieser Leiter des Re- ferats.

8. Von Januar 1945 bis zum Zusammenbruch war ich stellvertretender Leiter des Referats IV B 1 a (Bekämpfung der Widerstandsgrup- pen in Frankreich und Belgien) des RSHA. Leiter war SS-Sturm- bannfuhrer und Oberregierungsrat HOEHER.

66

9. Am 7. Juli 1945 wurde ich in Jachenau am Wlchensee festgenommen.
10. Schutzhaftbefehle und Konzentrationslagereinweisungen wurden im Schutzhaftreferat des RSHA. vom grünen Tisch aus bearbeitet und von HEYDRICH oder KALTENBRUNNER weder zur Kenntnis genommen noch unterschrieben. Sie wurden lediglich von dem Leiter des Referats oder seinem Vertreter, zu meiner Zeit also auch von mir, mit deren Namensstempel versehen. Die Verantwortung fuer die sachliche Richtigkeit lag beim Fachreferat und beim Schutzhaftreferat. Zu Beginn des Krieges gab es 18 000 Schutzhaftlinge.
11. Antraege auf Konzentrationslagereinweisung fuer deutsche und solche auslaendischen Anhaenger der Linksbewegung, die auf deutschem Heimatgebiet und in den eingegliederten Gebieten festgenommen worden waren, wurden im Referat IV A 1 des RSHA. bearbeitet. Sachbearbeiter war der mir unterstellte Kriminalkommissar RIKOWSKI.
12. Auslaendische Anhaenger der Linksbewegung, die in den von Deutschland besetzten Gebieten festgenommen worden waren, wurden direkt durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei in ein Konzentrationslager eingewiesen.
13. Die Bekämpfung kommunistischer Banden im slovenischen Raum gehoerte ebenfalls zum Sachgebiet IV A 1 des RSHA. Mit der Exekution von Bandenmitgliedern hatte das Referat IV A 1 jedoch nichts zu tun. Insoweit hatte der Hoehere SS- und Polizeifuehrer in Laibach, SS-Obergruppenfuehrer ROESSNER von HIMMLER Sondervollmachten erhalten.
14. Von 1941 bis etwa Mitte 1943 wurden im Referat IV A 1 die Antraege der Stapokommandos in den Kriegsgefangenenlagern und der Staatspolizeistellen auf SONDERBEHANDLUNG (das heisst Hinrichtung) sowjetrussischer politischer Kommissare und sowjetrussischer juedischer Soldaten bearbeitet. Diese waren aufgrund besonderer Geheimbefehle HIMMLERS zu toeten. Die Exekutionsbefehle bereitete der Regierungsamtman und SS-Hauptsturmfuehrer KORNIGSHAUS vor. Dann gingen sie zum Gruppenleiter IV A, SS-Oberfuehrer PANZINGER zur Gegenzeichnung und von dort zum Antschef IV, SS-Gruppenfuehrer MUELLER, zur Unterschrift. In Abwesenheit PANZINGERS zeichnete ich gegen.
15. Antraege auf SONDERBEHANDLUNG oder KONZENTRATIONSLAGEREINWEISUNG sowjetrussischer Kriegsgefangener, die strafbare Handlungen begangen hatten, wurden ebenfalls von 1941 bis etwa Mitte 1943 im Referat IV A 1 bearbeitet. Auch hier bereitete KORNIGSHAUS die Entscheidungen vor. Ich selbst zeichnete sie in Abwesenheit PANZINGERS gegen. Nach Mitte 1943 muessen diese und die unter Ziffer 14) angegebenen Faelle vom Referat IV B 2 a des RSHA. bearbeitet worden sein.
16. Nachrichten deutscher Kriegsgefangener aus der Sowjetunion an ihre in Deutschland lebenden Angehoerigen durften diesen aufgrund eines Befehls von HITLER nicht ausgehaendigt werden. Sie wurden im Referat IV A 1 ausgewertet und dort gesammelt.

357

69

17. 1942 fand in Berlin in den Raumen der Dienststelle des Chefs des Kriegsgefangenenwesens (OKW., Generalmajor v. GRAEVENITZ) auf Anregung der Wehrmacht eine Besprechung darueber statt, ob schwer-, insbesondere infektiionskranke sowjetrussische Kriegsgefangene den Konzentrationslagern zwecks SONDE BEHANDLUNG ueberstellt werden koennten. Als Vertreter des RSHA., Amt IV, erklarte ich dort weisungsgemaess, dass das RSHA. gegen die Einweisung keine Bedenken erhebe, falls die Wehrmacht den Transport uebernehme. Dann habe ich in dieser Angelegenheit nichts wieder gehoert.

18. Polen, auch polnische Kriegsgefangene, die mit deutschen Frauen oder Maedchen geschlechtlich verkehrt hatten, wurden aufgrund besonderer Befehle HIMMLERS gehaengt, falls sie nicht eindeutschungsfahig waren. Bis etwa Mitte 1942 wurden diese Faelle im Referat IV A 1, spaeter im Referat IV B 2 b des RSHA. bearbeitet. HIMMLER hatte sich die Entscheidung in jedem Einzelfall selbst vorbehalten. Die Entscheidungsvorschlaege bearbeitete im Referat IV A 1 der SS-Hauptsturmfuehrer und Amtmann THIEDECKE. Dann erfolgte die Gegenzeichnung durch den Referatsleiter VOIGT und mich. Darnach gingen die Vorschlaege zum Gruppenleiter IV A, SS-Oberfuehrer PANZINGER und von dort zum Amtschef IV, SS-Gruppenfuehrer MUELLER zur Unterschrift.

Die oben angefuehrten Tatsachen sind der Wahrheit entsprechn d. Diese Erklaerungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgeben worden und ich habe dieselben durchgelesen und unterschrieben.

Furt Lindow

 FURT LINDOW

OBERURSEL, den 30. November 1945.

Subscribed and sworn to before me at OBERURSEL/Ge many this 30th day of November 1945.

R. A. Gutman

 R. A. GUTMAN, 1st Lt, AUS

14 Jan.

Mr. Walton

90

Vernehmung # 595 des SS-Sturmabfuhrer und Kriminaldirektor

Kurt Lindow, ✓

durch Mr. Wartenberg

auf Veranlassung von Mr. Walton

am 14.1.1947 von 14,15 bis 15,30 Uhr.

1.Frage: Wie heissen Sie?

Antwort: Kurt, Erwin, Arthur Lindow

2.Frage: Stehen Sie auf, erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir den Eid nach: "Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die Wahrheit sagen werde, die reine Wahrheit, dass ich nichts hinzufuegen und nichts verschweigen werde, so wahr mir Gott helfe. Amen."
(Zeuge spricht den Eid nach.)

3.Frage: Wo sind Sie geboren?

Antwort: In Berlin

4.Frage: Wann sind Sie geboren?

Antwort: Am 16.2.03

5.Frage: Welche Schule haben Sie besucht?

Antwort: Lessing-Gymnasium und Kirchner Oberrealschule in Berlin

6.Frage: Von wann bis wann.

Antwort: Von 1909 bis 1921

7.Frage: Was haben Sie dann getan?

Antwort: Ich studierte Handelswissenschaft und Jura, ohne Staats-
examen, anschliessend kaufmaennische Lehre (1922-28, als

~~AA~~

404

91

als Werkstudent bereits begonnen). Ab April 1928 Anwaerter bei der Kriminalpolizei Berlin, ab 1930 Hilfskommissar und auf Probe nach Altona versetzt. Hier bis 1932, dann Versetzung nach Elbing und Ende 1933 Versetzung nach Hannover bis 1938. Von 1938 bis 1944 zurueck nach Berlin zur politischen Polizei, spaeter Staatspolizei genannt. Vom Amt IV abkommandiert zum Amt I als Lehrer fuer Kommissarausbildung bis Ende 1944.

8.Frage: Was war Ihre Taetigkeit bei der Geheimen Staatspolizei?

Antwort: Bis Anfang 1933 in Hannover allgemeine Angelegenheiten.

9.Frage: Unter Diehls?

Antwort: Diehls kam erst spaeter hin als Regierungspraesident. Jch war ungef. 3 Jahre in der Spionageabwehr taetig. (1935-1937). 1938 wurde ich nach Berlin zurueckversetzt zum Schutzhaft-Referat bis 1940, dann von 1940 bis Ende 1941 zum Abwehr-Referat. An-schliessend kam ich bis Mitte 1944 zum Kommunisten-Referat und wurde Mitte 1944 abkommandiert zum Amt I (Lehrauftrag).

10.Frage: Wie war Ihre Taetigkeit bei der Spionageabwehr?

Antwort: In Hannover war ich Leiter der Abteilung Spionageabwehr, in Berlin war ich bei IV E 1.

11.Frage: Wie wurde das Schutzhaft-Referat genannt?

Antwort: Abteilung IV C 2 (1938 noch II D genannt).

12.Frage: Wie war Ihre Taetigkeit im Schutzhaft-Referat?

Antwort: War mehr nur eine Verwaltungsstelle, die die Registrierung der Schutzhafthaeftlinge in ganz Deutschland ausfuehrte. Die Schutzhaeftlinge wurden dort erfasst. Diese Zusammenstellung

X2

X

92

Zusammenstellung wurde auch fuer die Auslaender spaeter beibehalten.

13.Frage: Wer hat die Schutzhaftbefehle unterschrieben?

Antwort: Diese wurden durch Unterschriftstempel unterschrieben, erst wohl von Heydrich, spaeter von Kaltenbrunner.

14.Frage: Wer hatte den Stempel?

Antwort: Der Leiter Dr. Emil Berndorff.

15.Frage: Hat sich das Referat auch mit Exekutionen befasst?

Antwort: Nein

16.Frage: Wer dann?

Antwort: Nur in den KZ/Lagern.

17.Frage: Aber doch mit Weisungen vom Amt IV?

Antwort: Praktisch wohl nur durch Himmler. Zu dieser Zeit gab es aber wohl noch keine. Spaeter wurden diese von Himmler angeordnet und den Sachreferenten zur Kenntnis gegeben, meistens aber nachdem diese bereits erfolgt waren.

18.Frage: Haben Sie selbst solche Anordnungen gegengezeichnet?

Antwort: Nein, hatte keine Befugnis dazu. Waehrend meiner Taetigkeit im Kommunistischen-Referat wurden russische politische Kommissar als Geisseln erschossen als Vergeltung fuer deutsche Kriegsgefangenen. Diese Anordnungen wurden von der Wehrmacht wohl auf Befehl Hitlers gegeben.

19.Frage: Wer gab diese von der Wehrmacht?

Antwort: Offenbar gab diese Anordnungen Keitel. Mir ist jedenfalls

X3

406

jedenfalls habe ich einen direkten Erlass nicht gesehen.

20.Frage: Woher sind dann Ihre Kenntnisse und die Annahme, dass er von der Wehrmacht gekommen ist?

Antwort: Weil bereits in den Lagern gleich die Aussortierung der Gefangenen durchgeführt wurde.

21.Frage: Wie wurden diese Lager genant, haben Sie etwas von einem Unternehmen "Zeppelin" gehoert?

Antwort: Den Namen habe ich einmal als Deckbezeichnung gehoert, ob es aber in diesem Zusammenhang war, weiss ich nicht. Ich habe erst nach dem Zusammenbruch davon gehoert. Die Aussortierungen wurden bereits in den Lagern an der Grenze vorgenommen. Wurden die Gefangenen weitertransportiert und nachtraegliche Aussortierungen vorgenommen, so kamen diese nach Berlin. Diese nachtraeglichen Aussortierungen wurden nur auf Anzeigen der Mitgefangenen vorgenommen.

22.Frage: Wer hat diese Befehle fuer die Exekutionen unterschrieben?

Antwort: Nur der Amtschef IV, in diesem Falle Mueller.

23.Frage: Und wer in anderen Faellen?

Antwort: Soweit ich es weiss, nur Himmler selber. In diesen Faellen waren es ja keine ausgesprochenen Befehle, sondern nur Anweisungen, dass der Betreffende in das KZ ueberfuehrt werden sollte.

24.Frage: Wer hat also Order, Befehle usw. insgesamt unterschrieben?

Antwort: Nur Himmler.

~~TK~~

94

X

25.Frage: Wer hat gegengezeichnet, Sie?

Antwort: Nein.

26.Frage: Das ist nicht uebereinstimmend mit Ihrer Erklaerung in Oberursel, was gaben Sie dort an?

Antwort: Es wurde mir vorgehalten, ich haette gegengezeichnet, Beweise waeren vorhanden, die mir gezeigt werden sollte, was aber nicht geschah. Ich sagte, dass ich mich nicht entsinnen koennte. Gewiss, alles ging ueber meinen Schreibtisch; ist etwas von mir gegengezeichnet, dann nur in Vertretung fuer Panzinger, da ich sonst nichts damit zu tun.

27.Frage: Ich uebersetze Ihre Auesagen: "Von 1941 bis ungef. Mitte 1943 behandelte die Abt. IV A I die Anforderungen der Gestapo in den Gefangenenlagern fuer Sonderbehandlungen, d.h. fuer Exekutionen von sowjetischen politischen Kommissaren und sowjet-russischen juedischen Soldaten. Diese haben auf Grund besonders geheimer Befehle von Himmler getoetet werden sollen. Die Befehle von Exekutionen wurden von Reg. Amtmann und SS-Hauptsturmfuehrer Koenigshaus bearbeitet. Von dort gingen sie zum Gruppenfuehrer IV A, dem Oberfuehrer Panzinger zur Gegenzeichnung, weiter zum Chef des Amtes IV, Gruppenfuehrer Mueller. War Panzinger nicht anwesend, zeichnete ich gegen."

Ein weiterer Absatz folgt. Nachfolgend dessen Uebersetzung.

15

X

Abs.15) Verlangen auf Sondertbehandlung oder Verlegung in KZ von russischen Gefangenen, Kriegsgefangenen, die strafbare Taten begangen hatten, wurden von 1941 bis 1943 ebenfalls vom Amt IV A 1 behandelt. In diesen Faellen traf auch Koenigshaus die Entscheidung. Ich unterschrieb, wenn Panzinger nicht anwesend war.

Antwort: Das waren nur Verlegungen, also Ueberfuehrungen ins KZ.

28.Frage: Was es war, weiss ich. Sie sagten aber, dass Sie nicht gegengezeichnet haetten.

Antwort: Ich konnte es damals nicht in Abrede stellen und kann es heute nicht. Es sollten aber die Namen verglichen werden von den Fernschreiben und auf den Formularen. Ich kann mich auf Einzelfaelle nicht besinnen.

29.Frage: Wuerde es sich um einen Einzelfall handeln, oder um normale?

Antwort: Nein, nicht um normale Faelle, da ich ja sonst nichts damit zu tun hatte.

30.Frage: Womit hatten Sie also zu tun?

Antwort: Das Kommunistische Referat war nur auf dem gleichen Korridor wie Koenigshaus, der mir unterstellt war.

31.Frage: Sie haben alle mit Gruppenleitern gearbeitet, auch mit Eichmann?

Antwort: Ich weiss es nicht. Eichmann war eine Gruppe fuer sich.

32.Frage: Welches war die Gruppe von Koenigshaus?

Antwort: IV A, spaeter IV B. Bis 43 war aber Koenigshaus nicht da. Geissler nur einige Monate 1941.

X6

96

X

33.Frage: Waren Sie im Einsatz?

Antwort: Nein.

34.Frage: Warum nicht?

Antwort: Ich weiss es nicht, ich wurde nie abkommandiert; ich habe mich immer nur auf meine spätere Tätigkeit, der Ausbildung, vorbereitet.

35.Frage: Wer hat im Amt IV die Zusammenstellung der Sonderberichte im Osten gemacht?

Antwort: Die Berichte kamen 1941 zu IV A 1

36.Frage: Waren Sie dort?

Antwort: Ja, aber nur als stellvertretender Referent. Ich habe dort Berichte ausgewertet und zusammengestellt zu Gesamtberichten.

37.Frage: Zuerst wohl diese Monatsberichte und ab 1.5.1942 zu Wochenberichten?

Antwort: Ich weiss es nicht mehr genau. Ich weiss nur, dass ich aus Einzelberichten Material, das mir fuer einen Gesamtbericht gut erschien, verwertete.

38.Frage: Wohin gingen diese Berichte?

Antwort: Sie wurden in Berlin abgelegt.

39.Frage: Was wurde damit gemacht?

Antwort: Was damit geschah, weiss ich nicht. Sie wurden 1941/42 an das neugegründete Referat unter Leitung von Regierungsrat Hans-Helmut Wolf, vorher Thiesmann, abgegeben. Als Thiesmann eingerichtet wurde, wurde auch Koenigshaus mit uebernommen.

X7

X

94

40.Frage: Wie hiess das Referat?

Antwort: Mir nicht bekannt.

41.Frage: Aus wem bestand der Kommandostab der Sicherheitspolizei und des SD?

Antwort: Noske war besonders beauftragt.

42.Frage: Noske kam erst nach 1942 und wer war es vorher?

Antwort: Ich weiss nicht, ob vor-oder nachher; es war wohl Rang.

43.Frage: Und wer ausserdem?

Antwort: Thiesmann, Polizeirat und Sturmbannfuehrer Fumy, Kriminalrat Dr.Knobloch.Dr.Knobloch hatte das Referat IV A 1, die Zusammenstellung der Berichte.

44.Frage: In Ihrem Referat?

Antwort: Ich war erst zur Einarbeitung dort. Als ich es uebernahm, war bereits die Trennung erfolgt.

45.Frage: Wann genau haben Sie es uebernommen?

Antwort: Ende Juni 1942

46.Frage: Wie lange waren Sie dort vorher zur Einarbeitung?

Antwort: Ein halbes Jahr. Der damalige Referent Vogt wurde Kommandeur der Sicherheitspolizei in Veldes.

47.Frage: Wieviel Einsatzgruppen gab es?

Antwort: Vier Gruppen.

48.Frage: Spaeter doch wohl noch eine in Kroatien?

Antwort: Vier im Osten, in Kroatien kann sein, ich weiss es aber nicht!

49.Frage: Wieviele hat Ihrer Meinung nach jede Gruppe umgebracht?

X

98

X

Antwort: Das kann ich nicht sagen.

50.Frage:Wie hoch mag die Gesamtzahl gewesen sein?

Antwort: Weiss ich nicht.

51.Frage:War die Taetigkeit allgemein bekannt?

Antwort: Nein,dass Exekutionen vorgenommen wurden war nicht bekannt.

52.Frage:Sie wussten es aber?

Antwort: Von den Einsatzgruppen im Osten wurde es spaeter bekannt.

53.Frage:Wussten Sie es von Anfang an?

Antwort: Als ich dort war, nein. Spaeter hiess es dann ja.

54.Frage:Jch weise Sie nochmals darauf hin, Sie wissen, dass Sie unter Eid stehen?

Antwort: Ja.

55.Frage:Sie sagten, Sie haetten Berichte ausgewertet und wollen dann nicht wissen, dass Exekutionen vorgenommen wurden?Es wurde aber

~~antwort~~ darin genau gesagt wo,wann und wieviele es waren.

Antwort: Jch kann mich nicht erinnern, das, muss spaeter gewesen sein.

56.Frage:Doch, es ist aber Tatsache.

Antwort: Jch weiss es nicht.

57.Frage:Was bezeichnen Sie als spaeter?

Antwort: Spaeter meine ich, als ich diese Berichte nicht mehr sah und bereits darueber gesprochen wurde.

X9

412

X

58.Frage: Wann bekamen Sie diese Berichte zu sehen?

Antwort: In den Jahren 1941 bis 1942.

59.Frage: Und da soll es nicht darin gestanden haben?

Antwort: Nein

60.Frage: Haben Sie Stahlecker-Berichte gelesen?

Antwort: Ich weiss es nicht.

61.Frage: Welche Einsatzgruppe hatte er?

Antwort: Ich weiss nur, dass Thomas bei Kiew die Einsatzgruppe hatte und Jaeckel wohl in Litauen.

62.Frage: Wissen Sie das wirklich so genau?

Antwort: Vielleicht verwechsle ich es auch.

63.Frage: Wollen Sie mich irrefuehren; wer war hoeherer SS-und Polizeifuehrer Nord?

Antwort: Jaeckel, vielleicht wurde es auch spaeter geaendert.

64.Frage: Sie haben die Berichte ausgewertet und wissen nicht was?

Antwort: Dr.Knobloch hat es gemacht;er hat sie gelesen,zusammengestellt und ausgewertet, aber nicht ich.Was mir von Bedeutung schien schrieb ich mir heraus und stellte es zu anderen Berichten zusammen.

65.Frage: Wie hiessen diese?

Antwort: Zusammenstellung ueber NKWD, GUGB (Nachfolgerin der GPU) und Allgemeines ueber die Sowjet Union.

66.Frage: Haben Sie an den Berichten gearbeitet oder wer?

Antwort: Dr.Knobloch.

67.Frage: Wer hatte Einsatzgruppe A?

~~20~~

1. 3 April

Walton + Glancy

Interrogation-B 595-B

V e r n e h m u n g
Kurt Lindow
am 3. April 1947, 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr
auf Veranlassung von Mr. Walton und Mr. Glancy.,
SS-Division
durch Mr. Wartenberg
Stenografin: Emmy Ziegelhoefer.

1. Fr. Wie heissen Sie ?
A. Lindow Kurt.
2. Fr. Sie sind derselbe Lindow den ich schon einmal unter Eid vernommen habe ? Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich noch weiter unter Eid befinden.
3. Fr. Jawohl, am 14. Januar.
4. Fr. / Von wann bis wann waren Sie in Berlin im RSHA ?
A. / Vom Juni 1938 bis zum Schluss.
5. Fr. / In welchem Amt oder Gruppe ?
A. / In den Aemtern IV, und am Schluss in I.
6. Fr. / Innerhalb des Amtes IV in welcher Unterabteilung ?
A. / Von 38, 39 bis Anfang 1940 im Schutzhaftreferat ~~III~~.
7. Fr. / Welche Nummer und dann 1940 ?
A. / Das nannte sich damals II C. 1940/1941 bin ich zurueck gekommen zu IV E 1
8. Fr. / Ihr Name erscheint unter IV ~~A-2~~ A 1 ?
A. / Das kommt noch und dann bin ich direkt im Oktober 1941 von E1 zu A1 gekommen bis zum Jahre 1944 im Juni war ich im Amt I.
9. Fr. / Hat sich das Amt IV A 1 mit der Abfertigung der Berichte / der Einsatzgruppe beschaeftigt ?

21

414

108

RESTRICTED

Zum Anfang ja 1941 - 1942. Waehrend der Dauer meiner Einar-
beitung bis zum Juni 1941 war noch ein Referent da, den ich ~~ver-~~
vertrat und dann uebernahm ich es endgueltig. Das Ref. IV A 1
war ein kommunistisches Referat und hatte sich nur mit diesen
Fragen zu beschaeftigen. An dieses Referat war war das Ref.

IVA I B, genannt auch IV A 1 C angehaengt. Dieses Ref. beschaef-
tigte sich mit den Einsatzberichten.

Kommandostab

10. Fr. Aus wem bestand der ~~Einsatzstab~~ der Einsatzgruppen ?

A. Wurden erst 1942 gebildet und damit war ein gewisser Reg. Rat
~~St-~~ Noske beauftragt worden. Ich glaube er war vorher im Ein-
satz in Russland.

11. Fr. Noske leitete den Kommandostab unter Mueller. Wer war mit
Noske noch in dem Kommandostab ?

A. Das war nicht Wolf, wie ich in Oberursel angegeben habe, son-
dern Thiemann. Der leitete zu Anfang dieses Referat. Wolf
hatte es spaeter uebernommen.

12. Fr. Wer war sonst noch vom Amt III ?

A. Das kann ich nicht sagen. Wenn ich einmal eingeladen war,
dann war dort zugegen ein ^{Versteher} ~~Chef~~ des Ref. I, II, oder an-
derer Referate. Zugegen war aber immer der Verbindungsfuehrer
Brandenburg.

13. Fr. Vorname ?

A. Das weiss ich nicht. Das war der Verbindungsfuehrer ^{VOM} ~~zum~~ Chef
der Sicherheitspolizei zum Oetministerium. Der nahm daran immer
teil.

14. Fr. Schon, wer hat die Zusammenfassung der Berichte innerhalb

109

RESTRICTED

-3- X

halb IV A 1 gemacht ?

A. Bei IV A 1 war dazu bestellt ein Reg. Rat Dr. Knobloch.

15. Fr. Unter Ihnen ?

A. Ja. Dr. Knobloch unterstand dem Referenten Vogt Josef.

16. Fr. Vogt hatte welches Amt ?

A. IV A 1 bis Ende Juni 1942 und solange war auch Dr. Knobloch in dem Referat und dann als ich es endguelteig uebernahm, wurde das abgehaengt und wurde neu gebildet unter Thiemann, spaeter Wolf - IV D IV glaube ich.

17. Fr. IV A 1 hat die Einsatzberichte zusammengefasst ?

A. Ja, bis 1942.

18. Fr. Und Sie waren der Vertreter ?

A. Von Vogt, ja.

19. Fr. Was wissen Sie von den Einsatzgruppen ?

A. Das waren 4 verschiedene Einsatzgruppen

20. Fr. Diese Kindermaerchen brauchen Sie mir nicht zu erzaehlen. Ich moechte andere Tatsachen.

21. Fr. Haben Sie die Berichte regelmaessig gesehen ?

A. Die Zusammenstellungen ja. Zu Anfang 1941, 1942.

22. Fr. Haben Sie auch an der Abfassung der Berichte geholfen ?

A. Nein.

23. Fr. Wie oft kamen die Berichte heraus? Ich moechte mit Ihnen

ueber die Zeit von der Gruendung der Einsatzgruppe 1941 bis zur Gruendung des Kommandostabes sprechen.

A. Das war auch die Zeit, wo ich sie gelesen habe. Das war am

23

110

RESTRICTED

-4-

Anfang immer jeden Tag. Es musste jeden Tag einer berichtet werden.

24. Fr. Wie war der Titel der Berichte ?

A. Das weiss ich nicht.

25. Fr. Ergaenzungsberichte ?

A. Nein.

26. Fr. Hat Paffgen an der Berichterstattung mitgearbeitet ?

A. Ich glaube nicht. Ich habe Paffgen ueberhaupt erst kennengelernt in meiner Gefangenschaft in Freising und Oberursel. Paffgen war im Amt IV voruebergehend in einem Raum, unter uns, da stand sein Name, habe ihn aber nie zu Gesicht bekommen.

27. Fr. Ihrer Meinung nach war Knobloch der einzige ?

A. Ja.

28. Fr. Zunaechst kamen taeglich Berichte. Woher bekamen Sie das Material ?

A. Von den Einsatzgruppen. Laufend auf dem ueblichen Postweg.

29. Fr. Die Wegverhaeltnisse und Postverhaeltnisse waren damals nicht so, dass sie taeglich berichten konnten. Das ging doch durch Funksprueche ?

A. Das haette durch Funkspruch fuerchtbar lange gedauert. Das was heute einging wurde eben einen Tag spaeter zusammengefasst. Dann wurde es auf zweimal woechentlich und dann auf einmal woechentlich geaendert.

-5-

24

417



30. Fr. Wann war das ?

A. Das kann ich nicht sagen. Zweimal woechentlich das muss im April, Mai oder Juni 1942 gewesen sein. Darauf kann ich mich nicht mehr genau erinnern.

31. Fr. Welche anderen Berichte wurden noch von Ihrer Dienststelle gemacht, bzw. zusammengefasst ?

A. Diese Berichte wurden dann ausgewertet und von der Dienststelle IV A 1 im Hinblick auf die Entwicklung des Bolschewismus durchgesehen und verwendet zu einer Ergaenzung " Die kommunistische Lage in Russland." Dies wurde auch noch durch Vernehmungen russ. Kriegsgefangener ergaenzt. Die Angaben ueber die Organisation und ~~innere~~ innere Einrichtungen in Russland machten.

32. Fr. In unseren uebrigen Besprechungen, die wir hatten, sagten Sie mir, dass Sie ueber die Toetung von Kommunisten und Juden erst zu spaeteren Zeitpunkten erfahren haben. Wie kommt es, dass Sie jetzt sagen, dass Sie Berichte bearbeiteten, wo dies doch bestimmt enthalten war ?

A. In den Berichten ist nicht davon gesagt worden.

33. Fr. Das ist eine Luege. Wir haben die Berichte hier.

A. Das muss doch spaeter gewesen sein.

34. Fr. Die Berichte fangen an im Juni bis Juli 1941.

A. Ja, da fangen sie an.

35. Fr. Die sind voll davon von Toedungen von Juden.

25

418

Spaeter habe ich einmal als sie zum Einsatzstab gehoerten, gelesen, dass Zahlen angegeben worden sind von Tootungen von Juden da und dort, speziell im Raum von Kiew.

36.Fr. Lesen Sie das hier !

A. IV A1 Sicherheitspolizei. usw.

37.Fr. Was heisst B.l. 41 ?

A. Das muss die Buchnummer, 1 die Journalnummer, und 41 der Jahrgang sein.

38.Fr. Wir wollen zusammen lesen !

39.Fr. Chef der Sicherheitspolizei und SD 1941.

A. Das ^{war} war noch nicht da.

40.Fr. In dem Referat waren Sie doch schon Juli 1941 ?

A. Ich bin erst im Oktober hingekommen.

41.Fr. Lesen Sie mal vor !

A. - Der Zeuge liest einen Auszug. -

42.Fr. Hier steht " Juden und Heckenschuetzen liquidiert" haben Sie das gewusst ?

A. Das habe ich gewusst.

43.Fr. Gleich am Anfang. Sie sagen Sie haben Berichte gelesen und jetzt zeige ich sie Ihnen und Sie sagen Sie waren nicht da.

A. Nach meiner Erinnerung habe ich erst 1942 diese Berichte gelesen.

44.Fr. Wann haben Sie die Berichte gelesen ?

A. Vom Oktober an habe ich die Berichte gelesen.

45. Fr. Ist Ihnen im Oktober dies nicht aufgefallen ?
 A. Soll ich Ihnen Berichte zeigen vom Oktober, wo Juden liquidiert wurden ?
 A. Das kann sein.
46. Fr. Wie war der Verteiler der Berichte ?
 A. Der Reichsfuehrer der SS bekam Berichte, Ostministerium, Bormann, also Parteikanzlei, ich glaube auch, dass Berichte zum Ministerpraesidenten, also Goering, gekommen sind, Kanzlei des Fuehrer und dann eben die verschiedenen Aemter.
47. Fr. Bekamen nicht alle Aemter Berichte ?
 A. Nein, aber ich glaube auch III.
48. Fr. Wie war es mit I ?
 A. I nicht.
49. Fr. I musste doch ueber die Standorte unterrichtet sein ?
 A. Ja.
50. Fr. I bekam die Originalberichte ?
 A. Ja, das ging so durch und wurde dann durchgearbeitet.
51. Fr. Wo wurden die Personalsachen bearbeitet ?
 A. Im Amt I, Amt II wurde durchgesagt, dass sound-soviele Leute gebraucht werden und I hatte der Anordnung zu entsprechen.
52. Fr. Was war ^{Shrokenhals} ~~Noske's~~ Aufgabe bei der Einsatzgruppe ?
 A. Er hatte die Aufgabe und Leitung der Einsatzgruppen zu regeln. Er hatte zu bestimmen von welchen Dienststellen die Leute zusammengezogen werden sollen und wo die Leute eingesetzt werden sollen.

114

RESTRICTED

-8-

53. Fr. Hat II mizutun gehabt ?
- A. II hat nichts damit zu tun gehabt.
54. Fr. Haben Sie von Gasautos gehoert ?
- A. Man raunte uns dies zu, habe dies aber fuer Maerchen ^{ge-}halten.
55. Fr. Werwar damals Chef II ?
- A. Zu Anfang Streckenbach I und II zusammen, dann sein Nachfolger Erwin Schulz, Brigadefuehrer. Er hatte nur mit Amt I zu tun. Amt II war dann abgeteilt worden. Am Schluss war ^{Spatz} ~~Spatz~~. Der Vorgaenger muss ein gewisser Riese oder so aehnlich gewesen sein.
56. Fr. Wann ist Streckenbach herausgegangen ?
- A. Heydrich's Tod hat ^{er} noch mitgemacht.
57. Fr. Wurden die Aemter nicht 1939 getrennt bei der Reorganisierung?
- A. Das war vor 1939.
58. Fr. Die Aemter I, II, III bestanden schon seit 1939. Streckenbach war Amtschef von I und II ?
- A. Er war nur von I. Entschuldigen Sie, das nannte sich Abteilung. Ich spreche von der Zeit 1939.
59. Fr. Ist Ihnen der Name Prietzel bekannt ?
- A. Ja, das ist der Vorgaenger von ^{Spatz} ~~Spatz~~. Das war der erste. Dieser war aber unfahig und wurde nach wenigen Monaten abgeloeest.
60. Fr. Wer war der Vorgaenger von Prietzel ?
- A. Das muesste Schulz gewesen sein. Schulz koennte darueber Aufschluss geben.
61. Fr. Wir wollen nun weiter zur Frage der Berichterstattung gehen. Hat Amt I, Amt II auch Berichte bekommen ? III, IV, V, VI, VII etwas spaeter, haben doch auch die Berichte bekommen ?

X

Die Berichte, die herausgegangen sind, haben aus 100 Copien bestanden.

A. Das waren nicht so viele.

62. Fr. Wo gingen die noch in ? Haben die Befehlsstellen der Sicherheitspolizei auch Copien bekommen ?

A. Die Einsatzgruppen hatten sich darueber beklagt, dass sie nicht wuessten, was aus ihren Berichten gemacht wird. Sie wollten sie wieder bekommen. Die hohe Zahl der Copien musste daher kommen, dass die Copien an die Einsatzgruppen zurueckgingen und ich glaube, dass dadurch die hohe Zahl der Copien in Erscheinung tritt.

63. Fr. Wann haben Sie dies gehoert ?

A. Das kann ich mit dem besten Willen nicht sagen. Ob das in der Zeit wo ich im Amt IV A1 war oder ob ich dies zur Kenntnis bekommen habe bei den Besprechungen, das weiss ich nicht.

64. Fr. Wie oft waren Sie bei den Besprechungen anwesend ?

A. Nur wenn die kommunistische Frage besprochen wurde.

65. Fr. Wann waren die Besprechungen immer ?

A. Ungefuehr alle 14 Tage.

66. Fr. Wer war noch anwesend bei den Besprechungen ?

A. Noske ist seinerzeit weggegangen. Ein Dr. Rang, sein Nachfolger, leitete die Sache, Thiemann, Knobloch war vom Ref. I nach IVD 5, dann ein Polizeirat Fumi, dann Koenigs haus, der zu dem Ref. mit gehoerte.

67. Fr. Das sind alles die Leute vom Kommandostab, die an den Be-

29

- sprechungen mitmachten ?
- A.
68.Fr. Ja.
- 69.Fr. War Ehrlich dabei ?
- A. Das ist durchaus moeglich. Er war am Schluss Standartenfuehrer.
- 70.Fr. Dr. Struckner ?
- A. Kenne ich gar nicht. Wenn Sie mir vom Amt VI einen Namen nennen, kann ich Ihnen vielleicht sagen, ob sie dabei waren.
- 71.Fr. War Rauf dabei ?
- A. Nein. Ich kenne ihn persoendlich gar nicht. Ich glaube er muss vom technischen Personal gewesen sein, wie Staudinger.
- 72.Fr. War Steimley bei ?
- A. Ja, das ist moeglich.
- 73.Fr. Wie ist es mit Dr. Grewe
- A. Er war bestimmt einmal dabei.
- 74.Fr. Wie ist es mit Lapp ?
- A. Kenne ich nicht.
- 75.Fr. Kuregg ?
- A. Kenne ich nicht.
- 76.Fr. War Schellenberg anwesend ?
- A. Nein.
- 77.Fr. Eichmann ?
- A. Nein, er war ja der Sachbearbeiter fuer juedische Angelegenheiten.
78. Fr. Ja, es wurden doch auch Judenfragen besprochen ? War Litzenberg und Kopko/ mit anwesend ?
- A. Das kann sein, wenn Partisanensachen besprochen wurden.

172

RESTRICTED

-11-

79. Fr. Wie ist es mit Roth ?
A. Roth hatte doch Kirchensachen. Nein, er war nicht dort.
80. Fr. War Baerendorf mit dabei ?
A. Nein. Baerendorf bearbeitete doch Schutzhaftsaachen.
81. Fr. Wie war es mit Dr. Letto^H, Thomson, Dr. Hohne, Huppenkoden^H ?
A. Es ist moeglich dass Dr. Letto^H mit dabei war. Thomson kam erst spaeter dazu. Dr. Hohne nein. Huppenkoden^H kann auch einmal mit dabei gewesen sein.
82. Fr. War der Kommandostab nicht eine feste Angelegenheit ?
A. Nein.
83. Fr. Bei IVE6 war doch ein Kriminalrat Rauch gewesen ?
A. Ja, ich kenne ihn. Ich glaube er hatte dunkles, graumeliertes Haar und war ungefaehr 55 Jahre alt.
84. Fr. Gab es staendige Mitglieder des Kommandostabes ?
A. Dass ich nicht wuesste.
85. Fr. Wer waren die Mitglieder des Kommandostabes ?
A. Noske, Rang, Knobloch, Fumi, Brandenburg und jemals ein Mann von den Aemtern VI - II.
86. Fr. Und Sie ?
A. Ich nicht.
87. Fr. Wo war Fumi ?
A. Er ist zurueckgewechselt zu IV D.
88. Fr. Was bearbeitete Knobloch unter IV D ?
A. Die Berichterstattung und dass das Nachrichtenblatt, das einmal in der Woche erschien - zusaetzliches Aufgabengebiet.
89. Fr. War von V jemand mit dabei ?

31

A. Das ist moeglich.

90. Fr. Am Anfang wurden taeglich die Berichte herausgegeben, dann einmal in der Woche, dann zweimal, das war doch das mindeste ?

A. Ja, bei IV A1 .

91. Fr. Wurden diese Berichte an die anderen so herausgegeben oder die Berichte von den Einsatzgruppen erst zusammengestellt und dann mit herausgegeben ?

A. Nein, es wurde taeglich zu Anfang ein Bericht herausgegeben, dann ein Tag um den anderen ein Bericht zusammengestellt, aus den Berichten, die von den einzelnen Einsatzgruppen 1,2,3,4, zusammengefallen waren.

92. Fr. Die Einsatzgruppen hiessen doch ABC. Es wurde aber auf einmal mit Ziffern berichtet wie 1,2,3, war das eine Verwechslung ?

A. Sicher. Oder es wurden nachher aus den Buchstaben Zahlen gemacht. Ich weiss es nicht.

93. Fr. Wurden ausser den Berichten, auch monatlich Berichte herausgegeben ?

A. Zu meiner Zeit nicht.

9 May

Walton Glancy

Interrogation Nr. 595-C

V e r n e h m u n g des LINDOW Kurt
Krim. Direktor
auf Veranlassung von Mr. Glancy und Mr.
Walton, SS-Division
durch Mr. Wertenberg
am 9. 5. 47, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Stenografin: Emmy Ziegelhoefer.

1. Fr. Wie heissen Sie ?
A. LINDOW Kurt.
2. Fr. Sind Sie derselbe LINDOW, den ich schon einmal unter Eid ver-
nommen habe ?
A. Jawohl.
3. Fr. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich weiter unter
Eid befinden.
A. Jawohl.
4. Fr. LINDOW, wann sind Sie ins Amt IV A 1 gekommen ?
A. Zur Einarbeitung im Oktober 1941.
5. Fr. Wann haben Sie eine feste Stellung in Amt IV A 1 bekommen ?
A. Ich war Vertreter bis Mitte 1942. Im Juli 1942 das Referat
selbst uebernommen.
6. Fr. Sie sagten das letzte Mal zur Einarbeitung ?
A. Ja, aber ich war fuer den Referenten vorgesehen.
7. Fr. Das heisst, seit Oktober hatten Sie die Stellung des stell-
vertretenden Referenten, und spaeter selbst die Stellung des
Referenten innegehabt.
A. Jawohl, weil vorher VOGT da war.

33

122

RESTRICTED

-2-

8. Fr. Wir kommen zurueck zu den Einsatzgruppen und Stab, der die Berichte dort gemacht hat.

A. Jawohl.

9. Fr. Welche Aufgaben hatten Sie bezueglich der Berichte der Einsatzgruppe?

A. Nach der neulich stattgefundenen Vernehmung ist mir noch eingefallen, dass der Einsatzstab ueberhaupt gar keine Weisungsbefugnis an die Einsatzgruppe hatte.

10. Fr. Wenn wurde der Einsatzstab gegruendet ?

A. Das muss im Laufe des Jahres 1942 gewesen sein.

11. Fr. Schon. Wir bleiben aber erst bei 1941.

A. Da war er noch nicht da.

12. Fr. Wer hat im Jahre 1941 die Einsatzfragen bearbeitet und wie war Ihre Stellung vor Gruendung des Kommandostabes ?

A. Da gab es noch keinen Kommandostab. Da gab es die Berichte der Einsatzgruppen, die zusammengestellt wurden zu einem Gesamtbericht, zuerst taeglich und dann alle zwei Tage na am Schluss alle Woche zweimal erhausgegeben wurde. Die Zusammenstellung der Berichte von den Einsatzgruppen erfolgte in einem Sondersechgebiet des Ref. IV A 1 und wurde bearbeitet von Dr. KNOBLOCH, der die Einsatzberichte zu einem Gesamtbericht zusammenstellte.

13. Fr. Wie ist Ihre Stellung zu diesem Dr. KNOBLOCH ? Ich moechte gerne folgendes feststellen, die Verbindung zwischen Kriminaldirektor LINDOW und dem Einsatzgebiet als solchen.

A. Das ist klar. KNOBLOCH war seinerzeit

-3-

JK

427

123

Kommissar oder Kriminalrat, ich kann es nicht genau sagen. Er war jedenfalls rangmaessig unter mir. Mein Aufgabengebiet war waehrend der Zeit der Einarbeitung die Auswertung der eingegangenen Berichte der Einsatzstaeben auf rein bolschewistischer, kommunistischer und sowjetischer Tendenz. Ich habe waehrend meiner Einarbeitung selbst Berichte ueber Russland zusammengestellt, z. B. ueber GrenzWacht, ueber allgemeine Dinge aus Russland. Dies waren ziemlich umfangreiche Berichte, die ich zusammenstellte, ungefaehr 70 Schreibmaschinenseiten, sowie Zeichnungen. KNOBLOCH hatte die Zusammenstellung. Dann gab er die Zusammenstellung weiter, dann durchgelesen auch von VOGT, teilweise korrigiert, umf einige wenige Fehler, die sich eingeschlichen hatten und dann an Heinrich MUELLER, Amtschef, weitergegeben. Dann wurden die eingegangenen Berichte so schnell wie moeglich herausgeschickt.

14. Fr. Sie haben sie auch gesehen ?

A. Ja.

15. Fr. Was ist mit den Originalberichten geschehen. Wurden die abgelegt ?

A. Ja. Die Originalberichte wurden aufgeteilt auf die einzelnen Aufgabengebiete. Wenn zum Beispiel eine Sache aus MINSK oder irgendwoher kam ueber bolschewistische Untriebe in den besetzten Gebieten, dann war das Referat IV A 1 zust.aendig. Wenn eine Sache aus KIEW ueber Juden kam, dann an EICHMANN abgegeben.

16. Fr. IV D 4 ?

A. Ja. Oder ueber die kulturelle Entwicklung in RIGA oder anderen Orten, dann ging das an III.

25

428

124

RESTRICTED

-4-

17. Fr. Die Originalberichte wurden aufgeteilt, aber nicht diese Dinge, die KNOBLOCH zusammengestellt hat ?
- A. Nein. Die Originalberichte wurden aufgeteilt. Die die KNOBLOCH zusammengestellt hat, herausgeschickt an die Einsatzgruppen, sowie auch an Amt III und die einzelnen Sachgebiete, fuer die dieser Bericht zutreffend war.
18. Fr. Kamen von den Originalberichten mehrere Kopien zu Ihnen. Bekam IV A 1 nur eine Kopie ? Haben Sie in IV A 1 die Berichte spaeter zurueckbekommen ?
- A. Nein.
19. Fr. Die Originalberichte sind, d. h. nachdem KNOBLOCH die Zusammenstellung gemacht hat, in kleine Stueckchen geschnitten worden und verteilt worden ueber das RSHA ? Wenn z. Beispiel ein ^{Sach-} ~~Sam~~ bearbeiter von § VI ~~Samant~~, der mit der Sache nichts zu tun hatte, etwas aus den Berichten wissen will, der musste wohl ueberall herumlaufen und ihn suchen ? Habt Ihr keine Provision gehabt, wo man nachsehen konnte, wo der Originalbericht ist. ?
- A. Sie haben recht, der Originalbericht musste in doppelter Ausfertigung gekommen sein. Es faellt mir ein, dass in spaeterer Zeit bei einer Einsatzstabbesprechung gesagt wurde, dort waren die einzelnen Sachgebietsleute, ich als Referent von IV A 1 vertreten, dass sie alle Ausschnitte aus den Berichten bekommen haben, nicht mehr den Gesamteinsatzbericht zur Kenntnis. Es muesste also ein Bericht als Original dagewesen sein.

~~36~~

-5-

429

195

20. Fr. Wo befunden ?
A. Befunden. Bei IV D 5
21. Fr. Thiemann .
A. Ja.
22. Fr. Als das Referat THIAMANN beziehungsweise Kommandostab gegruendet wurde, wurden saemtliche Vorgaenge, die Sie hatten, herueber gesandt ?
A. Ja, mit allem, mit Maenner und Stenotypisten.
23. Fr. Wurden nicht auch Judenfragen in IV A 1 bearbeitet ?
A. Nein.
24. Fr. Die Fragen von Exekutionen, wo wurden die bearbeitet Bei E ? Wollen wir einmal ein Beispiel konstruieren, ein Jude, der gleichzeitig Mitglied der kommunistischen Partei war, konnte doch nicht in der Mitte durchgeschnitten werden, und mit dem Kopf dahin kommen und mit den Beinen dorthin ?
A. Wenn es s ich um Kommunisten handelt, haben wir Strafverfahren eingeleitet.
25. Fr. Nein erschossen.
A. ~~Nun~~ Dann muss es die Einsatzgruppen gemacht haben.
26. Fr. Ihr habt doch die Berichte gehabt ?
A. Ja, wir wurden dann vor die voellige Tatsache gestellt. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich einen Bericht gelesen habe, ~~nun~~ soundso viel Juden sind erschossen.wurden.
27. Fr. Aber ich weiss es.
A. Das mag s ein .

120

X

28. Fr. Wieso kommt es, dass IV A 1 so viele Kopien von den Berichten bekommen hat ?

A. Von welchen Berichten ?

29. Fr. Wir gehen von den Originalberichten weg und gehen zur Verteilung der zusammengestellten Berichten.

A. Es hat sich um 100 Exemplare gehandelt. Das mag man sich später, als der Einsatzstab bei IV D 5 war, so eingeteilt worden sein.

30. Fr. Sie haben ausser den täglichen Berichten auch noch monatliche Berichte verfertigt.

A. Monatliche Berichte ?

31. Fr. Ja, daß das RSHA alles fein sauberlich aufgehoben hat, haben wir die täglichen Berichte, die wochentlichen und monatlichen Berichte. - Es kommt immer mehr. Vielleicht kommen Sie wieder mit Tatsachen, die Sie das letzte Mal erzählt haben.

A. Es faellt einem immer wieder etwas ein.

32. Fr. Es ist auffaellig, dass das Referat IV A 1 sehr viel Berichte bekam. In dem Verteiler, den ich hier habe, ist Amtschef IV normal, PANZINGER auch in Ordnung. IV A 1, LINDOW mit Namen aufgefuehrt, Sie als einer der wenigen, sind mit Namen aufgefuehrt, dann geht es weiter mit VOGT.

A. Als Vorgesenger .

33. Fr. Nein, in der gleichen Stellung.

A. Doppelt haben wir sie nicht bekommen.

34. Fr. Jawohl, ich ~~habe~~^{gebe} Ihnen sogar das genaue Datum an: Nov. 1941. Haben Sie es bekommen ? Krimineldirektor LINDOW 48. Bericht, VOGT 50. Bericht. KNOBLOCH 51. Bericht.

38

431

22

X

A. Ich habe mir zu dieser Zeit die Berichte mit angeforderten fordert, da ich sie auswertete fuer Allgemeines ueber Russland selbst und Grenzsachen und NKWD.

35. Fr. Wurde NKWD nicht in Abwehrreferat bearbeitet ?

A. Nein, alles in IV A 1 damals.

36. Fr. Es kamen doch auch telegrafische Berichte herein. Wie wurden die behandelt ?

A. Das kann ich nicht sagen, sicher in der genauen Weise.

37. Fr. Sie haben sich mit Abwehrfragen beschaeftigt ?

A. In der Hauptsache NKWD und Grenzschutz.

38. Fr. Im Nov. 1941 hat es keine Grenzschutz mehr gegeben. Wir bleiben bei November.

A. Ich hatte die russische Grenzschutz.

39. Fr. Wieso wurde dies nicht im Abwehrreferat bearbeitet ?

A. Es kam zunaechst darauf an, als die Feindseligkeiten begonnen hatten, die russischen Organisationen kennenzulernen. Wie das auftrat, war NKWD noch mit unter Abteilung IV A 1 und so habe ich diese Aufgabe uebernommen. Besonders hatte ich das Material herauszusuchen und zusammenzustellen. Die Abwehr-Abtlg. war nur an der russischen Abtlg. 5 interessiert, da diese Abtlg. in in NKWD die eigentliche Abwehrabteilung war.

40. Fr. Wie hiess das Abwehrreferat ?

A. IV E 5

41. Fr. Warum bekam IV E 5 auch die Berichte, wenn Sie ^{es} ~~man~~ bearbeiteten ?

A. Weil sie es auch bearbeitet haben. Der damalige Referent davon,

39

432

ein gewisser KUBIZKI oder so ähnlich, trat mit mir in Konkurrenz, denn er sagte, er müsse diese Berichte auch bekommen, da er es auch bearbeiten müsse.

42. Fr. Wie haben Sie sich zu den Geislerschiessungen gehalten? Das gehörte doch in das Komunistenreferat. Sie haben sich doch damit beschäftigt?

A. Geislerschiessungen? Es war ja keine Weisungsbefugnis von Berlin aus-gewonnen-gegeben.

43. Fr. Sie haben doch den Leuten Befugnis von Berlin aus gegeben. Es konnten doch die Leute nicht einfach niedergeschossen werden.

A. Aber nicht von uns. Kenntnis hatten wir von den Berichten, die von draussen hereinkamen.

44. Fr. Haben Sie sich dann nicht interessiert, ob die Leute dies tun durften oder nicht? Haben Sie sich danach erkundigt?

A. Die Anweisung kam von HIMMLER.

45. Fr. Wozu wurden dann Berichte gemacht? Doch um zu prüfen?

A. Die mussten doch da sein. Nein, um zu informieren. Wir hatten die Berichte zusammenzustellen und die Vorgesetzten Stellen zu informieren.

46. Fr. Sie werden mir bestätigen, dass die Gestapo in BERLIN innerhalb des REIHA kein Kindergarten war, sondern die Exekutive. Wenn Sie mir erzählen wollen, dass die Gestapo Berichte zusammengestellt hat, um andere Stellen zu informieren, erlaube ich mir etwas skeptisch zu sein.

47. Fr. Diese Stellen waren aber doch nur fuer das Reichsgebiet.

A.

72

48. Fr. Reichsgebiet ist richtig, nur dass die besetzten Gebiete als Reichsgebiet bezeichnet wurden. Das geht schon ganz klar aus folgendem hervor, naemlich vom SD Standpunkt wurden die besetzten Gebiete vom Amt III oder VI bearbeitet.

A. Die besetzten Gebiete von Amt III.

49. Fr. Das heisst, die besetzten Gebiete als Reichsgebiet behandelt. Sie koennen mir nicht erzahlen, dass Amt III zum Reichsgebiet gehoert hat und Amt IV nicht. Dazu hatten sie ja die einheitliche Leitung von HEYDRICH und spaeter von KALTENBRUNNER.

A. Wir machten den Unterschied Reichsgebiet, Altreichsgebiet und spaeter besetztes Gebiet.

50. Fr. ~~War IV dafuer zustaeendig?~~ War IV dafuer zustaeendig?

A. Nein, nur fuer Reichsgebiet.

51. Fr. Deswegen hat besonders IV A 1 vielleicht mehr Kopien bekommen ?

A. Als alle anderen ?

52. Fr. Ich erzahle Ihnen , dass vom Amt VI, Amtschef, eine Kopie bekommen hat, IV E 1 Kopie, IV A 4 2 Kopien und IV A 1

Kopien bekommen hat. Wollen Sie mir immer noch erzahlen, dass Sie nicht zustaeendig waren fuer die besetzten Gebiete.

A. Ich weiss genau, dass die Zustaeendigkeit in den besetzten Gebieten bei den Einsatzgruppenchefs war.

53. Fr. Von wem die Anweisung ?

A. Sie bekamen die Anweisung direkt vom Reichsfuehrer.

54. Fr. Gingen die Einsatzgruppenberichte direkt an den Reichsfuehrer?

AA

730

X

A. Es passierte z. B., dass der Einsatzgruppenchef dem Reichsfuehrer einen Bericht zugehen liess und bei dem Chef des RSHA anfragte, was geschehen sei und wir hatten den Bericht noch gar nicht, denn dieser traf erst spaeter bei uns ein, da ist es moeglich, dass dass nn telegrafische Berichte eingetroffen sind.

55.Fr. Es war eine regelmassige Einrichtung, dass sie telegrafisch berichteten.

A. Das ist mir unbekannt, und das ist doch 1942 abgegeben worden.

56.Fr. Ich spreche von 1941.

A. 1941 war ich nicht Referent gewesen.

57.Fr. Sie waren doch Vertreter. Glauben Sie, dass man den Namen LINDOW auffuehrt, wenn Sie nichts damit zu tun hatten ?

A. Ich war das zweite Monat da, und habe die Berichte ausgewertet.

58.Fr. Sie sagten vorher, dass manchmal HIMMLER ueber etwas Bescheid wissen wollte. Haben Sie es nicht angemerkt ?

A. Nein, das musste extra berichtet werden.

59.Fr. Nun, wer ist Polizeirat POMERENING ?

A. Der Mann war im Amt I und hatte dort die Verteilerstelle. Er hatte der die Verteilung auf die einzelnen Aemter.

60.Fr. Wozu benoetigte er einen Bericht der Einsatzgruppe ?

A. Das weiss ich auch nicht.

61.Fr. Zu was benoetigte Inspekteur DAMZOG einen Bericht der Einsatzgruppe

A. Er ar als Grenzinspekteur Ost in POSEN ~~7/~~ taetig und in der Hauptsache fuer Abwehr taetig.

62.Fr. Und Inspekteur BIERMANN ?

A. Ich glaube er war ein Dueseldorfer

42

435

RESTRICTED

War BIERMANN nicht eingesetzt worden fuer ^{Aussland} irgendwo im Kaukasus taetig zu sein ? Es ist moeglich, dass er den Bericht erhielt.

63. Fr. Wer ist Inspekteur CANARIS ?

Ich kann nur sagen, dass ^{12A} eine Zeitlang in Holland war und dann Inspekteur von KOENIGSBERG.

64. Fr. Wer ist Dr. Schoengarth ?

A. Den habe ich einmal als Stapoleiter kennengelernt und ich glaube, er ist nachher nach Jugoslawien gekommen.

65. Fr. Was war II A 1 im Reichssicherheitshauptamt ? Oder bleiben wir bei den IVer Referaten. IV D welches Referat war das ?

A. Das war eine Abteilung oder Gruppe zu dieser Zeit

66. Fr. Und befasste sich womit ?

A. Alle diese Referate IV D 1, IV D 5, das waren die Ostreferate, Polen, wahrscheinlich auch Balkan und Russland.

67. Fr. Was war IV D 3, IV D 4 ? Das waren doch Juden- keine Ostreferate ? IV D 4 war doch EICHMANN's Referat ?

A. Das kann es gewesen sein.

68. Fr. Es gab IV D referate. Waren die im Verteiler drin ?

A. Das kann gewesen sein.

69. Fr. Was war IV B ?

A. IV B. Das weiss ich nicht mehr. Bei mir geht alles durcheinander, weil dann wieder eine neue Einteilung kam. IV C das war Registratur, Kartei und Schutzhaft. IV C 1 und IV C 2.

~~43~~

X

132

70. Fr. Wieso bekam IV A 2 eine Kopie von den Berichten ?

A. Die befassten sich auch mit Kommunisten, Terroristen und Funkspielangelegenheiten usw. Das war KOPKON.

71. Fr. War LITZENBERGER auch in IV A 2 ?

A. Nein, LITZENBERGER hatte nachher zum Schluss IV A 1 b, die Reaktion.

72. Fr. Was hatte die Reaktion mit solchen Dingen zu tun ?

A. Hatten die auch eine Kopie bekommen ?

73. Fr. Ich moechte von Ihnen ~~mhm~~ einmal alles auf einmal hoeren.

ma Jedenfalls, Sie haben an der Bearbeitung der Berichte von den Einsatzgruppen mitgearbeitet ?

A. Nein, ich habe daran nicht mitgearbeitet, sondern durchgelesen zur Auswertung.

74. Fr. Wollen wir lieber sagen, die Berichte sind durch Ihre Hand gegangen. Nun stand doch in den Berichten auch etwas drin von Geiselausschussungen. Ist Ihnen bekannt, dass die Geiselausschussung in einem Ration 1:50 vorgekommen sind. - Nicht bekannt?

A. Nein.

75. Fr. Das war doch in den Berichten und wenn Sie sich besonders damit befasst haben - Kommunisten kommt doch unter Geiselausschussungen muessen Sie doch etwas wissen ?

A. Da weiss ich nichts. Ich haette ~~ih~~ gar kein Bed^Nen, Ihnen etwas davon zu sagen, wenn ich es gewusst haette. Ich habe nichts

44

437

RESTRICTED

-14-

gewusst und es war nichts gewesen, was mich interessiert haette. Nach welchen Gesichtspunkten draussen verfahren wurde, das war nicht unsere Entscheidungen, sondern vom Reichsfuehrer oder Einsatzgruppenchefs.

76. Fr. Die Einsatzgruppenchefs haben doch bei euch angefragt, sollen z. B. die Zigeuner erschossen werden. Sie haben angefragt, dieser Volksstamm wird als Juden betrachtet oder nicht. Die Anfragen waren doch da.
- A. Aber nicht von uns. Ich habe sie nie gesehen, diese Anfragen sind gleich dem zustaeendigen Sachreferat zugeleitet worden
77. Fr. Doch sicher auch IV A 1. - Sie sagten mir, dass Sie aufgrund der Ihnen zugegangen Berichte Ihre eigenen Zusammenstellungen angefertigt haben.
- A. Jawohl.
78. Fr. Wie oft.
- A. Es war das Grenzschutz, ein gewisser SPAHN mitgearbeitet, dann NKWD-Berichte und ein Bericht ueber allgemeines aus der Sowjetunion, ueber die Arbeitsweise der Kommunisten, Propaganda, Bauerntum. Also dreimal. Diese Berichte sind von mir gemacht worden.
79. Fr. Wieviel Kopien sind angefertigt worden?
- A. Eine ganze Menge. 100 bis 150 Exemplare.
80. Fr. Wohin gingen die? Fuer wem hauptsaechlich?
- A. Zu Unterrichtung in das Ostministerium, an die vorgesetzten Stellen, an andere Ministerien, Reichsfuehrer selbstverstaendlich, andere SS-Aemter oder Hauptaemter usw.

X5

-15-

438

RESTRICTED



81. Fr. Haben Sie diese Berichte unterschrieben ?

A. Nein.

82. Fr. War Ihr Name in den Berichten erwahnt ?

A. Nein. Die Berichte wurden ueberhaupt nicht unterschrieben, sondern die Einschreiben. Ich war ueberhaupt nicht zeichnungsberrechtigt, sondern der Amtschef MUELLER, der unterschrieb die Einschreiben dazu.

83. Fr. HEYDRICH auch ?

A. Wenn es an die vorgesetzten Stellen ging, ja.
Bericht

84. Fr. Wenn ein ~~Befehl~~ aus dem RSHA herausging, der Begleitbrief unterschrieben von HEYDRICH, dann war das von der Dienststelle IV A 1 ?

A. Ja, wenn oben stand RSHA und darunter IV A 1, dann kam er von unserem Buero.

85. Fr. Wurden diese Berichte, die Sie zusammengestellt haben, von diesen Stellen benoetigt, davon Gebrauch gemacht ?

A. Teils, teils. Ich moechte annehmen, da diese Berichte zu Informationszwecken gebraucht wurden.

86. Fr. Wir koennen also zusammenfassend ueber die Berichte sagen, die Originalberichte sind zu Ihrer Dienststelle eingegangen, zum Teil nicht ~~gesehen~~ alle gesehen. Grundsuetzlich eine Kopie der von KNOBLOCH angefertigten Berichte erhalten. Sie haben sie gesehen und zwar regelmaessig und daraufhin Zusammenstellung der Ihnen ^{eine} Gesichtspunkte von dem ~~Standpunkt~~ Ihres Referats als wichtigste Punkte erscheinend gemacht. Und von Ihrem Referat aus, an andere Dienststellen geschickt.

A. Ja, meine 3 Berichte.

87.Fr. Wer hat den Verteiler angeordnet ?

A. Das weiss ich nicht.

88.Fr. Der Verteiler war derselbe oder veraendert ?

A. Das kann ich auch nicht sagen.

89.Fr. Wurde vom Amt IV A 1 an eine Dienststelle, die die Sachen nicht hauptsaechlich bearbeitete, aber in dem Fall, dass besondere Dinge ⁿ drinstanden, die sie betrafen und die nicht auf dem Verteiler zu erreichen war, extra Kopien verschickt ? Mussten die anfragen oder bekamen sie die von Ihrer Dienststelle ausgehendigt ?

A. Sie mussten eine Kopie von den Restexemplaren anfordern.

90.Fr. War die Motor-Technischeabteilung des Amtes II Ihnen bekannt und dass ih Russland Gaswagen waren ? In den Berichten wurde mitgeteilt, dass wegen des kaelten Wetters die Gaswagen nicht besonders funktionieren. Wer war verantwortlich, dass der technische Mann im RSHA, dem die Gaswagen unterstanden, diesen Bericht zu sehen bekam ? - Sagen wir, da ist ein Mann an Amt C 1 an den Berichten interessiert, ist aber nicht auf dem Verteiler drauf. Der Mann kann ihn doch gar nicht anfordern, er weiss ja gar nicht was drin steht, der Bericht muss also von einer Stelle dort hingehen.

A. Ich kann es mir nur vorstellen, dass es von den einzelnen Aemtern, wo es herausging, angefordert wurde und dorthin geschickt wurde.

91.Fr. Von Ihrer Stelle nicht gemacht worden ?

A. Nein. Ich bitte, bei dieser Gelegenheit zu beruecksichtigen, dass ich in den ersten Monaten meiner Taetigkeit dort auf die rein tech-

X

nischen Angelegenheiten wie Versendung und derartiges nicht geachtet habe, das betrifft mich ja nicht. Nachher als ich 1942 die Sache dann hauptsaechlich uebernommen hatte, wurde es an IV D vergeben.

92.Fr. Ich moechte Ihnen ~~es~~ die Fotokopie eines Dokumentes vorlegen und von Ihnen mitgeteilt haben, was Sie von diesem Dokument halten, in Bezug auf Ursprung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es sich ^{um} ~~auf~~ eine Fotokopie handelt.

Dem Zeugen wurde das Dokument N O 28/21 vorgelegt.

(Der Zeuge liest das Dokument : ~~am~~ Dezember 1941. 65. Ausfertigung, Geheime Reichssache)

93.Fr. Halten Sie es fuer ein authentisches Dokument oder nicht ?

Ja,
A. So weit ich es beurteilen kann, 65. Ausfertigung, Einsatzgruppe B - Wo ist A - hier, A liegen keine Meldungen vor, Standorte und Nachrichtenverbindungen sind unveraenderlich geblieben. Es sind alles nur Erschiessungen, es ist nichts wesentliches drin. Keine besonderen Mitteilungen.

94.Fr. Ist Ihnen "Erschiessungen" nichts besonderes ?

A. Das ist also nur eine Meldung ueber Erschiessungen, sonst waren doch Meldungen gemacht worden ueber die oertlichen Verhaeltnisse, es ist aber hier innen keine ~~manndamma~~ Meldung ueber besondere Verhaeltnisse.

94.Fr. Halten Sie das Dokument fuer echt, authentisch ?

A. Das mag echt sein.

78

95. Fr. Nun LINDOW, traumen wir einmal 6 Jahre zurueck und heute ist der 17. 12. 41. Auf Ihrem Schreibtisch kam das Ding hier angeflattert. Der Verteiler ist normalerweise nicht drauf, nur auf ganz wenigen. Ich habe hier ein Dokument herausgesucht, um mit Ihnen zu besprechen, was Sie mit dem Ding gemacht haben.

A. Ebenso schnell ~~man~~ durchgeblaettert und zurueckgegeben an KNOBLOCH.

96. Fr. Eine andere Sache: KNOBLOCH hatte doch sein eigenes Exemplar und es ist doch dann an LINDOW zurueckgegangen ?

A. Die Sachen, die Geheimen Reichssachen mussten sofort zurueckgegeben werden und wurden vernichtet.

97. Fr. Eigentuemlicherweise, haben wir eine ganze Menge Geheime Reichssachen dort gefunden.

A. Ich koennte es mir nur so erklaren, dass es Belegexemplare waren.

98. Fr. Ich bin anderer Ansicht. Welche Kopie Nummer ?

A. 5. Ausfertigung.

99. Fr. Ist es nicht 51. Ausfertigung ?

A. Das kann sein, ja.

100. Fr. Ich moechte sagen, dass das Belegexemplar die 52. Ausfertigung war.

A. Das kann sein, dass von 65 Ausfertigungen 50 fuer Verteiler bestimmt waren und 51 bis 65 in Reserve waren.

101. Fr. Belegexemplar also 52. Ausfertigung, Vorrat 53 usw. und die Nummern 1 - 51 auf dem Normalverteiler.

A. Es kann auch moeglich sein, dass diese dann irgendwo hingekommen sind, an eine andere Stelle wie Wehrmacht, OKH und dort zu den

X9



Akten gekommen und wo sie liegen geblieben sind.

102.Fr. Wenn ich Ihnen sagen wuerde, dass dieses Exemplar 51 im Amt IV A 1 und zwar nicht als Belegexemplar gefunden ist, was wuerden Sie dann sagen ?

A. Ja ? 52. war Belegexemplar.

103.Fr. Ich moechte Ihnen nur beweisen, dass Ihre Dienststelle, ^{von} wo Sie Vertreter des Referenten waren, diese Sachen nicht so zurueckgegeben worden sind. Sonst haetten wir nicht, dank der verbindlichen Mithilfe des Amtes IV A 1, die Dinge in unserem Besitz.

A. Das kann ich mir nicht erklaren. Dann muesste 52. Belegexemplar gewesen sein, und 51. muesste auf dem Verteiler mit drauf gewesen sein.

104.Fr. Stimmt. Nummer 51. geht aus dem Verteiler hervor.

A. ~~Wann~~ ~~Es geht hervor, wo 51. hingegangen ist ?~~

105.Fr. Natuerlich. Ich sagte Ihnen schon, dass es innerhalb der Dienststelle IV A 1 war, wo das Exemplar hingegangen ist.

A. Sie sagten VOGT, KNOBLOCH, LINDOW. Wenn ich ein Exemplar bekommen habe, habe ich es immer zurueckgegeben. Ich habe es nicht behalten.

106.Fr. Aber die anderen ?

A. Nein, das haette nicht sein duerfen.

107.Fr. Ich gebe Ihnen ein anderes Dokument aus derselben Gruppe.

Dem Zeugen wurde das Dokument SS 29/14 vorgelegt. Lesen Sie wieder den Briefkopf und den Namen des Dokuments! Lesen Sie es sich durch und dann moechte ich Ihre Reaktion sehen, wie Sie es im Jahre 1941

150

diesmal am 5. November vorgenommen hatten.

108.Fr. Das ist ein Bericht, den der am SD Sachbearbeiter bei der Einsatzgruppe C gemacht hat. Das muss ein SD-Sachbearbeiter sein, der die Lebensgebiete zu bearbeiten hatten. (Der Zeuge liest durch)
Ja, ich habe es ueberflogen.

109.Fr. Est es echt oder nicht das Dokument ?

A. Ja, das kann echt sein.

110.Fr. LINDOW, Sie sind in Ihrer Dienststelle, was machen Sie damit ?

A. Es interessiert mich von dem Bericht, hier II b, Kommunistische Partei und ihre Organisation. III . interessiert mich nicht. Die Durchsetzung der Parteiorgane mit juedischen Kreisen, das aus dem Bericht hervorgeht; Juden in der Wirtschaft und Kunst interessiert mich nicht mehr. Das ist alles Amt III, Partisanen interessiert mich auch nicht, das war Sabotage Amt IV A 2. Bandaera auch nicht. Nur der eine Abschnitt und es ist nicht ausgeschlossen, dass ich Saetze herausgeschrieben habe und mit verarbeitet. Gerade zu der Zeit November 1941, habe ich es als eine meiner Hauptaufgaben betrachtet, eine Zusammenstellung eines allgemeinen Berichtes ueber Russland und wenn ich es gemacht habe, dann habe ich ihn wieder zurueck gegeben und er ist vernichtet worden von KNOBLOCH. KNOBLOCH hat spaeter noch ueber Partisanenbekaempfung eine kleine Broschuere zusammengestellt, aufgrund der Erfahrungen, die die Einsatzgruppen mir brachten fuer die Partisanenkampfe.

111.Fr. Wer ist an dem Bericht noch interessiert gewesen .

A. Amt III in der Hauptsache, Einfluss des Judentums auf die Lebensgebiete, IV A. 3 hatte auch Interesse daran gehabt, auch Amt VI

51

hat Interesse daran gehabt, das vertrat nicht nur die besetzten Gebiete, sondern auch die, die hinter ihm lagen.

113. Fr. Juden in der Wirtschaft ?

A. Das bearbeitete III, VI C und IV B.

114. Fr. Und VII ?

Ich glaube, das war damals noch nicht da, kam erst 1942. Jugend und Volkserziehung wurde auch von III und VI bearbeitet. Partisanentaetigkeit war KNOBLOCH's Sache gewesen, IV A 2 bearbeitet Terroristen, und hier mit den Sendern von einem Funkapparat, besonders II interessiert. Bandaera-Anhaenger IV D 3 oder IV D 5, THIEMANN, der existierte damals noch nicht im November 1941.

115. Fr. Sondern wer machte das damals, WOLF ?

A. Nein, der war damals noch nicht da, sondern er ist erst mit THIEMANN zusammen hingekommen und dann war THIEMANN weggegangen. Das kann ich wirklich nicht mehr sagen, irgendein Referat, das auch mit den Ukrainischen-Problemen sich befasst hat, hatte Interesse daran gehabt.

116. Fr. Sind das alle Referate, die sich Ihres Erachtens mit dem Bericht befasst hatten ?

A. Ja.

117. Fr. Wer hat sich mit den 11037 Juden und 31 Kommunisten waehrend der Berichtsperiode befasst ?

A. Das ist nichts registriert worden. Das muss bei den Einsatzgruppen registriert worden sein.

118. Fr. Aber die Einsatzgruppen haben es doch zu Ihnen berichtet und es

52

X

ist doch registriert^{ERT} worden. Es heisst doch, dass die Gesamtzahl der
Hingerichteten ^{auf} 11068 kommt. Wer hat das nun bearbeitet? Wer hat
das gemacht?

VERMERKT

A. Ich kann mir nicht denken, dass das ein Referat bei sich besonders
hat. Vielleicht RICHMANN, dass der einmal Auskunft geben konnte?

119. Fr. Nur dazu, dass die sadistischen Gefuehle des RSHA befriedigt werden
konnten?

A. Nein, sondern dem Reichsfuehrer und vorgesetzten Dienststellen zu
berichten?

120. Fr. Welche Stellen waren daran interessiert?

A. Ostministerium, Reichsfuehrer, Chef der Sicherheitspolizei, alle
diese Stellen waren daran interessiert. KNOBLOCH oblag nur die Zu-
sammenstellung, die er aus den Berichten zu machen hatte, wie sie
hier vorliegt. Er hat auch nichts registriert.

16 July

Nelson

175

Vernehmung des Kurt LINDOW
am 16. Juli 1947 von 1400 bis 1800 Uhr
durch: Mr. Rolf WARTENBERG
Fuer: SS-Division
Stenografin: Greta Ester

X

F.: Wie heissen Sie ?

A.: Kurt LINDOW

F.: Sind Sie derselbe Kurt LINDOW den ich schon mehrere Male unter
Eid vernommen habe ?

A.: Ja

F.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie immer noch unter Eid
stehen.

A.: Ja.

F.: Sie waren vom Oktober 1941 bis zum Sommer 1942 stellvertretender
Leiter des Referats IVA E. Ihr Chef war der Regierungs- und
Kriminalrat VOGT.

A.: Ja.

F.: Wie oft kamen die Originalberichte der Einsatzgruppen bei Ihnen
an ?

A.: In den ersten Monaten taeglich

F.: Haben Sie diese Berichte gesehen ?

A.: zum Teil ja

F.: Was wurde mit diesen Berichten gemacht ?

A.: Die Berichte wurden gesammelt, dem Kriminalkommissar Dr. KNOBLOCH,
uebergeben, der die Zusammenstellung aus den Teilberichten zu
einem Gesamtbericht des geheimen Staatspolizei-Amtes bewerkstellig-
te.

F.: Wuerden Sie, wenn ich Ihnen einen dieser zusammengestellten Be-
richte zeigen wuerde, diesen als solchen wieder erkennen ?

A.: Ja. (Dem Zeugen wird das Dokument NO 3161 vorgelegt).

F.: Was halten Sie von dieser Fotokopie ?

A.: Ich erkläre zu dieser mir vorgelegten Fotokopie, dass ich diese
fuer eine echte Botokopie nach einem tatsaechlichen vom Geheimen
Staatspolizeiamt seinerseits erstellten Bericht halte. In be-
sonderen faellt mir auf, dass in der Fotokopie die rote Umrandung
die diese Berichte hatten, zu erkennen ist. Grosse der Fotokopie

54

146

Schrift und Aufmachung lassen deutlich erkennen, dass die Fotokopie von einem Originalereignis ^{Widmung} des Gestapa gefertigt sein muss.

F.: Wer war damit beauftragt, diese Berichte herzustellen ?

A.: Beauftragt war durch den Amtschef IV, Dr. KNOBLOCH.

F.: Haben Sie zu irgendeiner Zeit einmal diese Zusammenstellung beaufsichtigt oder ~~war~~ waren Sie bei der Zusammenstellung dieser Berichte anwesend ?

A.: Das war ich nicht, ich war nicht anwesend bei der Zusammenstellung der Berichte. Ich habe aber vor dem Abschieben der Matrize die Bogen durchgelesen und Fehler entfernen lassen.

F.: Haben Sie dazu auch manchmal die Originalberichte der Einsatzgruppe vorliegen gehabt, um gewisse Fehler oder auch vielleicht mal die Schreibweise eines Namens zu ueberpruefen ?

A.: Nein.

F.: Wuerden Sie sich als Expertzeuge betrachten koennen, der falls vor ein Gericht gerufen, aus eigener Entscheidung bestaetigen koennte, dass diese Berichte vor denen ich Ihnen nachher noch einige weitere Berichte vorliegen will, aufgrund der Originalberichte der Einsatzgruppen in Ihrem Amt angefertigt worden sind ?

A.: Ja, das koennte ich.

F.: Um diese Tatsache zu verstaerken, werde ich Ihnen ausser der Ereignismeldung UdSSR Nr. 120, noch die folgenden Nummern der gleichen Serie vorlegen: 142, 144, 121, 118, 150, 122, 114, 118, 141, und 138.

A.: (Zeuge sieht die Dokumente dur h). - Es ist ueberall dasselbe.

F.: Erkennen Sie diese Schr'ft ?

A.: Ist das wohl KUBITZKI, IVE, 5. Die Schrift erkenne ich nicht, das Zeichen ist mir wohl bekannt. Es koennte Regierungsrat KUBITZKI gewesen sein.

F.: Welches Referat hatte KUBITZKI ?

A.: Eben das IVE, 5.

F.: Aufgrund der handschriftlichen Vermerke auf Seite 6 und 9 des Berichtes 138 wuerden Sie sagen, dass diese Notizen von wem gemacht worden sind ?

55

448

144

A.: KNOBLOCH. Da, wie bereits gesagt, der Kommissar Dr. KNOBLOCH sich mit der Zusammenstellung sowie auch mit der Verteilung der Ereignismeldungen zu befassen hatte, moechte ich auch nach dem Inhalt der Randnotizen der bezeichneten Berichte, schliessen, dass Dr. KNOBLOCH selbst diese Vermerke gemacht hat. Mir kommt wohl das Signum bekannt vor, ich kann aber nicht bestimmt sagen, dass es das Handschreiben des Dr. KNOBLOCH ist. Das sind die typischen Ereignisberichte der Einsatzgruppen gewesen, in denen sowohl die Verlaste, als auch die Beute aufgezeichnet wurden. Das ist wortlich uebernommen worden.... Aus diesen Einrahmungen erkenne ich auch wieder die Echtheit. Ich erinnere mich, dass viele Sachen eingerahmt worden sind (liest einige Namen aus den Dokumenten). Diese Namen hat man ja wohl gelesen. Ich kannte damals aber (1941) ERLINGER nicht. Man hat diese Leute spaeter kennengelernt, und die Namen wurden spaeter ein Begriff.

F.: Zusammenfassend kann man also sagen, dass Sie die Originalberichte die von den Einsatzgruppen eingingen, gesehen und zum Teil gelesen haben? Dass diese in Ihrem Amt, zu Zeiten wo Sie vertretender Chef waren, von Dr. KNOBLOCH angefertigt worden waren und, dass das Material, das in diesen Berichten aufgefuehrt ist, aus den Berichten, die die Einsatzgruppen an den Chef der Sipo und des SD geschickt haben, stammt.

A.: Ja.



56

449

m D B

Vernehmung des Kurt LINDOW am 21.7.47
Gesh. Mr. DeVries von 10.30-11.45 Uhr
Anwesend waren: Mr. Dobbs, Mr. Schneider
u. Mr. Egger
Stenographin: Hilde Dittmar.

- 1.F. Was ist Ihr voller Name ?
A. Kurt LINDOW
- 2.F. Sie wurden hier schon mehrmals vernommen ?
A. Jawohl.
- 3.F. Sie wissen, dass Sie immer noch unter Eid stehen ?
A. Jawohl.
- 4.F. Herr LINDOW, ist es richtig, dass Sie vom Frühjahr 1940 an
in der Abteilung 4A 1 gearbeitet haben ?
A. Ja, im Oktober 1941 kam ich in diese Abteilung und war dort
bis Juni 1944.
- 5.F. Was war Ihre Hauptaufgabe in dieser Abteilung ?
A. Im ersten dreiviertel Jahr war ich stellvertretender Referent
und von Mitte 1942 bis 1944 war ich Referent im Referat 4 A 1.
- 6.F. Beschäftigte sich dieses Referat auch mit Abwehr ?
A. Nein, Abwehr das war die Abteilung 4E 1. Referat 4A 1 war
Kommunismus.
- 7.F. Wer war der Leiter der Abteilung 4A 1 ?
A. Vor mir war es Josef ~~Vogt~~^{Vogt}. Er war Regierungs- und Kriminalrat.
In den ersten neun Monaten war ~~Vogt~~^{Vogt} noch da und dann übernahm
ich von ~~Vogt~~^{Vogt} das Referat alleine.
- 8.F. Wer war der Leiter während Ihrer Zeit von der ganzen Abtei-
lung ?
A. Das war Oberführer PANZINGER.
9. F. Wer war es zum Schluss ? und wer war sein direkter Vorgesetzter ?
A. Sein direkter Vorgesetzter war Gruppenführer Heinrich MUEL-
LER .
10. F. Diese Abteilung 4A 1 beschäftigte sich mit der Angelegenheit
von Gestapo-Kommandos in Kriegsgefangenenlagern und mit der
Sonderbehandlung von sowjetrussischen Kommissaren ?

- A. Ja, teilweise. Die Angelegenheiten wurden von einem gewissen KOENIGSHAUS bearbeitet, er war Hauptsturmfuehrer. KOENIGSHAUS, wurde von MUELLER fuer diese Bearbeitung eingesetzt. In *persoennlicher* Hinsicht war mir KOENIGSHAUS unterstellt, ich hatte fuer ihn die Schreibkraefte zu stellen und damit er keine eigene Registratur brauchte habe ich ihm auch hierfuer die Leute zur Verfuegung gestellt.
- 11.F. Hatten Sie die Arbeit von KOENIGSHAUS zu ueberwachen ?
- A. Nein, PAEZINGER war der direkte Vorgesetzte von KOENIGSHAUS in sachlicher Hinsicht.
- 12.F. Koennen Sie mir Angaben machen ueber die Taetigkeit von KOENIGSHAUS ?
- Wissen Sie wann der Befehl herauskam, dass die Einsatzkommandos die Leute in den Kriegsgefangenenlagern zu pruefen haetten.
- A. Das kann ich nicht sagen wenn dieser Befehl herauskam.
- 13.F. Welche Verbindung hatte KOENIGSHAUS oder PAEZINGER mit dem Kriegsgefangenenwesen ?
- A. KOENIGSHAUS war wiederholt bei Besprechungen im O.F.V. anwesend . Ich war auch 1 oder zweimal mit dort und swar im Auftrage von PAEZINGER als dessen Vertreter. Wir waren in Schoeneberg bei dem Leiter des Kriegsgefangenenwesens, Generalmajor von GRAEVENITZ.
- 14.F. Wann war das ?
- A. Im Jahre 1942.
- 15.F. Wer war dabei anwesend ?
- A. Es waren haeufig mehr Offiziere dort und GRAEVENITZ.
- 16.F. Waren Kurt LINDE und REINECKE dabei.
- A. Ob LINDE dort war weiss ich nicht. Von REINECKE weiss ich nur, dass er im O.F.V. am Tirpitzerfer war und wenn Besprechungen mit REINECKE waren, machte das MUELLER selbst. Ich weiss nur, dass GRAEVENITZ dort war.
- 17.F. Worueber wurde bei den Besprechungen verhandelt ?
- A. In dem einen Falle waren es Russische Kriegsgefangenen-Angelegenheiten. Wenn Russische Kriegsgefangene in einem Kriegsgefangenenlager etwas angestellt hatten, so wurden sie in den Lagern von der Wehrmacht bestraft. Soviel ich weiss war die Hoechststrafe 3 Wochen was darueber war, da konnte die Wehrmacht nichts mehr ~~nehmen~~. Die

Wehrmacht stellte dann den Kriegsgefangenen einfach der Staatspolizei zur Verfügung, weil sie mit den Leuten nichts anfangen konnte. Entweder trieben die Leute in den Lagern Propaganda oder sie verlegten sich auf Hungerstreiks. Nachdem die Staatspolizei die Leute übernommen hatte, sollten sie in K.L.-Lager überstellt werden. Bei diesen Überstellungen passierte es oft, dass die Leute in einem völlig verwehrteten Zustande am Bestimmungsort ankamen. Wenn nun diese Leute bevor sie in das Lager kamen durch die Strassen marschieren mussten in schlechter Kleidung und schlechtem Ernährungsustande, so wäre das wiederum auf die SS-zurückgefallen. Ich hatte nun den Auftrag durchzuführen, dass vom C.F.V. Abteilung Kriegsgefangenenwesen, an sämtliche Lager der Befehl herausging, dass kuenftig die Leute die ueberstellt wurden in ordentlicher Kleidung zu sein haetten, damit das Gesamtbild wenn sie durch die Stadt marschierten, anstaendig sei.

18.F. Nur darum ist es in den Verhandlungen gegangen ?

A. Ja, das war die eine Sache. Ich selbst hatte mich beschaeftigt mit der Einrichtung des nationalen Komitees, das in den Kriegsgefangenenlagern eingerichtet wurde, es wurde vermutet, dass nun von seiten des Komitees, unter den Russischen Kriegsgefangenen Propaganda gemacht wurde. Ich als Sachbearbeiter fuer kommunistische Angelegenheiten sollte hingehen und die Leute nachhaft machen, die sich in den Lagern fuer diese Propaganda hervor taten.

19.F. Haben Sie eine Ahnung wie hoch die Zahlen waren von den Leuten die abgegeben wurden ?

A. Nein, das weiss ich nicht.

20.F. Sie sagten, Leute die in Lager nicht mehr bestraft werden konnten, wurden an den SD uebergeben.

A. Ja, es waren mal 80,90 oder 100.

21.F. War das nicht ein Uebereinkommen mit dem Kriegsgefangenenwesen ?

A. Das muss eine Absachung zwischen WIELER und REIBECKE gewesen sein.

22.F. Wussten Sie darueber Bescheid ?

A. Nein. Es muss aber so gewesen sein, anders ist es nicht denkbar.

23.F. War REIBECKE ueber diese Sache informiert ?

A. Das muss er gewesen sein.

- 24.F. Hatte GRAEVENITZ in diesen Verhandlungen nicht darüber gesprochen, dass er mit REINECKE Rücksprache hielt ?
- A. Das ist schwer zu sagen, heute nach 5 Jahren.
- 25.F. Herr LINDOW, Sie wussten doch, dass ein Kommissar Befehl bestand ?
- A. Ja, Das war ein Exekutivbefehl, das war 1941.
- 26.F. In dieser Zeit wurden also die Russischen Kommissare an den SD uebergeben.
- A. Ja. Die Russischen Kommissare wurden in den Lagern hinter der Hauptkampflinie aussortiert. Verschiedene Russen rissen ihre Armbind an weg um nicht erkannt zu werden und kamen somit in die Lager in das Reichsgebiet. Dort wurden sie dann oft wieder von anderen Russischen Gefangenen als Kommissare erkannt, fuer die Vernehmungen dieser Leute waren Leute vom SD da, das nannte sich dann Einsatzkommando.
- 27.F. Wer hatte den Befehl ueber diese Einsatzkommando's ? Unterstand das KOENIGSHAUS ?
- A. Nein.
- 28.F. Wer hatte dann die hoechste Autoritaet in dieser Angelegenheit ?
- A. Die Einsatzkommandos waren dem Lagerkommandanten zugeweiht. KOENIGSHAUS klagte oft darueber, dass in diesen Lagern suspendierte Beamte sassen und um sie verwenden zu koennen, tat man sie einfach in solch ein Lager, um Vernehmungen durchzufuehren. Das waren aber Dinge der Unmoeglichkeit.
- 29.F. Was war die Verbindung in dieser Angelegenheit zwischen dem Kriegsgefangenenwesen und dem Einsatzkommando, hatte sich KOENIGSHAUS um diese Angelegenheiten bemueht ?
- A. Wie meinen Sie das ?
- 30.F. War das Kriegsgefangenenwesen regelmessig informiert ueber diese Vorgaenge.
- A. Ja, sicher.
- 31.F. Haben Sie mit GRAEVENITZ darueber gesprochen oder haben Sie mit von KOENIGSHAUS erfahren, mit wem er verhandelte ?
- A. Das weiss ich nicht. Das wuesste ein Hauptmann oder Major gewesen sein, der speziell mit Russischen Kriegsgefangenen zu tun hatte.
- 32.F. Es kam eine sogenannte Sonderbehandlung fuer Russische Kriegsge-

fangens in Frage ?

- A. Sonderbehandlung, das war die Umschreibung.
33. F. Was bedeutete das ?
- A. Es war soviel wie Execution.
34. F. Kam das jemals von GRAEVENITZ zur Sprache ?
- A. In meiner Gegenwart wohl nicht, aber dass muss doch bekannt gewesen sein. Die Leute kamen von den Kriegsgefangenenlagern automatisch in die Schutzhaftlager und wenn die Einsaenge kamen bekam ich ausgezeichnet z.B. fuer 4A 1 usw. so wurde das aufgeteilt. Ich bekam auch die Fernschreiben mit denen ich nichts zu tun hatte, sondern die gingen dann weiter an KOENIGSHAUS, infolgedessen hatte ich nur Kenntnisse ueber diese Taetigkeit. Ich sprach mit KOENIGSHAUS darueber und er erklarte mir mal, es bestaende ein Erlass von KEITEL oder HITLER, dass die Aussonderungen stattfinden sollten. In dem Fernschreiben hiess es z.B. in dem Lager 17 A wurde nachtraeglich noch ein Polidruck herausgefunden, ich bitte um Mitteilung in welches Lager er kommen soll, zur Sonderbehandlung.
35. F. Wer sind die Leute, die genau ueber diesen ganzen Vorgang informiert sein sollten, von Sonderbehandlung und Ueberpruefung von Kriegsgefangenen?
- A. Das waere 1. Mal KOENIGSHAUS, dann PANZINGER und GRAEVENITZ. Dann weiss ich aber den Offizier Sachbearbeiter nicht und den Nachfolger von GRAEVENITZ, das war ein Oberst .
36. F. War es WESTHOFF ?
- A. Ja, Oberst WESTHOFF.
37. F. Sprachten Sie mit ihm ?
- A. Nein, ich lernte ihn mal kennen, es handelte sich um deutsche Kriegsgefangene aus Russland, da lernte ich ihn kennen. Er war der Nachfolger von GRAEVENITZ und GRAEVENITZ hatte mir telefonisch mitgeteilt, dass er zur Front ging.
38. F. Von wann bis wann haben diese Ueberpruefungen durch die Einsatzkommandos in den Kriegsgefangenenlagern stattgefunden ? Wann fing das an ?
- A. Als ich zum Referat 4A 1 kam im Oktober 1941 da muesste es schon im Gange gewesen sein, aber wie lange das ging, das weiss ich nicht. Ueberhaupt wurde dann 4A 1C KOENIGSHAUS vom Referat abgehaengt und ich hatte das Referat alleine.

- 39.F. Wie hatte man festgestellt, ob ein Kriegsgefangener im Lager zuverlässig war oder nicht.
- A. Der Abwehroffizier bekam eine Meldung von irgendeinem Russischen Kriegsgefangenen. Der Offizier setzte sich nun in Verbindung und verständigte den deutschen Beamten. Der Beamte machte nun die Vernehmung zusammen mit dem Abwehr-Offizier und nachdem waren sich die Beiden einig, dass er vom Lager abzustellen sei.
- 40.F. Was haben Sie eigentlich unter "Kommissar" verstanden ?
- A. K. Das waren die Leute die von Russischer Seite als politische Kommissare eingesetzt waren. Die Kommissare hatten Armbinden gehabt und es hieß, dass sie sich diese Armbinden abrissen bevor sie in die Gefangenschaft kamen.
- 41.F. Wieviele waren das ?
- A. Das weiss ich nicht, ich hatte keinen Ueberblick.
- 42.F. Dann kam mal ein Auftrag oder Befehl heraus, dass juedische Kriegsgefangene an den S.D. uebergeben werden sollten.
- A. Ja, in K.Z.Lager.
- 43.F. Um welche Nationalitaeten handelte es sich hier ?
- A. Nur um Russen.
- 44.F. Auch nicht um Polen ?
- A. Nein. Ich erkundigte mich, warum das so gemacht wurde und es wurde mir erklart, dass es sich um Vergeltungsmassnahmen handelt, gegen die Grausamkeiten die von russischer Seite an deutschen Kriegsgefangenen veruebt wurden. Ich selbst sah Fotos wo deutsche Kriegsgefangene in die Hand von Russen fielen und ermordet wurden. Auf das hin wurde dann dieser Befehl vom O.K.W. herausgebracht.
- 45.F. Wer bemuehte sich darum ?
- A. KOENIGSHAUS bekam z.B. Fernschreiben der Polidruck so und so vom Lager 17 A wird in ein K.Z.Lager gebracht...
- 46.F. In welche Lager kamen sie meistens ?
- A. Das war verschieden, je nach der Lage des Kriegsgefangenenlagers.
- 47.F. Was ist mit KOENIGSHAUS passiert ?
- A. Ich dachte er waere in Amerikanischer Hand. Er war in Magdeburg sa-
Hause.
- 48.F. Was war sein Vorname ?

- A. **FRANZ KOENIGSHAUS.**
49. F. War er verheiratet ?
- A. Ja, er hatte 2 Jungen. Seine Familie wohnte in Berlin und seine Eltern oder Schwiegereltern in Magdeburg.
50. F. Hatte er besondere Kennzeichen ?
- A. Nein.
51. F. Geben Sie mir eine Personalbeschreibung von ihm ?
- A. Jetzt wird er ungefaehr 40 Jahre alt sein, gross, kraeftig, blond, bartlos, helle Augen, breites Gesicht, kraeftige Nase, verhaeltnismassig laute Stimme.
52. F. Was war sein letzter Rang ?
- A. Er war Hauptsturmfuehrer und wurde dann noch Regierungsrat.
53. F. Hatte man auch kommunistisch verdaechtige Personen anderer Nationalitaeten jemals durch Einsatzkommandos verhaften lassen in den Kriegsgefangenenlagern ?
- A. Nein, das weiss ich, weil ich spaeter als ich mit der ganzen Sache nichts mehr zu tun hatte noch in Verbindung stand mit einem gewissen Hauptmann SALEVSKY vom O.K.W. und dieser hatte die Abwehroffiziere vom O.K.W. und hielt oefters Vortraege dort ueber die kommunistische Propagandaetaetigkeit der Kriegsgefangenen und er hatte mich auch um Material hierueber gebeten. Ich fuhr ein paar mal mit und wenn er Vortraege hielt schaltete ich mit ein zur Diskussion und habe auf die Symptome der kommunistischen Propaganda die in den Lagern gehalten wurde, hingewiesen. Hierbei hatte sich aber nur um Russische Kriegsgefangene gehandelt.
54. F. 1942 fand doch eine Konferenz statt wo Generalmajor von GRAEVENITZ mit anwesend war es wurde besprochen, dass saemtliche kranken Russischen Kriegsgefangenen in ein K.Z.Lager ueberstellt werden sollten zur Sonderbehandlung ?
- A. Ja, das war ein Punkt. Es war eine Anregung von seiten der Wehrmacht, die an die Staatspolizei herantrat, dass die unheilbaren kranken Kriegsgefangenen, wie Syphilis-Kranke, T.W.C Kranke usw. von denen die Wehrmachtserzte sagten, es waere Ansteckungsgefahr, die sollten in das K.Z.Lager kommen um dort in ueblicher Weise

ins Jenseits befoerdert zu werden, entweder durch Spritzen oder
 aehnliches. Doch dagegen hatte sich die Staatspolizei gewahrt
 und gesagt, wir sind nicht mehr der Buettel fuer die Wehrmacht,
 ihr musset selbst sorgen wie ihr eure Leute entweder in ein La-
 saretz oder sonstwie behandelt.

55.F. Das O.K.W. wollte es auch haben, dass die Leute weg kamen ?

A. Ja, ~~ob da GRAEVENITZ mit dabei war, weis ich nicht mehr.~~

56.F. Wer von O.K.W. war noch dabei ?

A. Die Aerzte.

57.F. Keine hoeheren Offiziere ?

A. Doch, es war ein grosser Tisch, da war GRAEVENITZ er war der Rang-
 selteste, dann sass KOENIGSHAUS, ich, PANZINGER war nicht da und
 dann sassen die im Oberst-Leutnant-Rang, Majorrang, Oberstabsaerzte
 und die Sachbearbeiter. Im Ganzen waren es 10 Personen.

58.F. Waren staendig Konferenzen zwischen dem O.K.W. und dem KRIEGSGEFANGENEN-
 WESEN, KOENIGSHAUS ?

A. Das weiss ich nicht.

59.F. Wer wuerde genau Bescheid darueber wissen ueberz die Einsatzkommando's
 die in den Kriegsgefangenenlagern arbeiteten ?

A. Ja, wenn Sie KOENIGSHAUS haetten oder PANZIGER ?

60.F. Wem unterstanden diese Einsatzkommandos in den Lagern ?

A. Herausgesucht wurden sie von Al.

61.F. Kennen Sie jemand von diesen Einsatzkommandos. Kennen Sie Oberstura-
^M
 fuehrer SCHERER ?

A. Nein.

62.F. Wer war Regierungsrat SCHIMMEL ?

A. Das ist mir kein Begriff.

63.F. Ich habe hier Dokumente vom 30. Januar 1942 die an Sie gerichtet sind,
 betreffs sovjetrussische Kriegsgefangene
 Man richtete das Schreiben an Sie, deshalb muessen Sie darueber Be-
 scheid wissen.

A. Es kann moeglich sein, dass ich in diesem Falle eine Unterschrift
 fuer PANZIGER gab, wenn er nicht da war musste doch jemand unterschrei-
 ben.

- 64.F. Ich habe auch ein Telegramm hier, das von Ihnen unterschrieben ist, Sie haben sich um diese Angelegenheit bemüht ?
- A. Es ist möglich, dass ich es unterschrieben habe, doch das Telegramm habe ich niemals abgefasst.
- 65.F. Können Sie mir angeben was die Rolle des Höheren SS- und Polizeiführers war, mit Bezug auf den ganzen Vorgang, hat er irgendwie eine Rolle als Verbindungsmann gespielt.
- A. Nein, damit hatte er nichts zu tun, das müsste höchstens 1944 gewesen sein, da ging ja alles durcheinander.
- 66.F. Herr LINDOW, können Sie mir ein Thema aufstellen wie der Befehlsgang war und wen die Einsatzgruppe unterstand ?
- A. Nein. Der Leiter des Einsatzkommandos berichtete an mich oder zu Händen MUELLER oder PANZINGER an Amt 4, aus dem Dulag so und so wurde der und der herausgefunden und es wird um Angabe gebeten in welches K.Z. Lager er zu überstellen sei.
- 67.F. Wieso hatte das Amt 4 ?
- A. Das hatte nur herauszusuchen welches Lager in Frage kam.
- 68.F. Es war also so, dass die grundsätzliche Genehmigung nach der Vernehmung von dem Lagerkommandanten gegeben wurde, während das Amt 4 bestimmte in welches Lager der Mann zu bringen sei.
- A. Ja, im Osten gab es eine Zentralstelle fuer das Kriegsgefangenenwesen da waren WITASS eingesetzt und es ist möglich, dass es auch dahin ging.
- 69.F. Wieso nach dem Osten ?
- A. Ja, wenn es im Reich gewesen waere, wuesste ich nicht warum es gerade nach dem Osten gehen sollte.
- 70.F. Der Lagerkommandant hatte also die entgeltige Genehmigung zu geben wohin der Abtransport ging ?
- A. Ja, er hatte seine Befehle vom O.K.W. Ich selbst habe die Befehle nie gesehen. Doch das musste MUELLER und ~~REINECKE~~ REINECKE verhandelt haben, das war zu einer Zeit als PANZINGER noch nicht da war.
- 71.F. Herr LINDOW Sie haben in einer Vernehmung HANS HELMUTH WOLFF erwähnt ?
- A. Ja.

72.F. Was hatte er damit zu tun ?

A. Ich habe seinerzeit als ich in Oberursel war , WOLFF vom Hofe aus gesehen und da sagte ich, fragen sie doch WOLFF, es ist möglich, dass er noch mehr weiss als ich. Vor WOLFF war TRIEMANN da.

73.F. Welches Referat hatte WOLFF gehabt ?

A. Zum Schluss beschäftigte er sich mit Ukrainern und Russen.

74.F. Was war sein Dienstgrad ?

A. Zum Schluss war er Oberrangierungsrat und Obersturmbannführer.

75.F. Herr LINDOW ist es richtig, dass die SD Kommandos unter NOSKE standen ?

A. Das weiss ich nicht. NOSKE war der Chef des Einsatzstabes-Ost.

76.F. Und Major SUMY ?

A. Er gehoerte zu meinem Referat 4A 1, bis zu der Zeit da ich das Referat allein uebernahm und dann ist er heruebergewechselt zu TRIEMANN und nach ihm unter WOLFF.

77.F. Welche Arbeit hatte er ?

A. Er hatte die Ereignismeldungen die aus dem Osten kamen. Die Berichte die von den Einsatzgruppen kamen wurden zusammengefasst und aufgeteilt und dann zur Ereignismeldung zusammengestellt.

BIESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Kurt LINDOW, schwöre, sage aus und erkläre:

1. Ich bin am 16.2.1903 in BERLIN geboren und besuchte das Lessing-Gymnasium und die Kirchner-Oberrealschule dortselbst. Ich studierte Handelwissenschaft und Jura, ohne das Staatsexamen zu machen und war von 1922 bis 1932 in einer kaufmännischen Lehre. Im April 1932 trat ich als Anwärter in die Kriminalpolizei Berlin ein und wurde später als Hilfskommissar nach ALTONA versetzt, wo ich bis 1932 blieb. Danach wurde ich nach ELBING und später bis 1935 nach HANNOVER versetzt. In HANNOVER wurde ich Leiter der Spionageabwehr und bekleidete diese Stelle von 1935 bis 1937. Im Jahre 1938 wurde ich nach BERLIN zur politischen Polizei, später Staatspolizei genannt, zu-rueckversetzt und war dort im Referat fuer Schutzhaft von 1938 bis 1940 t^hig. Bis 1941 war ich im Referat fuer Spionageabwehr und wurde dann zum Kommunistenreferat versetzt, wo ich bis Mitte 1944 blieb. In dieser Zeit erhielt ich den Befehl, mich beim RSHA. Amt I zu melden und wurde an dieser Stelle als Lehrer fuer die Kommissar-ausbildung eingesetzt.
2. Im Jahre 1935 trat ich in die SS ein, meine Mitgliedsnummer ist 272 350. Am 1. Mai 1937 trat ich in die Partei ein, meine Mitgliedsnummer ist 4 609 289.
3. In Oktober 1941 bis ungefaehr Mitte 1942 war ich zuerst stellvertretender und später Leiter des Referates IV A I. Dieses Referat

(Seite 2 des Originals)

beschäftigte sich mit Kommunismus, Kriegsverbrechen und Feindpropaganda; ausserdem bearbeitete es die Berichte der verschiedenen Einsatzgruppen bis im Jahre 1942 der Kommandostab verwendet wurde. Die Einsatzgruppen im Osten sandten regelmässig ihre Berichte auf dem Funk- oder schriftlichen Wege nach BRESLAW. Die Berichte geben die verschiedenen Quartiere der Gruppen und die wichtigsten Ereignisse während der Berichtszeit an. Diese Berichte habe ich grösstenteils gelesen und leitete sie an Kriminalkommissar Dr. KNOBLAUCH weiter, der aus ihnen eine Zusammenstellung fertigte, die im Anfang trotzdem unter dem Titel "Ereignismeldung; U.S.S.R." veröffentlicht wurde. Diese Berichte wurden mit Maschinenschrift auf Nitritzen geschrieben, welche von mir korrigiert waren; dann wurden sie vervielfacht und verteilt. Die Originalberichte, welche an das RSHA geschickt wurden, waren meistens vom Chef der Einsatzgruppe oder seinem Vertreter unterschrieben.

4. Die mir vorgelegten Berichte "Ereignismeldung; U.S.S.R." Nr. 114, 115, 116, 121, 122, 126, 136, 141, 142, 144, 159 sind Fotokopien der Originalberichte, die von Dr. KNOBLAUCH in den mir unterstehenden Referat IV A 1 angefertigt worden sind. Ich erkenne sie als solche durch die auf der Fotokopie erkenntlichen roten Unrendung, Grösse, Schrift und teilweisen Unrendung wieder. Die Handzeichen, die auf den einzelnen Berichten zu sehen sind, erkenne ich als die Handzeichen von Personen, die im RSHA beschäftigt waren, wieder, aber, nachdem 6 Jahre vergangen sind, kann ich mich nicht mehr an die vollen Namen dieser Personen er-

(Seite 2 des Originals-Fortsetzung)

innern, deren Handzeichen auf den Dokumenten erscheinen. Aus dem Inhalt der handgeschriebenen Notizen schliesse ich, dass diese von Dr. KNOBLAUER stammen und erkenne ausserdem

"A CERTIFIED TRUE COPY"

- 3 -

(END)

NO-4327

- 1 -

WIDERSÄTZLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Kurt LINDOW, schwöre, sage aus und erkläre :

1. Ich bin am 10. 2. 1903 in BERLIN geboren und besuchte das Lessing-Gymnasium und die Kirchner- Oberrealschule dortselbst. Ich studierte Handelswissenschaft und Jura, ohne das Staatsexamen zu machen und war von 1922 bis 1928 in einer kaufmännischen Lehre. Im April 1928 trat ich als Anwärter in die Kriminalpolizei Berlin ein und wurde später als Hilfskommissar nach ALTONA versetzt, wo ich bis 1932 blieb. Danach wurde ich nach ELBING und später bis 1938 nach HANNOVER versetzt. In HANNOVER wurde ich Leiter der Spionageabwehr und bekleidete diese Stelle von 1935 bis 1937. Im Jahre 1938 wurde ich nach BERLIN zur politischen Polizei, später Staatspolizei genannt, zurueckversetzt und war dort im Referat fuer Schutzhaft von 1938 bis 1940 taetig. Bis 1941 war ich im Referat fuer Spionageabwehr und wurde dann zum Kommissärenreferat versetzt, wo ich bis Mitte 1944 blieb. In dieser Zeit erhielt ich den Befehl, mich beim RSHA, Amt I, zu melden und wurde an dieser Stelle als Lehrer fuer die Kommissärausbildung eingesetzt.

2. Im Jahre 1935 trat ich in die SS ein, meine Mitgliedsnummer ist 272 350. Am 1. Mai 1937 trat ich in die Partei ein, meine Mitgliedsnummer ist 4 609 289.

3. Im Oktober 1941 bis ungefaehr Mitte 1942 war ich zuerst stellvertretender und spaeter Leiter des Referates IV A 1. Dieses Referat

- 2 -

401

K. Lindow

NO-4327

beschaeftigte sich mit Kommunismus, Kriegsverbrechen und Feindpropaganda; ausserdem bearbeitete es die Berichte der verschiedenen Einsatzgruppen bis im Jahre 1942 der Kommandostab gegruendet wurde. Die Einsatzgruppen im Osten sandten regelmaessig ihre Berichte auf dem Funk- oder schriftlichen Wege nach BERLIN. Die Berichte gaben die verschiedenen Quartiere der Gruppen und die wichtigsten Ereignisse waehrend der Berichtszeit an. Diese Berichte habe ich groesstenteils gelesen und leitete sie an Kriminalkommissar Dr. KNOBLOCH weiter, der aus ihnen eine Zusammenstellung fertigte, die im Anfang taeglich unter dem Titel "Ereignismeldung UdSSR" veroeffentlicht wurde. Diese Berichte wurden mit Maschinenschrift auf Matritzen geschrieben, welche von mir korrigiert wurden; dann wurden sie vervielfaeltigt und verteilt. Die Originalberichte, welche an das RSHA geschickt wurden, waren meistens vom Chef der Einsatzgruppe oder seinem Vertreter unterschrieben.

4. Die mir vorgelegten Berichte "Ereignismeldung UdSSR" Nr. 114, 115, 118, 121, 122, 128, 138, 141, 142, 144, 159 sind Fotokopien der Originalberichte, die von Dr. KNOBLOCH in dem mir unterstehenden Referat IV A 1 angefertigt worden sind. Ich erkenne sie als solche durch die auf der Fotokopie erkenntlichen roten Umrandung, Groesse, Schrift und teilweisen Umrandung wieder. Die Handzeichen, die auf den einzelnen Berichten zu sehen sind, erkenne ich als die Handzeichen von Personen, die im RSHA beschaeftigt waren, wieder, aber, nachdem 6 Jahre vergangen sind, kann ich mich nicht mehr an die vollen Namen dieser Personen erinnern, deren Handzeichen auf den Dokumenten erscheinen. Aus dem Inhalt der handgeschriebenen Notizen, schliesse ich, dass diese von Dr. KNOBLOCH stammen und erkenne ausserdem

408

H. Lar



NO-4387

dass verschiedene Teile der obengenannten Berichte aus den Originalberichten der Einsatzgruppen zum RSHA stammen.

5. Durch meine Stellung als stellvertretender Leiter im Referat IV A 1 und spaeter Referatsleiter IV A 1 betrachte ich mich als sachverstaendiger Zeuge, der bestaetigen kann, dass die Ereignismeldungen UdSSR, die vom Chef der SIPO und des SD unter dem Aktenzeichen IV A 1. veroeffentlicht worden sind, in ihrer Gesamtheit aus den Originalberichten der Einsatzgruppen, die in meinem Referat auf dem Funk- oder schriftlichen Wege eintrafen, zusammengestellt worden sind.

Ich habe obige Aussage, bestehend aus 3 (drei) Seiten in deutscher Sprache gelesen und erklare, dass diese die volle Wahrheit nach meinem besten Wissen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Nuernberg, den 21. Juli 1947.

Kurt Lindow
.....
Kurt Lindow

Before me, Rolf Wartenberg, D-090064, a U.S. Civilian appeared Kurt LINDOW, to me known, who in my presence signed the foregoing "Eidesstattliche Erklaerung" (statement) consisting of three (3) pages in the German language and swore the same was true.

On the 21st day of July 1947.

Rolf Wartenberg
.....
Rolf Wartenberg

403

X

112

PH

Interrogation (K. Lindow v. 29/2/47) (Ziff. 5-7, 10, 13) C I
(Ziff. 10 ff) B I - B
" " E II a
(Ziff. 4/5 ff) A I a

BIODESTATTLICHE ERKLAERUNG.

NO - 5481

Ich, Kurt LINDOW, schwöre, sage aus und erkläre :

1. Ich bin am 16. Februar 1903 in Berlin geboren.
2. 1935 trat ich in die Allgemeine SS ein. Mein hoechster Dienstgrad in der SS war Sturmbannfuhrer. Seit 1936/37 war ich im SD. Ab 1. Mai 1937 gehoerte ich der NSDAP an.
3. Im Jahre 1928 trat ich als Kriminalkommissar-Anwaerter in die Kriminalpolizei ein. Von 1930 bis Mitte 1932 war ich bei der politischen Polizei in Altona und von Mitte 1932 bis Oktober 1933 ebenfalls bei der politischen Polizei in Elbing. Von Oktober 1933 bis Mai 1938 gehoerte ich zum Staatspolizei-~~amt~~ ^{Halle} Hannover. Von Juni 1938 bis Frueshjahr 1940 war ich stellvertretender Leiter des Schutzhaftreferates im RSHA. Etwa im Frueshjahr 1940 bis Oktober 1941 war ich taetig in der Abteilung IV E 1 des RSHA (Allgemeine Fragen der Abwehr). Anschliessend kam ich in das Referat IV A 1 (Kommunismus) und blieb dort bis Juni 1944/.
4. In diesen Referat IV A 1 war ich von Oktober 1941 bis Mitte 1942 stellvertretender Referent und von Mitte 1942 bis Juni 1944 Referent. Bis ich selbst Referent wurde war im Referat IV A 1 mein direkter Vorgesetzter Regierung und Kriminalrat Josef VOJGT. Der naechst hoehere Vorgesetzte waehrend der gesamten Dauer meiner Taetigkeit im Referat IV A 1 war SS Oberfuhrer PANZIGER, dessen Vorgesetzter SS-Gruppenfuhrer Heinrich KOELLER war.
5. Innerhalb des Referates IV A 1 wurden u.a. die Angelegenheiten der Sonderkommandos der Sipo und des SD behandelt, die in den russischen Kriegsgefangenenlagern eingesetzt waren, weiter die Sonderbehandlung von russischen Kommissaren und anderen politisch unzuverlaessigen Russen. Der Sachbearbeiter war SS-Hauptsturmfuhrer und Regierungsmann Franz KOENIGSHAUS, dessen Sachgebiet die Bezeichnung IV A 1 C hatte. SS-Gruppenfuhrer KOELLER hatte KOENIGSHAUS fuer diese Arbeit eingesetzt und KOENIGSHAUS unterstand in fachlicher Hinsicht direkt PANZIGER, in personellen Fragen mir. Ich habe z.B. damit er keine eigene Registratur brauchte, ihm da fuer meine Leute zur Verfaugung gestellt.

5227

5228

348

N6-5481

6. KOENIGSHAUS war der Mann der seitens des NSWA stets die Besprechungen mit der Dienststelle "Chef des Kriegsgefangenenwesens" im O.K.W. fuhrte. Ich selbst war auch ein- oder zweimal mit ihm dort, im Auftrage PANZERS, als dessen Stellvertreter. Diese Besprechungen fanden statt im Jahre 1942 in Berlin-Schoeneberg, bei dem Leiter des Kriegsgefangenenwesens, Generalmajor von GRAEVENITZ. Ausser GRAEVENITZ, KOENIGSHAUS und mir waren noch mehr Offiziere des O.K.W. anwesend.

7. In einer dieser Besprechungen denen ich beizuhte wurde wegen Ueberstellung von Russischen Kriegsgefangenen an den SD gesprochen in folgendem Zusammenhang: Die Hoehchststrafe die die Wehrmacht ueber Russische Kriegsgefangene verhaengen konnte war 3 Wochen Arrest. Deshalb war wahrscheinlich zwischen SS-Gruppenfuhrer MEILLER und General REINECKE, Chef Allgemeines Wehrmachtsamt, ein Uebereinkommen getroffen worden, dass Russische Kriegsgefangene, die Strafen ueber 3 Wochen Arrest haetten bekommen muessen, der Staatspolizei zur Verfuegung gestellt wurden zur Ueberstellung in K.Z.Lager. Bei diesen Ueberstellungen kan es oft vor, dass die Leute in einem voellig verwaerlostem Zustande am Bestimmungsort ankanen. Ich hatte den Auftrag beim O.K.W. Abteilung Kriegsgefangenenwesen durchzusetzen, dass in saemtlichen Kriegsgefangenenlagern der Befehl herausgegeben wurde, dass kuenftig diese Leute bei der Ueberstellung in das K.Z.-Lager in ordentlichem Zustand zu sein haetten. Diese Russischen Kriegsgefangenen wurden in Gruppen von 80 - 100 Mann in die K.Z.Lager eingeliefert. Ich kann nichts sagen ueber die Gesamtzahl der aus diesem Grunde Ueberstellten.

8. Ich war anwesend bei einer anderen Konferenz im Jahre 1942 mit Generalmajor von GRAEVENITZ, an der auch KOENIGSHAUS teilnahm und hoechere Offiziere und Aerzte des O.K.W. im Ganzen ca. 10 Personen. Die Wehrmacht war damals an die Staatspolizei herangetreten mit der Anregung, die Russischen Kriegsgefangenen die an einer unheilbaren Krankheit litten, wie Syphilis oder Tuberkulose in die K.Z.Lager zu uebernehmen und dort in der ueblichen Weise durch Spritzen oder aehnlichen zu toeten. Dagegen hat sich die Staatspolizei gewehrt mit der Begrueendung, sie sei nicht witer der Henker der Wehrmacht.

5228

349

NO- 5481
3

9. Im Jahre 1941 wurde durch HITLER oder KEITEL, ein Befehl erlassen, dass die Russischen, politischen Kommissare, die durch die Wehrmacht gefangen genommen worden, an den SD zu übergeben seien. Die Aussonderung dieser Kommissare erfolgte durch Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD und wurde in den Kriegsgefangenenlagern hinter der Front und innerhalb des Reichsgebietes durchgeführt.

H. L.
10. Die Einsatzkommandos des SD waren dem Kommandanten der Kriegsgefangenenlager zugeteilt und fuhrten zusammen mit dem Abwehroffizier des K.L.W. die in jedem Lager waren, die Vernehmungen der Russischen Kriegsgefangenen durch. Die so ausgesonderten Kriegsgefangenen wurden dem Lagerkommandanten gemeldet. Sie wurden aus dem Kriegsgefangenenverhältnis entlassen. Gleichzeitig meldete der Leiter des Einsatzkommandos die Ausgesonderten an das Amt IV A 1 C des RSHA, das bestimmte in welche K.Z.-Lager die Ausgesonderten zur Sonderbehandlung zu überstellen seien. Das Wort Sonderbehandlung war die Umschreibung fuer Execution.

11. Fuer die Transporte der Ausgesonderten von den Kriegsgefangenenlagern bis zu den K.Z.-Lagern war die Wehrmacht verantwortlich. Die Transporte wurden begleitet von Wachmannschaften der Kriegsgefangenenlagern.

12. Diese Aussonderung war bereits im Gange, als ich im Oktober 1941 zum Referat IV A 1 kam. Ich kann nicht sagen wie lange sie durchgeführt wurde.

H. L.
13. Ich weisse von dem Befehl, dass juedische Kriegsgefangenen Russischer Nationalitaet ebenfalls an den ^{Einsatzkommandos} SD übergeben werden sollten. Dies wurde ebenfalls in der Abteilung IV A 1 C bearbeitet.

5230

RESTRICTED

NO-5481
4

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe jede der 3 Seiten dieser Erklärung sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegenzeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser (Sidesstattlichen Erklärung) angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Murnberg, den ...¹⁹ Juli 1947

Kurt Lindner
Unterschrift

Before me, Iwan DeVries, U.S. Civilian, AGO identification number A 442 938 Interrogator, Evidence Division Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Kurt LINDNER, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Erklärung), consisting of 3 pages in the German language and swore that the same was true on the 19th of July 47.

Iwan DeVries
Signature.

END

5229

PH

Zuteilung (Kriminalpolizei) Nr. 4509

b/d

ERKLÄRUNG

Ich, Kurt Lindow, ehemals Kriminaldirektor und Sturmbahnführer, schwöre, sage aus und erkläre:

1. Ich war seit 1928 als Polizeibeamter tätig, zunächst als Kommissar-Anwärter und nach meiner Ausbildung im Polizeiinstitut als Hilfskommissar der Kriminalpolizei. 1930 wurde ich der preussischen politischen Polizei zugeteilt und wurde nach der Machtübernahme automatisch Beamter der Staatspolizei. Nachdem ich im Laufe der Jahre zum Kriminalrat befördert worden war, wurde ich 1938 in das Reichssicherheitshauptamt versetzt.
2. Vom Frühjahr 1940 bis zum Sommer 1941 war ich Referent IV E I. Die Abteilung IV E stand unter der Leitung von Walter Schellenberg. Ich habe bei dieser Gelegenheit Schellenberg als ausserordentlich rührigen und intelligenten Menschen kennengelernt, der ausserdem ungewöhnlichen Ehrgeiz zeigte und ausserordentliche Fähigkeiten darin besass, seine Beziehungen auszunutzen, um vorwaerts zu kommen. Schellenberg war persona grata bei Heydrich. Er wurde in das Haus Heydrich's eingeladen und umgekehrt hatte er auch das Ehepaar Heydrich bei sich zu Gast. Diesen Verkehr hat er sehr gepflegt und auch kein Hehl daraus gemacht, damit wir als seine Amtskollegen und Untergebenen auch genügend Respekt vor dem jungen Mann hatten.
3. Schellenberg war als Gruppenleiter IV E sehr selbstherrlich. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass er ungehalten war, als ich anlaesslich eines Auftrages, den er mir gab, eine Theorie entwickelte, die er als seine eigene Entdeckung ausgeben wollte.
4. Durch die Protektion, die er von Seiten Heydrichs genoss, gelang es ihm, 1941 Amtschef von Amt VI, einer der sieben Abteilungen des Reichssicherheitshauptamtes, zu werden. Jost, der fruhere Amtschef, hatte Amt VI, den Auslandsnachrichtendienst, vernachlaessigt. Heydrich, der

K. Lindow

352

1-114

grossen Wert auf den Auslandsnachrichtendienst legte, wollte dort einen jungen, energiegelichen Mann haben. Da er die motorische Kraft Schellenbergs kannte und ausserdem wusste, dass gerade mit dem Auslandsnachrichtendienst nach oben zu Himmler und Hitler Kapital zu schlagen sei, uebertrug er Schellenberg vorerst kommissarisch die Leitung des Amtes VI. Schellenberg uebernahm das Amt VI und - was fuer ihn charakteristisch war - teilte allen Leuten mit, dass das Amt VI vollkommen herabgewirtschaftet war. Er hat es auch verstanden, das Amt VI recht gross aufzuziehen und ihm eine Bedeutung zu geben, die es vorher im Reichssicherheitshauptamt nicht hatte, was ihm auch dadurch gelang, dass er Leute aus Amt IV, die ihm brauchbar erschienen, ins Amt VI hueberzog. Darunter war auch Dr. Wilhelm Schmitz, der sein persoenlicher Referent wurde. Wie Schmitz mir sagte folgte er dieser Versetzung mit Widerwillen, musste aber dem Befehl folgen. Mein Verhaeltnis zu Schmitz blieb bis zu dem Zusammenbruch ein gutes. Ich hatte mit Schmitz in seiner Stellung bei Schellenberg dienstlich oft zu tun, da die Aemter des Reichssicherheitshauptamtes ihre Erfahrungen austauschten und sich gegenseitig ueber alle wichtigen Vorkommnisse auf dem laufenden hielten.

5. Ueber das Verhaeltnis Schellenbergs zu Mueller kann ich nur gefuehlsmaessig aussagen. Schellenberg war ein aussergewoehnlich ehrgeiziger Mann und ich hatte den Eindruck, dass er es darauf abgesehen hatte, eventuell auch Mueller beiseite zu draengen und das Amt IV zu uebernehmen. Ich glaube deshalb, dass Mueller es aus diesen Grunden sogar vorgezogen hat Schellenberg als Amtschef von VI zu sehen als ihn als Untergebenen in eigenen Amt zu haben. Nach Heydrichs Tod, als Schellenberg seinen Goesner verloren hatte, gelang es ihm sofort, die Verbindung mit der Adjutantur Himmlers herzustellen und schliesslich nahen Kontakt zu Himmler zu finden. Wir sprechen damals viel davon, dass Schellenberg ^{Laufg bei der Adjutantur des} ~~fast~~ ~~taeglich~~ vom Reichsfuehrer empfangen wurde.

geändert
H. Lehr

6. Da die Einzelheiten der Lageberichte der Einsatzgruppen die verschiedenen Aemter des Reichssicherheitshauptamtes interessierten, gingen diese Berichte allen Amtschefa zu. So machte beispielsweise der Sachbearbeiter des Reichs-

sicherheitshauptamtes in Kiew bereits mehrere Durchschlaege, die an das Amt I gingen, von wo aus sie den uebrigen Aemtern des Reichssicherheitshauptamtes zugeleitet werden. Das Amt VI unter Schellenberg hatte darueber hinaus seine eigenen Leute draussen bei den Einsatzgruppen und ausserdem Vertrauensleute in den einzelnen Aemtern. Es war so, dass das Amt VI, speziell unter Schellenbergs Regime ausserordentlich bedacht war; sehr viel an sich zu ziehen. Als nach Heydrichs Tod und dem Interregnum Kaltenbrunner der Chef des Reichssicherheitshauptamtes wurde, war das Verhaeltnis zwischen Kaltenbrunner und Schellenberg zuerst ein gespanntes. Spaeter wurde es dann sehr gut, weil Kaltenbrunner das Amt VI sehr foerderte und Schellenbergs Wuensche respektierte.

- 7. Wenn es auch richtig ist, dass auf Grund der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes Kaltenbrunner als dessen Chef Himmler und Hitler gegenueber die Hauptverantwortung trug, so ist es jedoch Tatsache, dass innerhalb der einzelnen Aemter die jeweiligen Chefs in eigener Verantwortlichkeit handelten, Befehlsgewalt und Anordnungsrecht besaessen und auch tatsaechlich ausuebten. So musste auch ich mich als alter Kriminalbeamter in der von Schellenberg geleiteten Gruppe IV E seinen Befehlen und Anordnungen fuegen.
- 8. Ich kann nicht mehr genau sagen, ob der Deckname "Sonderbehandlung" fuer Exekution auf Grund eines Erlasses eingefuehrt wurde und weiss auch nicht mehr wo und wann mir zum ersten Mal dieses Code-Wort bekannt wurde. Wenn ich mich recht erinnere las ich es zum ersten Mal in den Berichten, die von den Einsatzgruppen hereinkamen. Diese Berichte enthielten auf den letzten Seiten oftmals kurze Zusammenfassungen ueber die Zahl der in den Einsatzgebieten erschossenen Personen. Jedenfalls war von da an das Code-Wort Sonderbehandlung fuer Exekution im Reichssicherheitshauptamt allgemein bekannt.

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedes Versprechen auf Belohnung, und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt. Ich habe die drei Seiten dieser Erklaerung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser Erklaerung angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der reinen Wahrheit entsprechen.

Nuernberg, den 22. Januar 1948

Kurt Lindow
(Kurt Lindow)

Before me, Norbert G. BARR, U.S. Civilian, AGO identification number D-432820
Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared
Kurt LENDOW, to me known, who in my presence signed the foregoing statement
(Erklaerung unter Eid), consisting of 3 pages in the German language and
swore that the same was true.

On the 23 day of January 1948.

Norbert G. Barr

(Norbert G. BARR)

PL 96
Vernehmung des Kurt LINDOW
am 7.7.1948
durch: Mr. ROWENGARD
von 10.00 - 11.00
Stenografin: Fr. Wlfr. Leufgen

Fr. Was war Amt IVa?

A. IVa war eine Gruppe zu dem Amt gehoerend. Diese wurde von PANZINGER geleitet.

Fr. Wann?

A. Vom Oktober 1941 bis Juni 1944.

Fr. Wieviele Beamte waren in IVa?

A. Das kann ich schlecht sagen.

Fr. Waren es 100 oder 1 000?

A. Mehr als Hundert. Ob die Zahl 1 000 erreicht wurde, kann ich nicht sagen. In letzter Zeit war HUPPENKOTHE der zweite Mann unter MUELLER und koennte der zahlenmaessig mehr sagen.

Fr. Wann?

A. HUPPENKOTHE kam 1941 nach Berlin und hat nachher 1944 in der Sache vom 20. Juli gearbeitet. Dadurch avansierte er und war bis zum Schluss immer zum Amt gehoerend. Deshalb koennte er auch zahlenmaessig etwas sagen. Ich kann nur sagen, dass es mehr als 100 waren. Das ist auch schlecht zu uebersehen, weil die Gruppe in Berlin in so viele Stellen verteilt war.

Fr. Was fuer ein Mann war MUELLER als Ihr Vorgesetzter?

A. Ich war ihm unterstellt gewesen.

Fr. Wie oft haben Sie ihn gesehen?

A. In der ersten Zeit haeufiger, vielleicht alle 3 oder 4 Wochen. Zuletzt nur alle 2 bis 3 Monate.

Fr. Warum sahen Sie ihn selten?

A. Weil Stellen der Gruppenleiter eingerichtet waren. Fruesher hatte man oeffter Gelegenheit zu Ruecksprachen und sah und hoerte entsprechend. In der letzten Zeit hatte er seine Gruppenleiter und hatte man da nicht mehr Gelegenheit so oft zu ihm zu kommen.

Fr. Wer war Ihr Gruppenleiter?

A. Bei IVa, fuer die Abteilung -

Fr. Das nannte man Abteilung?

A. IVa Gestapo, IVa 1 Abteilung, zum Schluss IVa 1 Referat. Das ist die Abteilung gewesen seit etwa 1941/42. Besser gesagt wahrscheinlich Ende 42 Anfang 43. HUPPENKOTHE koennte genaue Daten angeben.

Fr. MUELLER war Amtsleiter IV? IVa PANZINGER? Sie waren ja MUELLER unterstellt.

A. PANZINGER stand zwischen uns, aber wir kamen zu Referenten-Besprechungen zusammen.

Fr. Wieviele Leute waren da?

A. 42 Referenten.

Fr. Und die haben Sie alle gut gekannt?

A. Also gut - sie wechselten sehr haeufig und man sah sie alle paar Wochen.

Fr. Berufliche Kontakte hatten Sie sicher auch?

A. Es gab Referate, mit denen man nichts zu tun hatte. So das Kirchenreferat, mit dem ich ueberhaupt nichts zu tun hatte.

Fr. Sie waren IVa 1?

A. Das war Kommunismus Linksopposition. Dafuer gab es 2 Referate. IVa 2 Kommunismus, Berichterstattung, Auswertung. IV Bekaempfung kommunistischer Organisationen, Sabotage; die hatte executive Taetigkeit im Amt. Vor meiner Zeit wurden Faelle im Amt bearbeitet. Wenn es sich nicht um ausgesprochene Sachen handelte, kamen sie in IVa 2. Mein Amt war Auswertung und Berichterstattung. Meine Mitarbeiter waren aeltere Leute, meist Beamte.

Fr. Die Gestapo war eigentlich gegen die deutsche Bevoelkerung sehr gerecht.

A. Ich gab mir immer Muehe, anstaendig und human zu sein, ebenso gerecht.

Fr. Ich lasse Ihnen mal etwas lesen, es kommt aus einer Schweizer Zeitung, vielleicht lesen sie -

(liest)

A. Ja, aber da ist von der Staatspolizei gar keine Rede.

Fr. Sie haben Leute in die Lager geschickt?

A. Nein. Das war der Chef des Polizeigefangnisses in Berlin. Der ist aber jetzt auf Veranlassung der amerikanischen Dienststellen entlassen und arbeitet auf dem Gut eines ehemaligen Haeftlings als Arbeiter.

Fr. Das war nur nebenbei. - Sie haben ein Referat oder eine Abteilung?

A. Ich hatte ein Referat.

Fr. HUPPENKOTHEW war unter MUELLER? HUPPENKOTHEW sagte, er war Abteilung IV e, was ist richtig?

A. Als er hinkam, wurde er Gruppenleiter, das war 1941 und das nannte sich IV e, Spionageabwehr. IV a bis IV f gab es von 1939 bis 1942, anfangs 1943 und dann gab es Sach- und Laenderreferate. Damals zu HUPPENKOTHEWS Zeit war IV e Zpionageabwehr und war er der Nachfolger von SCHEILLENBERG.

Fr. SCHEILLENBERG war Spaeter SD?

A. SCHEILLENBERG kam aus dem SD, gehoerte zum SD, wurde dann Beamter und ging zum SD zurueck.

Fr. War IV e enger verbunden als die anderen Gruppen?

A. Im Gegenteil. Als SCHEILLENBERG kam war ich in IV e. Er war ein Mann der gar nicht Beamter war und den man einfach hinsetzte.

Fr. War Spionageabwehr Sache des SD?

5895

465

A. Nie gewesen. Das war immer eine rein politische Sache.

Fr. Sie verstehen unter Spionageabwehr ~~etwas~~ etwas anderes als unter Gegenspionage?

A. Gegenspionage war nicht unsere Sache, das war Sache der Wehrmacht.

Fr. Wir wollen uns nicht in Einzelheiten verlieren. Wann wurde die Abteilung IV a aufgelöst?

A. Ja, sie wurde angegliedert an IV a und nannte sich eine Abteilung IV a 3. HUPPENKOTHEN wurde da Gruppenleiter und wurde nachdem soviel ich weiss, Gruppenleiter IV a. PANZINGER ging zum Amt V.

Fr. Lebt WETTLER noch?

A. Ich habe nie wieder von ihm gehoert.

Fr. Und von PANZINGER?

A. Von PANZINGER wurde gesagt, er sei in Oesterreich gefasst worden.

Fr. Also gab es einen stellvertretenden Amtsleiter?

A. Nein.

Fr. Gab es einen Gruppenleiter, der eng mit WETTLER zusammengearbeitet hat? Wer war sein Vertreter?

A. Ja, ich kann mich nicht erinnern, dass WETTLER laengere Zeit weg gewesen war. Ausser einmal war er krank oder so. Aber dass er einen staendigen Vertreter gehabt haette, kann ich nicht sagen. PANZINGER als Gruppenleiter von IV a, mein direkter Vorgesetzter hatte ihn dann vertreten.

Fr. Und HUPPENKOTHEN?

A. Ich weiss nicht, ob HUPPENKOTHEN die selben Funktionen uebernommen habe. Naechst dem PANZINGER war er der naechste. Bei IV b gab es einen Sturmbannfuehrer

Fr. Wieso kam er so schnell hindurch?

A. Er hat sich bei der Juli-Sache betaetigt und war Oberregierungsrat. Also verhaeltnismaessig jung Oberregierungsrat gewesen. Aber das ist nichts aussergewoehnliches, da so viel Stellen freigewesen sind.

Fr. War er auch in Polen?

A. Er war auch da.

Fr. Was?

A. Kommandeur in Lublin.

Fr. Was heisst das?

A. Kommandeur des SD. In den einzelnen Gastrikten der besetzten Gebiete gab es SD, Kriminalpolizei und Sicherheitspolizei.

Fr. Was waren die Funktionen?

A. Nachrichtendienstliche Aufgaben und SD-dienstliche Aufgaben.

Fr. War er auch Kommandeur in Krakau?

A. Das weiss ich nicht. Es kann sein, ich habe aber nur von Lublin gehoert. Vielleicht war er auch einmal dort gewesen.

5896

Fr. Was fuer Gegaengnisse unterstanden der Sicherheitspolizei?

A. Eigene Gefaengnisse.

Fr. Konzentrationslager?

A. Nein, das ist Angelegenheit der Hoeheren Polizei.

Fr. Was waren die Verbindungen der Leute?

A. Er liess sich aus Hoeflichkeit mal sehen, soweit hatte er keine Befehlsgewalt. Es gab Faelle, wo die Hoeheren Polizeifuehrer in die Stellen der Kommandeure auch eingriffen und es kam auf die Hartnaeckigkeit des Leiters an, ob er sich das gefallen liess oder nicht - und war er hoeher, dann hiess es einfach, ich gebe dir den Befehl.

Fr. Eine Frage, versuchen Sie ehrlich zu antworten. Was war die Verbindung, welche Aufgabe hatten die Kommandeure der Einsatzgruppen?

A. Lublin, da war es zunaechst so, dass von Reich aus hinter den Truppen Einsatzkommandos mitgekommen sind.

Fr. Was war deren Aufgabe?

A. SD, staatspolizeiliches, und genau wie im Reich auszuueben. Aus diesen Einsatzkommandos heraus schaelten ---

Fr. Was machen diese Einsatzkommandos in Polen? Sie haben sogar Leute geschult und versuchen Sie nicht, diesen Fragen auszuweichen oder sie zu umgehen, denn ich weiss es doch.

A. Es ist schwierig, das heute zu rekonstruieren. Nehmen wir an, das Einsatzkommando geht nach der Truppe in die besetzten Gebiete und ist zunaechst der Truppe unterstellt und hat auch eine beratende Stimme beim Befehlshaber. Dazu gehoert die Sicherung des rueckwaertigen Heeresgebietes gegen Pluenderer, Aufsaessige usw. Diese festzumachen und in Gefaengnisse oder Lager zu setzen. Ebenso namhafte Kommunisten, deren Funktionaere festgenommen, und Leute, die als spionageverdaechtig in Erscheinung treten konnten. Und sollen Massnahmen gegen Kirchen ~~und~~ und Juden durchgefuehrt worden sein, was man ja heute wohl annehmen muss ---- Aber ich kann es nicht sagen, da ich ja keine Verbindung zu diesen Referaten hatte. Wenn man Juden einfing und in die Ghettos gebracht hatte, da kann ich nicht sagen, wie es in einzelnen Bezirken war.

Fr. Wann kam der Befehl Himmler's, die Endloesung der Judenfrage?

A. Das kann ich nicht sagen.

Fr. Wann das 1941 gewesen sein?

A. Ich kann es nicht sagen.

Fr. Ist das nie in Referaten behandelt worden?

A. Das wurde ausserordentlich geheim gehalten. Wir haben uns nicht einmal untereinander darueber unterhalten. Wir in Berlin sahen und hoerten nichts. Wenn wir mal fragten, was mit den Juden sei - es gab doch noch so viele, welche einen Stern trugen, dann sagte man uns, die kaemen nach Lodz.

Fr. Sind die Einsatzgruppen in Polen anders verfahren als in der Ukraine?

A. Zu dieser Zeit kann das noch gar nicht in Polen gewesen sein, das ist nur eine Schlussfolgerung von mir und ich schliesse das aus folgendem: 1939 wanderten noch sehr viele Juden aus.

5897

467

Fr. Das war erst 1941. Wieviele Referate waren in IV a? Ein Dutzend?

A. Mehr. Natuerlich immer nur die letzte Zeit, 12 bis 15 ungefaehr. Ein kommunistisches Referat, Kirchen, Judensachen, Rechtsopposition. GUNTHER und WICHMANN sah man oefters, ebenso HAHNENBRUCH und SCHULZ. Der hatte Sicherungskommandos bei Aufmaerschen. Auch Verhandlungskommandos und kleinere Auftraege. LITZENBERG, IV a 1b, (bis zum Schluss) zum Schluss IV a 1a, Abteilungsleiter, machte aber in Personalakten sein Referat in IV a 1b. KOPPE: Saboteure und Terroristen.

Fr. Gab es eine Sonderbehandlung. Sie wissen, verschiedene Leute kamen um, weil Anordnungen von oben kamen. Woher kamen diese Anordnungen der Sonderbehandlungen.

A. Das ging nicht durch meine Haende. Ich vertrete den Standpunkt, MULLER konnte nicht diese Anordnung treffen zu Executiven oder Sonderbehandlung. Das kann nur von Himmler gekommen sein.

Fr. Man spricht ueber Konzentrationslager. Was ist der Unterschied wenn ein Mann wie Schacht oder ein armer russischer Kriegsgefangener darinnen ist?

A. Ich liess es mir schildern. Es gab Lager, wo sogar kleine Villen mit 3 Zimmern waren. So eine bewohnte z.B. Schuschnigg. Er lebte ganz gut, bloss konnte er nicht herausgehen.

Fr. Wer hat die Anweisung auf Sonderbehandlung gegeben. Sie sagen, es gab verschiedene Kategorien.

A. Das muss Himmler gewesen sein, weil der Chef der Konzentrationslager BOHL gewesen ist. Denn BOHL war dem Chef der Sicherheitspolizei und dem SD gleichgeordnet. Man bekam den Auftrag, z.B. diesen Mann festzunehmen und sagte sich nach erster Vernehmung, ich kann diesen Mann nicht dahin bringen, wo so viele Kommunisten sind; man muss ihn anderswo unterbringen und mache den Vorschlag: so ihr verlangt, er kommt in ein Konzentrationslager, dass man ihn so oder so unterbringen koennte.

Fr. Sie wussten nicht, dass es verschiedene Klassen von KZ's gab?

A. Das erfuhr ich 1944, es gab 3 verschiedene Gruppen von KZ's.

Fr. War es Ihre Aufgabe, den Mann einzustufen?

A. Das war Aufgabe des Gestapo-Leiters. Er stellte den Antrag auf Einsperrung und Einlieferung ins KZ und 1943 gab es einen Erlass, wo aufgezeigt war, dass die KZ's in 3 Klassen eingeteilt waren.

Fr. Und die dritte Klasse war Vernichtungslager?

A. Die kam fuer Kommunisten nicht in Frage, die kamen in Klasse 1, rueckfaellige in Klasse 2. Ich bekam das Referat vom Schutzreferat zur Stellungnahme, allerdings nur der Funktionaeren. Ob etwas bekannt war usw und die ergaenzte event. Dann wurde gesagt, das ist ein Rueckfaelliger.

Fr. Wie hoch war die Anzahl der Kommunisten in Deutschland?

A. Sehr gering.

Fr. Und nach Ihrer Schaetzung?

A. Das ist ausserst schwierig, zu sagen. In der Zeit der illegalen Taetigkeit ist eine Zahl schwer zu nennen. Meine Aufgabe war fuer IV 1 einen Ueberblick zu stellen, das war meine Funktion.

Fr. Hatte Ihr Referat mehr Arbeit als LITZENBERG?

A. Das kann man nicht sagen.

5898

468

Fr. War die Links-Opposition grosser als die radikale Rechts-Opposition?

A. Das laesst sich nicht ermessen. Ich machte Papierkrieg mit meinen Maennern. Jeder hatte ein besetztes Gebiet und bekam alle Meldungen von dort. Ich sammelte diese zu einem Bericht. LITZENBERG hatte eine executive Handlung bei Einsperrungen und Vernehmungen usw. Das war eine harte Arbeit. Sie wollen wissen, auf welcher Seite die grossere Gefahr lag? Auf der linken Seite. Die Rechts-Aktivisten machten sich erst nach dem 20. Juli bemerkbar. Die Pruefung wurde vorgenommen, ob der eine oder andere aus einer anderen oppositionelle Klasse hervorgegangen war. Eine Zusammenarbeit zwischen den beiden haben wir nicht festgestellt.

Fr. Haben Sie sich mit dem 20. Juli ideologisch befasst?

A. Nein, Ich war zu diesem Zeitpunkt schon aus dem Amt herausen und habe auch deshalb nur am Rande mal etwas erfahren. Es war eine ganz grosse Geheimniskraemerei, denn jeder dachte, wenn ich etwas sage, bekomme ich Schwierigkeiten. Ich selbst habe zu dem Komplex 20. Juli nichts erfahren, da ich nichts dabei bearbeitet hatte. Es kam auch fuer mein Referat nicht in Frage, da es ausgesprochene Rechts-Opposition war.

Fr. Gab es in Ihrem Referat Schutzhaftreferenten?

A. In jedem Referat gab es einen Beamten, der Schutzhaftantraege bearbeitet hat.

Fr. Wussten Sie alle Antraege gutheissen oder ueberpruefen?

A. Eine Entscheidung stand dem Sachreferat nicht zu. Ein Beispiel: Die Staatspolizei nimmt einen Mann fest. Dieser ist kommunistischer Funktionaer und hatte 1935 wegen Taetigkeit Gefaengnis bekommen. Er ist dann entlassen worden, wieder in Erscheinung getreten und liess sich etwas zuschulden kommen. Also, ihn dem Richter vorzufuehren wegen Hochverrat, oder ihn in ein Lager zu stecken, also in ein KZ. Wenn zweiter Entschluss ist, stellt man Antrag beim Schutzhaftreferat. Schutzhaftreferat Berlin, IV a 6. Das Sachreferat hatte dann die Aufgabe zu pruefen, ob der Antrag entsprechend den Erlassen gestellt worden ist und ob nicht eine Moeglichkeit vorhanden, die Sache dem Richter vorzufuehren. Oder ob nicht eine andere, mildere Massnahme gegen den Betroffenen durchfuehrbar ist, sodass der betreffende Sachbearbeiter in dem Referat, bei mir war es ein Kommissar, pruefte, der Betreffende ist noch nicht bekannt, bekommt eine neue Karteikarte. Das ging ueber das Schutzhaftreferat.

Fr. Also ueber Ihren Tisch?

A. Ja, ein mir unterstellter Kommissar, Ich konnte mich im Einzelnen nicht damit befassen. Ich habe von 10 oder 15 Vorgeengenen nur einmal etwas erfahren, wenn er mich fragte, was soll ich nun da tun.

Fr. Die Verantwortlichkeit lag bei Ihnen.

A. Ja.

Fr. Ihre Entscheidung war eine Frage der Alternative?

A. Ja. Entweder oder. Der Amtschef hatte die Entscheidung zu faellen. WUELLER, bis zum Schluss.

Fr. So wie der Sachbearbeiter es vorgeschlagen hat? Haben Sie nicht gehoert, dass manche Leute Augen und Zaehne verloren haben?

A. Ein Beamter der Staatspolizei konnte sich solche Uebergriffe nicht zu Schulden kommen lassen, und wenn, wurde er schwerst bestraft. In einem Antrag von WUELLER sind 15 Stockhiebe genehmigt, das war die Sache der verschiedenen Vernehmungen. Ich selbst machte nie Gebrauch davon, denn ich fand es unwuerdig und auch unsinnig und habe immer darauf hingewiesen, dass es ein Wahnsinn sei. Wenn man als

5899

469

Beamter nichts aus einem Mann herausbekommt, dann auch nicht auf diese Art.

Fr. Wie stehen Sie zu der Schutzhaft?

A. Mich erschuettert die Klassifizierung der Lager. Schutzhaft ist doch eine vorbeugende Massnahme, indem man einen Menschen von dem anderen trennt. Das ist eine rein polizeiliche Sicherheitsmassnahme, aber man kann nicht sagen, weil er sich staatsgegnertisch betaetigt hat, setze ich ihn in ein besonderes Lager und gebe ihm eine besondere Strafe. Dies ist nicht Sache der Polizei, sondern Sache des Gerichts. Das ungeheuerlichste war, dass Himmler Erlaesse brachte, nach denen der Fueckfaellige in Gruppe 2 einzustufen ist. Wir drueckten immer auf Gruppe 1 und war ich mit PANZINGER da einer Meinung. Die Lager waren zu Anfang in tadellosem Zustand und dass die Leute auch anfangs anstaendig behandelt wurden, darf ich heute wohl auch noch annehmen. Die ungeheuerlichen Auswuechse und Schweinereien sind wohl erst Auswirkungen des Krieges. KZ gab es ja auch schon frueher und sind diese nicht eine Erfindung der Deutschen.

Fr. Wie war es mit dem Vernehmen der Leute in Lagern?

A. Wir kamen nicht in die Lager. Die Lager gaben Fuehrungszeugnisse ab, und wenn Leute zu Vernehmungen gebraucht wurden, kamen sie zur Polizei und wurden dort vernommen - Ich habe mal ein paar Ungarn durch Berlin zu fuehren gehabt und auch, um ihnen Lager zu zeigen. Ich wollte die Gelegenheit ergreifen, um auch einmal ein Lager zu sehen und bekam dazu die Erlaubnis. Das war 1939 in Sachsenhausen. Und ich muss sagen, ich hatte den besten Eindruck. Dies ist wohl mit Vorbehalt zu sagen, denn der Kommandeur fuehrte herum und zeigte vielleicht nur das Allerbeste. Das kann ich nicht sagen.

Fr. Nachdem Sie begriffen hatten, hatten Sie vielleicht weniger Gewissensbisse, ins Lager zu senden.

A. Gewissensbisse konnte man nicht haben. Fuer uns galt nur den Befehl auszufuehren, oder sich selbst aufzuhaengen. Wenn ein Antrag von der Gestapo-Stelle vorlag, konnte ich nichts machen.

Fr. Wann hatten Sie das letzte Mal executive Auftraege? Als Sie in der Provinz waren?

A. 1938 kam ich von Hannover nach Berlin und war seit 1930 bei der politischen Polizei gewesen. Ich bekam 1933 eine Versetzung nach einem anderen Ort. Von dort bin ich zur Kriminalpolizei und dann zur Staatspolizei gekommen.

Fr. Was war Ihr Ressort in Hannover?

A. Spionageabwehr. Ich habe mit dem Wehrkreis X zusammengearbeitet.

Fr. Gab es denn da Spionage?

A. Ja. Ich kam in Berlin zur Spionageabwehr mit SCHELLENBERG.

Fr. Was waren die ueblichen Faelle?

A. Spionagefaelle. Wir hatten in Hannover Sicherungsschutz und arbeiteten mit der Abwehr zusammen. Es gab mal einen Fall, dass ein englischer Konsul wegen Spionage bekannt worden ist, er wurde aber nicht verhaftet, sondern nach dem Haag versetzt. Ich erhielt viele Antraege ueber Abwehrmassnahmen vorbeugender Art.

Fr. Bestand Ihre Aufgabe darin, Oppositionsgruppen ausfindig zu machen?

A. Das hat mit Spionageabwehr nichts zu tun. Ich musste erst Kenntnis haben und welche Linien sie verfolgen.

Fr. Ein Beamter, der executive Aufgaben hatte, hatte der den Antrag auf Hochverratsprozess oder KZ oder ueber die Disposition gefuehrt?

5900

470

A. Er konnte Vorschlaege machen.

Fr. Sie sprechen ueber LITZENBERG. Dieser hatte Schuschnigg unter sich und Sie z.B. THAELMANN?

A. Ich sah ihn nie, weiss aber, wie die Thaelmann-Angelegenheit bearbeitet wurde. Das war zuerst in Hannover und dann in Bautzen. Ich war dann schon weg vom Referat und er kam dann, ich glaube in der 2. Haelfte 1944, nach Buchenwald. Er unterstand dem Justizministerium. Das war ein driekter Befehl von Himmler. Er ist Justizgefangener und bleibt in Justizgewahrsam. Er sass in Hannover im Gefaengnis und ist spaeter nach Bautzen ins Zuchthaus gekommen. Er hatte dort mehrere Zellen und es besuchte ihn jede Woche seine Frau und auch seine Tochter.

Fr. Warum wurde er so gut behandelt?

A. Es lag ein Entlassungsantrag ueber Himmler zu Hitler vor.

Fr. Waehrend der Zeit, wo man mit Stalin gut Freund war?

A. Das koennte sein. Es waren Vertraege da mit Russland und mit Stalin und man sagte sich, wir wollen ihn rauslassen. Die Frau Thaelmanns bekam jeden Monat 200 RM von der Behoerde ueberwiesen.

Fr. Warum glauben sie, wurde er besonders behandelt?

A. Ich moechte annehmen, dass MUELLER den massgebenden Stellen die Anweisung gab, Thaelmann anstaendig zu behandeln. Dies, finde ich, ist eine Frage des Taktes, dass man den Gegner ordentlich behandelt. Aber vielleicht wollten sich Himmler oder auch Wittler grossmuetig zeigen. Man haette Thaelmann auch in ein Lager geben koennen, was man aber nicht tat.

Fr. Ich moechte es von Ihnen wissen.

A. Das hat man nicht getan.

Fr. Wie oft sahen Sie LITZENBERG, jeden Tag?

A. Haeufig, aber nicht jeden Tag. Ich lernte z.B. einen Kommissar in der Gefangenschaft kennen, der bei Litzenberg im Referat war, und den ich vorher nie gesehen habe.

Fr. Hatten Sie keine gemeinsamen Aufgaben?

A. Nur selbe Abteilung. IV a 1, fuer beide Oppositionen Abteilungsleiter.

Fr. Kamen in den letzten Monaten nicht besondere Bestimmungen heraus fuer Gefangene von Oppositionen? Wurde die Behandlung nicht noch schlechter und grausamer als sie waehrend des Krieges gewesen war und dass gewisse Gefangene nicht in die Haende des Gegners fallen duerfen?

A. Diese Befehle kamen an die einzelnen Gestapoleiter.

Fr. Solche Befehle muessten doch auch in Gruppe IV gekommen sein.

A. Ist anzunehmen. Kann aber auch von Himmler sein - An die Hoeheren Polizeifuehrer.

Fr. Das musste man doch auch im RSHA wissen.

A. Bei MUELLER muss es bekannt gewesen sein. Fragen Sie HUPPENKOTHEM, er war bis zum letzten Tag dabei und KALTENBRUNNER hielt viel von HUPPENKOTHEM.

Fr. MUELLER? Zuletzt nicht mehr am laufenden, er war wohl schon zu alt.

5901

A. Ich moechte lieber sagen, MUELLER viel in Unnade, weil er zu sehr subaltern war.

Fr. Er war wohl ein typisch preussischer Beamter?

A. Er stammte aber aus Bayern. Fuer ihn war ein Befehl aber ein Befehl und er war ein aussergewoehnlicher Soldat.

Fr. Dann war HUPPENKOTHEW wohl der kommende Mann in IV a oder IV ueberhaupt?

A. Er war zu jung. Er wurde von MUELLER als sein Vertreter hinzugezogen

Fr. Sie sehen HUPPENKOTHEW wohl oft? Unterhalten Sie sich mit ihm?

A. Er wohnt im selben Trakt. Man kennt sich und sagt sich Guten Tag und das ist alles. Es sind innere Hemmungen da. Ich bin ein Beamter aus der Zeit 1928 und ein Mann vom Fach -

Fr. HUPPENKOTHEW kam wohl durch die Partei hinein?

A. Es gab von unserer Seite aus immer Hemmungen. LITZENBERG ist ein alter Kollege von mir, ebenso Johann MUELLER. Dr. BERNHARDT, Schutzhaftreferat in Berlin 1934/35 und sass bei der Mord-Kommission in Berlin. Nach der Machtuebernahme der Nazis brauchte man tuechtige Beamte und holte sie zur Staatspolizei. Und diese erfahrenen Leute sahen die kommenden Assessoren ueber die Schulter an. Denn heute sollten diese Assessoren ausgebildet werden, um morgen Vorgesetzte zu sein.

Fr. LITZENBERG und Sie hatten dieselbe Karriere?

A. LITZENBERG war immer in Berlin und etwas aelter als ich.

Fr. Wann wurden Sie versetzt?

A. Altona, Wibling, Hannover und dann 1938 nach Berlin.

Fr. In Hannover waren viele Industrielle, die mit Himmler zusammenhingen, das war wohl der sogenannte Keppler-Kreis?

A. Das weiss ich nicht.

Fr. Das ist alles fuer heute, man weiss vieles ueber die Gestapo, aber man will auch einen Hintergrund dazu haben.

5902

472

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
- 54 Js 344/50 -

Frankfurt a.M., den 21.3.50

Gegenwärtig:
Gerichtsass. Dr. Halama
Just. Angest. Eberwein.

Aus der U-haftanstalt vorgeführt erscheint

Kurt Lindow,

und erklärt:

1. Zur Person:

Ich bin am 16. Februar 1903 in Berlin geboren. Mein Vater hiess Julius Lindow. Er war Kartographen-Oberinspektor. Meine Mutter heisst Ida Lindow geb. Esche. Ich wohne z.Zt. in Beilngries/Döpf., Haus-Nr. 178.

über
Die Feststellungen ~~XXXXX~~ meinem Lebenslauf die im Spruch der Spruchkammer Darmstadt vom 30.5.49 Bl. 2 R., Bl.3 (Rotklammer) (gleich Bl. 10 R. d.A.) enthalten sind, sind richtig, und ich mache sie, nachdem ich sie soeben durchgelesen habe, zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung:

Seit einigen Wochen bin ich als Unterverkäufer für Zigarren tätig.

2. Zur Sache:

Das Protokoll über meine Vernehmung in Oberursel ist mir vorgelesen worden (BA. I Bl. 65 - 67). Ich habe es selbst unterschrieben, nachdem ich es mir vorher etwa dreimal durchgelesen hatte. Vor der Unterschrift habe ich Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift erhoben, da sie Unrichtigkeiten und Behauptungen enthält, die meinen Aussagen nicht entsprach. Der vernehmende Amerikaner, es war ein Oberleutnant, ~~ENXXXX~~ von dem ich damals erfuhr, daß er Gutman hiess, da nämlich sein Name auf dem Vernehmungsprotokoll bereits vorgedruckt war, drängte mich zur Unterschrift. Er hielt mir vor, die Zeit sei schon sehr vorgerückt und er habe keine Wachmannschaften mehr zur Verfügung, um mich in meine Zelle führen zu lassen. Er wisse auch garnicht warum ich die Unterschrift verweigere, bisher sei ich doch noch nicht geschlagen worden. Ausserdem bestünde jederzeit für mich die Möglichkeit, etwa in dem Protokoll enthaltene Unrichtigkeiten richtig zu stellen. Schliesslich gab mir der Vernehmende mündlich die Zusicherung, daß ich zur Berichtigung des Protokollinhalts Gelegenheit erhalten werde. Mit Rücksicht auf diese Zusicherung des Offiziers und im Hinblick auf die Bemerkung, daß ich bisher noch nicht geschlagen worden sei - ich hatte ~~XX~~ nämlich von meiner Zelle aus gehört, daß andere Internierte geschlagen wurden und es war mir auch von Mitinternierten mitgeteilt worden.

#

dass sie Misshandlungen anderer Internierter beobachtet hatten - fürchtete ich, bei Unterschriftsverweigerung ebenfalls geschlagen zu werden und unterschrieb die Niederschrift.

Die in den Ziffern 1 - 5 , 7, 8, 9, 12 und 16 enthaltenen Bekundungen stammen von mir und ich erhalte sie auch heute noch aufrecht. Dagegen enthalten die Ziffern 6, 10, 11, 13, 14, 15, 17, 18 Unstimmigkeiten erheblicher Art. Diese Ziffern stimmen nicht mit meinen Aussagen überein.

Anderk:
Fr. 154

lt. dikt. , genehmigt und unterschrieben:

Paul Lindner

~~XGeschlossen~~

~~XXXXXXXXXXXX~~
~~XGeschlossen~~

Die Vernehmung wurde abgebrochen, da der Beschuldigte noch am gleichen Tage dem Haftrichter vorgeführt werden musste.

Dr. Kalauer

39

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Zoebe
Untersuchungsrichter,

Justizangestellter Pfeiffer
Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache gegen L i n d o w erscheint vorgeführt der Angeschuldigte und wurde wie folgt vernommen:

1) Z. P.: Ich heisse Kurt Lindow, und bin am 16.2.1903 in Berlin als einziges Kind der Eheleute Karthografenoberinspektor Julius Lindow und Ida geb. Esche geboren. Mein Vater ist tot, meine ~~Wahnt~~ wohnt in Berlin-Tempelhof, Oberlandgarten 2, . Meine Eltern waren evangelisch, ich selbst bin, um Nachteile zu vermeiden, 1940 aus der Kirche ausgetreten, habe aber meine jüngste Tochter danach noch taufen lassen und bemühe mich auch, der Kirche wieder beizutreten.

Im Jahre 1921 legte ich das Abitur auf der Kirchneroberrealschule in Berlin ab und studierte danach 3 Semester Handels - und Rechtswissenschaft auf der Handelshochschule und Universität Berlin. Wegen der Inflation hörte ich mit dem Studium auf und war bis 1928 kaufm. Angestellter in verschiedenen Firmen, die Firmen Öl- und Fetthandel und Gebr. Borchert war jüdisch. Bei Borchert habe ich auch meine spätere Frau kennengelernt. Ein angeheirateter Onkel meiner Frau, der gleichzeitig Patenonkel meiner ältesten Tochter ist war ebenfalls jüdisch und hiess Dr. Fritz Katz, Schneidemühl. Er ist zu Kriegsbeginn gestorben.

Am 1. April 1928 trat ich als Kriminalkommissarwärter bei der Kripo Berlin ein, weil mich Kriminalistik schon auf der Universität interessiert hatte. 1929 wurde ich Hilfskommissar und kam 1930 als Kommissar a.p. nach Altona zur politischen Polizei. Im gleichen Jahr heiratete ich meine Ehefrau Anneliese geb. Biegalske vor dem Standesamt Berlin-Norden. Meine Ehefrau ist im Februar 1945 durch Bombenangriff umgekommen. Aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen; die 18-jährige Tochter Eva Maria befindet sich z.Zt. bei einer Patentante in Wisby /Gotland/Schweden, die 10-jährige Dorit lebt bei meiner Mutter in Berlin-Tempelhof. Im Jahr 1932 kam ich als planmässiger Kommissar zur politischen Polizei nach Elbing. 1930 war ich Mitglied der Staatspartei geworden, nachdem ich schon vorher Mitglied der demokratischen Polizeibeamtenvereinigung Berlin geworden war.

Im Oktober 1933 wurde ich nach Hannover strafversetzt. Gleichwohl kam ich dort wieder zur politischen Polizei und zwar aus folgendem Grund:
der Polizeipräsident von Hannover war einer der wenigen übernommenen Berufsbeamten, nämlich der frühere Oberregierungsrat Hans Habbeln, zuletzt wohnhaft Hannover, Uhbenstrasse. Für diesen war nicht meine politische Vergangenheit, sondern meine Fachausbildung entscheidend. Im Jahre 1937 wurde ich

361

Kriminalrat in Hannover als Leiter der Spionageabteilung.

1934 hatte ich mich zur allgemeinen SS gemeldet und war nach anfänglichem Zögern dieser Organisation auch 1935, allerdings vordatiert auf 1933 aufgenommen worden. 1937 war ich der NSDAP beigetreten.

1938 kam ich in das Schutzhaftreferat des damaligen geheimen Staatspolizeiamt Berlin. In diesem Amt, das später Reichssicherheitshauptamt gehörte, blieb ich bis zum Schluss. Mitte 1944 hatte ich einen Lehrauftrag für Hoch- und Landesverrat und Kriminalistik bei dem Kommissarlehrgang in Rabka bei Krakau.

Anfang 1945 kam meine Dienststelle zunächst nach Hof/Bay. und setzte sich später nach Süden ab. Nach dem Zusammenbruch meldeten wir uns in Jachenau/Walchensee ordnungsgemäss an. und zwar ausser mir der Kirm. Kommissar Albert Duchsstein, früher Bremen oder Osnabrück und der Krim. Sekr. Fredy Klinger, früher Harburg. Nachdem dann die Listen der männlichen Evakuierten gefordert worden waren, kamen wir im Juli 1945 in automatischen Arrest. Im einzelnen hielt ich mich in folgenden Gefängnissen oder Lagern auf: Tölz, Freising, Oberursel, Butzbach, Zeltlager Darnstadt, Zuffenhausen b. Stuttgart, Dachau, Nürnberg (verdächtig Zeuge), Dachau, und seit Ende 1947 im Interniertenlager Darmstadt. Am 2.6.1949 wurde ich mit der Gruppe II von dort entlassen und begab mich zunächst nach Nonnenroth b. Giessen. Da ich dort Schwierigkeiten mit der Anmeldung hatte, folgte ich dem Anerbieten eines hilfreichen Freundes Dr. med. Erich Riecke, der damals in Plankstetten b. ~~Beilngries~~ Beilngries/Oberpfalz praktizierte. Durch dessen Vermittlung kam ich dann zu seinem Bruder Dr. Werner Riecke, der damals Hautarzt in Beilngries war. Diesem half ich im Haushalt, und lebte im wesentlichen von kleinen Zuwendungen ehemaliger Bekannter und Verwandter. Nach vielen Mühen gelang es mir im November 1949 die Untervertretung für die Zigarrenfabrik Gebr. Ungewitter, Wahlfried/Werra zu erhalten. Im Herbst 1949 hörte mich der Staatsanwalt Sels in Beilngries einmal in Sachen Baab informatorisch. Inzwischen lief mein Berufungsverfahren, in dem mich RA. Bock vertritt, das nunmehr aber rechtskräftig abgeschlossen ist, vor der Zentral-spruchkammer in Frankfurt/M. Ich erschien dann als Zeuge in Sachen Baab und wurde in Frankfurt/M. mit der Anschuldigung verhaftet, die Gegenstand dieser Voruntersuchung ist.

In Beilngries hatte ich mich auch sofort anmelden wollen, stiess aber auf Widerstand der Behörde wegen meiner Nichtzugehörigkeit zu Bayern. Endlich erhielt ich wenigstens eine Bescheinigung des Bürgermeisters Schneider, Beilngries, wonach ich bei Dr. Riecke besuchsweise weile. Ich wandte mich in meiner Meldeangelegenheit bzw. Kennkartenangelegenheit schriftlich bis an das Innenministerium in München. Ich habe also niemals in der Illegalität gelebt und habe auch den falschen Ausweis, den wir vom RSH bekamen, nicht gebraucht, sondern weggeworfen.

Wenn ich bei der Anhörung durch den Untersuchungsrichter am 12.4.50, ebenso wie später mein Anwalt darum bat, die Zuständigkeit Frankfurt/M.'s zu bejahen, sofern es rechtlich angängig ist, so hat mich zu dieser Bitte folgende Erwägung veranlasst: Ich glaube, dass sich meine Unschuld herausstellen ~~ist~~ wird und bin deshalb daran interessiert, dass das Verfahren möglichst ohne Verzögerungen in sachlicher

Hänsicht schnell vorwärts schreitet.

Ich könnte, sobald meine Haftentlassung in Betracht käme, in Frankfurt/M Wohnung nehmen und meinen Lebensunterhalt selbst verdienen.

Z. S.:

Vom 1. Okt. 1941 ab war ich in dem Referat IV A 1 tätig und zwar bis zu meiner Übernahme des Lehrauftrages im Juni 1944. Zur gleichen Zeit am 1. Okt. 1941 übernahm auch der damalige Oberregierungsrat Panzinger die Leitung der Gruppe IV A, die bis zu diesem Tage unbesetzt gewesen ist. Der Leiter des Referates IV A 1 war der Reg. und Krim. Rat Vogt. Vogt, der noch bis zum 29./29.6.1942 d.h. bis zu seiner Versetzung nach Veldes/Jugosl., wo er Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD wurde, das Referat geleitet hatte. In diesen neun Monaten vom 1.10.41 bis zum 1.7.42 war ich nicht einmal zum Vertreter des Referatsleiters Vogt bestellt worden, sondern hatte diese Zeit lediglich zur Einarbeitung in diesem Referat benutzt. Erst am 1.7.1942 bin ich Referatsleiter geworden. Über den damaligen Gruppenleiter Panzinger habe ich gehört, dass er noch im April 1945 mit einem Flugzeug aus Berlin weggeflogen und nach Bayern - er war Münchner - gekommen sei. Wo sich Panzinger befindet kann ich nicht sagen. Über den damaligen Reg. Rat Vogt habe ich nach 1945 gehört, dass er nach Jugoslawien ausgeliefert worden sei, weil er in Veldes und später auch in Marburg / Drau als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD tätig gewesen ist: Vielleicht befindet sich Vogt noch in Jugoslawien in Gefangenschaft.

Dem Referat IV A 1 waren zu der Zeit da ich dem Referat zur Einarbeitung zugeteilt wurde, also am 1.10.41, mehrere Aufgaben-gebiete zugeteilt, die an sich mit der ursprünglichen Aufgabe des Referates - Kommunismus, Marxismus, Auswertung und Berichterstattung - in keinerlei Verbindung standen. So wurden in diesem Referat von Teilberichten der Einsatzgruppen im besetzten russ. Raum Gesamtberichte zusammengestellt, die zur Unterrichtung Vorgesetzter und anderer interessierter Dienststellen dienen sollten. Der Sachbearbeiter für diese Berichte war ein Krim. Komm. Dr. Knobloch. Ferner wurden in diesem Referat IV A 1 von dem damaligen Reg. Amtmann Tiedecke Vorgänge bearbeitet, die den Geschlechtsverkehr von Polen mit deutschen Frauen und Mädchen betrafen. Derselbe Amtmann Tiedecke hatte auch Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet. Im Rahmen einer allgemeinen Verkleinerung des Referates wurden auf Veranlassung von dem Gruppenleiter IV A Panzinger in der ersten Hälfte des Jahres 1942, also noch während der Anwesenheit des Reg. Rat Vogt als Referatsleiter die Polensachen sowie die Berichterstattungen über Ereignisse im besetzten russ. Raum anderen Referaten bei anderen Gruppen zugeteilt. Das Referat IV A 1 wurde bis zur Mitte des Jahres 1942 von etwa 50 auf 25 Beamte verringert. Zum Referat IV A 1 gehörte übrigens noch ein Aufgabengebiet, in welchem russ. Dolmetscher tätig waren, die in Russland beschlagnahmtes Material zu übersetzen und auszuwerten hatten. Auch dieser Übersetzerbetrieb wurde noch Anfang 1942 von dem Referat IV A 1 an das Referat IV D 5 abgegeben.

Bei der Versetzung des Reg. Amtmanns Tiedecke wurden aller-

8

dings nur die Polensachen abgegeben, während die Angelegenheiten der russischen Kriegsgefangenen zunächst noch beim Referat Verblieben. Dieses Sachgebiet übernahm seinerzeit der zum Referat IV A 1 versetzte O'Insp. Königshaus. Ich kann mich nun nicht mehr genau erinnern, ob schon mit dem Tage des Dienstantritts von Königshaus im Referat IV A 1 oder erst nach der Versetzung des damaligen Referatsleiters Vogt also zum 1.7.1942 dieses Sachgebiet IV A 1c dem Gruppenleiter IV A in sachlicher Hinsicht direkt unterstellt worden ist. Jedenfalls weiss ich aber, dass Königshaus mit seinem Sachgebiet IV A 1c direkt mit dem Gruppenleiter IV A zusammenarbeitete und mir nach dem 1.7.42 als neubestelltem Referatsleiter lediglich in personeller Hinsicht untergeordnet war und die Registratur von IV A 1 weiterbenutzen sollte. Ich erinnere mich auch, dass Königshaus seinerzeit für sein Sachgebiet einen eigenen Registrator beanspruchte, der aber im Hinblick auf den allgemeinen Beamtenmangel nicht bewilligt wurde und im übrigen auch nicht voll ausgenutzt gewesen wäre. Warum dieses Sachgebiet nicht auch schon am 1.7.42 oder früher mit den anderen Aufgabengebieten zusammen anderen Referaten zugeteilt worden ist, sondern erst 1 Jahr später also etwa Mitte 1943, zu einer anderen Gruppe und ich glaube zum Referat IV D 5 kam, entzieht sich meiner Kenntnis. Möglich ist, dass man Königshaus, der damals im Hauptgebäude Luftschutzleiter war, in diesem Gebäude noch belassen wollte, da das Referat IV D 5 wie überhaupt die gesamte Gruppe IV D in einem anderen Gebäude in der Wilhelmstrasse untergebracht war.

Der O'Insp. Königshaus war also mit seinem Gebiet IV 1c Kriegsgefangenenangelegenheiten nur etwa noch 1 Jahr von Mitte 1942 bis Mitte 1943 in den Räumen des Referates IV A 1 tätig und hatte auch nur während dieser Zeit noch die Registratur von IV A 1 mitbenutzt.

Ich kann mich nicht erinnern, dass Panzinger während dieser Zeit von Ende 1941 bis Mitte 1943 oder später jemals längere Zeit von seiner Dienststelle abwesend gewesen ist. Er hat jedenfalls während dieser Jahre keinen Urlaub gehabt und ist auch nicht ernstlich krank gewesen. Er kann höchstens durchschnittlich im Monat 1-2 Tage dienstlich unterwegs gewesen sein. Während dieser kurzen Abwesenheit von Panzinger wurden Eingänge für das Referat IV A 1 und ~~xxx~~ auch solche für das Sachgebiet IV 1c von mir nach der Übernahme des Referates am 1.7.42 in den Geschäftsgang gegeben. Ausgänge blieben jedoch regelmässig bis zur Rückkehr von Panzinger liegen, bzw. wurden Ausgänge von Königshaus erst nach Panzingers Rückkehr vorgelegt.

Schon während der Zeit meiner Einarbeitung also Ende des Jahres 1941 habe ich in Unterhaltungen mit dem Sachbearbeiter Thiedecke erfahren, dass die russ. politischen Kommissare auf Grund eines Wehrmachtbefehls angeblich von höchster Stelle exekutiert wurden. Es handelte sich um die Massnahmen, die später unter dem Begriff "Kommissarsbefehl" bekannt geworden sind. Ich selbst habe diesen Befehl oder Erlasse, die mit dieser Anordnung in Verbindung gestanden haben, nie gesehen. Auf meine damals wohl recht erstaunte Rückfrage warum man gegenüber den russ. politischen Kommissaren zu einer so harten Massnahme gegriffen habe, wurde mir erklärt dass es sich um eine Art Geislerschiessung, Repressalie bzw. Vergeltungsmassnahme handele, die offenbar notwendig geworden wäre, weil deutsche Kriegsgefangene, die in russische

Hände gefallen waren, grausam gemartert und zu Tode gequält worden sind. Später habe ich selbst Wehrmachtsberichte, und Abbildungen von Verstümmelungen deutscher Soldaten, die bei dem Vormarsch deutscher Truppen als Leichen am Wegrand oder auf Misthaufen gefunden worden waren, gesehen. Mir war ferner gesprächsweise auch bekannt geworden, dass man sich deutscherseits über die Schutzmacht Schweden an die Sowjetunion gewandt hatte und in einer Note um bessere Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen, die in russische Hand geraten waren, gebeten hätte. Schweden soll in dieser Note noch darauf hingewiesen haben, dass die Russen mit Repressalien deutscherseits rechnen müssten, und dadurch also russische Gefangenen in deutscher Hand gefährdet wären. Die Sowjetunion soll damals geantwortet haben, dass sie erstens der Genfer Konvention nicht angehöre dass sie zweitens die deutschen Gefangenen nicht als Kriegsgefangenen ~~behandelt~~ sondern als politische Gefangene betrachte und dass ihnen drittens das Schicksal der russ-Kriegsgefangenen in deutscher Hand gleichgültig sei, da man diese Russen nach Kriegsende sowieso vor ein Kriegsgericht stellen werde, weil sie sich hätten gefangen lassen. Ich betone hier ausdrücklich, dass ich von diesen Angelegenheiten nur durch Unterhaltungen mit dem Sachbearbeiter oder auch mit anderen Personen Kenntnis bekommen habe. Ich bemerke auch gleichzeitig an dieser Stelle, dass ich erst viel später gesprächsweise erfahren hatte, dass auch jüdische russische Soldaten, die als Gefangene in ~~deutscher~~ ~~Hand~~ deutsche Hand gefallen waren, planmässig erschossen worden sein sollen. Vorgänge habe ich darüber selbst nie gesehen. Allerdings habe ich später unter den Eingängen Fernschreiben gesehen, die aus den Kriegsgefangenenlagern kamen und Meldungen über ~~II~~ herausgefundene bzw. ausgesonderte russische politische Kommissare enthielten. Diese Fernschreiben gingen zum Sachgebiet IV 1c, wurden von Königshaus mit dem Namen eines zuständigen nächstgelegenen Konzentrationslagers versehen und dann von der Stenotypistin weiterbearbeitet. Es wurden nun auf im Durchschlagverfahren hergestellten Vordrucken von der Stenotypistin die von dem Kriegsgefangenenlager gemeldeten Namen der russischen politischen Kommissare eingesetzt und gleichzeitig auch das von Königshaus bezeichnete Konzentrationslager hineingeschrieben, in welches diese russischen politischen Kommissare zu überführen waren. Gleichzeitig wurde in einem Fernschreibensentwurf auch das bezeichnete Konzentrationslager verständigt, dass die aufgeführten Personen dorthin überstellt werden und einer Sonderbehandlung gemäss Befehl vom zu unterwerfen seien. Aus dieser Bezeichnung Sonderbehandlung erkannte ich zuerst, dass mit diesem Wort Exekution gemeint war. Solche Überstellungsanordnungen, die man auch als Exekutionsbefehle ansehen kann, wurden von Königshaus der die Richtigkeit der Bearbeitung durch die Schreibkraft zu bestätigen hatte, mitgezeichnet, gingen dann zum Gruppenleiter IV A Panzinger, der ebenfalls mitzeichnete und von dort zum Amtschef IV, der diese Fernschreiben unterschrieb. Während vorübergehender Abwesenheit von Panzinger sind solche Fernschreibensentwürfe nicht etwa mir vorgelegt worden, damit ich sie an Stelle von Panzinger mitzeichnen sollte, sondern sie sind bis zur Rückkehr Panzingers entweder liegengeblieben oder von Königshaus während ~~Abwesenheit~~ Panzingers Abwesenheit gar nicht erst abgegeben worden.

10 365

Ich bemerke ausdrücklich, dass ich niemals Vertreter von Panzinger gewesen bin, in meiner Dienststellung als Krim. Direktor auch gar nicht habe sein können, weil andere dienst- und rangältere Referenten der Gruppe IV A als Vertreter eher in Frage gekommen wären. Im übrigen hatte Panzinger überhaupt keinen Vertreter.

Frage: Ist Ihnen bekannt gewesen, dass auch Angehörige der Intelligenzberufe und Schwerkranke unter den sowjetischen Kriegsgefangenen ausgesondert und exekutiert werden sollten?

Antwort: Von den Intelligenzlern habe ich bis heute nichts erfahren. Zu der Frage, ob unheilbare Kranke exekutiert werden sollten, habe ich folgendes zu sagen: Ich bin einmal von meinem Vorgesetzten Panzinger beauftragt worden, an seiner Stelle mit Königshaus zusammen zu einer Besprechung beim OKW Abt. Kriegsgefangenenwesen zu gehen. Ich erinnere mich, dass diese Besprechung geleitet wurden von dem Generalmajor von Grävenitz. Die Namen der übrigen etwa 10 teilnehmenden Offiziere sind mir nicht mehr in Erinnerung. In dieser Besprechung ist erörtert worden, dass in den Kriegsgefangenenlagern unrettbar Verlorene und unheilbar Kranke sich befänden, die mit ansteckenden Krankheiten wie Syphilis und Tbc nur eine Gefahr für die übrigen Gefangenen darstellten. Diese Kranken - so wurde vorgeschlagen - sollten in die Lazarette der KZ-Lager übergeführt werden, weil sie dort bessere sanitäre Anlagen und bessere Pflege finden könnten. Ich habe mich seinerzeit dazu geäußert, dass staatspolizeilicherseits gewiss keine Bedenken bestehen könnten, dass aber die Staatspolizei selbst darüber nicht verrügen könne und sich das OKW, Abt. Kriegsgefangenenwesen, mit dem Wirtschafts und Verwaltungshauptamt, Amtsgruppe D in Verbindung setzen müsse, da diese Stelle für die KZ-Lager zuständig sei. Aus dieser Versammlung heraus ist dann von einem teilnehmenden Wehrmacht arzt geäußert worden, dass man ja, falls die KZ-Lager-Lazarette eines Tages zu voll werden sollten, solchen unheilbar Kranken und nach ärztlichem Gutachten unrettbar verlorenen Menschen "den Abgang ins Jenseits" in irgendeiner Weise erleichtern könne. Zu dieser Frage ist dann nicht weiter Stellung genommen worden. In einer späteren Unterhaltung habe ich dann erfahren, dass aus dieser von der Wehrmacht geplanten Massnahme nichts geworden sei, weil angeblich keine Krankentransportwagen von den Kriegsgefangenenlagern bzw. von den KZ-Lagern zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Vernehmung wurde abgebrochen und wird am Mittwoch, den 19. April, 9,30 Uhr fortgesetzt.

laut diktiert genehmigt unterschrieben

Paul Schindler

geschlossen:

Paul

W. Hoff

AA

43

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Zoebe
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellter Pfeiffer
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Vorgeführt aus der U'haftanstalt erscheint der Angeschuldigte Lindow. Die Vernehmung vom 18.4.1950 wurde wie folgt fortgesetzt:

Im Anschluss an meine Erklärung, dass ich zweimal von Herrn Panzinger beauftragt gewesen bin, mit Königshaus zusammen beim OKW Abt. Kriegsgefangenenwesen an Besprechungen teilzunehmen, möchte ich noch angeben, dass ich gerade im Hinblick auf meine unmittelbare Nachbarschaft zu den Dienstzimmern des Gruppenleiters Panzinger wiederholt und sogar häufiger im Auftrage von Panzinger auch an anderen Besprechungen habe teilnehmen müssen, die mit meinem eigentlichen Arbeitsgebiet in gar keiner Verbindung standen. So habe ich z.B. einmal einer Besprechung im Propagandaministerium beiwohnen müssen, in welcher die Frage der Ausstattung der politischen Leiter der NSDAP mit Hilfspolizeibeamtenausweisen erörtert worden ist. Ich war u.a. auch von Herrn Panzinger zur türkischen Botschaft geschickt worden habe im Arbeits- Wirtschafts- Justizministerium und anderen Behörden für ausserhalb meines Tätigkeitsbereiches liegende Angelegenheiten im Auftrage von Panzinger Besprechungen wahrnehmen müssen.

Ich überreiche anliegend einen von mir skizzierten Organisationsplan des RSH.

Frage: Sie waren ab 1.7.42 Leiter des Referats IV A 1; Wie war das Referat organisiert, welche Befugnisse hatten sie und was taten sie tatsächlich?

Antwort: Das gesamte Referat IV A 1 war nach dem Dienstantritt des Gruppenleiters Panzinger von etwa 50 Beamten auf die Hälfte also etwa 25 verringert worden, dazu kamen noch etwa 15 weibl. Angestellte als Schreibkräfte. Dem Referat oblag die Aufgabe, die von den Staatspolizeistellen des Reichsgebietes sowie auch von den staatspolizeilichen Dienststellen der besetzten Gebiete anfallenden Berichte über kommunistisch marxistische Tätigkeit auszuwerten und zu neuen Berichten die zur Information vorgesetzter oder anderer interessierter Dienststellen dienen sollten zu fertigen. So hatte z.B. jeder Beamte ein Land zugeteilt erhalten, das er für diese verlangte Berichterstattung zu bearbeiten hatte. Zu dem Referat gehörten als besondere Aufgabengebiete noch die gesamte kommunistisch, marxistische Literatur, sämtliche innerhalb des Reichsgebietes und in den besetzten Gebieten erfasst kommunistisch-marxistische Flugblätter zu sammeln und zu registrieren, sowie auch jedes abgeworfene Feindflugblatt zu erfassen und andere interessierte Dienststellen insbesondere das Propagandaministerium mit diesen eingesandten Flugblättern zu versehen. Umfangreiche Karteien von Kommunisten, kommunistischen Funktionären

A2

367

verdächtigen Ausländern und bekannt gewordenen Marxisten wurden im Rahmen der Auswertungstätigkeit aus dem angefallenen Material in diesem Referat IV 1 geführt. Im übrigen war es Aufgabe des Referates die Arbeiten der Staatspolizeistellen im Hinblick auf die Bekämpfung des Kommunismus zu kontrollieren und mögliche Verbindungen zwischen verschiedenen Komplexen kommunistischer Tätigkeit festzustellen. Es konnte z.B. die Staatspolizeistelle in Düsseldorf eine kommunistische Gruppe bei der Arbeit erfasst haben, während zur gleichen Zeit oder kurz danach auch die Staatspolizeistellen in Koblenz, Karlsruhe und anderen Orten ähnliche Gruppen beobachtet haben. Es waren dann die beteiligten Staatspolizeistellen von zentraler Stelle aus zu benachrichtigen und zu veranlassen miteinander Fühlung zu nehmen und festzustellen, ob Verbindungen zwischen den einzelnen an verschiedenen Orten arbeitenden Gruppen bestehen konnten.

Frage: Schildern Sie nicht nur die passiven Aufgaben, sondern auch die aktive Tätigkeit des Referats, insbesondere welche Weisungen und Massnahmen sie getroffen haben.

Antwort: Die Staatspolizeistellen des Reichsgebietes waren gehalten, laufen die Berichte über ihre Beobachtungen im Hinblick auf kommunistische Tätigkeit innerhalb der Bevölkerung dem RSH einzureichen. Grundlegende Erlasse dieser Art wurden von dem Amt I des RSH (Verwaltung und Recht) ausgearbeitet. Das Referat IV A 1 muss aber an dieser Ausarbeitung der Erlasse beteiligt gewesen sein. Die Staatspolizeistellen wurden dann auf Grund ihrer Berichtserstattungen erneut angewiesen, ob sie im Einzelnen bereits "zugreifen" sollen, d.h. Festnahmen tätigen und Strafverfahren gegen die Kommunisten einleiten sollten. Häufig haben die Staatspolizeistellen in eigener Zuständigkeit voreilig Festnahmen durchgeführt, wodurch leitende Funktionäre und die Hintermänner grösserer Aktionen rechtzeitig gewarnt worden sind und sich dem Staatspolizeilichen Zugriff entziehen konnten. Deshalb wurde meistens veranlasst, wenn über entsprechende Beobachtungen rechtzeitig Bericht erstattet worden war, diese Beobachtungen durch weitere Vertrauensleute fortzusetzen und möglichst auch die Funktionäre und Hintermänner zu erfassen, gegebenenfalls Verbindungen vom Ausland oder sogar nach Moskau hin festzustellen. (In diesem Zusammenhang muss ich noch darauf hinweisen dass es neben dem Referat IV A 1 noch ein anderes Referat IV A 2 unter dem Krim. Dir. Kopkow, vermutlich in der brit. Zone, gab, welches sich ebenfalls mit kommunistischen Angelegenheiten zu befassen hatte. In diesem Referat wurden hauptsächlich Sabotagefälle, terroristische Umtriebe, sowie Fallschirmspringeraktionen und sogenannte Funkspiele durchgeführt. Eine grössere Strafsache hoch- und landesverräterischer Art, die seinerzeit unter der Bezeichnung rote Kapelle bekannt war, ist ausschliesslich von diesem Referat IV A 2 bearbeitet bzw. in der Bearbeitung geführt worden.)

A.V.: Könighaus war mir zwar personell unterstellt d.h. ich war sein Vorgesetzter. Gleichwohl hatte ich keine Möglichkeit ihm sachliche Weisungen zu geben, ebenso wie er nicht verpflichtet war, mir in sachlicher Hinsicht Vortrag zu halten. In dem Zeitpunkt, in welchem die ersten Berichte über die erfolgte Aussonderung bestimmter sowjetischer

44

Kriegsgefangener - ich wusste nur von Kommissaren - beim Sachgebiet Königshaus eingingen, lagen jedenfalls mit keine Unterlagen, Befehle oder Anordnungen über diese Massnahmen vor. Ich muss auch bemerken, dass Panzinger die Eingänge nicht über mein Referat, sondern dem Sachgebiet unmittelbar zuwies. So merkwürdig es klingt, ist es doch durchaus denkbar gewesen, dass ich von der jeweiligen Arbeit des Königshaus keine Kenntnis hatte, es sei denn, ich erfuhr gesprächsweise davon oder sah die Eingänge selbst, wenn z.B. Panzinger abwesend war.
Auf weiteren richterlichen Vorhalt:

Die von mir als Exekutionsbefehle bezeichneten Schriftstücke kamen in der Weise zustande, wie ich es geschildert habe. Nachdem die Stenotypistin die Reinschrift auf Grund der eingefügten Worte von Königshaus gefertigt hatte, die als Entwurf für die herauszugebenden Fernschreiben galt, setzte sie mit Maschine ihr Zeichen darunter. Darüber gab zunächst Königshaus und danach Panzinger mit der Hand sein Zeichen. Schliesslich unterschrieb Müller das Dokument und es wurde dann als Fernschreiben an das Stalag und das KZ herausgegeben. Im Fernschreiben erschien aber nur der Name von Müller.

Frage: Haben Sie auch gelegentlich ihr Zeichen auf ein solches Schreiben gesetzt? z.B. in Vertretung von Königshaus oder Panzinger? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Nein. Ich habe derartige Fernschreibensentwürfe niemals mitzuzeichnen brauchen, weil die Angelegenheit mein Arbeitsgebiet nicht betraf. Auch während vorübergehender Abwesenheit von Panzinger sind mir derartige Fernschreiben von Königshaus zum Mitzeichnen nicht vorgelegt worden. Entweder hat er sie nach seiner eigenen Mitzeichnung ~~zurück~~, wenn Panzinger abwesend war, direkt an den Amtschef IV zur Unterschrift gegeben, oder aber er hat - was ich für wahrscheinlicher halte - diese Fernschreiben bis zur Rückkehr von Panzinger ebenso wie auch andere Vorgänge, wenn sie nicht gerade sehr eilig waren, zurückgehalten.

Frage: Wie kommt es, dass sie in einer Vernehmung vor einem amerikanischen Offizier am 30.11.45 eine hiervon abweichende Darstellung gegeben haben? Sofern diese Vernehmung unrichtig ist, wollen sie die Punkte bezeichnen, die nicht stimmen und erklären, wieso sie als ~~Krim.~~ Direktor ein unrichtiges Protokoll unterschrieben haben?

Antwort: Kurz nach meiner Festnahme hier in Frankfurt/M habe ich bei der Staatsanwaltschaft von Dr. Halamar das ^{so}genannte Protokoll vom 30.11.45, das von mir unterschrieben worden ist, vorgelegt bekommen. Ich habe darin die Punkte 6, 10, 11, 13, 14, 15, 17 und 18 als nicht richtig bezeichnen müssen. Über das Zustandekommen dieses sogenannten Protokolls möchte ich folgende Erklärung abgeben: Ich bin etwa am 1.9.1945 von Freising kommend in das Gefängnis Oberursel eingeliefert worden. Ich hatte dort 3 Monate hindurch Besprechungen, Befragungen bei mehreren amerikanischen Offizieren und Serganten gehabt und u.a. auch eingedecktesstattliche Erklärungen abgegeben. In Oberursel erhielten die Gefangenen ~~zum~~ morgens um 8 Uhr 1 Teller Suppe, Kaffee und etwa weissbrot und nachmittags um 16 Uhr

AK

369

einen Teller Mittagessen und nochmals etwas Kaffee oder Tee und wenig Weissbrot. Sonst gab es nichts. Im Gefängnis Oberursel wurden andere Gefangene mehrere Wochen hindurch geschlagen, sogar schwer misshandelt. Wenn ich selbst auch nicht geschlagen worden bin, so habe ich mir doch von dem amerikanischen Wachpersonal auch kleinere Schikanen gefallen lassen müssen, die wie ich später erfahren habe, auch gegenüber anderen Mitgefangenen angewendet worden sind. Ich war damals durch die mangelhafte Ernährung und durch das im Gefängnis Erlebte nicht zuletzt auch durch die Ungewissheit über das Schicksal meiner Angehörigen körperlich und seelisch zusammengebrochen und habe wiederholt bei den Vernehmungen oft aus nichtigen Ursachen geweint. Eines Tages wurde ich von einem amerikanischen Oberleutnant vernommen, der mir damals noch unbekannt war und von dem ich bei meiner Unterschriftsleistung erfahren hatte, dass er Gutmann hiess. Bei ihm war als Maschinenschreiber häufiger ein Zivilist, den ich anfangs als einen Angestellten der US-Army angesehen hatte. Wie ich später erfuhr handelte es sich um den Mitgefangenen Wibeck. Sowohl der Oberleutnant Gutmann wie auch Wibeck hatten mich bei mehrmaligen Vernehmungen immer wieder gefragt, was ich unter Abzeichnen, Mitzeichnen und Gegenzeichnen verstehe. Ich habe darüber meine Erklärungen abgegeben und habe auch darauf hingewiesen, dass ich Exekutionsbefehle nicht mitgeteichnet hätte. Dass ich lediglich auf eingegangenen Fernschreiben sowie auch auf den Entwürfen für diese Exekutionsbefehle gelegentlich bei Abwesenheit von Panzinger Abzeichnungen vorgenommen hätte d.h. also, dass ich die Eingänge, wenn Panzinger nicht da war abgezeichnet und in den Geschäftsgang gegeben habe oder auch die fertig von Müller unterschriebenen Exekutionsbefehle, wenn sie erledigt vom Fernschreiber zurück und mit der Verschlussmappe über meinen Schreibtisch gingen, abgezeichnet hätte, ehe sie der Registratur zum Ablegen zugeleitet wurden. Offenbar ist bei diesen Erklärungen in Oberursel ein Missverständnis entstanden oder aber ich habe mich selbst nicht klar genug ausgedrückt. Im Laufe mehrerer Befragungen vor dem 30.11.45 durch den Oberleutnant Gutmann und Herrn Wibeck sind meine Aussagen zum Teil schriftlich niedergelegt worden. Am 30.11.45 erhielt ich plötzlich ein 18 Punkte umfassendes Protokoll vorgelegt, das in gedrängter Form alle meine früheren Aussagen zusammenfasste. Ich bin an dem genannten Tage erst kurz vor 4 Uhr aus meiner Gefängniszelle zum Oberleutnant Gutmann geholt worden und bekam das Protokoll mit der Bemerkung vorgelegt, ich solle es durchlesen und unterschreiben. Nachdem ich dieses Protokoll gelesen hatte, habe ich mich geweigert, es zu unterschreiben. Der Oberleutnant Gutmann hatte bereits vorher im Laufe einer der früheren Vernehmungen mich darauf hingewiesen, dass man in Amerika auch Vernehmungen ersten, zweiten und dritten Grades kenne. Am 30.11.45 . als ich mir das Protokoll kopfschüttelnd und mich weigernd zum zweitenmal durchgelesen hatte, trieb mich Oberleutnant Gutmann mit dem Bemerkten, dass ich mich beeilen sollen, weil schon keine Wachmannschaften mehr zur Verfügung ständen, die mich in die Zelle zurückbringen könnten, zur Unterschrift an. Er sagte plötzlich und ganz unvermittelt, dass ich doch wohl bisher noch nicht geschlagen worden sei. Ich habe diese Äusserung nach einer ähnlichen schon früher gemachten und nach den Erlebnissen, die ich im Gefängnis gehabt habe, als eine Drohung auffassen müssen.

45

Als ich mich dennoch weigerte zu unterschreiben, trieb mich Oberleutnant Gutmannwieder an und bemerkte dazu, dass er mich ja noch mehrere Male sprechen werde und dass ich dann Gelegenheit genug hätte, einzelne Punkte in diesem Protokoll zu ändern bzw. zu berichtigen. Um weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen und im Vertrauen darauf, dass das von einem amerikanischen Offizier gegebene Wort auch gehalten werden würde, habe ich mich mit mündlichem Vorbehalt zur Unterschrift entschlossen. Ich bin aber nach dem 30.11.45 nicht mehr vorgeführt worden, ach nicht nach einer schriftlichen Erinnerung meinerseits aus der Gefängniszelle heraus. Am 28.12.45 wurde ich von Oberursel nach Butzbach verlegt. Als ich später im Jahre 1947 im Nürnberger Gefängnis, wo ich als Zeugewar, von einem amerikanischen Vernehmer auf dieses Protokoll hin angesprochen wurde, habe ich sofort wieder Protest dagegen erhoben und auch aus der Zelle heraus eine schriftliche Erklärung abgegeben. Der stenografische Entwurf zu dieser Erklärung ist noch in meinen Händen und ist bereits 1949 in meiner Spruchkammerverhandlung von mir verlesen worden, weil meine Erklärung in Nürnberg offenbar nicht zu den Akten genommen worden ist. Wenn mir vorgehalten wird, dass ich in meiner früheren Eigenschaft als Krim.Direktor die Bedeutung einer solchen Unterschriftleistung hätte erkennen müssen, so kann ich dazu nur erklären, dass ich es damals nicht darauf habe ankommen lassen wollen, ebenso wie andere Mitgefangene im Gefängnis von den Wachmannschaften misshandelt zu werden und dass ich mich im Übrigen in einer körperlichen und seelischen Verfassung befand, die überdies auch noch beeinflusst wurde, durch die mehrfachen Impfungen in Oberursel, unter denen ich habe besonders leiden müssen, sodass ich nicht genügend Widerstandskraft habe aufbringen können.

Dem Angeschuldigten wurden die einzelnen Punkte vorgelesen und ihm Gelegenheit gegeben, zu jedem von ihm als unrichtig bezeichneten Punkt Richtigstellungen vorzubringen.

Er erklärte:

zu Punkt 6): Leiter des Referates wurde ich erst am 1.7.42.

Vorher war ich nicht stellvertretender Referatsleiter, sondern dem Referat zur Einarbeitung überwiesen, und mit Sonderaufgaben betraut. Allerdings war ich nächst Vogt der rang- und Diensthöchste im Referat.

zu Punkt 10): Ob von Kaltenbrunner ein Faksimile-Stempel existierte, weiss ich nicht; von Heyderich bestand er. Der vom Referat vorbereitete Schutzhaftbefehl ging zu Müller der ihn abzeichnete, wenn er mit der Schutzhaft einverstanden war. Dann kam er zum Referatsleiter zurück, der zu meiner Zeit den Faksimilestempel vom Heyderich darunter setzte. Zu meiner Zeit war der Referatsleiter Dr. Berndorf, der sich jetzt im Straflager Esterwege befindet. Gelegentlich habe ich in seiner Abwesenheit den Stempel von Heyderich auch selbst darunter gesetzt.

zu Punkt 11): Dieser Punkt ist an sich richtig, sofern man unter "Bearbeitung" nur die Stellungnahme usw. nicht aber die endgültige Entscheidung versteht.

zu Punkt 13) : Dieser Punkt ist richtig mit der Einschränkung dass nicht die Bekämpfung der kommunistischen Banden in Slovinien sondern nur die Auswertung der von dort kommenden Berichte meinem Referat oblag.

16 371

Zu Punkt 14) : Hier bedarf es einer eingehende Erklärung der
bäromässigen Vorgänge.

laut diktiert genehmigt unterschrieben

Paul Linder

geschlossen :

fwh

W. H. H.

48

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Zoebe
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellter Reul
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt erscheint der Angeschuldigte L i n d o w und erklärt in Fortsetzung der Vernehmung vom 19.4.1950 folgendes:

Zu Punkt 14 habe ich folgendes zu erklären:

Unter Exekution sowjetrussischer jüdischer Soldaten erfuhr ich bekanntlich erst, als die Aktion eine ganze Zeit lief. Allerdings erlangte ich die Kenntnis noch in der Zeit, in welcher ich Referatsleiter war und diese Aktion noch andauerte. Daß der „Kommissarbefehl“ von Himmler stammte, ist nur eine Vermutung von mir, denn ich habe diesen Befehl ja niemals gesehen. Unrichtig ist jedoch, der letzte Satz des Punktes 14, wonach ich in Abwesenheit Panzingers diese Befehle gegengezeichnet haben soll. Tatsächlich war der Vorgang so, daß erst die Schreibmaschinenkraft in die rechte untere Ecke des Dokuments ihr Zeichen setzte, daß darüber Königshaus und darüber Panzinger ihre Handzeichen setzten und daß schließlich Müller den Befehl unterschrieb. Nachdem der Befehl durch Fernschreiben herausgegangen war, kam das Dokument in der Verschlussmappe zum Referat zurück und wurde Königshaus vorgelegt. Dieser prüfte, ob die Ziffern der Verfügung durchgeführt worden waren, oder ob Panzinger oder Müller irgendwelche Änderungen vorgenommen hatten. Wenn Königshaus alles in Ordnung fand, zeichnete er in der linken unteren Ecke - an der Stelle, an welcher die Verfügung mit der Abkürzung „Z.d.A.“ schloß - das Dokument ab, indem er sein „Kgs“ hinmachte. Nun ist es natürlich vorgekommen, daß ein solches Dokument in Abwesenheit von Königshaus bei mir zurücklief, ein gleicher Fall konnte eintreten, wenn sich derartige Dokumente wegen Mangels an Verschlussmappen bei mir einliefen. In diesem Fall prüfte ich, ob die Verfügung ordnungsgemäß durchgeführt worden war und setzte dann in die linke untere Ecke mein „L“. Außerdem war es denkbar, daß die Berichte der Stapokommandos aus den Stalags, welche dann die Exekutionsbefehle auslösten, bei mir einliefen. In einem solchen Fall setzte ich in die rechte obere Ecke des Berichts neben dem Eingangsstempel mein „L“. Dann gab ich den Vorgang zu Königshaus.

Auf Vorhalt: Ich gebe zu, daß es zwar theoretisch denkbar wäre, daß ich gelegentlich einer Abwesenheit von Panzinger das Dokument an seiner Stelle in der rechten unteren Ecke hätte mitzeichnen können. Ich habe mir sogar in der letzten Zeit Gedanken darüber gemacht, was ich an einem solchen Fall getan hätte. Ich hätte aber vermutlich nicht gegengezeichnet, sondern hätte die Sache liegen lassen, bis Panzinger wiederkam. Dies hätte ich nicht deshalb getan, weil ich diese Aktion schon damals für unrecht hielt, sondern wegen mangelnder Sachkenntnis dem verantwortlichen Panzinger nicht vorgreifen wollte. Tatsächlich ist es aber niemals dazu gekommen, was ich allerdings leider in Ermangelung von Zeugen nicht unter Beweis stellen kann. Ich bedauere es sehr, daß ich weder den Aufenthalt von Panzinger, noch Königshaus, noch seiner Stenotypistin Frau Michel kenne.

Auf erneuten richterlichen Vorhalt:

Ich bestreite jedenfalls mit Entschiedenheit, jemals ein solches Dokument mitgezeichnet zu haben. Meine abweichende Erklärung vom 30.11.1945 ist falsch. Ich habe schon dargelegt, wie diese zustande gekommen ist. Aus meiner Angabe, daß ich gelegentlich die Verfügung links unten abgezeichnet habe, hat der vernehmende Offizier offenbar entnommen, daß ich in Abwesenheit Panzingers auch mitunterzeichnet habe.

Frage: Warum haben Sie die Verfügung überhaupt abgezeichnet, wenn

dies doch Aufgabe von Königshaus war ?

Antwort: Ich wollte damit den Geschäftsverkehr entlasten, denn Königshaus hatte ja keinen eigenen Registrator und mein Registrator war natürlich, ebenso wie ich als Referatsleiter, daran interessiert, daß erledigte Sachen möglichst schnell weggelegt werden konnten. Zudem machte ja die Durchsicht solcher Verfügungen fast gar keine Arbeit.

Zu Punkt 15:

Anträge auf Konzentrationslager-Einweisungen wegen krimineller Vergehen habe ich gelegentlich gesehen, sie vielleicht auch in der vorgeannten Weise manchmal abgezeichnet. Anträge auf Sonderbehandlung wegen krimineller Vergehen habe ich niemals gesehen, halte sie aber für durchaus wahrscheinlich. Daß ich diese niemals gesehen habe, läßt sich so erklären, daß derartige Anträge in einem Bericht enthalten sind, der entweder mit der Post oder durch Kurier im RSHA ankam. Die Anträge auf KZ-Einweisung kamen jedoch meist als Fernschreiben und wurden mir deshalb mitunter in der Verschlussmappe mitvorgelegt. Jedenfalls habe ich auch solche Einweisungen niemals in Abwesenheit von Panzinger gegengezeichnet. Ich habe sie höchstens, wie schon betont, in gleicher Weise abgezeichnet, wie ich es zu Punkt 14 erläutert habe. Allerdings muß ich folgende Einschränkung machen: Es kam vor, daß russische Kriegsgefangene aus einem Lager entwichen oder während ihres Arbeitseinsatzes außerhalb des Lagers Verbindung mit russischen Zivilarbeitern aufnahmen und dort kommunistische Propaganda betrieben. Wenn dann Königshaus die Verfügung entwarf, wonach diese Kgf. zum Arbeitseinsatz in ein KZ kommen sollten, nachdem sie vom Lagerkommandant zur Verfügung gestellt waren, wurde mir diese Verfügung zur Kenntnisnahme und Mitzeichnung vorgelegt. In einem solchen Fall setzte ich dann in die rechte untere Ecke mein „L“ über das Handzeichen von Königshaus; darüber zeichnete auch Panzinger noch und schließlich unterschrieb, wie immer, Müller. Ich mußte von diesen Vorgängen deshalb offizielle Kenntnis erlangen, weil ich meinerseits im Anschluß daran die örtliche Gestapostelle anweisen mußte, mir über Zustände und Vorkommnisse bei den jeweiligen Zivilrussen Bericht zu erstatten.

Zu Punkt 17:

Ich habe mich über die Teilnahme an dieser Besprechung bei Graevoritz bereits eingehend geäußert. Falsch ist bei Punkt 17 nur, daß damals nicht von „Sonderbehandlung“ gesprochen wurde, sondern daß diese Kranken in die Lazarette der KZs kommen sollten. Allerdings äußerte ein anwesender Arzt, man könne den Kranken ja im KZ u.U. den Abgang ins Jenseits erleichtern.

Zu Punkt 18:

Daß in dieser Weise auch polnische Kgf. behandelt worden sind, war mir bis zum 30.11.1945 ganz unbekannt. Diesen Passus hat Herr Wiebeck hinzugesetzt mit der Behauptung, das sei schon richtig. Ich habe diese Sachen weder gegen-, noch mit-, noch abgezeichnet und zwar deshalb, weil bis Mitte 1942 Vogt Referatsleiter war. Im übrigen war dieser Vorschlag und Bericht, denn nur um einen solchen handelte es sich, weil sich Himmler die Entscheidung vorbehalten hatte, auch nicht von Müller, sondern von Heydrich unterschrieben. Die Entscheidung Himmlers hing übrigens zu unserer Verwunderung fast ausschließlich von der Stellungnahme des Rasse- und Siedlungsamtes ab. Wenn der Pole eindeutig schungsfähig war, war er gerettet, andernfalls war er auch dann verloren, wenn er zu dem Liebesverhältnis durch die deutsche Frau verführt worden war.

Frage: Sie haben das Protokoll vom 30.11.1945 nicht nur durch Ihre Unterschrift anerkannt, sondern den Inhalt desselben am Ende sogar vor Oberleutnant Gutmann beschworen. Wie konnten Sie das tun, wenn der Inhalt unrichtig war ?

Antwort: Ich habe meine körperliche und seelische Lage ja bereits geschildert, zudem hatte ich Angst, geschlagen zu werden. Schließlich hatte ich die feste Hoffnung, bei einer nächsten Vernehmung durch Oblt. Gutmann, die mir dieser zugesagt hatte, alles richtigstellen zu können. Aus all diesen Gründen kam ich damals nicht einmal auf den naheliegenden Gedanken, wenigstens den letzten Satz von Punkt 14 zu streichen. Ich habe mir auch keine Gedanken darüber gemacht, daß ich damit einen Falscheid geleistet habe und u.U. von den amerikanischen Gerichten zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Rudolf Lindner

Geschlossen:

fwh

Reul

f

1.) Anl. Abschriften der Vernehmungen an
 Gen. An. H. Kalama, St. A., Seiten

2.) 2.T.

2-1) ab-20/4. f

Spm. 20/4.58

fwh.

Frankfurt a.M., den 10. Mai 1950.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Zoebe

als Untersuchungsrichter,

Justizangestellter Hoffmann

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache Lindow

erscheint aus der ~~U-~~ Haftanstalt vorgeführt der Angeschuldigte Lindow. Er mit dem derzeitigen Sachverhalt betraut gemacht und wie folgt vernommen:

Bis zum 1.X.41 bestand kein ausgesprochener Gruppenleiter für mein späteres Referat, weil Vogt zugleich die Geschäfte des Gruppenleiters und des Referatsleiters wahrnahm, d.h. jeder Referatsleiter der Gruppe IV A versah zugleich die Funktionen des Gruppenleiters, Vogt also nur für das Referat IV A 1. Als Panzinger dann die Gruppe übernahm, bestimmte er Sachgebiete, die ihm direkt unterstellt sein sollten. Natürlich kam das organisatorisch nicht zum Ausdruck, sodass also diese Besonderheiten aus dem Geschäftsverteilungsplan nicht ersichtlich sein dürften. Praktisch war es also so, daß das Kriegsgefangenengebiet ihn wohl so interessierte, daß er sich direkten Vortrag vorbehielt. Aus dieser Tatsache, die sich allerdings mit dem Geschäftsverteilungsplan nicht beweisen läßt, erklärt es sich, daß Königshaus und nicht ich unterschrieben hat.

Ich bin der Ansicht, daß zu dieser Frage die Zeugen Huppenkothe, Halmannseger, Litzenberg und von Eörstein Entscheidendes aussagen können.

Der General Reinicke wird bekunden, daß er mich nicht gekannt hat und daß er immer nur mit Pänzinger verhandelt hat.

Ich könnte mir vorstellen, daß der ehemalige Generalleutnant Erwin Schulz, Landsberg/Lech, der eine Zeit lang als Amtschef I die Geschäftsverteilung unter sich hatte, dazu auch etwas aussagen kann.

Der Zeuge Habben wird sich dazu äußern können, daß ich auf seinen Wunsch im Oktober 1933 erneut zur politischen Polizei

kam.

Der Zeuge Brand in B'emen wird sich dazu äußern können, daß es bis Mitte zum Oktober 41 keinen Gruppenleiter gab und daß bis Mitte 42 - solange war der Zeuge da - Kriegsgefangenen-sachen von Königshaus dem Gruppenleiter vorgelegt wurden. Ferner können sich Eberstein, Litzenberg und Brand dazu äußern, daß ich ihnen seinerzeit erzählte, das Protokoll vom 30.11.45 in Oberursel sei in wesentlichen Punkten falsch gewesen.

Kobkow, der jetzt Funkspiele macht, wird wahrscheinlich nicht viel sagen können, da er ja in IV A 2 war. Immerhin wäre es zweckmäßig, wenn er auch gehört werden könnte.

Bei allen Zeugen wird es m.E. darauf ankommen, daß sie sich speziell für den Zeitraum von Mitte 42 (Übernahme des Referats durch mich) bis Mitte 43 (Abgabe des Sachgebiets Königshaus an ein anderes Referat in einer anderen Gruppe) äußern.

Erwin Schulz soll sich in irgendeinem Lager einmal wie folgt geäußert haben: „Lindow hat in Oberursel Angaben über russische Kriegsgefangene gemacht, was hat denn der damit zu tun gehabt?“

Der Kzkm.Kom. Rudolf Haewler war Sachgebietsbearbeiter von IV B. (ausländische Arbeiter) und unterstand weder dem Referats- noch dem Gruppenleiter, sondern dem Amtschef Müller unmittelbar, ebenso wie Hallmannsegger.

Im Jahre 1948 saß ich in Nürnberg mit dem ehemaligen Generalrichter und Senatspräsidenten Otto Neumann, jetzt Schieder^{ber} Lippe, Schwabengerstr.75 bei Lenner in einer Zelle. Diesem Herrn erzählte ich damals von meinen Befürchtungen wegen des unrichtigen Protokolls vom 30.11.45. und bat um seinen juristischen Rat. Herr Neumann wird sich sicher dazu äußern können.

Der Angeschuldigte erklärte sich damit einverstanden, daß die am 14.5.1950 fällige Haftprüfung bereits heute erfolgt.

Hierauf wurde folgender Beschluss verkündet:

Der Haftbefehl des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 21.3.1950 bleibt aus den Gründen seiner Anordnung aufrechterhalten.

lt. dikt., genehmigt, unterschrieben

geschlossen.

Y. 8. 3. 51
LW

Zur Befreiung eines Mannes
am: 2. April 1951 1951
Frankfurt am Main, d. 24. 1951
Der Oberstaatsanwalt.

244

I M N A M E N D E S V O L K E S !

In der Strafsache gegen den

~~Kriminaldirektor~~

ehemaligen Kriminaldirektor im Reichssicher-
heitshauptamt Kurt L i n d o w, geboren am
16. Februar 1903 in Berlin, wohnhaft in Beiln-
griess, Oberpfalz, Haus Nr. 178,

wegen Mordes

hat das Schwurgericht in Frankfurt a.M. in der
Hauptverhandlung vom 19., 20., 21. und 22. Dezember
1950, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Winden
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Herzing,
Landgerichtsrat Dr. Riese,
als beisitzende Richter,

Anton Lermann,
Johann Happel,
Reinhard Henning,
Georg Gruber,
Theodor Bröker,
Artur Siebert,
als Geschworene,

Oberstaatsanwalt Dr. Kosterlitz,
Gerichtsassessor Dr. Halama,
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

Referendar Lehmpfuhl,
Referendar Heinzerling,
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens fallen der Staats-
kasse zur Last.

Dieses Urteil ist rechtskräftig.
Frankfurt a. M. den 21. 4. 1951
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
M. Kosterlitz

M. K.

22

245

wurde. Der Angeklagte war hier zunächst in der Schutzhaftabteilung (II D, später IV C 2) tätig und kam im Frühjahr 1940 zur Spionageabwehr (IV E 1). Am 1. Oktober 1941 trat der Angeklagte, der inzwischen zum Kriminaldirektor befördert worden war, in das Referat IV A 1 über, das sich mit der Bekämpfung des Kommunismus beschäftigte. Die Aufgabe des Angeklagten bestand zunächst in der Aufarbeitung von Berichten in Unterstützung des Referatsleiters, bis er am 1. Juli 1942 selbst die Leitung des Referats übernahm, die er bis Juni 1944 innehatte.

Alsdann übernahm der Angeklagte einen Lehrauftrag an einer Führerschule der Kriminalpolizei und kam im Januar 1945 zum Reichssicherheitshauptamt zurück. Er machte die Verlegung des Amts nach Bayern mit und geriet schliesslich nach Oberbayern, wo er sich nach der Besetzung mit seinem richtigen Namen, allerdings als Oberinspektor, anmeldete. Im Juli 1945 wurde der Angeklagte auf Grund des "Automatischen Arrests" in amerikanische Haft genommen. Er wurde häufig vernommen, auch in Nürnberg; ~~und wurde~~ ^{an} schliesslich ~~in~~ ⁱⁿ deutsche Internierungshaft ~~überführt~~, aus der ihn die Spruchkammer im Juni 1949 entliess. ~~Er ist jetzt~~

~~als Hauptreferent tätig. Bis zur seiner Verhaftung im März 1950 war er als Verbeten tätig.~~

Der Angeklagte ist verwitwet; seine Ehefrau ist im Februar 1945 bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen. Aus der Ehe stammen zwei Töchter, von denen eine sich z.Z. im Ausland aufhält, während die andere bei der Mutter des Angeklagten in Berlin wohnt.

Der Angeklagte gehörte der NSDAP (Eintrittsdatum 1.5.1937) und der allgemeinen SS (Eintrittsdatum 1.6.1933) an. 1936 wurde er in den SD überführt, in dem er den seiner Dienststellung entsprechenden Rang, zuletzt den eines SS-Sturmbannführers, bekleidete.

30

384

II. Die "Sonderbehandlung" ^{sowjetischer} ~~russischer~~ Kriegsgefangener.

Nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion sind in Deutschland in grosser Zahl sowjetische Kriegsgefangene in Konzentrationslager überstellt und dort getötet worden.

Diese als "Sonderbehandlung" bezeichnete Aktion beruhte auf einer Vereinbarung zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht (OKW) und dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA), wie sich aus dem "Einsatzbefehl Nr. 8" des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.7.1941 und seinen Anlagen (Anlageband I Bl. 38 ff.) ergibt. Hiernach sollten die einzelnen Staatspolizeistellen und -leitstellen "Einsatzkommandos" aufstellen, die die in ihrem Bereich gelegenen Kriegsgefangenenlager (Stalags und Dulags) zu überprüfen hatten. Die Prüfung, die dem "politischen Zweck" dienen sollte, "das deutsche Volk vor bolschewistischen Hetzern zu schützen und das besetzte Gebiet alsbald fest in die Hand zu nehmen; sollte "frei von bürokratischen und verwaltungsmässigen Einflüssen verantwortungsfreudig" durchgeführt werden (Anlage 1, Ziff. I.).

Zu diesem Zweck sollten die Einsatzkommandos "in politischer, krimineller oder in sonstiger Hinsicht untragbare Elemente" aussondern, wobei besonders hingewiesen wurde auf (Anlage 2):

alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere Berufsrevolutionäre, Funktionäre der Komintern, massgebende Parteifunktionäre, Volkskommissare, Politkommissare, leitende Persönlichkeiten der staatlichen Behörden, die führenden Personen des Wirtschaftslebens,

die sowjetischen "Intelligenzler",

alle Juden,

alle Personen, die als "Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden".

Daneben hatten die Einsatzkommandos auch die "zuverlässigen Elemente" zu ermitteln, die für Spionagezwecke und in den besetzten Gebieten verwendet werden konnten.

31

385

246

Wöchentlich sollten die Einsatzkommandos berichten und die Zahl der ausgesonderten Personen unmittelbar an das RSHA zu melden, von wo dann "die zu treffenden Massnahmen umgehend mitgeteilt werden" sollten (Anlage 2). Nach Eintreffen dieser Weisungen sollten die Einsatzkommandos die betreffenden Gefangenen aus dem Kriegsgefangenenlager abholen und in ein Kz. verbringen, wo sie getötet werden sollten.

Dass das Verfahren im wesentlichen in dieser Weise auch tatsächlich gehandhabt wurde, ergibt sich aus der Einlassung des Angeklagten sowie aus weiteren, später zu erörternden Urkunden.

Innerhalb des ~~Referat~~ RSHA war das Sachgebiet IV A 1 c für sowjetische Kriegsgefangene zuständig. Ihm wurde daher die Durchführung der Aktion übertragen, nachdem bereits ~~im~~ ^{im} Einsatzbefehl Nr. 8 dieses Sachgebiet als federführende Stelle genannt worden war.

Das Sachgebiet IV A 1 c war bis zum Frühjahr 1942 mit dem Regierungsamtmann Thiedecke, von da ab mit dem Regierungsoberinspektor Königshaus besetzt. Es gehörte bis Mitte 1943 stellenmässig zum Referat IV A 1, in dem der Angeklagte vom 1.10.1941 an tätig war, zuletzt als Leiter des Referats. Der übergeordnete Gruppenleiter IV A war in dieser Zeit der Regierungsdirektor Panzinger, der seinerseits wieder dem Amtschef IV, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Müller, unterstand.

III. Anklage und Einlassung des Angeklagten.

Die Anklage legt dem Angeklagten zur Last, sich dadurch des gemeinschaftlichen Mordes in einer unbestimmten Anzahl von Fällen schuldig gemacht zu haben, dass er von Thiedecke oder Königshaus entworfene "Exekutionsbefehle", auf Grund deren sowjetische Kriegs^{gef}angene in Kz. überstellt wurden, in Vertretung Panzingers abgezeichnet und an Müller zur Unterschrift weitergeleitet habe.

22

386

Der Angeklagte behauptet, den Einsatzbefehl Nr. 8 niemals gesehen zu haben, gibt aber zu, nach seinem Eintritt in das Referat IV A 1 durch Thiedecke über den Inhalt dieses Befehls und seine Durchführung im wesentlichen unterrichtet worden zu sein. Er habe dabei den Eindruck gewonnen, dass es sich um eine Repressalie gegen die Behandlung deutscher Kriegsgefangener durch die Sowjetunion gehandelt habe. Dass auch Juden von der "Sonderbehandlung" betroffen worden seien, habe er nicht erfahren. Die Durchführung soll nach der Angabe des Angeklagten in der Weise vorgenommen worden sein, dass das Sachgebiet IV A 1 c nach Eingang einer Meldung über die Aussonderung von Kriegsgefangenen durch zwei Fernschreiben das Einsatzkommando und das Kz. anwies, die gemeldeten Kriegsgefangenen zu überführen.

Solange das Referat IV A 1 von dem Regierungsrat Vogt geleitet worden sei, will der Angeklagte mit der Tätigkeit des Sachgebiets 1 c nichts zu tun gehabt haben. Erst bei seiner Einarbeitung in die Geschäfte des Referatsleiters Ende Juni 1942 will der Angeklagte erstmalig Anfragen von Einsatzkommandos, die die "Sonderbehandlung" betrafen, gesehen haben. Als der Angeklagte dann die Leitung des Referats übernahm, habe Panzinger sich das Sachgebiet IV A 1 c sachlich unmittelbar unterstellt, da schon damals die Absicht bestanden habe, das Sachgebiet aus der Gruppe IV A herauszunehmen und einer anderen Gruppe zu unterstellen. Infolgedessen habe Königshaus jetzt die von ihm bearbeiteten Vorgänge, insbesondere die "Exekutionsbefehle" unmittelbar Panzinger zur Gegenzeichnung vorgelegt. Dieser sei niemals länger als 3 bis 4 Tage abwesend gewesen. Der Angeklagte gibt zu, in diesen Fällen die Eingänge in Vertretung Panzingers an die Bearbeiter weitergeleitet und eilige Ausgänge abgezeichnet zu haben. Er behauptet aber, "Exekutionsbefehle" seien nicht bei diesen Ausgängen gewesen, sie seien nicht eilbedürftig gewesen und seien deshalb stets bis zur Rückkehr Panzingers liegen geblieben.

33

387

247

IV. Die Beteiligung des RSHA.

Das Schwurgericht hatte zunächst zu prüfen, ob das RSHA überhaupt bei der Durchführung des Einsatzbefehls Nr. 8 noch tätig geworden ist, oder ob die Einsatzkommandos die ausgesonderten Kriegsgefangenen selbständig an die Kz. überstellten. Anlass zu dieser Prüfung geben die Entwürfe zu zwei Schreiben des Einsatzkommandos der Stapoleitstelle München vom 3.11.41 (Anlagenband I Bl. 126/7). In dem einen dieser Schreiben teilt das Einsatzkommando (EK) dem Stalag Moosburg mit, dass noch drei weitere Kriegsgefangene ausgesondert worden seien, um deren Herausgabe und Überstellung an das Kz. Dachau gebeten werde. Gleichzeitig schreibt das EK an den Kommandanten des Kz. Dachau, dass diese drei Kriegsgefangenen sofort zu "exekutieren" seien. In beiden Schreiben findet sich der Hinweis: "auf Weisung des Chefs der Sipo und des SD", wobei nicht erkennbar ist, ob damit eine spezielle, sich auf diese drei Kriegsgefangenen beziehende Weisung gemeint ist, oder ob lediglich gesagt werden soll, dass der Leiter des EK, ein Kriminalkommissar, generell auf Anordnung des Chefs der Sipo und des SD ~~handelt~~ *zu handeln habe.*

Demgegenüber geht aber sowohl die Einlassung des Angeklagten wie der Einsatzbefehl Nr. 8 dahin, dass das RSHA nach der Überprüfung der Kriegsgefangenen durch die EK in irgendeiner Weise eingeschaltet wurde, ehe die ausgesonderten Kriegsgefangenen getötet wurden. Der Angeklagte sagt, dass das RSHA das EK und das Kz. mit der Durchführung beauftragte. Der Einsatzbefehl Nr. 8 spricht davon, dass das RSHA auf Grund der Tätigkeitsberichte der EK ~~die~~ *zu* treffenden Massnahmen mitteilt.

In die gleiche Richtung weist ein Bericht der Stapostelle Regensburg vom 19.1.1942 (Anlagenband II Bl. 53), in dem es heisst, dass in der Zeit vom 21.10. bis 3.11.1941 13 Arbeitskommandos überprüft worden sind, wobei 244 Sowjetrussen als "untragbar" festgestellt

34

388

/Daraufhin sei das Stalag gebeten worden, die ausgesonderten Kriegsgefangenen in das Kz. Dachau einzuliefern, was jedoch nicht geschehen sei.

wurden. Die Stapostelle fährt dann fort: "Diese wurden durch das RSHA mit FS-Erlass vom 10.11.1941 ... unter Anordnung der Exekution bestätigt". /
Etwa zur gleichen Zeit berichtet die Stapoleitstelle München (Schreiben vom 26.1.1942 - Anlagenband II Bl. 73 -) über die Tätigkeit ihres EK an das RSHA. Sie beklagt sich darüber, dass sie "jeweils nach Eingang der dortigen Exekutionsbestätigung" die Herausgabe der ausgesonderten Kriegsgefangenen bei dem Stalag beantragt habe, dass aber nur ein Teil dieser Kriegsgefangenen nach Dachau überstellt worden sei.

Aus diesen beiden Berichten ergibt sich also übereinstimmend, dass, - wenigstens in diesen Fällen, - das RSHA eine "Exekutionsbestätigung" erteilte und ~~xx~~ dass daraufhin das EK das Weitere veranlasste. ~~xi~~ Bei dieser Handhabung im gleichen Bereich und etwa zur gleichen Zeit erscheint es wahrscheinlich, dass das ~~xi~~ oben wiedergegebene Schreiben wegen der drei nachgemeldeten Kriegsgefangenen dahingehend zu verstehen ist, dass in diesem Fall die "Exekutionsbestätigung" bereits vorlag, auf Grund deren die Stapoleitstelle die Ausführung veranlasste.

Ein völlig selbständiges Handeln der EK wäre auch deshalb unwahrscheinlich, weil es der Tendenz des nationalsozialistischen Staatsaufbaues zu straffer Zentralisierung völlig zuwider laufen würde. Der Nationalsozialismus duldet keine eigenverantwortliche Tätigkeit örtlicher Organe, sondern zog alle Entscheidungen in die Zuständigkeit der Zentralinstanz auch dann, wenn die Zentralinstanz nur geringe oder überhaupt keine Möglichkeit zur materiellen Prüfung besass. In jedem Fall sollte wenigstens der Anschein erweckt werden, als ob die eigentliche Entscheidung in Berlin falle. Als Parallele sei nur auf die Verhängung der "Schutzhaft" und auf die als "Behandlungsermächtigungen" bezeichneten Anweisungen zur Tötung geisteskranker Kinder hingewiesen.

35

248

└sind

Gegen eine Einschaltung des RSHA spricht auch nicht die grosse Anzahl der behandelten Fälle; nach einem Aktenvermerk des Reichsarbeitsministeriums vom 22. 12.1941 (Anlagenband I Bl. 57) └bis dahin rund 22.000 Kriegsgefangene ausgesondert und von diesen rund 16.000 getötet worden. Wie sich aus dem Fall der nachträglich gemeldeten drei Kriegsgefangenen ergibt, wurde nicht für jeden Einzelnen ein besonderes Schriftstück angefertigt; die Erledigung erfolgte vielmehr listenmässig. Die Aussage des Zeugen Witlich steht dem nicht entgegen. Dieser Zeuge sah "Vollstreckungsbefehle" mit der Unterschrift Müllers oder Kaltenbrunners, in denen ~~mit~~ jeweils eine Person aufgeführt worden war, die wegen einer bestimmten Tat hingerichtet werden sollte. Diese Hinrichtungen betrafen sowohl Deutsche wie Ausländer, gegen die aus einem individuellen Anlass vorgegangen wurde. Sie setzten nach der Bekundung des Zeugen erst im August 1942 ein und haben daher mit der früher gehandhabten massenweisen Aussonderung von Kriegsgefangenen nichts zu tun. Damit stimmt die Aussage des Zeugen Reincke überein, nach der seit Juni 1942 die "Sonderbehandlung" nur noch beim Nachweis einer strafbaren Handlung durchgeführt werden sollte.

Das Schwurgericht sieht daher als erwiesen an, dass das RSHA nach der Überprüfung der Kriegsgefangenen durch die EK ¹⁴ eine Anordnung erliess, und dass erst auf Grund dieser Anordnung die ausgesonderten Kriegsgefangenen getötet wurden. Infolge fast vollständiger Vernichtung aller schriftlichen Unterlagen kann nicht mehr festgestellt werden, welchen genauen Wortlaut diese Anordnung hatte, und ob sie immer, wie in den Fällen München und Regensburg, und während der ganzen in Betracht kommenden Zeit an die Stapostellen oder die von ihnen aufgestellten EK ging, oder etwa unmittelbar an die Kriegsgefangenenlager und an die Kz. Hierauf kommt es aber entscheidend nicht an.

Es ist wahrscheinlich, dass diese "Exekutionsbestätigungen", nur eine formelle Bedeutung hatten. Das

36

390

Schicksal der ausgesonderten Kriegsgefangenen wird in der Regel schon mit der Aussonderung durch das EK entschieden gewesen sein, denn das RSHA wird in den wenigsten Fällen den Willen oder auch nur die Möglichkeit gehabt haben, eine sachliche Nachprüfung vorzunehmen.

V. Die Beteiligung des Angeklagten.

1) Das Fernschreiben vom 29.1.1942.

Die einzige dem Schwurgericht vorliegende Urkunde mit der Unterschrift des Angeklagten, die sich auf Kriegsgefangenenfragen bezieht, ist ein Fernschreiben des RSHA an die Stapoleitstelle München vom 29.1.1942 (Anlagenband II Bl. 86). Nach den weiterhin vorliegenden Urkunden ist dieses Fernschreiben in folgenden Zusammenhang zu stellen:

Es wurde bereits erwähnt, dass die Stapostellen München und Regensburg sich beim RSHA darüber beklagten, dass die Wehrmacht, ausgesonderte Kriegsgefangene nicht herausgab. Im Nachgang zu dem Bericht vom 26.1.1942 berichtete nun die Stapoleitstelle München durch Blitzferschreiben vom 28.1.1942 (Anlagenband I Bl. 81) an das RSHA, z.Hd. des Amtschefs Müller, dass der Kommandeur der Kriegsgefangenen in München einen Teil der ausgesonderten Russen auf neue Arbeitskommandos verteilt habe. Die Stapoleitstelle bittet, beim OKW - General Reinecke - die sofortige Zurückziehung dieser Russen von der Aussenarbeit zu erwirken. Das Fernschreiben vom 29.1.1942 bildet die Antwort hierauf. In ihm heisst es, die Stapoleitstelle München möge, ehe an General Reinecke herangetreten werde, dem RSHA bestätigen, dass eine doppelte Überprüfung der Kriegsgefangenen nicht stattgefunden habe. Durch Fernschreiben vom 30.1.1942 (Anlagenband II Bl. 85) gab die Stapoleitstelle München die geforderte Bestätigung ab. Dieses Fernschreiben ist an das RSHA, ~~xx~~ Amt IV, z.Hd. des Angeklagten, gerichtet, offenbar deshalb, weil der veranlassende Vorgang von ihm unterschrieben war. Die endgültige Regelung des

37

391

249

Vorfalls findet sich erst in dem Fernschreiben vom 9.2.1942 (Anlagenband II Bl. 90), das die Unterschrift ~~Kmzer~~ Panzingers trägt. Durch dieses Fernschreiben teilt das RSHA den Stapostellen München und Regensburg mit, dass mit dem OKW folgende Regelung vereinbart worden sei: Kriegsgefangene, die sich in Lagern befinden, werden herausgegeben, solche, die sich auf Arbeitskommandos befinden, werden nochmals überprüft und sollen dann durch das OKW freigegeben werden.

Es handelt sich also um einen Streit zwischen den örtlichen SS- und Wehrmachtsstellen, in dem der Angeklagte in der Weise tätig wurde, dass er eine vorbereitende interne Anfrage an die Stapoleitstelle München unterzeichnete. Hierin kann eine Förderung der Tötung von Kriegsgefangenen schon deshalb nicht gesehen werden, weil nicht zu ermitteln ist, welches Schicksal die Kriegsgefangenen, um die der Streit ging, gehabt haben.

2) Die Stellung des Angeklagten zum Sachgebiet IV A 1 c.

Die Durchführung der "Sonderbehandlung" wurde innerhalb des RSHA von dem Sachgebiet IV A 1 c bearbeitet. Es ist daher zu prüfen, ob sich eine Verantwortlichkeit des Angeklagten aus der Tatsache ergibt, dass er ab 1.10.1941 in dem übergeordneten Referat IV A 1 tätig war. Es muss dabei unterschieden werden zwischen der Zeit bis zum 1.7.1942, in der der Angeklagte nach dem Referatsleiter der dienstälteste Beamte des Referats war, und der Zeit nach dem 1.7.1942, in der der Angeklagte das Referat selbst leitete.

Der Angeklagte behauptet, dass er nicht ausdrücklich zum Stellvertreter Vogts bestellt worden sei. Das Gegenteil kann ihm nicht bewiesen werden. Selbst wenn der Angeklagte aber ausdrücklich zum Stellvertreter Vogts bestellt worden wäre, würde sich daraus noch nicht seine Verantwortlichkeit für die Tötung sowjetischer Kriegsgefangener ergeben. Erst recht muss das gelten, wenn davon ausgegangen werden muss, dass

SP

392

der Angeklagte nicht bestellter Vertreter war. In beiden Fällen war der Angeklagte nicht ein Glied der Organisation, die die Tötung der Kriegsgefangenen betrieb. Es müsste entweder bewiesen werden, dass der Angeklagte in bestimmten Fällen tätig geworden ist, oder dass in Abwesenheit Vogts Vorgänge behandelt worden sind, die zum Tode von Kriegsgefangenen geführt haben. Ein solcher Nachweis ist nicht zu erbringen. Die Stellung des Angeklagten im Referat allein und sein Wissen von den Vorgängen genügen nicht.

Für die Zeit nach dem 1.7.1942 lässt sich die Einlassung des Angeklagten, das Sachgebiet IV A 1 c habe ihm nur personell, nicht aber sachlich unterstanden, nicht widerlegen. Diese Einlassung wird unterstützt durch die Aussage der Zeugen Bonath und Litzenberg. Letzterer bekundet, dass er den Sachbearbeiter IV A 1 c, Königshaus, öfters im Vorzimmer Müllers getroffen hat. Auch die Zeugen Noske und Huppenkothen bekunden, dass Müller zu einer Umgehung des Dienstweges neigte, besonders in der Gruppe IV A.

↳ zu weilen

Gingen die "Exekutionsbestätigungen" aber nach dem 1.7.1942 unmittelbar von Königshaus an Panzinger und von dort zu Müller, oder ↳ sogar direkt zu Müller, so war der Angeklagte auch in diesem Zeitraum nicht in den normalen Ablauf eingeschaltet. Seine Verantwortlichkeit könnte daher auch in diesem Zeitraum nur dann festgestellt werden, wenn bestimmte Einzelfälle bewiesen werden würden, in denen der Angeklagte eine "Exekutionsbestätigung" abgezeichnet hat. Es genügt dabei nicht, wenn der Angeklagte einräumt, bei Abwesenheit Panzingers an dessen Stelle abgezeichnet zu haben, zumal er behauptet, dass Panzinger stets nur wenige Tage abwesend gewesen sei, und dass während dieser Tage "Exekutionsbestätigungen" nicht vorgelegt worden seien.

258

3) Die Niederschrift vom 30.11.1945.

Der Angeklagte ist während seiner Haft in Oberursel wiederholt von amerikanischen Offizieren vernommen worden. Diese Vernehmungen dienten der Aufdeckung der geschichtlichen Zusammenhänge während der nationalsozialistischen Herrschaft. Im Rahmen dieser Vernehmungen kam es zu der Niederschrift vom 30.11.1945 (Anlagenband I Bl. 66 ff.), die das Ergebnis mehrerer Vernehmungen des Angeklagten durch den Zeugen Gutman zusammenfasst und deren Richtigkeit von dem Angeklagten beschworen und unterschrieben worden ist. Die Formulierung dieser ~~Yxxx~~ Niederschrift stammt von den Zeugen Gutman und Wiebeck. In dieser Niederschrift wird unter Ziffer 14 ~~gaxokkident~~ ausgeführt, dass die "Exekutionsbefehle" von Königshaus vorbereitet, von Panzinger gegengezeichnet und von Müller unterschrieben wurden. Es heisst dann weiter:

"In Abwesenheit Panzingers zeichnete ich gegen".

Diese Niederschrift kann nicht als ein Geständnis des Angeklagten angesehen werden.

Laut der Bekundung des Zeugen Gutman

- a) Die gesamten Vernehmungen in Oberursel dienten nicht der Feststellung einer individuellen Schuld, sondern der Aufdeckung von Zusammenhängen, die der Angeklagte miterlebt hatte, die aber den Vernehmenden noch nicht in vollem Umfang bekannt waren. Es ist daher die Möglichkeit nicht auszuschliessen, dass der Vernehmende bei der Formulierung der Niederschrift seine Aufmerksamkeit ~~nicht~~ mehr dem Ablauf im allgemeinen als der Beteiligung des Angeklagten hieran zuwandte.
- b) Der Angeklagte war mit der Fassung der Ziffer 14 nicht ohne weiteres einverstanden. Nach der Aussage des Zeugen Wiebeck wurde gerade über den ~~letzten Satz~~ entscheidenden Absatz "stundenlang" gesprochen. Wie der Zeuge weiter bekundet, erklärte der Angeklagte sich erst zur Unterzeichnung bereit, nachdem er von dem Zeugen durch seine eigene Kenntnis der Organisation des RSHA überzeugt worden war.

ht

AD

394

- c) Der Angeklagte hat bereits im Jahr 1948 dem mit ihm inhaftierten Zeugen Neumann erklärt, er habe in Oberursel ein unrichtiges Protokoll unterschrieben. Er hat dies Neumann gegenüber damit begründet, dass er so "mit den Nerven herunter" gewesen sei, dass ihm alles gleichgültig gewesen sei.

Unter diesen Umständen lässt sich die Einlassung des Angeklagten, die Niederschrift vom 30.11.1945 gebe seine damalige Erklärung nicht richtig wieder, er habe sie nur unterschrieben, nachdem ihm zugesagt worden sei, er erhalte noch Gelegenheit zur Berichtigung, nicht widerlegen. Es lässt sich die Möglichkeit nicht ausschliessen, dass der Angeklagte glaubte, man verlange von ihm eine Aussage in der formulierten Form. Hierbei kann^{auch} die von dem Zeugen Wiebeck bekundete Tatsache, dass von Misshandlungen im Lager gesprochen wurde, die Entschliessung des Angeklagten beeinflusst haben.

4) Die Vernehmung vom 14.1.1947.

Dem Schwurgericht liegt das Protokoll einer Vernehmung des Angeklagten durch einen Mr. Wartenberg vom 14.1.47 vor (Anlagenband I Bl. 90 ff.). Nach diesem Protokoll, das Fragen und Antworten in direkter Rede wiedergibt, wurde der Angeklagte nach den Erschiessungen sowjetischer Kriegsgefangener befragt. Er erklärte, dass die "Exekutionsbefehle" von Müller oder Himmler unterschrieben worden seien. Als er die Frage, ob er gegengezeichnet habe, verneinte, wurde ihm vorgehalten, er habe in Oberursel etwas anderes gesagt. Daraufhin erklärte der Angeklagte, in Obreursel sei ihm gesagt worden, es seien Beweise für seine Gegenzeichnung vorhanden, diese seien ihm aber nicht vorgelegt worden. Er habe damals gesagt, er könne sich nicht erinnern. Der Angeklagte fuhr dann fort, dass er, wenn überhaupt, nur in Vertretung Panzingers gegengezeichnet habe, da er sonst nichts damit zu tun gehabt habe. Als dem Angeklagten nunmehr Ziffer 14 und 15 der Niederschrift

DA

257

vom 30.11.1945 wörtlich vorgehalten wurde, erklärte er:

verglichen

" Ich konnte es damals nicht in Abrede stellen und kann es heute nicht. Es sollten aber die Namen ~~vergleichen~~ werden von den Fernschreibern und auf den Formularen. Ich kann mich an Einzelfälle nicht besinnen. "

Angesichts des heutigen Bestreitens des Angeklagten kann auch dieses Protokoll nicht zum Beweis seiner Schuld ausreichen. Es ist weder von dem Angeklagten, noch von dem bei der Vernehmung mitwirkenden Personen unterschrieben. Es kann daher nicht festgestellt werden, dass es die damalige Erklärung des Angeklagten richtig wiedergibt, zumal es in seiner Formulierung nicht eindeutig ist.

5) Teilnahme des Angeklagten an Besprechungen.

Der Angeklagte gibt zu, zweimal im Auftrag Panzingers und an seiner Stelle an Besprechungen im OKW teilgenommen zu haben, die Kriegsgefangenenfragen betrafen. Es konnten jedoch keine Feststellungen darüber getroffen werden, dass der Angeklagte dabei irgendeine aktive Rolle gespielt hat. Wenn der Angeklagte aber, wie er angibt, lediglich als Beobachter entsandt worden ist, kann in seiner Teilnahme eine Förderung der Tötung sowjetischer Kriegsgefangener nicht gesehen werden.

6) Sonstige Tätigkeit des Angeklagten.

Aus der Einlassung des Angeklagten ergibt sich, dass er, als er Referatsleiter war, in Abwesenheit Panzingers Eingänge, die Kriegsgefangenenfragen betrafen, ohne Bearbeitung an Königshaus weitergeleitet hat. Auch hierin kann keine Förderung gesehen werden. Der Angeklagte wurde in diesen Fällen nicht verantwortlich tätig; er tat nicht mehr als was ein Sachbearbeiter tut, auf dessen Schreibtisch ein ihn nicht betreffendes Schriftstück gelangt. Es kann aber nicht in jeder Weitergabe eines Vorgangs eine Förderung gesehen werden. Gerade aus der Weitergabe an den zu-

42

396

ständigen Bearbeiter ergibt sich das Fehlen des Willens, diesen Vorgang zu fördern.

Das gleiche gilt für die Ablage erledigter Vorgänge. Der Angeklagte gibt zu, dass er Fernschreiben des Sachgebiets IV A 1 c, die nach Absendung an ihn zurückgelangten, unmittelbar zur Ablage an die Registratur IV A 1 gab, die von dem Sachgebiet IV A 1 c mitbenutzt wurde. Wenn sich hierbei Vorgänge befanden, die die Tötung von Kriegsgefangenen betrafen, so wurde die Tötung dieser Gefangenen durch den Angeklagten, nachdem das Fernschreiben abgesandt worden war, nicht mehr gefördert.

VI. Nach allem dem ist nicht erwiesen, dass der Angeklagte die Tötung sowjetischer Kriegsgefangener in irgend einer Weise mitverursacht oder auch nur gefördert hat. Er ist daher von der erhobenen Anklage mangels Beweises freizusprechen.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus §§ 465, 467 StPO.

T. Linnau

S. Niere.

Staryj

Ffm., den 7.6.1950.

Landgerichtsrat Z o e b e
als Untersuchungsrichter

Herbert B l a s c h e
als Protokollführer

M6

In der Voruntersuchungssache gegen L i n d o w

wurde zunächst der Protokollführer vom Untersuchungsrichter gem. § 187 Satz 2 vorschriftsgemäss vereidigt, da der Protokollführer erst seit 8. Mai 1950 in der Justizverwaltung tätig ist.

Vorgeführt erscheint der Angeschuldigte Kurt Lindow.

Der Angeschuldigte wurde vom Untersuchungsrichter über das Ergebnis der Ermittlungen in grossen Zügen in Kenntnis gesetzt. Er wurde aufgefordert, sich noch einmal eindeutig und mit aller Klarheit zu der Frage zu erklären, ob er die Exekutionsbefehle nach dem Einsatzbefehl Nr. 8 abgezeichnet habe oder nicht. Der Angeschuldigte erklärte hierauf:

"Königsbau war aus dem Arbeitsbereich des Referats IV A 1 herausgenommen und Panzinger und Müller unmittelbar unterstellt. Aus dieser Tatsache erklärt es sich, dass ich grundsätzlich bei diesen Exekutionsverfügungen nichts abgezeichnet habe. Nur in besonderen Fällen, etwa wenn ein Punkt der Verfügung lautete "Krim. Direktor Lindow zur Kenntnisnahme", habe ich mein Zeichen dann hingetzt. Ich gebe zu, dass diese Tatsachen durch das Protokoll vom 30.11.45 unwahrscheinlich geworden sind. Ich hoffe jedoch, dass die Ermittlungen ergeben haben, unter welchen Verhältnissen wir in Ober-Ursel lebten."

Laut diktiert, genehmigt u. unterschrieben.

geschlossen:

Fach

Blasche

78

373

Landgerichtsrat Zoebe Frankfurt a.M., den 14. Juni 1950
als Untersuchungsrichter
Justizangestellter von der Heydt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

121

In der Voruntersuchungssache
gegen

L i n d o w
wegen Mordes

erschien vorgeführt der Angeschuldigte Lindow,
sein Verteidiger Rechtsanwalt Bock
und als Vertreter der StA. Dr. Halama

Der Angeschuldigte wurde über den Sach- und Rechtsstand
informiert und unter Bezugnahme auf seine früheren Personal-
angaben wie folgt vernommen :

Auf richterlichen Vorhalt :

Ich habe von dem genauen Wortlaut des Einsatzbefehls
Nr. 8 und seiner Anlagen zunächst keine Kenntnis erlangt.
Ich ging davon aus, dass nur Polittrupps und Kommissare
erschossen werden müssten. Später erfuhr ich gesprächs-
weise, dass auch jüdische Soldaten der sogenannten Sonder-
behandlung unterzogen werden müssten. Von der Tötung krank-
er Soldaten erfuhr ich erst bei der Besprechung bei General
von Grävenitz, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1942
statt fand. Von der Tötung Intelligenzler erfuhr ich erst
durch den Untersuchungsrichter. Ich darf zu der letzten
Frage folgendes bemerken:

Bei der seinerzeitigen Besprechung war lediglich davon die
Rede, dass die Lazarettmöglichkeiten in den Stalags beschränkt
seien und dass es infolgedessen zweckmässig sei, sehr kranke
Menschen in die Lazarette der Kz. zu verlagern. In diesem
Zusammenhang wurde seitens eines Wehrmachtarztes erklärt,
dass es gut wäre den hoffnungslos Tb- und Lueskranken
den Abgang ins Jenseits zu ermöglichen.

Sofern der ehemalige Pol.Präsident Habben sich nicht mehr
erinnern kann, dass er mich auch 1933 erneut zur poli-
tischen Polizei nahm - aus dieser Tatsache ergab sich spä-
ter meine Zugehörigkeit zur Gestapo - , so darf ich darauf
hinweisen, dass dieser Zeuge ein alter Mann ist.

Der Angeschuldigte und sein Verteidiger waren damit ein-
verstanden, dass heute vorzeitig Haftprüfungstermin statt-
findet. Hierauf erging folgender Beschluss :

/ Der Haftbefehl des Amtsgerichts Frankfurt a.M. vom 21.3.50
bleibt aus den Gründen seines Erlasses aufrechterhalten.

Hierauf wurde den Beteiligten, zunächst dem Vertreter der
StA. und anschliessend dem Verteidiger Gelegenheit ge-
geben, unmittelbare Fragen an den Angeschuldigten zu stellen.

19

374

Auf die Frage des Vertreters der StA., in welchem Dienstverhältnis Königshaus zu dem Angeschuldigten gestanden habe, erklärte der Angeschuldigte :

In den Jahren 1942 - 43 ist Königshaus, damals als Reg.Oberinspektor meinem Referat personell unterstellt gewesen. Ich habe das Referat IV A 1 zum 1. Juli 1942 übernommen insoweit ist meine erste Auskunft, die sich auf die Jahre 1941 - 43 bezog, also nicht zutreffend. Ich fasse zusammen: Königshaus war mir von Mitte 1942 bis Mitte 1943 personell unterstellt. Nachher kam er in eine andere Gruppe.

2. Frage des StA.:

Welches Sachgebiet bearbeitete Königshaus in der entscheidenden Zeit unter Ihrer Aufsicht?

Antwort:

Trotz der personellen Unterstellung arbeitete Königshaus bereits ab 1942 nicht unter meiner Sachaufsicht.

3. Frage :

Wann war Königshaus der Sachaufsicht des Ref. Leiters entzogen worden?

Antwort:

Einen genauen Zeitpunkt für diesen Vorgang kann ich nicht angeben. Ich halte es für nicht ausgeschlossen, dass Königshaus meinem Vorgänger, dem Reg. Rat Vogt auch in sachlicher Hinsicht noch unterstellt gewesen ist. Ich schliesse das daraus weil Panzinger mir sagte: "Dem alten Vogt wollen wir ~~das~~ nicht alles wegnehmen".

Vogt war nämlich Regierungsrat und etwa 12 - 15 Jahre älter als ich und auch ebenso viele Jahre älter als Panzinger.

Hierzu bemerke ich noch, dass Vogt bis zum 1.10.1941 (zu diesem Zeitpunkt wurde Panzinger Gruppenleiter) dem Amtschef unmittelbar unterstanden hatte.

4. Frage :

Wie war das Verhältnis von Ihnen zu Königshaus bei Referatsübernahme?

Antwort:

Auf Grund einer Rücksprache mit Panzinger erklärte mir dieser, als ich das Referat übernahm, dass mich die Kriegsgefangenensachen nichts angingen, denn Königshaus würde insofern direkt Panzinger vorlegen. In diesem Zusammenhang erklärte Panzinger, dass Königshaus ohnedies auch wegkomme, aus meinem Referat.

5. Wie kamen Sie mit den Vorgängen, die zur Exekution von Kriegsgefangenen führten in Berührung?

Antwort:

Es kam mitunter vor, dass die Namensnennungen durch die in den Stalags tätigen Polizeibeamten mir vorgelegt wurden und zwar zusammen mit anderen Fernschreiben die in einer Verschlussmappe gemeinsam an das Referat geleitet wurden. Diese Fernschreiben hatten sinngemäss etwa den Inhalt, dass in dem Stalag X ~~sou~~so viele politische Kommissare, die namentlich angeführt wurden, festgestellt worden seien.

Q

Im Einzelnen ist mir der weitere Inhalt dieser Fernschreiben nicht mehr geläufig. Der Schluss lautete jedenfalls sinngemäss "Es wird um Anweisung gebeten, in welches Kz. die Genannten zu überführen sind."

Wenn ich erkannt hatte, dass ein derartiges Schreiben nicht zu meiner Zuständigkeit gehörte, sondern von Königshaus zu bearbeiten war, zeichnete ich den Eingang ab und gab ihn mit den übrigen Eingängen zur Verteilung. Ich will hier hervorheben, dass von den Schriftstücken, die für Königshaus bestimmt waren nur die Fernschreiben mir hin und wieder einmal vorgelegt worden sind, die ich dann in der dargelegten Art behandelte. Gewöhnliche Schreiben die für Königshaus bestimmt waren, wurden diesem unmittelbar zugeleitet.

Als ich die Berichte aus den Stalags an Königshaus weitergab, wusste ich, dass die in dem Fernschreiben Genannten der Exekution verfallen waren. Hierbei betone ich, dass ich bei der Weitergabe keine Sachentscheidung getroffen habe, oder auch nur hätte treffen können.

Königshaus bearbeitete sodann den Vorgang, indem er das Kz. bestimmte, in das die namentlich angeführten Kommissare zu überstellen waren. Die Verfügung von Königshaus ging sodann unmittelbar zu Panzinger, der die Richtigkeit der Verfügung nachprüfte und von dort aus zu Müller, der die Verfügung von Königshaus unterzeichnete. Von Müller aus ging die Verfügung unmittelbar zur Fernschreibstelle, die sowohl das Stalag von dem die Gefangenen überführt werden sollten, als auch das Kz. in das die Gefangenen überführt werden sollten von der Entscheidung Müllers benachrichtigte. Von der Fernschreibstelle ging die Verfügung nach Ausfertigung normalerweise zu Panzinger oder Königshaus unmittelbar zurück. Es trat aber hin und wieder ein, dass die erledigte Verfügung mir vorgelegt wurde, und zwar auch hier wieder mit anderen Fernschreiben zusammen, die mein Referat betrafen. Wenn mir eine derartige Verfügung von der Fernschreibstelle vorgelegt wurde, dann prüfte ich nach, ob die Verfügung von der Fernschreibstelle ordnungsgemäss ausgeführt worden war. Diese Prüfung gehörte nicht zu meinem Aufgabenbereich, sondern sie oblag Königshaus. Ich führte sie aber deshalb durch, um unnötige Mehrarbeit zu vermeiden, da die Verfügung nämlich nach dieser Prüfung zu den Akten gelegt werden konnte. Hätte ich die Ausführung der Verfügung nicht überprüft und abgezeichnet, dann wäre sie eben zu Königshaus weitergegangen, der die Prüfung und Abzeichnung vorgenommen hätte. Ich habe dabei nur geprüft, ob die Verfügung erledigt ist und nicht wie sie erledigt wurde.

6. ~~Frage zum~~ Vorhalt des StA. :

Es ist mir unverständlich, dass Sie einen Vorgang geprüft haben, dessen Bearbeitung einem Ihnen personell unterstellten Sachbearbeiter unterstand, bei der Sie aber sachlich nicht beteiligt waren .

Antwort:

Ich wollte meinen eigenen Registrator und den Geschäftsgang in meinem Referat damit entlasten. Hätte ich die Prüfung, wie ich sie oben dargelegt habe, nicht vorgenommen, dann wäre der Vorgang in die Registratur gegangen und er hätte vom Registrator dem Sachbearbeiter Königshaus vorgelegt werden müssen. Königshaus hätte dann die lediglich formelle

2A

Prüfung selbst vorgenommen. Es wäre also, hätte ich die Ausführung der Verfügung nicht geprüft, ein weiterer Arbeitsvorgang entstanden.

Auf

~~ix~~ Fragen des Verteidigers :

Aus welchem Grunde haben Sie bei den erledigten Fernschreiben die das Sachgebiet Königshaus betrafen, gelegentlich Ihren Namen gegengezeichnet?

Antwort:

Ich habe dies deswegen getan, weil ich den Vorgang als erledigt und durchgeführt ansah und mit meiner Gegenzeichnung dem Registraturbeamten bestätigen wollte, dass er zur Ablage des Vorgangs berechtigt und verpflichtet sein sollte.

Frage des Verteidigers :

Was wäre geschehen, wenn Sie ein einlaufendes Fernschreiben eines ~~Stahlgax~~ Polizeibeamten des Stalag, welches sachlich zum Arbeitsgebiet Königshaus gehörte, nicht an Königshaus zur sachlichen Bearbeitung weitergeleitet hätten ?

Antwort:

Wenn ich ~~ix~~ diese Frage dahin verstehen darf, warum ich ein solches Fernschreiben nicht in den Papierkorb geworfen habe, so muss ich darauf erwidern , dass eine solche Handlung von mir nicht nur strafbar gewesen wäre, sondern mich in die grösste Gefahr gebracht hätte. Die Entdeckung dieser Urkundenunterdrückung hätte sehr kurz darauf erfolgen müssen. Der Eingang des Fernschreibens und die Weiterleitung an mich lag urkundsmässig durch den Fernschreiber fest. Es hätte unweigerlich sehr bald darauf eine Nachfrage des Polizeibeamten vom Stalag erfolgen müssen, was denn nun mit den herausgesuchten russ. Kriegsgefangenen geschehen solle. Ich befand mich daher in der Zwangslage, das eingegangene Fernschreiben an den Sachbearbeiter Königshaus weitergeben zu müssen.

~~Aufmerksames Hinsehen des Vorhabens im Hinblick auf den Ausgang des Verfahrens im Falle der
das die von dem Mann in Königshaus für den Sachbearbeiter Königshaus abgab.~~

Frage des Richters;

Was hätten Sie getan, wenn Sie die Position von Königshaus oder Panzinger gehabt hätten?

Antwort:

Ich hätte, da ich ja den ganzen Vorgang als widerrechtlich empfand, sozusagen "haarsträubend", mich entweder krank gemeldet, oder eine sonstige anderweitige Verwendung angestrebt. Ob ich damit Erfolg gehabt hätte, ist eine Frage, die ich heute nicht mehr entscheiden kann..

Ich habe jedenfalls die Aktion in dieser Schüfe innerlich missbilligt. Dass ich äusserlich dagegen nicht ankommen konnte, liegt an der Situation, die damals bestand.

Auf Frage des Verteidigers :

Alle eingehende Post ging zunächst zum Eingangsbüro und wurde von dem Bürodirektor auf die verschiedenen Referate verteilt. Aus diesem Grunde habe ich alle eingehende Post, die den Sachbearbeiter Königshaus betraf, überhaupt nicht zu Gesicht bekommen. Die eingehenden und ausgehenden Fernschreiben, die das Sachgebiet Königshaus betrafen sind nur deshalb gelegentlich als Inrläufer an mich gegangen, weil die Fernschreibstelle über die genaue Arbeitsverteilung der Referate und Sachbearbeiter nicht in der gleichen

Weise orientiert war, wie der Bürodirektor. Die Tatsache, dass Königshaus das Ref. Zeichen 4 A 1 c hatte ~~xxx~~ veranlasste die Fernschreibstelle, diese Fernschreiben zusammen mit den übrigen mein eigenes Referat betr. Fernschreiben an mich abzugeben. Ich habe gegen diese Übung der Fernschreibstelle keinen Einspruch erhoben, weil diese Irrläufer nur gelegentlich zu mir kamen. Der damalige Bürodirektor war nach meiner Erinnerung ein gewisser Herr Pommerening.

Auf Frage des Verteidigers:

Ich glaube, dass Präs. Haben sich besser erinnern könnte, wenn ihm direkte Vorhalte gemacht würden.

Obgleich ich seinerzeit erfuhr, d.h. später erfuhr, dass auch Juden exekutiert werden sollten, war dies aus den mir zugeleiteten Fernschreiben niemals ersichtlich. Es handelte sich stets um Menschen, die einer Sonderbehandlung zugeführt werden sollten, wobei man auf Erlasse Bezug nahm.

Lt. vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

Dr. Kallmann
E. Bruck

Paul Lindner

Geschlossen P

fern

W. O. Meyer

Landgerichtsrat Zoebe
als Untersuchungsrichter
Justizangestellter von der Heydt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Frankfurt a.M., den 14. Juni 1950

121

In der Voruntersuchungssache
gegen

L i n d o w
wegen Mordes

erschien vorgeführt der Angeschuldigte Lindow,
sein Verteidigang Rechtsanwalt Bock
und als Vertreter der StA. Dr. Halama

Der Angeschuldigte wurde über den Sach- und Rechtsstand
informiert und unter Bezugnahme auf seine früheren Personal-
angaben wie folgt vernommen :

Auf richterlichen Vorhalt :

Ich habe von dem genauen Wortlaut des Einsatzbefehls
Nr. 8 und seiner Anlagen zunächst keine Kenntnis erlangt.
Ich ging davon aus, dass nur Politrupps und Kommissare
erschossen werden müssten. Später erfuhr ich gesprächs-
weise, dass auch jüdische Soldaten der sogenannten Sonder-
behandlung unterzogen werden müssten. Von der Tötung krank-
er Soldaten erfuhr ich erst bei der Besprechung bei General
von Grävenitz, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1942
stattand. Von der Tötung Intelligenzler erfuhr ich erst
durch den Untersuchungsrichter. Ich darf zu der letzten
Frage folgendes bemerken:

Bei der seinerzeitigen Besprechung war lediglich davon die
Rede, dass die Lazarettmöglichkeiten in den Stalags beschränkt
seien und dass es infolgedessen zweckmässig sei, sehr kranke
Menschen in die Lazarette der Kz. zu verlagern. In diesem
Zusammenhang wurde seitens eines Wehrmachtsarztes erklärt,
dass es gut wäre den hoffnungslos Tb- und Lueskranken
den Abgang ins Jenseits zu ermöglichen.

Sofern der ehemalige Pol.Präsident Habben sich nicht mehr
erinnern kann, dass er mich auch 1933 erneut zur poli-
tischen Polizei nahm - aus dieser Tatsache ergab sich spä-
ter meine Zugehörigkeit zur Gestapo - , so darf ich darauf
hinweisen, dass dieser Zeuge ein alter Mann ist.

Der Angeschuldigte und sein Verteidiger waren damit ein-
verstanden, dass heute vorzeitig Haftprüfungstermin statt-
findet. Hierauf erging folgender Beschluss :

Der Haftbefehl des Amtsgerichts Frankfurt a.M. vom 21.3.50
bleibt aus den Gründen seines Erlasses aufrechterhalten.

Hierauf wurde den Beteiligten, zunächst dem Vertreter der
StA. und anschliessend dem Verteidiger Gelegenheit ge-
geben, unmittelbare Fragen an den Angeschuldigten zu stellen.

Auf die Frage des Vertreters der StA. , in welchem Dienstverhältnis Königshaus zu dem Angeschuldigten gestanden habe, erklärte der Angeschuldigte :

In den Jahren 1942 - 43 ist Königshaus, damals als Reg.Oberinspektor meinem Referat personell unterstellt gewesen. Ich habe das Referat IV A 1 zum 1.Juli 1942 übernommen insoweit ist meine erste Auskunft, die sich auf die Jahre 1941 - 43 bezog, also nicht zutreffend. Ich fasse zusammen:

Königshaus war mir von Mitte 1942 bis Mitte 1943 personell unterstellt. Nachher kam er in eine andere Gruppe.

2. Frage des StA.:

Welches Sachgebiet bearbeitete Königshaus in der entscheidenden Zeit unter Ihrer Aufsicht?

Antwort:

Trotz der personellen Unterstellung arbeitete Königshaus bereits ab 1942 nicht unter meiner Sachaufsicht.

3. Frage :

Wann war Königshaus der Sachaufsicht des Ref Leiters entzogen worden?

Antwort:

Einen genauen Zeitpunkt für diesen Vorgang kann ich nicht angeben. Ich halte es für nicht ausgeschlossen, dass Königshaus meinem Vorgänger, dem Reg.Rat Vogt auch in sachlicher Hinsicht noch unterstellt gewesen ist. Ich schliesse das daraus weil Panzinger mir sagte: "Dem alten Vogt wollen wir ~~das was nicht alles wegnehmen~~ nicht alles wegnehmen".

Vogt war nämlich Regierungsrat und etwa 12 - 15 Jahre älter als ich und auch ebenso viele Jahre älter als Panzinger.

Hierzu bemerke ich noch, dass Vogt bis zum 1.10.1941 (zu diesem Zeitpunkt wurde Panzinger Gruppenleiter) dem Amtschef unmittelbar unterstanden hatte.

4. Frage :

Wie war das Verhältnis von Ihnen zu Königshaus bei Referatsübernahme?

Antwort:

Auf Grund einer Rücksprache mit Panzinger erklärte mir dieser; als ich das Referat übernahm, dass mich die Kriegsgefangenensachen nichts angingen; denn Königshaus würde insofern direkt Panzinger vorlegen. In diesem Zusammenhang erklärte Panzinger, dass Königshaus ohnedies auch wegkomme, aus meinem Referat.

5. Wie kamen Sie mit den Vorgängen, die zur Exekution von Kriegsgefangenen führten in Berührung:

Antwort:

Es kam mitunter vor, dass die Namensnennungen durch die in den Stalags tätigen Polizeibeamten mir vorgelegt wurden und zwar zusammen mit anderen Fernschreiben die in einer Verschlussmappe gemeinsam an das Referat geleitet wurden. Diese Fernschreiben hatten sinngemäss etwa den Inhalt, dass in dem Stalag X ~~so~~ so viele politische Kommissare, die namentlich angeführt wurden, festgestellt worden seien.

Im Einzelnen ist mir der weitere Inhalt dieser Fernschreiben nicht mehr geläufig. Der Schluss lautete jedenfalls sinngemäss "Es wird um Anweisung gebeten, in welches Kz. die Genannten zu überführen sind."

Wenn ich erkannt hatte, dass ein derartiges Schreiben nicht zu meiner Zuständigkeit gehörte, sondern von Königshaus zu bearbeiten war, zeichnete ich den Eingang ab und gab ihn mit den übrigen Eingängen zur Verteilung. Ich will hier hervorheben, dass von den Schriftstücken, die für Königshaus bestimmt waren nur die Fernschreiben mir hin und wieder einmal vorgelegt worden sind, die ich dann in der dargelegten Art behandelte. Gewöhnliche Schreiben die für Königshaus bestimmt waren, wurden diesem unmittelbar zugeleitet.

Als ich die Berichte aus den Stalags an Königshaus weitergab, wusste ich, dass die in den Fernschreiben Genannten der Exekution verfallen waren. Hierbei betone ich, dass ich bei der Weitergabe keine Sachentscheidung getroffen habe, oder auch nur hätte treffen können.

Königshaus bearbeitete sodann den Vorgang, indem er das Kz. bestimmte, in das die namentlich angeführten Kommissare zu überstellen waren. Die Verfügung von Königshaus ging sodann unmittelbar zu Panzinger, der die Richtigkeit der Verfügung nachprüfte und von dort aus zu Müller, der die Verfügung von Königshaus unterzeichnete. Von Müller aus ging die Verfügung unmittelbar zur Fernschreibstelle, die sowohl das Stalag von dem die Gefangenen überführt werden sollten, als auch das Kz. in das die Gefangenen überführt werden sollten von der Entscheidung Müllers benachrichtigte. Von der Fernschreibstelle ging die Verfügung nach Ausfertigung normalerweise zu Panzinger oder Königshaus unmittelbar zurück. Es trat aber hin und wieder ein, dass die erledigte Verfügung mir vorgelegt wurde, und zwar auch hier wieder mit anderen Fernschreiben zusammen, die mein Referat betrafen. Wenn mir eine derartige Verfügung von der Fernschreibstelle vorgelegt wurde, dann prüfte ich nach, ob die Verfügung von der Fernschreibstelle ordnungsgemäss ausgeführt worden war. Diese Prüfung gehörte nicht zu meinem Aufgabenbereich, sondern sie oblag Königshaus. Ich führte sie aber deshalb durch, um unnötige Mehrarbeit zu vermeiden, da die Verfügung nämlich nach dieser Prüfung zu den Akten gelegt werden konnte. Hätte ich die Ausführung der Verfügung nicht überprüft und abgezeichnet, dann wäre sie eben zu Königshaus weitergegangen, der die Prüfung und Abzeichnung vorgenommen hätte. Ich habe dabei nur geprüft, ob die Verfügung erledigt ist und nicht wie sie erledigt wurde.

6. ~~Engagement~~ Vorhalt des Sta. :

Es ist mir unverständlich, dass Sie einen Vorgang geprüft haben, dessen Bearbeitung einem Ihnen personell unterstellten Sachbearbeiter unterstand, bei der Sie aber sachlich nicht beteiligt waren.

Antwort:

Ich wollte meinen eigenen Registrator und den Geschäftsgang in meinem Referat damit entlasten. Hätte ich die Prüfung, wie ich sie oben dargelegt habe, nicht vorgenommen, dann wäre der Vorgang in die Registratur gegangen und er hätte vom Registrator dem Sachbearbeiter Königshaus vorgelegt werden müssen. Königshaus hätte dann die lediglich formelle

Prüfung selbst vorgenommen. Es wäre also, hätte ich die Ausführung der Verfügung nicht geprüft, ein weiterer Arbeitsvorgang entstanden.

Auf

ix Fragen des Verteidigers :

Aus welchem Grunde haben Sie bei den erledigten Fernschreiben die das Sachgebiet Königshaus betrafen, gelegentlich Ihren Namen gegengezeichnet?

Antwort:

Ich habe dies deswegen getan, weil ich den Vorgang als erledigt und durchgeführt ansah und mit meiner Gegenzeichnung dem Registraturbeamten bestätigen wollte, dass er zur Ablage des Vorgangs berechtigt und verpflichtet sein sollte.

Frage des Verteidigers :

Was wäre geschehen, wenn Sie ein einlaufendes Fernschreiben eines ~~Sachbearbeiter~~ Polizeibeamten des Stalag, welches sachlich zum Arbeitsgebiet Königshaus gehörte, nicht an Königshaus zur sachlichen Bearbeitung weitergeleitet hätten ?

Antwort:

Wenn ich in dieser Frage dahin verstehen darf, warum ich ein solches Fernschreiben nicht in den Papierkorb geworfen habe, so muss ich darauf erwidern, dass eine solche Handlung von mir nicht nur strafbar gewesen wäre, sondern mich in die grösste Gefahr gebracht hätte. Die Entdeckung dieser Urkundenunterdrückung hätte sehr kurz darauf erfolgen müssen. Der Eingang des Fernschreibens und die Weiterleitung an mich lag urkundsmässig durch den Fernschreiber fest. Es hätte unweigerlich sehr bald darauf eine Nachfrage des Polizeibeamten vom Stalag erfolgen müssen, was denn nun mit dem herausgesuchten russ. Kriegsgefangenen geschehen solle. Ich befand mich daher in der Zwangslage, das eingegangene Fernschreiben an den Sachbearbeiter Königshaus weitergeben zu müssen.

~~Aufmerksamer Sachbearbeiter Königshaus hätte die Sache sofort an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.~~

Frage des Richters;

Was hätten Sie getan, wenn Sie die Position von Königshaus oder Panzinger gehabt hätten?

Antwort:

Ich hätte, da ich ja den ganzen Vorgang als widerrechtlich empfand, sozusagen "haarsträubend", mich entweder krank gemeldet, oder eine sonstige anderweitige Verwendung angestrebt. Ob ich damit Erfolg gehabt hätte, ist eine Frage, die ich heute nicht mehr entscheiden kann..

Ich habe jedenfalls die Aktion in dieser Schüfe innerlich missbilligt. Dass ich äusserlich dagegen nicht ankommen konnte, liegt an der Situation, die damals bestand.

Auf Frage des Verteidigers :

Alle eingehende Post ging zunächst zum Eingangsbüro und wurde von dem Bürodirektor auf die verschiedenen Referate verteilt. Aus diesem Grunde habe ich alle eingehende Post, die den Sachbearbeiter Königshaus betraf, überhaupt nicht zu Gesicht bekommen. Die eingehenden und ausgehenden Fernschreiben, die das Sachgebiet Königshaus betrafen sind nur deshalb gelegentlich als Irrläufer an mich gegangen, weil die Fernschreibstelle über die genaue Arbeitsverteilung der Referate und Sachbearbeiter nicht in der gleichen

Weise orientiert war, wie der Bürodirektor. Die Tatsache, dass Königshaus das Ref. Zeichen 4 A 1 c hatte ~~xxx~~ veranlaste die Fernschreibstelle, diese Fernschreiben zusammen mit den übrigen mein eigenes Referat betr. Fernschreiben an mich abzugeben. Ich habe gegen diese Übung der Fernschreibstelle keinen Einspruch erhoben, weil diese Irrläufer nur gelegentlich zu mir kamen. Der damalige Bürodirektor war nach meiner Erinnerung ein gewisser Herr Pommerening.

Auf Frage des Verteidigers:

Ich glaube, dass Präs. Haben sich besser erinnern könnte, wenn ihm direkte Vorhalte gemacht würden.

Obgleich ich seinerzeit erfuhr, d.h. später erfuhr, dass auch Juden exekutiert werden sollten, war dies aus den mir zugeleiteten Fernschreiben niemals ersichtlich. Es handelte sich stets um Menschen, die einer Sonderbehandlung zugeführt werden wollten, wobei man auf Erlasse Bezug nahm.

Lt. vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Gr. Kellermann
E. Bruck

Paul Lindner

Geschlossen P

for

W. C. Meyer

Schlussbericht

=====

I. Übersicht

- 1) Formalien.
 - a) Ermächtigung gem. Art.1 des Gesetzes Nr.13 der Alliierten Hochkommission vom 15.3.50: Bl. 17
 - b) Haftbefehl vom 21.3.50: Bl.26
 - c) Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung v.6.4.50: Bl.35
 - d) Zuständigkeitsprüfung und Beschluss über Eröffnung der Voruntersuchung vom 15.4.50 : Bl.37
- 2) Urkunden und Dokumente.
 - a) Spruchkammerklage vom 7.5.49: Bl.2
 - b) Spruch vom 30.5.49: Bl.10
 - c) Protokoll vom 30.11.45, Einsatzbefehl Nr.8 mit Anlage 1 und 2, Korrespondenz über die Überführung sowjetrussischer Kriessrefrancener im Wehrkreis VII: Hülle Bl. la
- 3) Vernehmungen des Anbeschuldigten Lindow:

Blatt 22, 36, 39, 43, 48, 67, 116, 121, 124, 154.
- 4) Zeugenvernehmungen.

a) Berndorf: Bl.84	i) Litzenberg: Bl.105
b) Bonath: Bl.144	k) Neumann: Bl.109
c) Breda: Bl.60	l) Nosske: Bl.100
d) Eberstein, von : Bl.101	m) Reinecke: Bl.100
e) Gutman : Bl.147, 151	n) Sanders: Bl.133
f) Habben: Bl.117	o) Schulz: Bl.99/R
g) Halmannseger: Bl.97	p) Wiebeck: Bl.20, 52, 152.
h) Huppenkothen: Bl.103	

II. Vorgeschichte und Lebenslauf des Anbeschuldigten.

Der 47jährige Anbeschuldigte Kurt Lindow ist der Sohn eines mittleren Beamten und stammt aus Berlin. Er lernte dort, 1921 das Abiturium ab und studierte anschliessend einige Semester auf der Handelshochschule. Aus finanziellen Gründen musste er das Studium aufgeben und seinen Lebensunterhalt, im kaufmännischen Leben suchen. Im Jahre 1928 trat er als Kriminalkommissaranwärter bei der Kripo Berlin ein und kam, nachdem er sein Examen bestanden hatte, 1930 als Kommissar a.Pr. nach Altona zur dortigen Politischen Polizei. Im gleichen Jahre heiratete er. Aus der Ehe sind

zwei noch lebende minderjährige Töchter hervorgeranzen, von denen die eine in Schweden, die andere bei seiner Mutter in Berlin lebt. Seine Ehefrau ist im Februar 1945 durch einen Bombenangriff ums Leben gekommen. Von 1930 bis 1933 war der Aneschuldigte Mitglied der Staatspartei. Im Jahre 1932 wurde er als Kriminalkommissar zur Politischen Polizei nach Elbin veretzt.

Im Oktober 1933 kam der Aneschuldigte von Elbin nach Hannover, wo er trotz der veränderten Verhältnisse weiterhin in der Politischen Polizei verwendet wurde. (Bl.39 ff., 117). Im Jahre 1934 trat der Aneschuldigte der Allgemeinen SS bei, im Jahre 1937 wurde er Mitglied der NSDAP. Im gleichen Jahr wurde er Kriminalrat und Leiter der Spionageabteilung in Hannover (Bl.2, 10).

Im Jahre 1938 wurde der Aneschuldigte in das damalige Geheime Staatspolizeiamt in Berlin berufen, das später zum Reichssicherheitshauptamt gehörte. Im Reichssicherheitshauptamt war der Aneschuldigte in verschiedenen Positionen bis zum Zusammenbruch im Jahre 1945 tätig. Zuletzt war er Kriminaldirektor mit SD-Dienststrang eines SS-Sturmbannführers.

Im Juli 1945 kam der Aneschuldigte in automatische Haft und war in verschiedenen Lagern und Gefängnissen der US-Zone untergebracht. Seit Ende 1947 war er im Interniertenlager Darmstadt, wo er am 2.6.49 mit der Einstufung in Gruppe 2 entlassen wurde. Seine Berufung gegen diesen Spruch wurde vor der Zentralspruchkammer in Frankfurt a.M. durchgeführt, hatte jedoch keinen Erfolg. Der Aneschuldigte hielt sich in dieser Zeit bei Freunden in Beilries/Ndb. auf, ohne jedoch dort polizeilich gemeldet zu sein. Dem zuständigen Bürgermeister war seine Anwesenheit allerdings bekannt.

Seit Anfang März 1950 lief gegen den Aneschuldigten vor der hiesigen Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren. Dieses Verfahren war, als der Aneschuldigte am 20.3.50 in der Strafsache Baab als Zeuge in Frankfurt a.M. vernommen wurde, so weit gediehen, dass er am gleichen Tage verhaftet werden und am folgenden Tage ein Haftbefehl gegen ihn erwirkt werden konnte. (Bl.19, 19a, 26).

Am 6.4.1950 wurde der Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung gestellt. Lindow wurde aneschuldigt, in den Jahren 1941/42 zu Berlin und an anderen deutschen Orten durch mehrere selbständige Handlungen in einer unbestimmten Anzahl von Fällen heimtückisch und aus niedrigen

Beweggründen Menschen getötet zu haben, indem er die Einweisung russischer Kriegsgefangener in Konzentrationslager zum Zwecke der Tötung bewirkte, wo die Kriegsgefangenen sodann auch getötet worden sind.

Nachdem die Frage der örtlichen Zuständigkeit bejaht worden war, wurde die Eröffnung der Voruntersuchung beschlossen und diese durchgeführt. Der Aneschuldigte, der durch einen Verteidiger vertreten wird, befindet sich seit dem 21.3.50 in Untersuchungshaft.

III. Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, dem der Chef der Sicherheitspolizei und des SD (erst Heydrich, dann Kaltenbrunner) vorstand, gliederte sich in mehrere Ämter, die jeweils durch einen Amtschef geleitet wurden. Das Amt IV, dem auch der Aneschuldigte angehörte, war das Geheime Staatspolizeiamt; Amtschef war SS-Obergruppenführer Müller. Müller war früher mittlerer Beamter bei der Politischen Polizei in München gewesen, sein Spezialgebiet war damals die Beobachtung kommunistischer Umtriebe gewesen (Bl.103,105,133). Das Amt IV teilte sich in Gruppen, denen jeweils ein Gruppenleiter vorstand. Zu jeder Gruppe gehörten eine Anzahl Referate mit je einem Referatsleiter. Diesen unterstanden die Sachgebiete, in denen Sachbearbeiter sassen. Diese generelle Struktur des RSHA bestand von seiner Gründung bis zum Ende, obwohl wiederholt zeitbedingte Abwandlungen erfolgten. Die Dienststellen hatten folgende Bezeichnungen: Amt = grosse römische Zahl, Gruppe = grosser Buchstabe, Referat = arabische Zahl, Sachgebiet = kleiner Buchstabe. Das hier interessierende Referat des Aneschuldigten Lindow hiess in dieser Weise IV A 1; das insbesondere interessierende Sachgebiet dieses Referats hiess IV A 1 c (Bl.46).

Am 1.10.1941 wurde der Aneschuldigte Lindow dem Referat IV A 1 zur Einarbeitung zugewiesen. Referatsleiter und zeitweilig mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragter Gruppenleiter war der Regierungs- und Kriminalrat Voort, der am 29.6.42 nach Jugoslawien versetzt wurde. Ebenfalls im Oktober 1941 wurde der Oberregierungsrat Panzinger, der ebenso wie Müller aus München stammte, zum Gruppenleiter der Gruppe IV A bestellt. Am 1.7.42 wurde Lindow zum Referatsleiter von IV A 1 bestimmt. Die ursprünglichen Aufgabengebiete des Referats - Kommunismus, Marxismus, Auswertung und Berichterstattung - hatten durch die

Kriegsverhältnisse eine Erweiterung erfahren. Es wurden nunmehr auch bestimmte Vorgänge des russischen Raumes, gewisse Polenvorkommnisse und Kriegsgefangenenangelegenheiten darin bearbeitet (Bl. 40). Die Kriegsgefangenenangelegenheiten wurden im Sachgebiet IV A 1 c erledigt, dessen Sachbearbeiter der Regierungsoberinspektor und SS-Hauptsturmführer Königshaus von Mitte 1942 an war. Dieses Sachgebiet wurde bei einer Umorganisation in der Mitte des Jahres 1943 einer anderen Gruppe - der Gruppe IV D - zugeteilt und schied damit aus dem Bereich des Aneschuldigten Lindow aus. Die Verbindung des Aneschuldigten Lindow als Referatsleiter mit dem Sachgebiet des Königshaus bestand von Mitte 1942 bis Mitte 1943, mithin etwa 1 Jahr (Bl. 41, 99/R, 100, 103, 133). Müller, Panzinger, Vort und Königshaus sind unerreikbaar. Es ist unbekannt, ob sie noch leben. Ermittlungen nach ihrem Verbleib waren erfolglos.

Im Sachgebiet IV A 1 c wurden die Massnahmen auf Grund des Einsatzbefehls Nr. 8 vom 17.10.41 mit seinen Anlagen 1 und 2 gegenüber bestimmten Kategorien sowjetrussischer Kriegsgefangener gesteuert und für das Reichsgebiet zentral bearbeitet. Dieser von Heydrich herausgegebene Einsatzbefehl mit seinen Anlagen behandelte die Frage eines zweckmässigen und möglichst gefahrlosen Einsatzes von sowjetrussischen Kriegsgefangenen. Hierbei sollten nicht "militärische", sondern überwiegend "politische" Überlegungen entscheidend sein. Es sollten deshalb die "Verdächtigen" von den "Unverdächtigen" absondert werden. Während die "Unverdächtigen" einer geeigneten Arbeit zuzuführen waren, sollten die "Verdächtigen" einer "Sonderbehandlung" unterzogen werden. Die "Sonderbehandlung" bestand in der Exekution der "Verdächtigen" im nächstgelegenen Konzentrationslager. Nach dem Einsatzbefehl Nr. 8 gehörten folgende Personenruppen zum Kreis der "Verdächtigen":

- 1) alle in politischer, krimineller oder sonstiger Hinsicht untractbaren Elemente, insbesondere
- 2) alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, leitende Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen, führende Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, sowjetrussische Intellektuelle, alle Juden, alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden (Hülle Bl. 1a).

Der Einsatzbefehl liess jedoch eine wechselnde und der jeweiligen Situation angepasste Deutung und Auslegung zu. Beispielsweise wurden zeitweilig auch die hoffnungslos kranken Kriegsgefangenen exekutiert. Sowohl aus dem Einsatzbefehl

167

selbst als auch dessen Verteiler und der Durchführung des Befehls ergibt sich, dass das Allgemeine Wehrmachtsamt Kenntnis von dieser Aktion hatte. Es ist wahrscheinlich, dass es hierbei nicht ohne gelegentliche Reibungen und Zwischenfälle abging; es kann in diesem Zusammenhang dahinstellt bleiben, ob die Wehrmachtsdienststellen aus ethischen oder anderen Gründen Widerstand leisteten oder Obstruktion trieben (Hülle Bl.1a, 40/R, 100, 101).

Die Durchführung dieser Aktion, der eine nicht mehr feststellbare Zahl sowjetrussischer Kriegsgefangener zum Opfer fiel, geschah auf folgende Weise: die Staatspolizeistellen des Reichsgebiets und des sogenannten Generalgouvernements stellten - sofern sich in ihrem Bereich Stalags oder Dulags (ständige Kriegsgefangenenlager oder Durchgangslager) für sowjetrussische Kriegsgefangene befanden, einige Beamten ab, die die einzelnen Lager aufsuchten. Dort nahmen diese Sonderkommandos nicht nur mit dem deutschen Lagerpersonal, sondern auch mit sogenannten "V-Leuten" unter den Gefangenen Fühlung, um festzustellen, wer politischer Aktivist, Intelligenzler, Jude usw. sei. Diese Personen, die sogenannten "Verdächtigen", wurden daraufhin listenmässig erfasst und dem RSHA Amt IV A 1c durch Fernschreiben oder Boten mitgeteilt. Dort wurden nun zwei Schreiben entworfen. In einem Schreiben wurde der Kommandant des Kriegsgefangenenlagers ersucht, diese Soldaten aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen; in einem zweiten Schreiben wurde der Kommandant des nächstgelegenen Konzentrationslagers ersucht, diese ehemaligen Kriegsgefangenen einer "Sonderbehandlung" gem. Befehl Nr.8 zu unterziehen. Die sowjetrussischen Kriegsgefangenen wurden dann in diesem Konzentrationslager getötet (Hülle Bl.1a, 41, 100).

Die büromässige Erledigung dieses Vorganges erfolgte im Referat des Angeschuldigten Lindow unter dem Sachbearbeiter Königshaus. Die Überstellungsersuchen an die Kriegsgefangenenlager-Kommandanten und die Exekutionsersuchen an die Konzentrationslager-Kommandanten wurden vom Amtschef Müller unterschrieben und gingen im allgemeinen als Fernschreiben heraus (Bl.41, 97, 103, 100, 99/R); ausser Müller trat bei Verhandlungen mit anderen Dienststellen über diesen Komplex Panzinger in Erscheinung (Bl.101). Bei einer Besprechung im OKW war einmal der Angeschuldigte Lindow im Auftrage von Panzinger zugegen (Bl.42/R).

Diesen Sachverhalt gibt der Angeschuldigte Lindow zu und be-

kennt auch, von diesen Vorwänden seit Ende 1941 Kenntnis gehabt zu haben. Er gibt schliesslich zu, dass er die Aktion als "haarsträubend und widerrechtlich" empfunden habe (Bl.122/R, 40/R). Er bestritt jedoch, zu Beginn der Voruntersuchung entschieden, sachlich mit den Vorwänden überhaupt befasst gewesen zu sein (Bl.44), um gegen Ende der Voruntersuchung zuzugeben, dass er gelegentlich sein Zeichen "L" auf eingehende oder ausgehende Vorwände dieser Art - Überstellung und Exekution nach Einsatzbefehl Nr.8 - gesetzt habe (Bl.122, 154).

Im einzelnen behauptet der Angeeschuldigte folgendes: er sei zwar vom 1.7.42 bis zur Verlegung des Königschaus'schen Sachgebiets, also bis Mitte 1943, Leiter des Referats IV A 1 gewesen. Diesem Referat habe die Beobachtung von Kommunismus und Marxismus obliegen. Königschaus habe ihm mit seinem Sachgebiet IV A 1c zwar personell unterstanden, habe auch seine Kanzlei und Registratur benutzt, sachlich habe er jedoch mit ihm nichts zu tun gehabt. Infolge einer besonderen Anordnung des Amtschefs Müller sei Königschaus diesem sachlich direkt unterstellt gewesen und habe entweder unmittelbar mit ihm oder über den Gruppenleiter Panzinger mit ihm verkehrt. Infolgedessen seien auf den Verfügungsentwürfen des Königschaus nur dessen Zeichen, ferner das Zeichen Panzingers und schliesslich die Unterschrift Müllers zu finden gewesen (Bl.43).

Die zu dieser Frage vernommenen Zeugen Hallmannsberger, Huppenkotten, Litzenberg, Nosske, Schulz und Breder haben sich etwa dahin eingelassen, dass eine solche Regelung trotz des straffen Aufbaus des RSHA infolge der eigenwilligen Natur Müllers denkbar, wenn auch nicht unbedingt wahrscheinlich gewesen sei. Lediglich der Zeuge Bonath, der in Berlin kommissarisch vernommen worden ist, hat die Angaben des Angeeschuldigten voll bestätigt. Es ist jedoch überflüssig, die Frage zu prüfen, welche Bedeutung den Aussagen der vor genannten Zeugen auf Grund ihrer tatsächlichen Kenntnis und ihrer eigenen Verantwortung beikommt, denn der Angeeschuldigte hat in einem späteren Stadium der Voruntersuchung diese, seine ursprüngliche Einlassung abgeschwächt. Dies geschah im wesentlichen auf Grund eines ihm vorgehaltenen Protokolls vom 30.11.45, das der amerikanische Vernehmungsoffizier Gutman aufgenommen hatte; Gutman und Wiebeck, die gleichfalls als Zeugen gehört wurden, wurden dem Angeeschuldigten konfrontiert (Hülle Bl.1a, 147).

Im Spätherbst 1945 befand sich der Angeeschuldigte im Camp Ober-

ursel. Er wurde dort wiederholt vernommen. Ziel dieser Vernehmungen war in erster Linie, die historischen Geschehnisse in ihrem Ablauf festzuhalten und die Zusammenhänge zu klären. Soweit sich dabei eine individuelle Schuld ergab, blieb deren Auswertung und eventuelle Verfolgung anderen Dienststellen vorbehalten. Die Vernehmungen des Angeschuldigten erfolgten durch den aus Berlin stammenden amerikanischen Oblt. Gutman; als Protokollführer und "Gewissensmassen" Sachverständiger" diente ihm ein ehemaliger SS-Richter, der Zeuge Wiebeck. Nach informativischen Besprechungen, bei denen Notizen gemacht wurden, wurde ein Protokoll gefertigt, dem zu Vernehmenden unter Hinweis, dass es sich um eine eidestattliche Erklärung handle, zur Prüfung vorgelesen und schliesslich, sofern er den Inhalt anerkannte, von diesem beschworen und unterschrieben (Bl. 151). Die Inhaftierten dieses Lagers befanden sich zum grössten Teil in psychischer Depression, Gerüchte über stattgefundene Misshandlungen kursierten, deren Richtigkeit von den Häftlingen ohne Möglichkeit der Nachprüfung im allgemeinen angenommen wurde (Bl. 60, 101, 52, 53, 152, 153, 44). Der Angeschuldigte, ein ebenso redseliger wie weicher Mann, war umso stärker deprimiert, als er damals den Verbleib seiner Familie nicht kannte.

Am 30.11.45 wurde dem Angeschuldigten Lindow das Protokoll vorgelesen, welches in Pkt. 14 folgende Erklärung zum Inhalt hatte:

"Von 1941 bis etwa Mitte 1943 wurden im Referat IV A 1 die Anträge der Stapokommandos in den Kriegsgefangenenlagern und der Staatspolizeistellen auf Sonderbehandlung (d.h. Hinrichtung) sowjetrussischer politischer Kommissare und sowjetrussischer jüdischer Soldaten bearbeitet. Diese waren auf Grund besonderer Geheimbefehle Himmlers zu töten. Die Exekutionsbefehle bereitete der Regierungsamtman und SS-Hauptsturmführer Königshaus vor. Dann gingen sie zum Gruppenleiter IV A, SS-Oberführer Panzinger, zur Gegenzeichnung und von dort zum Amtschef IV, SS-Gruppenführer Müller, zur Unterschrift. In Abwesenheit Panzingers zeichnete ich gegen."

Lindow zögerte besonders bei diesem Punkt, entschloss sich jedoch nach einiger Zeit und nachdem noch einige Worte gewechselt worden waren, diese Erklärung zu beschwören und zu unterschreiben.

Nachdem sowohl der Zeuge Wiebeck als auch der Zeuge Gutman, letzterer in besonders überzeugender, weil durchaus ruhiger und sachlicher Weise und ungetrübt durch Ressentiments, erklärt hatten, dass eine irgendwie geartete Beeinflussung nicht erfolgt sei, hat auch der Angeschuldigte am 30.8.50 folgendes zugegeben: "Es lag mir völlig fern, jemals zu behaupten, dass ich durch Oblt. Gutman bedroht oder getäuscht worden bin. Allerdings habe ich mich selbst

104

in einer Anstpsychose befunden. Ich will auch nicht leugnen, dass in besonderen, von mir schon geschilderten Fällen auf diesen, die russischen Kriegsgefangenen betreffenden Fällen, mein "L" zu finden war. Ich meine aber, dass man dies nicht als "Jeweilenzeichen" bezeichnen kann." (Bl.154).

Damit hat der Angeeschuldigte sowohl die grundsätzliche Richtigkeit von Pkt.14 des vorerwähnten Protokolls als auch seine - zumindest gelegentliche - Mitwirkung bei der Aktion "Einsatzbefehl Nr.8" zugegeben. Er hatte bereits in einem früheren Zeitpunkt zu richterlichem Protokoll erklärt, dass er die für Königsberg bestimmten Einmäntel "abgezeichnet" und an diesen weitergeleitet habe (Bl.122). Wiederholt habe er - nach seinem Einverständnis - auch die Ausmäntel, nachdem sie von Königsberg zu Panzinger, dann zu Müller und schliesslich zur Fernschreibstelle gelangt waren, nochmals zu Gesicht bekommen und geprüft, ob alles ordnungsmässig erledigt sei, insbesondere, ob die Schreiben herausgegangen seien (Bl.122).

Seine Einschränkung, er habe dies getan, ohne hierzu verpflichtet zu sein, dürfte rechtlich irrelevant und im übrigen - zu seinen Gunsten - auch unrichtig sein, weil sie seine subjektive Einstellung in ein Licht setzen könnte, dessen Bedeutung er wohl nicht erkennt.

IV. Zusammenfassung

Im Laufe der Voruntersuchung ergab sich also, dass Lindow in seiner Eigenschaft als Leiter des Referats IV A 1 im RSHA bei der Aktion "Einsatzbefehl Nr.8" von Mitte 1942 bis Mitte 1943 mitgewirkt hat. Seine Mitwirkung hat sich darauf beschränkt, dass ein Teil der diesen Komplex betreffenden Vorgänge durch seine Hand lief und von ihm abgezeichnet wurde. Dieses Ergebnis beruht auf dem Geständnis des Angeeschuldigten und den Bekundungen der Zeugen ~~von~~ Gutman und Wiebeck.

Dieser Sachverhalt wird eine Reihe von Rechtsfragen zur Folge haben, von denen folgende erwähnt werden müssen:

- a) welche Bedeutung kommt dem "Einsatzbefehl Nr.8" zu?
- b) als was stellt sich die Mitwirkung der verantwortlichen Beamten des RSHA bei der Durchführung des "Einsatzbefehls Nr.8" dar?
- c) welchen rechtlichen Grad erreichte die Mitwirkung des Angeeschuldigten?
- d) welche gesetzlichen oder übergesetzlichen Entschuldigungsgründe stehen dem Angeeschuldigten etwa zur Seite?

Die Ermittlungen in tatsächlicher Hinsicht sind weitgehend von diesen vermutlich auftauchenden Rechtsfragen geleitet worden. Eine weitere Aufklärung erschien aussichtslos. Sie erschien aber im Hinblick

auf das Geständnis des Anbeschuldigten auch nicht mehr erforderlich. Die Beantwortung der Rechtsfragen ist nicht Aufgabe der Voruntersuchung.

Frankfurt a.M., den 12. September 1950
Der Untersuchungsrichter beim Landgericht
H. Zeebe, Landgerichtsrat

fohn

Verfügung

Durch besonderen Wachtmeister!

- 1) Heften und folieren
- 2) U.m.A.u.BA

Herrn Oberstaatsanwalt, hier,
gem. §§ 190, 197 StPO erhebenst zur Stellung
der Anträge übersandt.

Frankfurt a.M., den 12.9.1950

fohn
Landgerichtsrat

169
Lansgerichtsrat Zoebé
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Schlaak
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Frankfurt/Main, den 20. 9. 1950

- 54 Js 344/50 -

In der Voruntersuchungssache
././. Lindow gegen ~~Lindow~~ Kurt,
wegen Beihilfe zum Mord,

erscheint vorgeführt aus der Untersuchungshaft-
anstalt der Angeschuldigte und erklärt nach
Belehrung folgendes:

- 1.) Z.P. dasselbe, wie Bl. 22 d.A.
- 2.) Z.S.:

1.) Am 1. 10. 1941 wurde ich dem Referat IV A 1 zur Einarbeitung
überwiesen. Am 1. 7. 42 wurde ich Leiter dieses Referats. Mit
Rücksicht auf meinen Dienstrang und mein Dienstalter wird man
mich für die Zeit vom 1. 10. 41 bis 29. 6. 42 als Stellvertr.

Referatsleiter bezeichnen können. Eine ausdrückliche Anordnung
dieser Art ist jedoch nicht getroffen worden. Praktisch war ich
aber stellvertr. Referatsleiter. Hierbei ist jedoch zu bedenken,
daß Voigt die Geschäfts des Referatsleiters wahrnehmen konnte,
denn im Oktober 1941 hatte ja Panzinger die Gruppe übernommen
und damit Voigt entlastet.

Panzinger hatte in den Kriegsgefangenenangelegenheiten folgende
Anordnung getroffen: Für den Fall seiner Verhinderung oder Ab-
wesenheit wurden zwar die Eingänge an Thidicke oder Königshaus
zur Bearbeitung weitergegeben: die Ausgänge mussten jedoch, falls
sie nicht eilig waren, liegen bleiben. Die Überstellungsanordnungen
bzw. Exekutionsbefehle waren jedoch niemals eilig. Bei Eil-
sachen kam es schon vor, daß ich - gewissermassen aus Ge-
fälligkeit - anstelle von ~~König~~ Panzinger unterschrieb, oder

auch gegenzeichnete, wenn mir Königshaus das vorlegete. Auf diese Weise durften die in den Beiakten I Teil II Bl. 85 - 87 befindlichen Dokumente zustande gekommen sein. Thidicke oder Königshaus haben mir den Entwurf des Fernschreibens an Regierungsrat Schimmel offenbat vorgelegt, weil Panzinger nicht verfügbar war, und ich habe, da es sich um eine Eilsache handelte, diesen Ausgang unterschrieben. Naturgemäß kam die Antwort dann auch unter meinen Namen an. Ich könnte mir vorstellen, daß ich derartige "Gefälligkeitsunterschriften" auch noch bei anderer Gelegenheit getätigt habe, möchte aber betonen, daß dies nur bei Eilsachen geschehen ist und die Überstellungsbefehle niemals Eilsachen waren.

Wenn sich aus Bl. 146 ~~xxx~~ und 148 Rs. der Spruchkammer-Akten ergibt, daß Königshaus - übrigens kann das auch Thidicke gewesen sein - keine Unterschriftsberechtigung hatten, so gilt das nur für den Verkehr mit anderen Dienststellen. Im Amt selbst konnten sie ihre Verfügungen unterzeichnen. Schreiben, die aus dem Amt herausgingen, mußten also von Panzinger unterschrieben werden. Die besonderen Fälle, in denen ich bei Panzingers Verhinderung unterschrieb, habe ich oben gelegentlich des Fernschreibens nach München bereits geschildert.

Ich kann mich zwar nicht mehr erinnern, wann Thidicke aus unserem Referat wegging und Königshaus diese ~~XXXXXXXXXX~~ Tätigkeit übernahm. Ich möchte dazu aber folgende Ausführung machen:

- 2.) Einige Zeit vor dem Weggang Voigts, also vor dem 1. 7. 42, erfuhren Voigt und ich, daß Thidicke weggkäme und Königshaus seine Stelle übernehme. Ich wies Voigt damals noch darauf hin, daß dies kein guter Tausch sei, denn Königshaus sei eine schwierige Persönlichkeit. Bis zum Weggang Thidickes, war das Sachgebiet c) ein regulärer Bestandteil des Referats IV A I. Die von mir behauptete Herausnahme dieses Sachgebiets erfolgte

25

380

169

erst nach dem Weggang Voigts und zwar - wie Panzinger einmal erklärt hatte, - , weil "man dem alten Voigt nicht alles wegnehmen wolle". Allerdings hatte auch Thidicke schon öfters als sonst üblich dem Amts-Chef Müller vorgetragen. Zusammenfassend muß ich also erklären, daß ~~Thidicke~~ Thidicke etwa 2 bis 3 Monate vor Voigts Ausscheiden wegging - vielleicht im Frühjahr 1942 - und Königshaus seine Position übernahm. Bis zum 1. 7. 42 gehörte somit auch Königshaus vollkommen zum Referat IV A 1. Nach Voigts Weggang, also vom 1.7.42 an, unterstand Königshaus personell zwar mir als Referatsleiter, sachlich jedoch dem Gruppenleiter Panzinger.

3.) Wenn ich gefragt werde, wann ich den Einsatzbefehl Nr. 8 mit seinen Anlagen gesehen oder gelesen habe, so war dies das erste Mal während der Voruntersuchung. Als ich im Herbst 1941 von Thidicke erfuhr, was er zu bearbeiten hatte, gab ich meiner Verwunderung über eine ebenso unsinnige, wie unmoralische Maßnahme Ausdruck. Thidicke erklärte mir, daß ein bindender Befehl vorliege. Er nannte mir aber den Befehl nicht und hat ihn mir auch nicht gezeigt. An dieser Tatsache tritt auch keine Änderung ein, wenn mir vorgehalten wird, daß der Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17.7.41 das Aktenzeichen: IV A 1 c trägt. Ich will keineswegs bestreiten, daß der Befehl zu den Akten dieses Referats genommen worden ist, d. h. ~~Legenbuch-~~ mässig bei diesem Referat eingetragen war. Er muß in der Geheimregistratur abgelegt worden sein. Ich hätte mir natürlich Zugang dazu verschaffen können, wenn ich dies für notwendig gehalten hätte.

Daß ich das Telegramm nach München unterschrieb, ohne vorher den Einsatzbefehl gelesen zu haben, erklärt sich daraus, daß der Inhalt des Telegramms mir unverfänglich und wenig bedeutungsvoll erschien. Wäre ich in der ganzen Angelegenheit betreffend die sowjetischen Kriegsgefangenen einmal mit einer bedeutungsvollen

26

381

Entscheidung befasst gewesen, so hätte ich sicherlich vorher den Einsatzbefehl Nr. 8 studiert.

Aus der Tatsache, daß Königshaus mir gewisse Vorgänge seines Sachgebiets zur Kenntnisnahme zuleiten musste, kann man nicht schliessen, daß er mir etwa Sachh^{ch} unterstand. Ich bekam aus dem ganzen Amt IV alle die Vorgänge, die für meine Berichterstattung über den Kommunismus von Bedeutung waren. Wenn also aus dem Sachgebiet Kriegsgefangenen Ost ein Vorgang mir zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde so war dies nichts besonderes. Ähnliche Vorgänge erhielt ich nicht nur aus anderen Referaten und Gruppen sondern auch Königshaus leitete z.B. Sabotage-Vorgänge, Fallschirmspringer usw. auch zu IV A 2, weil dann eben dieses Referat daran interessiert war.

Ich bitte noch, auf folgendes hinweisen zu dürfen:

M.E. kann nicht bewiesen werden, daß die ~~sojjetischen~~ Kriegsgefangenen, bei denen ich in irgendeiner Form mitgewirkt habe, - sei es durch Abzeichnung des Eingangs, sei es durch Überprüfung des von der Fernschreibstelle zurückgekommenen Ausgangs - wirklich auch getötet worden sind. Gerade im Jahre 1942 wurden in den KZ- sogen. Himmelfahrtskommandos zusammengestellt. In diesen wurden Todeskandidaten zusammengefasst und mit gefährlicher Aufräumarbeiten betraut. Es ist durchaus denkbar, daß ein Teil dieser Leute noch lebt. Zu diesen Kommandos zog man mit Vorliebe die kräftigen Russen heran.

Ich höre heute zum ersten Male, daß die ~~die~~ Konzentrationslager Vollzugsmeldung über die Exekution erstattet haben. Das wundert mich deshalb, weil ich mich genau erinnere, daß der letzte Punkt der Königshausischen Verfügung immer "z.d.A." lautete.

v. g. unterschrieben:

Heinz Lindow

Im heutigen Haftprüfungstermin wurde dem Angeeschuldigten Gelehen-

Lansgerichtsrat Zoebe
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Schlaak
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

169
Frankfurt/Main, den 20. 9. 1950

- 54 Js 344/50 -

In der Voruntersuchungssache
././. Lindow gegen ~~Kurt~~ Kurt,
wegen Beihilfe zum Mord,

erscheint vorgeführt aus der Untersuchungshaft-
anstalt der Angeschuldigte und erklärt nach
Belehrung folgendes:

1.) Z.P. dasselbe, wie Bl. 22 d.A.

2.) Z.S.:

1.) Am 1. 10. 1941 wurde ich dem Referat IV A 1 zur Einarbeitung
überwiesen. Am 1. 7. 42 wurde ich Leiter dieses Referats. Mit
Rücksicht auf meinen Dienstrang und mein Dienstalter wird man
mich für die Zeit vom 1. 10. 41 bis 29. 6. 42 als Stellvertr.

Referatsleiter bezeichnen können. Eine ausdrückliche Anordnung
dieser Art ist jedoch nicht getroffen worden. Praktisch war ich
aber stellvertr. Referatsleiter. Hierbei ist jedoch zu bedenken,
daß Voigt die Geschäfte des Referatsleiters wahrnehmen konnte,
denn im Oktober 1941 hatte ja Panzinger die Gruppe übernommen
und damit Voigt entlastet.

Panzinger hatte in den Kriegsgefangenenangelegenheiten folgende
Anordnung getroffen: Für den Fall seiner Verhinderung oder Ab-
wesenheit wurden zwar die Eingänge an Thidicke oder Königshaus
zur Bearbeitung weitergegeben; die Ausgänge mussten jedoch, falls
sie nicht eilig waren, liegen bleiben. Die Überstellungsanordnung
bzw. Exekutionsbefehle waren jedoch niemals eilig. Bei Eil-
sachen kam es schon vor, daß ich - gewissermassen aus Ge-
fälligkeit - anstelle von ~~Königshaus~~ Panzinger unterschrieb, oder

auch gegenzeichnete, wenn mir Königshaus das vorlegete. Auf diese Weise durften die in den Beiakten I Teil II Bl. 85 - 87 befindlichen Dokumente zustande gekommen sein. Thidicke oder Königshaus haben mir den Entwurf des Fernschreibens an Regierungsrat Schimmel offenbat vorgelegt, weil Panzinger nicht verfügbar war, und ich habe, da es sich um eine Eilsache handelte, diesen Ausgang unterschrieben. Naturgemäß kam die Antwort dann auch unter meinen Namen an. Ich könnte mir vorstellen, daß ich derartige "Gefälligkeitsunterschriften" auch noch bei anderer Gelegenheit getätigt habe, möchte aber betonen, daß dies nur bei Eilsachen geschehen ist und die Überstellungsbefehle niemals Eilsachen waren.

Wenn sich aus Bl. 146 ~~xxx~~ und 148 Rs. der Spruchkammer-Akten ergibt, daß Königshaus - übrigens kann das auch Thidicke gewesen sein - keine Unterschriftsberechtigung hatten, so gilt das nur für den Verkehr mit anderen Dienststellen. Im Amt selbst konnten sie ihre Verfügungen unterzeichnen. Schreiben, die aus dem Amt herausgingen, mußten also von Panzinger unterschrieben werden. Die besonderen Fälle, in denen ich bei Panzingers Verhinderung unterschrieb, habe ich oben gelegentlich des Fernschreibens nach München bereits geschildert.

Ich kann mich zwar nicht mehr erinnern, wann Thidicke aus unserem Referat weging und Königshaus diese ~~XXXXXXXXXX~~ Tätigkeit übernahm. Ich möchte dazu aber folgende Ausführung machen:

- 2.) Einige Zeit vor dem Weggang Voigts, also vor dem 1. 7. 42, erfuhren Voigt und ich, daß Thidicke weggkäme und Königshaus seine Stelle übernehme. Ich wies Voigt damals noch darauf hin, daß dies kein guter Tausch sei, denn Königshaus sei eine schwierige Persönlichkeit. Bis zum Weggang Thidickes, war das Sachgebiet c) ein regulärer Bestandteil des Referats IV A I. Die von mir behauptete Herausnahme dieses Sachgebiets erfolgte

169

erst nach dem Weggang Voigts und zwar - wie Panzinger einmal erklärt hatte, - , weil "man dem alten Voigt nicht alles wegnehmen wolle". Allerdings hatte auch Thidicke schon öfters als sonst üblich dem Amts-Chef Müller vorgetragen. Zusammenfassend muß ich also erklären, daß Thidicke etwa 2 bis 3 Monate vor Voigts Ausscheiden wegging - vielleicht im Frühjahr 1942 - und Königshaus seine Position übernahm. Bis zum 1. 7. 42 gehörte somit auch Königshaus vollkommen zum Referat IV A 1. Nach Voigts Weggang, also vom 1.7.42 an, unterstand Königshaus personell zwar mir als Referatsleiter, sachlich jedoch dem Gruppenleiter Panzinger.

3.) Wenn ich gefragt werde, wann ich den Einsatzbefehl Nr. 8 mit seinen Anlagen gesehen oder gelesen habe, so war dies das erste Mal während der Voruntersuchung. Als ich im Herbst 1941 von Thidicke erfuhr, was er zu bearbeiten hatte, gab ich meiner Verwunderung über eine ebenso unsinnige, wie unmoralische Maßnahme Ausdruck. Thidicke erklärte mir, daß ein bindender Befehl vorliege. Er nannte mir aber den Befehl nicht und hat ihn mir auch nicht gezeigt. An dieser Tatsache tritt auch keine Änderung ein, wenn mir vorgehalten wird, daß der Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17.7.41 das Aktenzeichen: IV A 1 c trägt. Ich will keineswegs bestreiten, daß der Befehl zu den Akten dieses Referats genommen worden ist, d. h. Tagebuchmäßig bei diesem Referat eingetragen war. Er muß in der Geheimregistratur abgelegt worden sein. Ich hätte mir natürlich Zugang dazu verschaffen können, wenn ich dies für notwendig gehalten hätte.

Daß ich das Telegramm nach München unterschrieb, ohne vorher den Einsatzbefehl gelesen zu haben, erklärt sich daraus, daß der Inhalt des Telegramms mir unverfänglich und wenig bedeutungsvoll erschien. Wäre ich in der ganzen Angelegenheit betreffend die sowjetischen Kriegsgefangenen einmal mit einer bedeutungsvollen

Entscheidung befasst gewesen, so hätte ich sicherlich vorher den Einsatzbefehl Nr. 8 studiert.

Aus der Tatsache, daß Königshaus mir gewisse Vorgänge seines Sachgebiets zur Kenntnisnahme zuleiten musste, kann man nicht schliessen, daß er mir etwa Sachb^{ch} unterstand. Ich bekam aus dem ganzen Amt IV alle die Vorgänge, die für meine Berichterstattung über den Kommunismus von Bedeutung waren. Wenn also aus dem Sachgebiet Kriegsgefangenen Ost ein Vorgang mir zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde so war dies nichts besonderes. Ähnliche Vorgänge erhielt ich nicht nur aus anderen Referaten und Gruppen sondern auch Königshaus leitete z.B. Sabotage-Vorgänge, Fallschirmspringer usw. auch zu IV A 2, weil dann eben dieses Referat daran interessiert war.

Ich bitte noch, auf folgendes hinweisen zu dürfen:

M.E. kann nicht bewiesen werden, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen, bei denen ich in irgendeiner Form mitgewirkt habe, - sei es durch Abzeichnung des Eingangs, sei es durch Überprüfung des von der Fernschreibstelle zurückgekommenen Ausgangs - wirklich auch getötet worden sind. Gerade im Jahre 1942 wurden in den KZ- sogen. Himmelfahrtskommandos zusammengestellt. In diesen wurden Todeskandidaten zusammengefasst und mit gefährlichen Aufräumarbeiten betraut. Es ist durchaus denkbar, daß ein Teil dieser Leute noch lebt. Zu diesen Kommandos zog man mit Vorliebe die kräftigen Russen heran.

Ich höre heute zum ersten Male, daß die die Konzentrationslager Vollzugsmeldung über die Exekution erstattet haben. Das wundert mich deshalb, weil ich mich genau erinnere, daß der letzte Punkt der Königshausischen Verfügung immer "z.d.A." lautete.

v. g. unterschrieben:

Heinz Lindner

Im heutigen Haftprüfungstermin wurde dem Angeschuldigten Gelegen-

255

Lansgerichtsrat Zoebe
als Untersuchungsrichter,
Justizangestellte Schlaak
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

169
Frankfurt/Main, den 20. 9. 1950

- 54 Js 344/50 -

In der Voruntersuchungssache
././ Lindow gegen ~~bindow~~ Kurt,
wegen Beihilfe zum Mord,

erscheint vorgeführt aus der Untersuchungshaft-
anstalt der Angeschuldigte und erklärt nach
Belehrung folgendes:

1.) Z.P. dasselbe, wie Bl. 22 d.A.

2.) Z.S.:

1.) Am 1. 10. 1941 wurde ich dem Referat IV A 1 zur Einarbeitung
überwiesen. Am 1. 7. 42 wurde ich Leiter dieses Referats. Mit
Rücksicht auf meinen Dienstrang und mein Dienstalter wird man
mich für die Zeit vom 1. 10. 41 bis 29. 6. 42 als Stellvertr.

Referatsleiter bezeichnen können. Eine ausdrückliche Anordnung
dieser Art ist jedoch nicht getroffen worden. Praktisch war ich
aber stellvertr. Referatsleiter. Hierbei ist jedoch zu bedenken,
daß Voigt die Geschäfte des Referatsleiters wahrnehmen konnte,
denn im Oktober 1941 hatte ja Panzinger die Gruppe übernommen
und damit Voigt entlastet.

Panzinger hatte in den Kriegsgefangenenangelegenheiten folgende
Anordnung getroffen: Für den Fall seiner Verhinderung oder Ab-
wesenheit wurden zwar die Eingänge an Thidicke oder Königshaus
zur Bearbeitung weitergegeben; die Ausgänge mussten jedoch, falls
sie nicht eilig waren, liegen bleiben. Die Überstellungsanordnung
bezw. Exzessionsbefehle waren jedoch niemals eilig. Bei Eil-
sachen kam es schon vor, daß ich - gewissermassen aus Ge-
fälligkeit - anstelle von ~~Käuzer~~ Panzinger unterschrieb, oder

252

auch gegenzeichnete, wenn mir Königshaus das vorlegete. Auf diese Weise durften die in den Beiakten I Teil II Bl. 85 - 87 befindlichen Dokumente zustande gekommen sein. Thidicke oder Königshaus haben mir den Entwurf des Fernschreibens an Regierungsrat Schimmel offenbar vorgelegt, weil Panzinger nicht verfügbar war, und ich habe, da es sich um eine Eilsache handelte, diesen Ausgang unterschrieben. Naturgemäß kam die Antwort dann auch unter meinem Namen an. Ich könnte mir vorstellen, daß ich derartige "Gefälligkeitsunterschriften" auch noch bei anderer Gelegenheit getätigt habe, möchte aber betonen, daß dies nur bei Eilsachen geschehen ist und die Überstellungsbefehle niemals Eilsachen waren.

Wenn sich aus Bl. 146 ~~xxx~~ und 148 Rs. der Spruchkammer-Akten ergibt, daß Königshaus - übrigens kann das auch Thidicke gewesen sein - keine Unterschriftsberechtigung hatten, so gilt das nur für den Verkehr mit anderen Dienststellen. Im Amt selbst konnten sie ihre Verfügungen unterzeichnen. Schreiben, die aus dem Amt herausgingen, mußten also von Panzinger unterschrieben werden. Die besonderen Fälle, in denen ich bei Panzingers Verhinderung unterschrieb, habe ich oben gelegentlich das Fernschreibens nach München bereits geschildert.

Ich kann mich zwar nicht mehr erinnern, wann Thidicke aus unserem Referat wegging und Königshaus diese ~~XXXXXXXXXX~~ Tätigkeit übernahm. Ich möchte dazu aber folgende Ausführung machen:

- 2.) Einige Zeit vor dem Weggang Voigts, also vor dem 1. 7. 42, erfuhren Voigt und ich, daß Thidicke weggkäme und Königshaus seine Stelle übernehme. Ich wies Voigt damals noch darauf hin, daß dies kein guter Tausch sei, denn Königshaus sei eine schwierige Persönlichkeit. Bis zum Weggang Thidickes, war das Sachgebiet c) ein regulärer Bestandteil des Referats IV A I. Die von mir behauptete Herausnahme dieses Sachgebiets erfolgte

169

erst nach dem Weggang Voigts und zwar - wie Panzinger einmal erklärt hatte, - , weil "man dem alten Voigt nicht alles wegnehmen wolle". Allerdings hatte auch Thidicke schon öfters als sonst üblich dem Amts-Chef Müller vorgetragen. Zusammenfassend muß ich also erklären, daß Thidicke etwa 2 bis 3 Monate vor Voigts Ausscheiden wegging - vielleicht im Frühjahr 1942 - und Königshaus seine Position übernahm. Bis zum 1. 7. 42 gehörte somit auch Königshaus vollkommen zum Referat IV A 1. Nach Voigts Weggang, also vom 1.7.42 an, unterstand Königshaus personell zwar mir als Referatsleiter, sachlich jedoch dem Gruppenleiter Panzinger.

3.) Wenn ich gefragt werde, wann ich den Einsatzbefehl Nr. 8 mit seinen Anlagen gesehen oder gelesen habe, so war dies das erste Mal während der Voruntersuchung. Als ich im Herbst 1941 von Thidicke erfuhr, was er zu bearbeiten hatte, gab ich meiner Verwunderung über eine ebenso unsinnige, wie unmoralische Maßnahme Ausdruck. Thidicke erklärte mir, daß ein bindender Befehl vorliege. Er nannte mir aber den Befehl nicht und hat ihn mir auch nicht gezeigt. An dieser Tatsache tritt auch eine Änderung ein, wenn mir vorgehalten wird, daß der Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17.7.41 das Aktenzeichen: IV A 1 c trägt. Ich will keineswegs bestreiten, daß der Befehl zu den Akten dieses Referats genommen worden ist, d. h. Sagenbuchmässig bei diesem Referat eingetragen war. Er muß in der Geheimregistratur abgelegt worden sein. Ich hätte mir natürlich Zugang dazu verschaffen können, wenn ich dies für notwendig gehalten hätte.

Daß ich das Telegramm nach München unterschrieb, ohne vorher den Einsatzbefehl gelesen zu haben, erklärt sich daraus, daß der Inhalt des Telegramms mir unverfänglich und wenig bedeutungsvoll erschien. Wäre ich in der ganzen Angelegenheit betreffend die sowjetischen Kriegsgefangenen einmal mit einer bedeutungsvollen

Entscheidung befasst gewesen, so hätte ich sicherlich vorher den Einsatzbefehl Nr. 8 studiert.

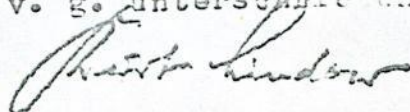
Aus der Tatsache, daß Königshaus mir gewisse Vorgänge seines Sachgebiets zur Kenntnisnahme zuleiten musste, kann man nicht schliessen, daß er mir etwa Sachb^{ch} unterstand. Ich bekam aus dem ganzen Amt IV alle die Vorgänge, die für meine Berichterstattung über den Kommunismus von Bedeutung waren. Wenn also aus dem Sachgebiet Kriegsgefangenen Ost ein Vorgang mir zur Kenntnisnahme zugeleitet wurde so war dies nichts besonderes. Ähnliche Vorgänge erhielt ich nicht nur aus anderen Referaten und Gruppen sondern auch Königshaus leitete z.B. Sabotage-Vorgänge, Fallschirmspringer usw. auch zu IV A 2, weil dann eben dieses Referat daran interessiert war.

Ich bitte noch, auf folgendes hinweisen zu dürfen:

M.E. kann nicht bewiesen werden, daß die sowjetischen Kriegsgefangenen, bei denen ich in irgendeiner Form mitgewirkt habe, - sei es durch Abzeichnung des Eingangs, sei es durch Überprüfung des von der Fernschreibstelle zurückgekommenen Ausgangs - wirklich auch getötet worden sind. Gerade im Jahre 1942 wurden in den KZ- sogen. Himmelfahrtskommandos zusammengestellt. In diesen wurden Todeskandidaten zusammengefasst und mit gefährlichen Aufräumarbeiten betraut. Es ist durchaus denkbar, daß ein Teil dieser Leute noch lebt. Zu diesen Kommandos zog man mit Vorliebe die kräftigen Russen heran.

Ich höre heute zum ersten Male, daß die ~~die~~ Konzentrationslager Vollzugsmeldung über die Exekution erstattet haben. Das wundert mich deshalb, weil ich mich genau erinnere, daß der letzte Punkt der Königshausischen Verfügung immer "z.d.A." lautete.

v. g. unterschrieben:



Im heutigen Haftprüfungstermin wurde dem Angeschuldigten Gelegen-

255

heit gegeben, sich zur Frage der Fortdauer des Haftbefehls vom 21. 3. 1950 zu erklären:

Der Angeschuldigte erklärte hierauf: Ich werde zur gegebenen Zeit Haftbeschwerde einlegen. Wenn ich dies heute noch nicht tue, so nur deshalb, um den Fortgang des Verfahrens nicht zu hemmen.

B. u. v.

Der Haftbefehl des Amtsgerichts Frankfurt/Main v. 21. 3. 1950 bleibt aus den Gründen seiner Anordnung aufrechterhalten.

geschlossen:

Fwh

Schlaack

Verfügung:

Urschriftlich mit Akten und Beiakten

Herrn Oberstaatsanwalt

hier

Unter Bezugnahme auf den Schlußbericht vom 12. 9. 50 und die heutige Vernehmung des Angeschuldigten zur Stellung der Anträge ergebenst übersandt. Ich habe davon Abstand genommen, einen nochmaligen Schlußbericht anzufertigen. Ich habe die in der mündlichen Rücksprache mit dem Sachbearbeiter angeregten Fragen zur Grundlage der heutigen Vernehmung gemacht. Haftprüfung ist erfolgt.

Frankfurt/Main, den 20. 9. 1950

~~Landgericht, 4. Strafkammer~~

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht

Fwh.
Landgerichtsrat

Amtsgericht Hemau

Hemau/Opf., den 8. August 1951

AR 205/51 AG. HemauVU 12/50 Untersuch. Richter
KasselGegenwärtig:AGR. Geyer als Richter
JSekr. Greim al UKB.Zeugenvernehmung

in der Voruntersuchung gegen Franz M a r m o n.

Auf Ladung fand sich ein:

der Zeuge Kurt L i n d o w, Hemau/Opf., Regensburgerstr. 32.

Der Zeuge wurde von dem Gegenstand der Vernehmung in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt, auf die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlich falschen uneidlichen Aussage hingewiesen und vernommen wie folgt:

Zur Person: L i n d o w Kurt, 48 Jahre alt, Vertreter in Hemau, Regensburgerstr. 32, d.ü.a. F.v. gem. § 55 StPO. belehrt.

Ich

Zur Sache: war von 1938 bis 1945 im RSHA. in Berlin tätig, zuerst als Kriminalrat, seit Februar 1941 als Kriminaldirektor. Als Kriminaldirektor war ich von Mitte 1942 bis Mitte 1944 Leiter eines der Kommissariatsreferate. Von Mitte 1944 bis Ende 1944 hatte ich einen Lehrauftrag an der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg. Der Lehrgang fand in Rapka bei Krakau statt. Ab Anfang 1945 war ich als Hilfsreferent der Gruppe IV b (sogenannte Länderreferate) zugeteilt, um Material für einen weiteren Lehrauftrag zu sammeln.

zu Frage 1: Es ist mir bekannt, daß es Befehle zur sogenannten Sonderbehandlung gab. Soviel ich aus mir zugänglich gewordenen Berichten entnehmen konnte, handelte es sich hierbei um eine Exekution (Tötung). Ich bezweifle aber, daß diese Befehle im RSHA. ausgesprochen wurden. Es ist mir jedoch bekannt, daß der Amtschef IV, Heinrich Müller, russische Kriegsgefangene, die vom Gefangenlager als politische Kommissare gemeldet worden waren, auf Grund eines generellen Befehls in ein Konzentrationslager eingewiesen, wo sie auf Grund des gleichen generellen Befehls erschossen wurden. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß Müller in einem Einzelfall aus eigener Machtbefugnis heraus eine Entscheidung über Sonderbehandlung erlassen konnte.

zu Frage 2: Wer im Einzelfall die Entscheidung traf, ist mir unbekannt. Die Überweisung der von den Gefangenlagern gemeldeten polit. Kommissare an die Exekutionslager hat Müller allein unterschrieben.

- zu Frage 3: Über den Verbleib des Amtschefs IV, Heinrich Müller, weiß ich nichts.
- zu Frage 4: Meines Wissens hatte das RSHA. niemals die Befugnis, Entscheidungen über Leben und Tod zu fällen, vorausgesetzt, daß man die Überstellung von politischen Kommissaren in Exekutionslager nicht als solche Entscheidung bezeichnen will.
- zu Frage 5: Diese Frage ist schon im Vorhergehenden beantwortet.
- zu Frage 6: Abgesehen von der Überweisung der Poli. Kommissare in die Exekutionslager war für das RSHA. keine Zuständigkeit zur Entscheidung über Leben und Tod gegeben. Sogar über das Schicksal der Polen, die intime Beziehungen mit deutschen Frauen aufgenommen hatten, entschied in jedem einzelnen Fall Himmler selbst.
- zu Frage 7: Das RSHA. hat keine Befugnis, Todesurteile auszusprechen.
- zu Frage 8: wie Frage 7
- zu Frage 9: Das RSHA. hat, wie bereits erwähnt, keine Todesurteile ausgesprochen.
- zu Frage 10: Von Verfahrensvorschriften bei der Entscheidung auf Sonderbehandlung ist mir nichts bekannt. Allerdings wurde also "Sonderbehandlung" für die Überstellung der Polit. Kommissare in die Exekutionslager bezeichnet.
- zu Frage 11: Meine Aussage bezieht sich auf die Zeit bis Mitte 1944.
- zu Frage 12: Bis zu diesem Zeitpunkt konnte ich eine Verschärfung der Praxis im RSHA. nicht feststellen. Ich hatte aber in Rapka, wo ich mich seit 1944 mit Lehrauftrag aufhielt, erfahren, daß auf Grund der Vorgänge des 20. Juli 1944 schärfere Maßnahmen ergriffen wurden.
- zu II : Von einer Übertragung der Zuständigkeiten des RSHA. auf nachgeordnete Dienststellen weiß ich aus eigener Erfahrung nichts. Ich habe aber nach dem Zusammenbruch von dem sogenannten "Katastrophenerlaß" gehört, wonach die Zuständigkeiten des Chefs der Sicherheitspolizei auf die örtl. zuständigen höheren SS- und Polizeiführer übertragen worden sein sollen. Seit Anfang Februar 1945 befand ich mich mit der Gruppe IV b des RSHA. auf der Flucht und habe deshalb wohl von dem Katastrophenerlaß, der meine Gruppe nicht betraf, nichts erfahren.
- zu III: Ich halte es für möglich, daß in den letzten Märztagen 1945 noch ein Geheimbefehl auf Anordnung der Sonderbehandlung aus Berlin vom RSHA. bei der Gestapo in Kassel eingegangen ist. Ob es wahrscheinlich oder unwahrscheinlich ist, kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls kam noch nach dem 20. April 1945 zu meiner damals in Halfing in Oberbayern befindlichen Gruppe IV b

174

des RSHA. mit dem Flugzeug ein Kurier aus Berlin vom RSHA.

V.g.u.

Paul Hindow
Geyer *Grünig*

Nach Erledigung zurück

an den Untersuchungsrichter
des Landgerichts

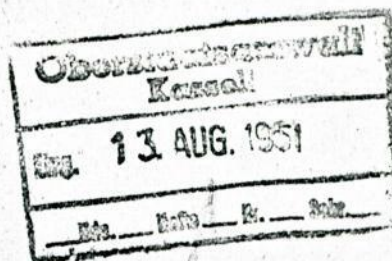
in Kassel.

Hemau, den 8.8.1951
Amtsgericht:

Geyer

M. m. Stl.

Herrn
Oberstaatsanwalt
in Kassel



zu den Akten 3a Js 208/50 nachweist.

Kassel, d. 11/8.51

für U-Richter d. Landgerichts
a. A.

Möppner
Just. obg.

Ks 2/57 SA Wlm

Vernehmungsniederschrift

Vorgeladen erscheint in den Räumen der Kriminalpolizei Regensburg am Nachmittag des 3.12.1956 der verw. kaufm. Angestellte

Kurt Lindow,
geb. 16.2.1903 in Berlin,

wohnhaft Regensburg, Walderdorffstr. 11/I, jedoch in den nächsten Tagen Adolf Schmetzer Str. 1, ausgewiesen durch deutschen Reisepaß Nr. 5880538 ausgestellt vom Stadtrat Regensburg am 21.10.1953, und macht mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgende Angaben:

Zur Person:

"Nach bestandenen Abiturientenexamen im Jahre 1921 studierte ich auf der Handelshochschule Berlin einige Semester Rechts- und Handelswissenschaft. 1928 Eintritt als Kommissaranwärter bei der Berliner Kriminalpolizei, 1930 Bestallung zum Kriminalkommissar und Versetzung nach Hamburg-Altona, 1932 Versetzung über Bochum nach Elbing/Ostpreußen, 1933 Versetzung nach Hannover und 1938 Versetzung nach Berlin als Kriminalrat zum Geheimen Staatspolizeiamt, später Reichssicherheitshauptamt.

Meine Tätigkeit im Amt IV des RSHA erstreckte sich 1938/1939 auf Bearbeitung von Schutzhaftakten, 1939-1941 arbeitete ich wieder in der Spionageabwehr und zwar im RSHA als Referatsleiter IV E 1. Am 1. Okt. 1941 wurde ich innerhalb des Amtes zum Referat IV A 1 beordert, wo ich unter dem Referatsleiter Regierungs- und Kriminalrat Josef Vogt bis zum 1. Juli 1942 tätig war. Von diesem Zeitpunkt an übernahm ich das inzwischen verkleinerte Referat als Referatsleiter, und behielt es bis zum Juni 1944. Zu dieser Zeit erhielt ich einen Lehrauftrag bis Ende 1944, anfang 1945 war ich mehreren Referaten zur Aushilfe noch zugeteilt worden.

Im Juli 1945 kam ich in automatischen Arrest und war bis 1949 in der Internierung. Mein letzter Dienstgrad war Kriminaldirektor und im Angleichungsdienstgrad SS-Sturmabführer. Im Jahre 1937 wurde ich aufgrund meiner SS-Zugehörigkeit, die von 1935 ab datierte, automatisch Mitglied der NSDAP. Die Spruchkammer in Darmstadt hat mich im Juni 1949 in die Gruppe II eingereiht. Ich erhielt 3 1/2 Jahre Arbeitslager, die als verbüßt galten.

Seit 1951 (März) bin ich für die Fa. Siemens-Schuckert tätig und seit 1953 (Februar) im festen Angestelltenverhältnis in Regensburg.

Durch eine Denuntiation war im Jahre 1950 von der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main ein Untersuchungsverfahren gegen mich eingeleitet worden, in welchem mir die Beteiligung bzw. Beihilfe zur Erschießung russischer politischer Kommissare aufgrund eines 1941 herausgegebenen Einsatzbefehles zur Last gelegt werden sollte. Im Dezember 1950 bin ich rechtsgültig freigesprochen worden.

Zur Sache:

Bereits während meiner Tätigkeit in der Spionageabwehr sprach man im Hause davon, daß außer mehreren leitenden Beamten auch der Regierungs- und Kriminalrat Vogt demnächst mit der Leitung einer auswärtigen Dienststelle betraut werden sollte. Ich wurde deshalb zum 1. Okt. 1941 - jedenfalls habe ich das als Grund angenommen - zum Referat IV A 1 abgeordnet. Der Referatsleiter Vogt war noch bis zum 1. Juli 1942 verantwortlicher Leiter dieser Dienststelle. Ab 1. Juli 1942 übernahm ich die Dienststelle.

Das Referat IV A 1 hatte hauptsächlich die Aufgaben, die kommunistische Bewegung sowohl im Reichsgebiet wie auch in den besetzten Gebieten zu beobachten, Berichte anzufordern und eingegangene Berichte auszuwerten. Solche Teilberichte wurden dann zusammengefaßt zu einem umfassenden Gesamtbericht über die Gesamtlage getrennt nach Reichsgebiet und besetztem Gebiet.

Frage: Haben Sie während der Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV A 1 die Ereignismeldungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zusammengestellt oder an diesen Ereignismeldungen mitgearbeitet? Auf welche Weise wurden diese Ereignismeldungen zusammengestellt? Sind diese Ereignismeldungen schon vor Ihrer Zeit vom Referat IV A 1 herausgegeben worden? Zu Ihrer Orientierung werden Ihnen Ereignismeldungen in Fotokopie vom 11.7. und 19.11.41 vorgelegt.

Antw.: An der Zusammenstellung dieser Ereignismeldungen war ich nicht beteiligt. Ich glaube auch nicht, daß mein Vorgänger Vogt selbst maßgeblich an der Zusammenstellung dieser Ereignismeldungen selbst mitgewirkt haben kann, weil er dazu gar keine Zeit hatte. Aus den mir vorgelegten (in Fotokopie) Ereignismeldungen erkenne ich, daß die Fotokopien echt sein können, denn ich habe während der Zeit meiner Tätigkeit im Referat - jedenfalls zu Anfang - solche Ereignismeldungen häufiger gesehen und gelesen. Ich kann mich aber heute nicht mehr erinnern, welche Beamte seinerzeit mit der Zusammenstellung dieser Ereignismeldungen beauftragt gewesen sind. Es wäre möglich, daß der damalige Kriminalrat Funk an der Zusammenstellung dieser Ereignismeldungen beteiligt gewesen ist. Bestimmtes kann ich darüber nicht sagen. Soweit mir noch in Erinnerung ist, sind diese Ereignismeldungen in mehreren Exemplaren gefertigt worden und wurden dann zur Unterrichtung vorgesetzter Dienststellen weitergeleitet.

Es wäre zu unterscheiden zwischen den Lageberichten, die ich während meiner Referatsleitertätigkeit selbst zusammengestellt habe und die ebenfalls der Unterrichtung vorgesetzter Dienststellen diene, und den soeben erwähnten Ereignismeldungen, die lediglich eine Zusammenstellung der Teilmeldungen aus den Einsatzgruppen darstellten. Ich habe obenschon erwähnt, daß ich an der Zusammenstellung ebenso wenig wie Vogt der Ereignismeldungen nicht mitgewirkt habe. Ein Lagebericht erschien nach Bedarf je nachdem, wie der Einlauf von Meldungen aus den besetzten Gebieten, natürlich auch aus dem Reichsgebiet, wertvoll, interessant und deshalb wissenswert für vorgesetzte Dienststellen erschien. Es war der Fall, daß einem Lagebericht vielleicht schon in 14 Tagen ein zweiter folgte, während zu einer anderen Zeit vielleicht 2 - 3 Monate vergingen, bis ein neuer Lagebericht erstellt werden mußte. Wenn ich danach gefragt werde, ob diese Lageberichte unter fortlaufenden Nummern herausge-

7

1417

geben worden sind, so muß ich darauf antworten, daß mir das nicht mehr in Erinnerung ist. Ich glaube aber nicht.

Frage: Aufgrund der vorliegenden Unterlagen steht fest, daß die Ereignismeldungen vom Referat IV A 1 unter der Bezeichnung "Ereignismeldung - z.B. UDSSR Nr. 19" herausgegeben wurden. Ist Ihnen noch bekannt, welche Beamte im Referat IV A 1 diese Ereignismeldungen zusammengestellt haben?

Antw.: Ich hatte bereits gesagt, daß ich mich nicht mehr erinnern kann, welche Beamte damit beauftragt waren, die Ereignismeldungen zusammenzustellen. Ich habe auch die Möglichkeit offen gelassen, daß der Kriminalrat Fumy mit dieser Aufgabe betraut gewesen ist. Genaues kann ich aber nicht sagen. Der ehem. Kriminalrat Fumy ist meines Wissens in München ansässig und könnte ja dazu befragt werden. Ich kenne seine Anschrift nicht, wahrscheinlich wird aber der aus Rußland zurückgekehrte gemeinsame Vorgesetzte von uns, Herr Fritz Panzinger, die Adresse kennen. Fumy hat vor meiner Zeit unter Vogt im Referat IV A 1 gearbeitet und ist noch während der Zeit meiner Einarbeitung vom Referat weggegangen. Welchem Referat er dann zugeteilt wurde, weiß ich heute nicht mehr. Ereignismeldungen, wie sie mir hier in Fotokopie gezeigt worden sind, habe ich selbst im Referat IV A 1 während meiner dortigen Tätigkeit gesehen und gelesen. Interessante Berichte - etwa über Bildung von Widerstandsgruppen oder über Organisation und Aufbau des feindlichen Nachrichtennetzes oder anderes aus den besetzten Gebieten - habe ich sogar diesen Ereignismeldungen entnommen und später in die von mir zusammenzustellenden Lageberichte übernommen.

Wenn ich solche Ereignismeldungen gelesen habe, war es selbstverständlich, daß ich auch Kenntnis erhalten habe von executierten Personen in einzelnen Bezirken der besetzten Gebiete. Ich habe jedoch diese Stellen nur flüchtig zu lesen brauchen, weil mich ja für meine Lageberichte ganz andere Fragen interessierten.

Frage: Entspricht der Inhalt der Ihnen vorgelegten fotokopierten Einsatzmeldung auch in ihrer Form denen, welche sie damals im Referat IV A 1 gesehen und zur Kenntnis genommen haben?

Antw.: Ja. An bestimmte Ereignismeldungen kann ich mich heute nach 15 Jahren nicht mehr erinnern. Aus den Namen der Einsatzkommandoführer, die ich im Laufe der Jahre natürlich vergessen hatte, wurden mir beim Lesen dieser Fotokopien diese Namen wieder geläufig. Deshalb kann ich sagen, daß diese Fotokopien der Einsatzmeldungen in Form, Aufmachung und Umfang tatsächlich den damals erstellten entsprechen. Während meiner Internierungszeit war ich auch mehrmals in Nürnberg von amerik. Anklägern und auch vor Gericht als Zeuge vernommen worden. Wenn ich hier gefragt werde, ob ich in Nürnberg solche Fotokopien ebenfalls vorgelegt bekommen habe und ob ich auch dort diese Fotokopien als echt erkannt habe, so muß ich darauf erwidern, daß mir zwar im einzelnen meine Aussagen und Vernehmungen verschiedener Art in Nürnberg nicht mehr bekannt sind, daß ich aber sehr wohl auch dort diese Fotokopien für echt gehalten habe.

Frage: Können Sie sich noch an die Personalien Ihres Vorgängers im Referat IV A 1 Josef Vogt erinnern?

7

1918

Antw.: Die genauen Personalien des ehem. Regierungs- und Kriminalrats Vogt sind mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß er Josef mit Vornamen hieß und er mag 3 - 5 Jahre älter als ich gewesen sein, also Jahrgang 1898 - 1900. Er war Rheinländer und vor seiner Tätigkeit in Berlin in Düsseldorf bereits in leitender Stellung. Im Angleichungsdienstgrad war er ebenfalls SS-Sturmabführer. Ende Juni 1942 verließ Vogt Berlin, um eine Dienststelle in Klagenfurth oder Laibach zu übernehmen. Es kann auch ein anderer Dienstsitz gewesen sein, das weiß ich nicht mehr so genau. Wir haben uns später, wenn er mal dienstlich in Berlin zu tun hatte, noch öfter gesehen. Nach dem Zusammenbruch habe ich ihn bei der Internierungszeit von anderen ebenfalls Inhaftierten gehört, daß Vogt von den Jugoslawen gefangen genommen worden sei und hingerichtet worden wäre. Ob das richtig ist, weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich von Vogt seit 1945 nichts mehr gehört.

Frage: Erinnern Sie sich noch an den Kriminalrat Dr. Knobloch, der ebenfalls im Referat IV A 1 tätig gewesen sein soll? Sind Ihnen die Personalien von Knobloch in Erinnerung, wissen Sie etwas über seinen Verbleib? Hat K. etwa an der Ausarbeitung und Zusammenstellung der Ereignismeldungen mitgewirkt?

Antw.: Ja. An Dr. Knobloch erinnere ich mich sehr gut. Es ist ein Zufall, daß ich ihn nachdem ich jahrelang nichts mehr von ihm gehört hatte, etwa vor 1 1/2 Jahren in Rettwitz an der Oder bei Lichtenfels in einem Siemens-Werk gesehen habe, wo er als juristischer Berater tätig ist. Seine Personalien kenne ich nicht, auch nicht seinen Vornamen. Er muß jünger als ich gewesen sein. Mir ist wohl noch in Erinnerung, daß Dr. Knobloch auch vorübergehend im Referat IV A 1 mitgearbeitet hat. Genau weiß ich es jedoch nicht. Vor allen Dingen kann ich nichts mehr wissen, welche Tätigkeit er dort ausgeübt hat. Ob er mit der Zusammenstellung der Ereignismeldungen zu tun hatte, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Möglich ist es. Mir wird soeben vorgehalten, daß ich bei meiner Vernehmung während meines Untersuchungsverfahrens in Frankfurt/Main Herrn Dr. Knobloch als den möglichen Verfasser dieser Ereignismeldungen angegeben habe. Ich kann mich dessen, heute nach 5 Jahren, nicht mehr erinnern. Zusätzlich möchte ich sagen, daß meine Erinnerung vor 5 Jahren vielleicht noch lebhafter war, als sie heute ist. Ob Dr. Knobloch seinerzeit unter Vogt gearbeitet hat, weiß ich nicht mehr genau.

Frage: Wieviel Beamte, Angestellte und sonstige Personen waren im Referat IV A 1 während der Zeit ihrer Tätigkeit vorhanden?

Antw.: Zur Zeit der Amtstätigkeit des Regierungs- und Kriminalrats Vogt waren im Referat IV A 1 ca. 50 Beamte und Angestellte, von denen mindestens 20 weibliche Schreibkräfte waren. Diese Zahl war schon Ende 41 - Anfang 42 deziniert worden, so daß ich bei Übernahme des Referates nur noch ca. 25 - 30 Beamte und Angestellte hatte. Sehr viele Beamte wurden in die Einsatzgebiete entsandt, weil dort Kräfte fehlten und mindestens 4 - 5 Beamte des Referates waren Pensionäre, die noch freiwillig ihren Staatsdienst versahen.

7

276

460

1419

Frage: Sind während der Zeit Ihrer Tätigkeit als Referatsleiter, also vom 1.7.42 an weitere Ereignismeldungen vom Referat IV A 1 gefertigt und Ihnen zur Unterschrift vorgelegt worden?

Antw.: Das weiß ich nicht mehr. Jedenfalls hätte ich eine Unterschriftsberechtigung für diese Ereignismeldungen nicht gehabt, weil ein Gruppenchef vorhanden war, nämlich der Regierungsdirektor Panzinger. Ich kann mich aber auch nicht erinnern, daß ich derartige Ereignismeldungen während meiner Referatsleitertätigkeit noch abgezeichnet hätte. Wenn nach dem 1.7.42 überhaupt noch Ereignismeldungen zusammengestellt worden sind, so möchte ich annehmen, daß diese von einem zuständigen Länderreferat abgefaßt wurden. Vielleicht hat sogar Dr. Knobloch während seiner Zugehörigkeit zu einem Länderreferat dort noch solche Ereignismeldungen zusammengestellt. Mir fällt soeben ein, daß auch ein Kriminalinspektor Rikowsky, von dem ich aber gehört habe, daß er in Berlin im Kampf gefallen sein soll, an der Zusammenstellung dieser Ereignismeldungen beteiligt gewesen ist.

Frage: Können Sie sich an einen Angehörigen des RSHA mit Namen Päßgen erinnern? Hat P. etwa an der Zusammenstellung dieser Ereignismeldungen mitgearbeitet?

Antw.: Ja, an einen Dr. Päßgen, Regierungsrat im RSHA, kann ich mich noch erinnern. Ich habe im Augenblick auch eine Vorstellung von seinem Aussehen, aber ich weiß nicht mehr, in welchem Referat er tätig gewesen ist und welche Aufgaben er zu erfüllen hatte. Im besonderen kann ich also nicht sagen, ob er mit den Ereignismeldungen jemals zu tun gehabt hat.

Frage: Sie geben zu, daß Sie davon wissen, daß im Referat IV A 1 derartige Ereignismeldungen zusammengestellt worden sind. Man könnte sich vorstellen, daß Sie mindestens ab 1.10.41 davon Kenntnis bekommen haben, auf welche Weise und von wem diese Ereignismeldungen zusammengestellt worden sind und daß Sie weiterhin wissen, woher die Meldungen zu diesen Ereignisberichten gekommen sind.

Antw.: Ich erinnere mich noch, daß sowohl die Einsatzkommandos in den besetzten Gebieten, wie auch SD-Dienststellen, die daneben existierten, ihre Ereignismeldungen aus ihren Bezirken nach Berlin abgegeben haben. Das geschah in Briefform. Eine Fernschreibertätigkeit für diese oft recht umfangreichen Meldungen wäre bei der damaligen noch verhältnismäßig primitiven Fernschreibereinrichtung oder Blattschreiber viel zu kostspielig und umständlich gewesen. Außerdem durften überhaupt nur sehr wenige Dienststellen der besetzten Gebiete mit Fernschreiber ausgerüstet worden sein.

Fra Hinsichtlich der Zusammenstellung verweise ich auf die obengemachten Angaben.

Frage: Ist Ihnen während der Zeit Ihrer Tätigkeit im Referat IV A 1 bekannt geworden, daß durch die Einsatzkommandos und Stapo-Dienststellen in den besetzten Gebieten insbesondere in den Ostgebieten, Exekutionen von Juden und Kommunisten vorgenommen worden sind? Erinnern Sie sich in diesem Zusammenhang an Einzelheiten, wenn ja an welche? Haben Sie etwa auch davon Kenntnis bekommen, daß in Augustowo eine derartige Execution vorgenommen worden ist?

7

277

461

1920

Antw.: Bei der Lektüre der aus den Einsatzgebieten eingegangenen bzw. später im Amt zusammengefaßten Ereignismeldungen habe ich natürlich davon Kenntnis erhalten, daß in einzelnen Distrikten Juden und Kommunisten exekutiert worden sind. Welche Befehle oder besonderen Anordnungen dazu vorgelegen haben, entzieht sich meiner Kenntnis und ich habe auch damals diese Befehle nicht gekannt. Auf Einzelheiten kann ich mich heute nach 15 Jahren nicht mehr erinnern. Ich hätte mich wahrscheinlich schon damals wenige Tage nach dem Lesen mehrerer Ereignismeldungen nicht mehr auf einzelne Orte oder Distrikte, in welchen Erschießungen vorgenommen wurden, erinnern können. Dazu war der Komplex zu groß. Im besonderen weiß ich natürlich also nichts, ob irgendwie wann mal der Ort Augustowo in einer Ereignismeldung gestanden hat.

Frage: Ist Ihnen noch erinnerlich, daß in den besetzten Ostgebieten aufgrund einer Anordnung von höchster Stelle russische Kommissare erschossen worden sind. Weshalb wurden diese Kommissare, wenn Sie davon etwas wissen, erschossen? Ich verweise im Übrigen auf Ihre Angaben, die Sie im Jahre 1950 anlässlich des gegen Sie eingeleiteten Ermittlungsverfahrens machten.

Antw.: Mir war damals bekannt geworden, daß ein Einsatzbefehl bestanden hatte, den ich allerdings selbst nie zu Gesicht bekommen habe, nach welchem gefangengenommene russische Kommissare, sogen. Politruks, zur Vergeltung für erschossene deutsche Kriegsgefangene hinter der russischen Front exekutiert werden sollten. Deutsche Soldaten hatten auf ihrem Vormarsch wiederholt ihre Kameraden vom Vortage, die auf einem Spättruppunternehmen in russische Hand gefallen waren, ermordet und grausam verstümmelt vorgefunden und in ihrer Wut darüber erklärt, daß sie ab sofort keine Gefangenen mehr machen würden. Soweit ich damals im Bilde war, sollte die Truppe mit diesem Einsatzbefehl, der die Erschießung der politischen Kommissare vorsah, beruhigt werden. Ich erinnere mich auch noch, daß schon in den Einsatzgebieten diese politischen Kommissare, sofern sie rechtzeitig erkannt worden waren, exekutiert worden sind. Ich habe darüber in einzelnen Berichten aus den Einsatzgebieten gelesen. Im großen und ganzen darf ich auf meine Aussagen hinweisen, die ich in meinem gegen mich eingeleiteten Untersuchungsverfahren im Jahre 1950 in Frankfurt/Main zu diesem Punkt gemacht habe. Auf Befragen erkläre ich noch zusätzlich, daß mir von bestimmten Erschießungen besonders im Kriegsgefangenenlager Progegen - ich weiß nicht einmal wo dieses Lager gewesen sein soll - nichts bekannt ist.

Frage: Ist Ihnen ein Regierungsrat Böhme, Leiter der Stapo-Dienststelle Tilsit, bekannt gewesen?

Antw.: Der Name eines Regierungsrats Böhme ist mir wohl geläufig. Es mag sein, daß ich ihn vielleicht mal gesehen, oder gesprochen habe, jedoch habe ich heute keine Erinnerung mehr an ihn. Im besonderen weiß ich nicht, ob er überhaupt einmal Stapo-Leiter in Tilsit gewesen ist.

7

Vorstehende Angaben machte ich freiwillig und ohne Zwang. Ich kann meine Angaben jederzeit vor Gericht unter Eid wiederholen. Ich habe meine Angaben selbst in die Maschine diktiert und verzichte auf nochmaliges Durchlesen. Die Richtigkeit meiner Angaben bestätige ich durch meine Unterschrift."

Geschlossen:

Weiden
(Weiden) KK.

Frey
(Frey) KS.

Genehmigt und unterschrieben:

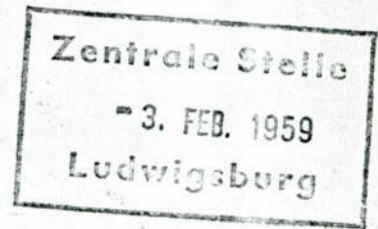
Ernst Lindow
.....

7

STA *Bulbrüpf* VI Ks 1160/1. Ethelinger

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
-Sonderkommission
-Zentrale Stelle

Zur Zeit Regensburg, den 29.1.59



Vernehmungsniederschrift.

Vorgeladen erscheint in den Räumen der Kriminalpolizei Regensburg am Donnerstag den 29.1.1959-Vormittags- der verwitwete kaufmännische Angestellte

Kurt L i n d o w,

geb. am 16.2.1903 in Berlin, wohnhaft in Regensburg, Adolf-Schmetzerstr.1, ausgewiesen durch den Deutschen Reisepaß Nr. 5880538, ausgestellt vom Stadtrat Regensburg am 21.10.53 und macht mit dem Genstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgende Angaben:

Zur Person:

"Meine Jugendzeit verbrachte ich im Elternhaus zu Berlin. Mein Vater war Kartograph und Inspektor bei der Preussischen Landesaufnahme. Geschwister hatte ich keine mehr. Zuerst besuchte ich die Verschule des Lessings-Gymnasiums, dann die Kirschner-Oberrealschule in Berlin-Moabit, die ich im Jahre 1921 als Abiturient verließ. Nachdem studierte ich einige Semester Rechts- und Handelswissenschaft an der Hochschule in Berlin. Am 1. April 1928 trat ich als Kommissars-Anwärter bei der Kriminalpolizei in Berlin ein. Während der Ausbildungszeit als Anwärter war ich innerhalb Berlins auf verschiedenen Dienststellen im Rahmen der vorgeschriebenen Ausbildungsgänge. Im Dezember 1929 wurde der Kursus mit einem Examen abgeschlossen. Nach einigen Monaten Tätigkeit als Hilfskriminalkommissar wurde ich nach Altona versetzt und dort Kriminalkommissar auf Probe. Nach weiteren 6 Monaten Probezeit erhielt ich die feste Anstellung als Kriminalkommissar. Es war dies in Hamburg-Altona. Bereits während meiner Probezeit wurde ich zur politischen Polizei, damals Abteilung Ia kommandiert.

Am 7.4.1930 habe ich meine am 3.2.1945 später verstorbene Ehefrau Anneliese, geborene Bigalske geehelicht. Aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen. 1932 meine Tochter Eva-Maria und 1940 in Berlin meine Tochter Doris. Die ältere Tochter ist verheiratet.

Im Jahre 1932 wurde ich nach Elbing versetzt. Während meiner Tätigkeit in der Politischen Polizei in Altona hatte ich bereits auf dem Gebiete

450

2

der Spionage-Abwehr zu tun und habe als Kriminalkommissar in Elbing ab 1932 ebenfalls hauptsächlich in der Spionage-Abwehr gearbeitet. Die sogenannte Machtübernahme 1933 habe ich in Elbing erlebt und musste als Angehöriger der damaligen Politischen Polizei damit rechnen, daß ich vom Dienst suspendiert werde. Im Oktober 1933 wurde ich aber von Elbing nach Hannover versetzt, wo ich zu meiner ~~seiner~~ eigenen Verwunderung wieder in der Politischen Polizei Verwendung fand. In Hannover habe ich ebenfalls hauptsächlich auf Spionageabwehrgebiet gearbeitet. Der Polizeipräsident war H a b b e n und mein direkter Vorgesetzter war Kriminalrat Bührmann. Von dort aus kam ich dann 1938 in das Reichssicherheitshauptamt Berlin als Kriminalrat. Die Beförderung war 1937. 1935 wurde ich in der Allgemeinen SS, SS-Mann. 1937 wurde ich Parteimitglied. Mein Ranggleichungsdienstgrad war als Kriminalrat Hauptsturmführer. 1941 wurde ich Kriminaldirektor und ~~dem~~ Angleichungsdienstgrad SS-Sturmbannführer.

Zu Beginn meiner Tätigkeit im RSHA in Berlin war ich zunächst dem Schutzhaft-Referat zugeteilt worden. Dort war ich etwa 1 3/4 Jahre und kam dann wieder zurück zur Spionage-Abwehr innerhalb des Hauptamtes. Zum 1. Oktober 1941 wurde ich von der Spionage-Abwehr in das Referat IVA 1 versetzt. Vorher war ich Referatsleiter von der Abteilung IV E 1. In dem Referat IVA 1 unterstand ich dem Regierungs- und Kriminalrat Vogt. Dieses Referat befasste sich mit der Bekämpfung des Kommunismus. Der Regierungsrat Vogt verließ das Referat IVA 1 am 1. Juli 1942, ich selbst wurde zu diesem Zeitpunkt als rangältester Beamter sein Nachfolger, d.h. Referatsleiter. Ich verließ das Referat im Juni 1944 und erhielt einen Lehrauftrag. Es war dies an der sogenannten Polizeischule in Berlin-Charlottenburg. 1945 nach Beendigung dieses Lehrganges trat ich wieder in das RSHA zurück und wurde einer anderen Gruppe zugeteilt. Ein planmäßiges Arbeiten war zu dieser Zeit nicht mehr möglich, zumal die Dienststellen nach Hof verlegt wurden. Von Hof aus setzten wir uns nach Lengries ab, dort hat uns auch die Kapitulation überrascht.

Am 7. Juli 1945 wurde ich von Amerikanern interniert. Ich kam von Bad Tölz nach Freising ins Internierungslager. Von dort aus kam ich in verschiedene andere Internierungslager und zum Schluß nach Darmstadt, wo ich dann auch 1949 entnazifiziert wurde. Die Spruchkammer Darmstadt hat mich im Juni 1949 in die Gruppe II - Aktivis und Militarist- eingestuft. Ich erhielt 3 1/2 Jahr Arbeitslager, die zu diesem Zeitpunkt als verbüsst gegolten haben.

451

Im Jahre 1950 wurde bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main ein Verfahren wegen Erschießung russischer Kriegsgefangener eingeleitet. Es war dies ein ehemaliger Angehöriger des RSHA, der während seiner eigenen Internierungszeit für amerikanische und polnische Vernehmungsoffiziere tätig gewesen ist. Auch soll er für die französische Besatzungsmacht gearbeitet haben - der mich bei der Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Main denunziert hat. Der Name dieses ehemaligen Angehörigen der Staatspolizei, der dann später dem SS- und Polizeigericht zugeteilt worden ist, muß aus den Akten bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. ersichtlich sein."

Zur Sache:

"Das RSHA in Berlin war die zentrale Verwaltungsstelle der Sicherheitspolizei des Reiches. Das RSHA gliederte sich in 7 Ämter. Amt 1 war Personalangelegenheit, eine gewisse Zeit war SS-Gruppenführer Streckenbach Chef dieses Amtes. Mir ist außerdem noch in Erinnerung, daß später ein SS-Brigadeführer dessen Namen mir im Augenblick nicht geläufig ist, der aber aus Bremen stammte, Chef dieses Amtes 1 war. Das Aufgabengebiet des Amtes 2 kann ich heute nicht mehr umreißen, auch fehlt mir jede Erinnerung an irgend einen Chef dieses Amtes. Das Amt 3 war ein ausgesprochenes Sicherheitsdienst-Amt. Amtschef war meiner Erinnerung nach der SS-Gruppen- oder Obergruppenführer Ohlendorf. Das Amt IV war die Geheime Staatspolizei, genannt Stapo und wurde geleitet von dem SS-Gruppenführer und dem Generalleutnant der Polizei, außerdem Reichskriminalpolizeidirektor Heinrich Müller. Erinnerunglich ist mir die Abteilung IVa 2, die Sabotageabwehr und Punkspiele bearbeitet. Der ~~xxxxxxxxxxxx~~ Name des Referatsleiters IVa 2 fällt mir im Augenblick nicht ein, sollte er mir im Laufe der Vernehmung noch einfallen, gebe ich den Namen bekannt. Die Ereignismeldungen wurde im Referat IVa 1 anfangs zusammengestellt. Später müssen sie von einem Länderreferat zusammengestellt worden sein. Zu welchem Zeitpunkt dieser Wechsel eingetreten ist, weiß ich heute nicht mehr. Ereignismeldungen wurden erst vom Beginn des Rußlandfeldzuges an, erstellt. Wie lange diese Ereignismeldungen erstellt wurden, ist mir nicht bekannt. Ich selbst habe an der Zusammenstellung dieser sogenannten Ereignismeldungen nicht mitgearbeitet, ich habe sie nur gelesen und Teile daraus ausgewertet, später aus diesen ausgewerteten Teilen eigene Lageberichte zusammengestellt. Wie ich bereits in meiner Vernehmung zur Person angegeben habe, war ich vom 1. Oktober 1941 ab, dem Referat IVA 1 zugeteilt. Am 1. Juli 42 übernahm ich dann das Referat. Als ich zum 1. Oktober in das Referat IVA 1 kam war der Leiter dieses Referates Regierungs- und Kriminal-

rat V o g t . Die Zusammenstellung der Ereignismeldungen müssen seinerzeit die Herren F u m y und Dr. K n o b l o c h vorgenommen haben. Ich selbst habe mich an den Zusammenstellungen der Ereignismeldungen nicht beteiligt. Ob nach der Übernahme des Referates, also nach dem 1. Juli 1942 diese Ereignismeldungen noch bei IVA 1 zusammengestellt worden sind, möchte ich bezweifeln. Ich glaube vielmehr, daß schon vor diesem Zeitpunkt die Zusammenstellung einem anderen Referat übertragen worden war, einem sogenannten Länderreferat, zu welchem auch die Herren Fumy und Dr. Knobloch übergewechselt sind.

Ich selbst habe auch während der Zeit als Referatsleiter IVA 1 keine Ereignismeldungen zusammengestellt. Einzelheiten in dieser Sache möchte ich zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht noch näher erklären, falls dies der Aufklärung dienlich sein kann.

Das Amt V nannte sich Reichskriminalpolizeiamt und wurde geleitet von dem Reichskriminalpolizeidirektor und SS-Gruppenführer. N e b e und nach dem 20. Juli 1944 war es dann SS-Oberführer und Regierungsdirektor P a n z i n g e r.

Das Amt VI befasste sich mit dem Auslandsnachrichtendienst. Amtschef war meines Wissens SS-Brigadeführer ~~Schellenberg~~ Schellenberg.

Das Amt VII war Archiv und unterstand dem Amtschef Professor Six.

Hinsichtlich der Ereignismeldungen wurde ich bereits am 3.12.1956 durch den damaligen Kriminalkommissar Weida protokollarisch gehört. Ich habe diese meine Angaben als Zeuge vor Gericht in der Sache Fischer - Schwedler richterlich bekräftigt und mache diese meine Angaben vom 3.12.1956 zum Gegenstand meiner heutigen Einvernahme und erkläre, daß ich diese heute noch einmal in Ruhe gelesen habe und diese meine gemachten Angaben auch der wirklichen Wahrheit entsprechen.

Einsatzgruppen der Polizei und des SD gab es nach meiner Erinnerung 3 in den besetzten russischen Gebieten. Mir ist in Erinnerung, daß sie sich a, b, c nannten. Aus meiner Erinnerung kann ich nur sagen, daß die Einsatzgruppe A im besetzten nördlichen Teil Rußlands, die Einsatzgruppe B im mittleren russischen Raum und die Einsatzgruppe C im südlichen Rußland (Ukraine, Kaukasus) tätig gewesen sind. Zu jeder Einsatzgruppe gehörten eine Anzahl Einsatzkommandos. Wieviel Einsatzkommandos es im ganzen gegeben hat, kann ich nicht sagen.

Zu den Einsatzgruppen dürften Ordnungspolizeibeamte, Kriminalpolizeibeamte, Staatspolizeibeamte und SD-Angehörige gehört haben. Der Chef dieser Einsatzgruppen war meines Wissens der Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß allein der Chef der Sicherheitspolizei ~~xxxx~~ ohne ausdrückliche Weisung des Chefs der gesamten Polizei Himmler den Einsatzgruppen irgend welche direkten Befehle hätte erteilen können.

Ob diese Einsatzgruppen auch gehalten waren, Befehle der Heeresgruppenführer oder anderer militärischer Dienststellen auszuführen, ist mir nicht bekannt.

Als Einsatzgruppenführer sind mir noch in Erinnerung die Namen Streckenbach, Ohlendorf und Johst. Welche Einsatzgruppen diese geleitet haben, kann ich nicht sagen.

Wohin das Einsatzkommando 1b zählte, zu welcher Einsatzgruppe, ist mir nicht bekannt. Infolgedessen kann ich auch nicht sagen, ob es 2 Einsatzkommandos 1b gegeben hat.

Der Name Ehrlinger stellt für mich heute keinen Begriff dar. Es ist durchaus möglich, daß ich diesen Namen früher gehört oder auch gelesen habe. Ich habe aber von der Person des Ehrlinger heute keine Vorstellung.

Die Aufgaben der Einsatzkommandos hier umfassend darzustellen, ist mir heute nicht mehr möglich. Ich weiß jedoch aus der Erinnerung, daß diese Einsatzkommandos auch die politische Lage in den einzelnen russischen Distrikten zu erforschen hatten und daß sie Liquidationen durchgeführt haben.

Wenn ich gefragt werde, welche Weisungen die Einsatzkommandos hatten hinsichtlich der Erstellung ihrer Berichte an die zentrale Instanz, so muß ich dazu erklären, daß ich Befehle auch einzelner Anordnungen oder Weisungen in Bezug auf zeitlich regelmässig wiederkehrende Berichterstattung nicht kannte und auch heute keine Kenntnis über Einzelheiten habe.

Zu dem Zeitpunkt als ich Referatsleiter IVA 1 war, es war dies vom 1. Juli 1942 bis Juni 1944, wurden keine Ereignismeldungen mehr in diesem Referat zusammengestellt. Diese Aufgabe muß schon Anfang 1942 dem zuständigen Länderreferat (Rußland) übertragen worden sein. Ob die Einsatzkommandos angewiesen waren, ihre Meldungen, der Einsatzgruppe zuzuleiten, von wo aus diese Meldungen gesammelt ~~gegeben~~ an das RSHA weitergegeben wurden oder ob die Einsatzkommandos oder einzelne von ihnen die Berechtigung hatten, ihre Meldungen direkt an das RSHA zu geben, das entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls müssen aber für die ~~gammma~~ Zusammenstellung der Ereignismeldungen, schriftliche Unterlagen der Einsatzgruppen und - Kommandos vorgele-

6

gen haben. Diese Meldungen sind sicherlich und zum grössten Teil wahrscheinlich wörtlich in diese Ereignismeldungen übernommen worden. Dabei ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass der jeweilige Zusammensteller dieser Ereignismeldungen, ihm unwichtig erscheinende Stellen dieser Meldungen weggelassen und auch reaktionelle Änderungen vorgenommen hat. Wer den Verteiler für diese Ereignismeldungen festgelegt hat, weiß ich nicht. Es ist aber anzunehmen, daß hierfür die Aufgabengebiete der im Verteiler angeführten Empfangsstellen maßgeblich gewesen sind, weil diese Dienststellen ihren Aufgaben entsprechend auch ein bestimmtes Interesse an dem Inhalt dieser Ereignismeldungen gehabt haben.

Wenn mir hier im einzelnen photokopierte Ereignismeldungen aus dem Jahre 1941 vorgelegt werden, so muß ich dazu erklären, dass sie dem Inhalt und der Fassung nach, echte Photokopien der damals zusammengestellten Ereignismeldungen sein können. Vor Herausgabe dieser Ereignismeldungen an die im Verteiler aufgeführten Dienststellen, sind diese Zusammenstellungen nach meiner heutigen Kenntnis erst dem Amtschef, Gruppenführer Heinrich Müller vorgelegt worden. Wenn hier die Frage aufgeworfen wird, ob bei einer Bezeichnung eines Einsatzkommandos in der Übertragung auf die Ereignismeldungen ein Hör- oder Schreibfehler unterlaufen sein kann, so muß ich diese Frage allerdings bejahen, denn bei einer späteren Durchsicht der bereits geschriebenen Ereignismeldungen ist sicherlich auf die richtige Bezeichnung des Einsatzkommandos weniger Wert als auf den Inhalt der Meldungen gelegt worden. Der Inhalt der Meldungen stammt unbedingt aus Berichten dieser Einsatzkommandos oder Gruppen. Die Einsatzgruppe 1b ist mir im besonderen nicht bekannt, wie ich überhaupt keine Erinnerungen mehr habe an einzelne Einsatzkommandobezeichnungen.

Die mir vorgelegten Photokopien der Ereignismeldungen Nr. 26, 34, 59, 86 und 140 werden von mir als Photokopien der Originalereignismeldungen anerkannt. Der Inhalt dieser Ereignismeldungen stammt aus Original- oder Ursprungsmeldungen der darin vermerkten Einsatzkommandos oder-Gruppen, wobei natürlich die Frage offen bleiben muß -wie schon gesagt-, daß eine Verwechslung der Kommando- oder Gruppenbezeichnung durchaus im Rahmen des Möglichen liegt. Eben fällt mir ein, daß der Referatsleiter IVA 2 der Kriminalrat Kopkow gewesen ist.

Es ist mir bekannt aus den Ereignismeldungen, daß jüdische Staatsbürger, Partisanen und ich glaube auch Kriegsgefangene, von den Einsatzgruppen und Kommandos liquidiert worden sind.

7

Was Regierungsrat Dr. Paefgen als Einsatznachrichtenfürer gearbeitet hat, kann ich nicht sagen.

Ergänzend zu meiner Aussage in der Vernehmungsniederschrift vom 3. 12. 1956 betreffend Erschiessung von gefangenen genommenen russischen Kommissaren sogenannten Politrukks zur Vergeltung für erschossene deutsche Kriegsgefangene hinter der russischen Front, kann ich heute noch sagen, daß neben dem für deutsche Stellen maßgeblichen Einsatzbefehl des Chefs der Sicherheitspolizei, auch ein Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht bestanden hat, der ebenfalls die Erschiessung russischer Politrukks zum Inhalt hatte.

Auf Befragen ist mir nicht bekannt, dass die Chefs der Einsatzgruppen und Kommandos Duplikate der Ereignismeldungen erhielten.

Ob die Dienststelle des Dr. Paefgen, die als Einsatznachrichtenfürer ^{in Verteiler bezeichnet ist} in Zusammenhang stand mit einer Übermittlung der Ereignismeldungen, weiß ich nicht.

Während meiner Internierungszeit war ich auch im Lager Dachau. Dort hin kam eines Tages der ehemalige Kriminalrat Brandt als Internierter und erzählte mir, daß er nach dem Zusammenbruch noch in Berlin gewesen sei und erfahren habe, daß der frühere Kriminalinspektor Rikowsky, sei dort im Kampf um Berlin gefallen. Rikowsky war Angehöriger des Referates IV A 1 und war an der Zusammenstellung dieser Ereignismeldungen beteiligt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß eine Verwechslung von Einsatzkommandos bei der Zusammenstellung der Ereignismeldungen wohl kaum vorgekommen sein dürfte. Die Möglichkeit einer Verwechslung ist jedoch absolut nicht ausgeschlossen.

Meine hier gemachten Angaben habe ich hier freiwillig und ohne Zwang gemacht. Diese meine Angaben kann ich jederzeit vor Gericht beeidigen. Ich habe den Großteil meiner Angaben selbst in die Maschine diktiert. Ich habe vor Unterschrift diese meine Angaben nochmals durchgelesen und bestätige die Richtigkeit durch meine Unterschrift."

g. w. o.:

Rummel (Rummel)

Kriminalmeister.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Paul Lindow

1 AR (RSHA) 70 166

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

1a) Karte

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Zs 1164	(RSHA)	(Stapo-
			leit. Bln.)
..... 1 Zs 2164	(RSHA) 1 Zs 5165	(RSHA)
..... 1 Zs 4164	(RSHA)	(RSHA)
..... 1 Zs 1165	(RSHA)	(RSHA)
..... 1 Zs 4165	(RSHA)	(RSHA)

sein Aufenthalt ist ermittelt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen.

✓ 4) Wenn OStA Beson m.d.B. nun fertig

Berlin, den 9.5.66

2. MAI 1966
12. MAI 1966

65.

70

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte

Kart, Erwin, Arthur L i n d o w,
16.2.1903 in Berlin geb.,
Regensburg, Aussigerstr. 45 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwiegert -

Von 1909 bis 1912 besuchte ich die Vorschule des Lessing-Gymnasiums; anschließend bis 1921 die Kirschner-Oberrealschule, die ich mit dem Abitur verließ. Bis 1923 besuchte ich die Handelshochschule und war anschließend bis 1928 als kaufmännischer Angestellter tätig.

1928, am 1. April, trat ich bei der Kriminalpolizei des PP Berlin als KK-Anwärter ein. Dort blieb ich bis 1930. 1929 erfolgte meine Ernennung als KK.

Anschließend an die Berliner Zeit wurde ich nach Altona versetzt. Nach einigen Monaten stellte man mich zur politischen Polizei ab. 1932 erfolgte meine Versetzung zur politischen Polizei nach Elbing/Westpr., wo ich bis Ende 1933 tätig war. Ich wurde wiederum versetzt, und zwar zur politischen Polizei Hannover. Bei dieser Behörde wurde ich 1937 zum KR ernannt.

Im Juni 1938 erfolgte meine Versetzung zum RSHA Berlin, weil für den Schutzhaftreferenten Dr. B e r n d o r f f ein Mitarbeiter gebraucht wurde. Die Referatsbezeichnung dieses Schutzhaftreferates ist mir nicht mehr erinnerlich. Bei dieser Dienststelle blieb ich bis ca. Oktober 1939 als Vertreter des Referatsleiters.

Anschließend kam ich als Referatsleiter zum Ref. IV E 1 - Spionageabwehr -. Anfang 1941 wurde ich zum K-Dir. ernannt.

Etwa im Oktober 1941 erfolgte meine Versetzung zum Ref. IV A 1 - Kommunismus - als Vertreter des Ref.-Leiters RuKR V o g t, der im Juni 1942 von dieser Dienststelle wegkam. Ich übernahm die Leitung des Referates.

Mitte 1944 erhielt ich einen Lehrauftrag für KK-Anwärter in Rabka/Krakau und unterrichtete bis Ende 1944 Strafprozeßrecht

und Kriminalistik.

Nach Beendigung meines Lehrauftrages meldete ich mich wieder beim RSHA; von dort wurde ich zum Franzosen-Referat abgeordnet, das in die Nähe von Kistfin verlagert worden war. Ref.-Leiter war Dr. H ö n e r und ich war dessen Stellvertreter. Zu erwähnen ist hierbei, daß praktische Arbeit überhaupt nicht mehr geleistet wurde. Anfang Februar kamen wir mit der Dienststelle nach Berlin und wurden dann nach Hof weiterverlagert.

In Berlin erfuhr ich, daß meine Frau drei Tage vorher bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen war. Meine Kinder überlebten den Angriff und ich brachte diese erst zu meinen Eltern in das Sudetenland. Nach der Bestattung meiner Ehefrau fuhr ich den Angehörigen meiner Dienststelle nach Hof nach.

Etwa Anfang April 1945 verließen wir Hof und erfuhren in Lengries daß der Krieg beendet sei, woraufhin sich unsere Dienststelle auflöste und jeder seinen eigenen Weg ging. Mit zwei anderen ehemaligen Kollegen hielt ich mich in Jachenau/Bay. auf, bis die amerikanischen Truppen einrückten. Von diesen wurde ich festgenommen und interniert. Im Laufe meiner 4-jährigen Internierungszeit befand ich mich in 14 verschiedenen Lagern. Aus dem Lager Darmstadt wurde ich im Juni 1949 entlassen. Im letztgenannten Lager wurde gegen mich ein Spruchgerichtsverfahren durchgeführt, in dem ich in die Gruppe II - Militärist und Aktivist - eingestuft und zu dreieinhalb Jahren Arbeitslager verurteilt wurde. Durch die erlittene Internierungshaft galt die Verurteilung als verbüßt. Gegen die Einstufung in die Gruppe II habe ich Berufung eingelegt, die jedoch abgelehnt wurde.

Im März 1950 wurde ich in Frankfurt/Main in Untersuchungshaft genommen, aus der ich Ende Dezember 1950 entlassen wurde. Die Anklage vor dem Schwurgericht Frankfurt/Main lautete auf Beihilfe zum Mord an russischen Kriegsgefangenen; ich wurde Revisionslos freigesprochen.

Außerdem wurde ich in ca. 20 anderen Verfahren zeugenschaftlich gehört, die ich jetzt im Einzelnen jedoch nicht mehr benennen kann.

1935 trat ich in die SS und 1937 in die NSDAP ein. Jeweils bei meinen Ernennungen zum KR bzw. K.-Dir. erhielt ich einen entsprechenden SS-Angleichungsdienstgrad, zuletzt den eines SS-Stubaf.

Nach meiner Entlassung aus dem Internierungslager Darnstadt war ich bis zu meiner Verhaftung im März 1950 Zigarrenvertreter in Beilngries/Opf. Nach Entlassung aus der U-Haft arbeitete ich 2 Jahre als Vertreter für Elektrohaushaltsgeräte der Firma Siemens, danach bekam ich bei dieser Firma eine Festanstellung als kaufmännischer Angestellter in Regensburg, wo ich auch seit 1951 wohnhaft bin.

Vom Finanzministerium München wurden mir meine Beamteneigenschaft und Pensionsansprüche aberkannt. Ich erhob Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg. Der Spruch des Finanzministeriums wurde bestätigt.

Ich möchte nunmehr zu Schutzhaftsachen Stellung nehmen. Ich bitte dabei jedoch zu berücksichtigen, daß es mir sehr schwer fällt, mich auf die Bearbeitung solcher Vorgänge zu besinnen, da es einerseits 28 Jahre her sind und ich andererseits nur relativ kurze Zeit in diesem Referat tätig war. Aus diesen Gründen bitte ich meine Angaben mit entsprechendem Vorbehalt machen zu dürfen.

Schutzhaftanträge gingen von den verschiedensten Stapo(leit)stellen des Reiches ein. In diesen Anträgen wurde gleichzeitig die Einweisung in ein KL erbeten oder auch für erforderlich gehalten. Dem Antrag lagen Vernehmungeniederschriften bei und ich galube auch Lichtbilder. An ärztliche Atteste auf Lager- und Haftfähigkeit, wie sie mir in Dok.bd. 1, Bl. 26 und Personalbogen, die mir ebenfalls aus Dok.bd. 1, Bl. 18/19 vorgelegt wurden, erinnere ich mich nicht.

Sämtliche Schreiben gingen bei der Posteingangsstelle des RSHA ein, von dort erfolgte die Verteilung auf die einzelnen Referate. Ich meine, daß der gesamte Eingang über den Tisch von Dr. B e r n d o r f f ging und von ihm zu den entsprechend zuständigen Sachbearbeitern. Ich glaube nicht, daß Dr. BERNDORFF eine Weisung zur Bearbeitung des Vorganges zu diesem Zeitpunkt gegeben hat.

An dieser Stelle will ich erwähnen, daß das gesamte Schutzhaftreferat, daß ich in der Folge auch Referat IV C 2 nennen möchte, in Buchstabenraten aufgeteilt war. Die Aufteilung bestand m.E. nach nicht in alphabetischer Reihenfolge, sondern nach stärkemäßiger Belastung der einzelnen Buchstaben. Zu jeder Buchstabenrate gehörte ein Sachbearbeiter, der in der Regel mindestens Polizeinspektor gewesen sein muß. Dr. B e r n d o r f f

und ich waren die einzigen Exekutivbeamten des Referates. Außerdem gehörte zu jeder Rate eine Schreibkraft und ein Registrator.

Während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Ref. IV C 2 konnten Festgenommene bis zu 8 Tagen in polizeilichem Gewahrsam gehalten werden; bis zum Ablauf dieser Frist mußte entweder richterlicher Haftbefehl erwirkt werden sein oder es mußte vom RSHA Schutzhaftbefehl ergangen sein. Ich kann sagen, daß in vielen Fällen, in denen die Stapostellen Festgenommene nicht den Richter vorführten, weil die Haftgründe nicht ausreichten, sie diejenigen aber nicht freiließen, weil an der Beschuldigung "doch etwas dran war". In diesen Fällen beantragten sie dann beim RSHA einen Schutzhaftbefehl.

Bekamen Sachbearbeiter dann solche Vorgänge und sie waren sich nicht schlüssig, ob sie einen Schutzhaftbefehl vorbereiten sollten, gingen sie zu Dr. B e r n d o r f f und baten diesen um Entscheidung. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich, daß Dr. B e r n d o r f f wöchentlich ein- bis zweimal mit einem dicken Aktenstoß zu Amtschef M ü l l e r gehen mußte.

Es handelte sich dabei um Fälle, in denen M ü l l e r mit dem Entscheid des Dr. B e r n d o r f f nicht einverstanden war und dieser auf den Vorgang einen Rücksprachevermerk anbrachte. Weiterhin waren dabei aber auch Fälle, bei denen Dr. BERNDORFF nicht selbst entscheiden konnte oder wollte und diese Entscheidung durch M ü l l e r herbei-führte.

Die Schutzhaftanträge gingen, soweit ich mich erinnere, mit normaler Post ein. Ich glaube nicht, daß sie als Schnellbriefe versandt wurden.

Wenn dem Sachbearbeiter die Begründung in dem Antrag als ausreichend für eine Inschutzhaftnahme erschien, so entwarf er eine Begründung in Kurzfassung, die dann gegebenenfalls in den Schutzhaftbefehl übernommen werden konnte. Dieser Entwurf ging mit dem entstandenen Vorgang an Dr. B e r n d o r f f. War auch dieser mit dem Entwurf einverstanden, so zeichnete er ihn ab und leitete den Vorgang weiter an M ü l l e r. M ü l l e r unterzeichnete den Entwurf und der Vorgang gelangte wieder zurück zu IV C 2. Hier wurde jetzt der Schutzhaftbefehl - ein solcher ist mir aus Dok.bd. 1, Bl. 8 vorgelegt worden und ich bestätige, daß er so aussah - hier wurde jetzt der Schutzhaft-

befehl von der Schreibkraft des zuständigen Sachbearbeiters ausgefüllt. Die Schreibkräfte hatten diese Karminroten Schutzhaftbefehlsformulare in ihren Schreibtischen.

In wieviel Exemplaren je Fall der Schutzhaftbefehl ausgefertigt wurde, kann ich nicht mehr sagen.

Nach Bearbeitung des Vorganges durch den Sachbearbeiter und Ausfüllung des Schutzhaftbefehls wurde der Vorgang als Ausgang Dr. B e r n d o r f f vorgelegt. Dieser hatte schon zu meiner Zeit in seinem Schreibtisch einen Faksimilestempel "HEYDRICH", den er auf die Schutzhaftbefehle setzte. Wie viel Exemplare je Fall mit diesem Stempel versehen wurden, kann ich nicht sagen. Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß ich genau weiß, daß Dr. B e r n d o r f f die Schutzhaftbefehle mit diesem, in seinem Besitz befindlichen Stempel versehen, obwohl H e y d r i c h diese Vorgänge nie gesehen hatte. Daß diese Maßnahme in Einverständnis, ja sogar auf Anordnung von H e y d r i c h getroffen war, versteht sich von selbst.

Die Schutzhaftbefehle wurden zu meiner Zeit mit einem entsprechenden Anschreiben, wie es mir hier aus Dok.bd. 1, Bl. 7 vorgelegt wurde, versehen. Aus diesem Anschreiben ging das KL hervor, in das der Betroffene einzuliefern war. So wurde während der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit zum Schutzhaftreferat verfahren. Gleichzeitig war in dem Begleitschreiben der Schutzhaftprüfungstermin, der stets nach Ablauf von 3 Monaten fällig war, vermerkt.

Meine Hauptaufgabe im Schutzhaftreferat waren die Wiedervorlagen der Schutzhaftprüfungstermine. Bei Fälligerwerden dieser Termine hatte der zuständige Sachbearbeiter zu veranlassen, daß ein Führungsbericht aus dem KL, eine Stellungnahme der einweisenden Stapostelle und zusätzlich eine Stellungnahme der örtlich zuständigen Parteidienststelle des Heimatortes des Betroffenen, vorlag. Anhand dieser Berichte entwarf der jeweilige Sachbearbeiter den Text für die Schutzhaftverlängerung oder für die Entlassung. Ich hatte die Richtigkeit der Sachbearbeitung nachzuprüfen und entweder den neuen Termin für die nächste Haftprüfung zu unterschreiben oder aber das Entlassungsverfahren in die Wege zu leiten. Jedes Entlassungsverfahren ging über Dr. B e r n d o r f f zu M ü l l e r, der allein die endgültige Entlassung verfügen konnte. In keinem Fall hatte Dr. B e r n d o r f f diese Befugnis.

Wenn ich gefragt werde, inwieweit die Fachreferate des RSHA zur Frage der Inschutzhaftnahme um Stellungnahmen ersucht wurden, so kann ich darauf nur antworten, daß möglicherweise in einigen, aus dem Rahmen des üblichen fallende Vorgänge,

Fachreferaten zur Stellungnahme zugeleitet wurden. Diese mögen dann die Inschutzhaftnahme und Einweisung ins KL für erforderlich oder nicht gehalten haben. Ich bin der Meinung, daß die üblichen Vorgänge nicht an Fachreferate gelangten, da die Frist von 8 Tagen für einen solchen Bearbeitungsgang keine Zeit gelassen hätte. Ob später, nachdem ich diesem Referat nicht mehr angehörte, anders verfahren wurde, d.h., daß jeder Vorgang dem entsprechend zuständigen Fachreferat zur Vorlage gelangte, kann ich nicht sagen. Ich habe es für möglich, daß später die Schutzhaftvorgänge den entsprechenden Fachreferaten zur Kenntnisnahme und Auswertung zugeleitet wurden. Eine Stellungnahme war damit keinesfalls verbunden, es sei denn, es wurde speziell darum ersucht.

Nachtragen möchte ich folgendes:

Der Inspekteur für das Konzentrationslagerwesen war dem RSHA gleichgestellt. Infolgedessen war eine Anordnungsbefugnis des RSHA einem KL gegenüber unmöglich.

Wenn beispielsweise anlässlich des Haftprüfungstermins die Berichte der Stapo- und Parteistellen für den Betroffenen positiv ausgingen, sodaß also seitens dieser Stellen einer Entlassung nichts im Wege gestanden hätte, das KL jedoch den Häftling noch dort behalten wollte, so hatte das RSHA keine Möglichkeit, die Entlassung trotzdem durchzusetzen. In einem solchen Falle hätte Müller an Heydrich herantreten müssen, dieser hätte sich mit dem Inspekteur für das KL-Wesen in Verbindung setzen und eine Entscheidung entgegen der des jeweiligen Lagerkommandanten herbeiführen müssen. Mir sind Fälle in Erinnerung, daß man diesbezüglich an Heydrich herantrat, jedoch habe ich von dem Ausgang solcher Vorgänge nichts erfahren.

Während der Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat waren von der Inschutzhaftnahme überwiegend Kommunisten betroffen; es befanden sich aber auch Bibelforscher, Berufsverbrecher und Sicherheitsverwahrte und möglicherweise auch Juden darunter. Wenn ich Juden gesondert nenne, so aus dem Grund, weil ich heute nicht mehr sagen kann woran Vorgänge, Juden betreffend, zu erkennen waren.

Diese Vorgänge meines Wissens nicht. Ich kann andererseits aber nicht ausschließen, daß es schon zu meiner Zeit jüdische Schutzhäftlinge gab. Eine besondere Bearbeitungsweise oder ein besonderes KL für jüdische Schutzhäftlinge gab es nicht; jedoch erfähr^{ich} später gesprächsweise in Hause, daß das KL Auschwitz speziell für Juden eingerichtet worden war. Ich habe nie erfahren, daß man später geringfügige Verstöße gegen seinerzeit bestehende Ge- oder Verbote zum Anlaß nahm, Juden in Schutzhaft zu nehmen und sie ins KL zu bringen.

Nach Todesmeldungen befragt, erkläre ich, daß während meiner Tätigkeit bei IV C 2 gelegentlich solche Mitteilungen aus KL eingingen, in denen natürliche Todesursachen angegeben waren. Da diese Meldungen nicht häufig eingingen, konnte niemand Zweifel an der Richtigkeit ~~an~~ der angegebenen Todesursache haben. Es wäre m.E. auch absurd gewesen, die angegebenen Todesmeldungen zu bezweifeln, denn es bestand keinerlei Veranlassung. Nachdem ich vom Referat IV C 2 wegkam hatte ich keinerlei Kontakt mehr zu den Angehörigen dieses Referates. Aus diesem Grunde ist es mir auch nicht möglich über den Umfang und die Art der Tätigkeit bei IV C 2 nach meiner Zeit irgendwelche Angaben zu machen. Auch gesprächsweise ist mir nie etwas aus diesem Ref. rat bekanntgeworden. Während der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Ref. IV C 2 gab es nach meiner Erinnerung 4 KL, nämlich Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau und das Frauenlager Ravensbrück. Später hörte ich gesprächsweise von dem KL Flossenbürg und, wie ich bereits erwähnte, von Auschwitz. Mir ist erinnerlich, daß die KL-Kommandanten das Recht hatten, bei Verstößen gegen die Lagerdisziplin oder sonstiger Disziplinlosigkeiten sogen. Lagerstrafen zu verhängen. Welcher Art diese Strafen waren, habe ich nie erfahren. Auf keinen Fall glaube ich, daß ein Lagerkommandant die Möglichkeit hatte eine Exekution anzuordnen.

Wenn ich jetzt gefragt werde, mit welcher Begründung Juden ins KL eingewiesen wurden, so ist mir erinnerlich, daß man ihnen verbotenen Geschlechtsverkehr mit Deutschblütigen zur Last legte, was als Rassenschande bezeichnet wurde; sie wurden aber auch beispielsweise wegen staatsgefährdender Tätigkeit, staatsfeindlicher Äußerungen u.ä. in Schutzhaft genommen. An andere Fälle kann ich mich zur Zeit nicht erinnern.

Daß später die Schutzhaftanordnung per Fernschreiben an die Stapostellen gegeben wurden, mag zutreffen, jedoch kann ich mich daran heute nicht mehr erinnern. Wenn ich in einer früheren Aussage von diesem Verfahren sprach, so war mein Erinnerungsvermögen damals noch stärker.

Das wäre alles, was ich zu Schutzhaftesachen sagen könnte. Ich möchte hierbei auf Befragen erwähnen, daß mir KL-Stufen - sie sind mir erklärt worden - nie bekanntgeworden sind.

Mir sind aus Dok.bd. 7 die darin enthaltenen Erlasse, bzw. die Titel davon, vorgelesen worden. Sämtliche in diesem Band enthaltenen Bestimmungen waren mir unbekannt.

Mir werden jetzt die Namen der Beschuldigten aus dem ehemaligen Referat IV C 2 genannt und ich werde (ggf. anhand der Lichtbildmappe 1 Js 7/65) sagen, was ich von den betreffenden Personen noch weiß.

Dr. B e r n d o r f f, Emil
habe ich bereits erwähnt.

B o n a t h, Gerhard (Bild 3)
war Sachbearbeiter.

D i d i e r, Richard
war Sachbearbeiter.

F i n k e n z e l l e r, Adolf
war Sachbearbeiter.

F ü r s t e r, Karl (Bild 8)
war mein Nachfolger bei IV C 2, ich sah ihn letztmalig beim Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß.

J u n g n i c k e l, Helmuth
war Registrator.

K e t t e n h o f e n, Felix
war Amtmann und die rechte ^{Hand} von Dr. B e r n d o r f f. Er bearbeitete besondere Vorgänge, um was es sich dabei jedoch gehandelt hat, kann ich nicht mehr sagen.

K u b s c h, Paul
war Sachbearbeiter.

M e i s s n e r, Johannes
war Sachbearbeiter.

O b e r s t a d t, Reinhold (Bild 30)
war Sachbearbeiter

W i e n e c k e, Hans (Bild 45)
war Registrator.

Von den übrigen Referatsangehörigen kann ich mich noch erinnern an:

Dr. B e s t, Werner
war Leiter der polizeilichen Spionageabwehr und somit zeitweilig mein Chef.

B l e e c k, Mimma
schrieb für Dr. B e r n d o r f f

L e n z k e, Käthe (jetzt H a m a n n)
war Schreibkraft, ebenso

H a n d r o s c h, Hildegard

P r z y b y l l a, Alfons
war Registrator.

S c h u n k e, Willi
war Registrator.

T e s m e r, Hans-Joachim
kenne ich nur als Personalreferenten, meines Wissens war er niemals im Schutzhaftreferat.

T h u r m e r, Erika
schrieb ^{während} meiner Zugehörigkeit zu IV C 2 für mich.

Wie ich bereits angab, war ich von Oktober 1939 bis Oktober 1941 etwa Referatsleiter von IV E 1. Ich hatte dort 6 bis 7 Beante.

Es war dort nur allgemeiner Bürobetrieb, allgemeine Abwehrangelegenheiten betreffend. Ich hatte mehrmals Besprechungen beim OKW. An Einzelheiten kann ich mich nicht mehr erinnern.

Vom 1.10.1941 bis Juni 1944 gehörte ich dem Ref. IV A 1 -Kommunismus - an. Bis zum 1.7.1942 war ich zur Einarbeitung dort. Von diesem Tage an wurde der bisherige Referent RuKR V o g t nach Außerhalb versetzt und ich hatte das stark verkleinerte Referat weiterzuführen.

Die Haupttätigkeit in diesem Referat bestand in der Auswertung von Strafakten und Ermittlungsvorgängen der Stapostellen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden dann verkartet, so daß wir als eine Art zentrale Auskunftstelle fungieren konnten. Wir erhielten laufend Anfragen über diese Personen, ihre Tätigkeit und, soweit möglich, über ihren derzeitigen Aufenthaltsort. So wurden wir auch von bevorstehenden Festnahmen in Kenntnis gesetzt und bremsten solche Vorhaben, wenn es für tunlich erschien, um die Aufklärung anderer Dinge durch eine solche Festnahme nicht zu gefährden. Solche Festgenommenen sind zu einem geringen Teil auch in Schutzhaft genommen worden, jedoch wurde der überwiegende Teil, da es ~~nicht~~ um hochverräterische strafbare Handlungen ging, den Gerichten zur Aburteilung zugeführt. So Verurteilte sind nach Strafverbüßung zum Teil auch in KL eingewiesen worden, sofern dies von der Justiz beantragt worden war.

Diejenigen, die festgenommen, jedoch nicht dem Richter vorgeführt, sondern in Schutzhaft genommen wurden, sind in eigener Zuständigkeit der Stapostellen zur Vermeidung weiterer illegaler Tätigkeit den KL zugeführt worden, nachdem vom RSHA Schutzhaftbefehl erlassen worden war. An diesen Inschutzhaftnahmen wurde mein Referat nur in besonderen Fällen beteiligt. Das schließt nicht aus, daß in einigen Fällen auch die Stellungnahme des Ref. IV A 1 für die Inschutzhaftnahme mit ausschlaggebend war.

Mir ist während meiner Einarbeitungszeit bei IV A 1 von der Exekution russischer Kommissare und jüdischer russischer Soldaten zur Kenntnis gelangt. Ich erinnere mich, daß ein entsprechender Erlaß des RSHA in Zusammenarbeit mit dem OKW für diese Exekutionen als Grundlage diente. Der Wortlaut dieses Erlasses wurde mir erst während meiner Untersuchungshaft bekannt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Unterlagen des Schwurgerichts Ff/M. vom März 1950.

Das entsprechend zuständige Sachgebiet des Ref. IV A 1 wurde zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt abgetrennt und wurde einem anderen Referat zugeweiht. Da ich über den Zeitpunkt dieser Abtrennung bei meinem Verfahren keine genauen Angaben machen konnte, darf ich auf die Aussagen meines damaligen Vorgesetzten **P a n z i n g e r**, vor dem Untersuchungsrichter in München hinweisen. Mir hat Herr **P a n z i n g e r** vor einigen Jahren in München selbst gesagt, daß diese Abtrennung Mitte 1942 erfolgt sei, daß wäre also zu dem Zeitpunkt gewesen, zu dem ich das Referat verantwortlich übernommen hatte. Sachbearbeiter für diese Kriegsgefangenensachen war **POI K ü n i g s h a u s**.

Über die Behandlung polnischer Fremdarbeiter, die mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr ausgeübt hatten, kann ich keine Angaben machen, da ich davon nie etwas gehört hatte. Ebenso ist mir von der Inschutzhaftnahme von Geistlichen nichts bekanntgeworden.

Berichtigend zu meinen Angaben polnische Fremdarbeiter betreffend, möchte ich sagen, daß ich erfahren hatte, daß solche Personen, wenn bekannt wurde, daß sie mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr hatten, auch exekutiert wurden. Diese Exekutionen fanden, soweit ich hörte, in der Öffentlichkeit statt und wurden mit der Bezeichnung "Sonderbehandlung" ungeschrieben. Es wurden aus Abschreckungsgründen auch Fotos solcher Exekutionen hergestellt, die ich selbst auch gelegentlich gesehen habe. Ich habe selbst mit solchen Vorgängen nie etwas zu tun gehabt. Sie müssen in den Länder-Referaten bearbeitet worden sein. Auf solche Fälle kam ich erst wieder, nachdem mir der Vernehmende aus meinem Personenheft eine alte diesbezügliche Aussage vorgelesen hat. Mir waren sie völlig entfallen. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich auch, daß bei einem Teil der in Betracht kommenden Polen die Frage der "Eindeutschung" zur Debatte stand.

Die Vernehmung wurde zwecks Einnahme des Mittagessens für die Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr unterbrochen.

Geschlossen: *selbst* gelesen, genehmigt, unterschrieben
Schultz
 (Schultz) KM *Kurt Schulz*

Ra.

Rau

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 4/65 (RSHA)

70/66

z.Zt. Regensburg, den 4. April 1967

Gegenwärtig:

A-ls Vernehmender: Erster Staatsanwalt Selle
KOM Bellach
als Protokollführer JA Schindler

In die Räume der Staatsanwaltschaft Regensburg vorgeladen
erscheint als Beschuldiger der kaufmännische Angestellte
Kurt Erwin Artur L i n d o w, geb. am 16.2.1903 in Berlin,
wohnhaft in Regensburg, A-ussigerstraße 45.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in dem gegen
verschiedene frühere Angehörige des RSHA wegen des Verdachts
der Teilnahme am Mord durch Beteiligung an der zentralen
Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der
Sicherheitspolizei und des SD durchgeführten Verfahren
als Beschuldiger vernommen werden soll. Er wurde gemäß
§ 136 StPO belehrt, daß er grundsätzlich nicht auszusagen
brauche. Falls er aussagebereit sei, könne er zuvor jeder-
zeit einen Verteidiger befragen. Die Strafvorschriften des
§ 211 alter und neuer Fassung StGB sowie des § 357 StGB
wurden ihm bekanntgegeben.

Er erklärte: Ich will aussagen.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf meine Angaben
in der polizeilichen Vernehmung vom 29. Januar 1959 (Bl. 134
- 136 des Beschuldigtenheftes) Bezug. Die Angaben sind mir
vorgelesen worden. Sie sind richtig und vollständig. Zur Er-
gänzung dieser Angaben verweise ich auf meinen mir ebenfalls
vorgelesenen handschriftlichen Lebenslauf vom 3. August 1945
(Bl. 25, 26 d. Beschuldigtenheftes). Diese Ergänzung soll sich
insbesondere auf meine Beschäftigungen zwischen den Jahren
1922 und 1928, sowie meine Tätigkeit bei der Gruppe IV B des
RSHA im Jahre 1945 beziehen.

Ich bin hiernach bis zum 1.10.1941 Leiter des Referats
IV E 1 (allgemeine Abwehrfragen) im RSHA gewesen. Es muß Ende
September 1941 gewesen sein, als ich zum Amtschef IV -Müller-
bestellt wurde. Diese eröffnete mir meine Versetzung zum

Referat IV A 1. Er sagte mir, daß ich mich zunächst auf dem Sachgebiet der Marxismus - Kommunismus einarbeiten sollte, zumal Vogt, der damalige Leiter des Referats IVA 1 nicht für ewig in Berlin bleiben würde.

Zur Organisation des Referats IV A 1 befragt, kann ich sagen, daß dieses aus insgesamt etwa 5 Sachgebieten bestand. Im einzelnen handelt es sich um folgende Arbeitsgebiete:

Kartei -, Auswertungs- und Auskunftsstelle.

Dieses Arbeitsgebiet war in einem großen Saal untergebracht. Hier standen umfangreiche Karteien, in denen alle bekannt gewordenen Kommunisten und Marxisten erfaßt waren. Etwa 6 - 8 Sachbearbeiter waren hier laufend damit beschäftigt durch Auswertung von Akten die Karteien zu ergänzen und im Bedarfsfalle Auskünfte zu erteilen. Bei den Sachbearbeitern handelte es sich meiner Erinnerung nach ausnahmslos um ältere Kollegen. An Namen dieser Sachbearbeiter kann ich mich heute beim besten Willen nicht mehr erinnern, auch nachdem mir die Namen und soweit vorhanden, die Lichtbilder sämtlicher ehemaliger Angehöriger des Referats IV A 1 vorgehalten worden sind.

Vernehmungsabteilung.

Diese Abteilung bestand aus etwa 10 Vernehmungsbeamten, die für alle anfallenden Vernehmungen zur Verfügung standen. Sie waren grundsätzlich für alle Fälle der Linksoption zuständig. Eine Unterteilung in bestimmte Gruppen wie Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaften u.ä. gab es nicht. Für die einzelnen Gebiete gabe es jedoch bestimmte Spezialisten, die bei schwierigen Vernehmungen in erster Linie herangezogen wurden. Für Gewerkschaftsfragen war dies der Kommissar Wilhelm Rikowski, während für die Vernehmung höherer russischer Offiziere in erster Linie Wilhelm Bauer herangezogen wurde. Von den mir vorgehaltenen Namen von Angehörigen des ehemaligen Referats IV A 1 kann ich neben Rikowski und Bauer noch folgende Personen als zur Vernehmergruppe gehörig identifizieren: Erwin Brandt, Gerhard Kling, Gerhard Meyer, Reinhold Ortmann, Günter Pütz, Fritz Seibold u. Hermann Span.

Sachgebiet Kriegsgefangene.

In diesem Sachgebiet waren meines Erachtens nacheinander nur ~~Ti~~ Thiedecker und Königshaus tätig. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß neben diesen beiden Personen noch andere Angehörige des Referats in diesem Sachgebiet gearbeitet hätten. Bezüglich dieses Sachgebiets weiß ich noch genau, daß es die Sachgebietsbezeichnung IV A 1 c trug.

Verwaltungsabteilung.

Dieses Sachgebiet, das die Bezeichnung IV A 1 d trug, wurde meiner Erinnerung nach von dem Hauptsturmführer Fritz Eckerle geleitet. Nach meiner Erinnerung handelte es sich um eine reine Verwaltungsabteilung, deren A-ufgabenbereich ich aber heute nicht mehr angeben kann. Wenn mir nunmehr bezüglich dieses Sachgebiets IV A 1 d Verteiler der Ereignismeldungen UdSSR aus dem Juli 1941 vorgehalten werden, nach denen die Reservestücke dieser geheimen Reichssachen beim Sachgebiet IV A 1 d aufbewahrt wurden und mir weiterhin gesagt wird, daß in den Verteilern der ersten Ereignismeldungen jeweils von einer bei IV A 1 d geführten Sonderakte "Sowjetunion" gesprochen wird, so möchte ich aus diesen Tatsachen vermuten, daß das Sachgebiet IV A 1 d doch ein Aufgabengebiet hatte, das über reine Verwaltungsarbeiten hinausging. Ich möchte aus den mir bekanntgegebenen Tatsachen den Schluß ziehen, daß die Ereignismeldungen UdSSR im Sachgebiet IV A 1 d erstellt wurden. Demgemäß müßten also die Berichtverfasser Knobloch und Fumy auch diesem Sachgebiet angehört haben.

Auswertungsabteilung russischen Schrifttums.

Mit dieser Abteilung hatten wir verhältnismäßig wenig Berührung, zumal sie auch von uns räumlich getrennt untergebracht waren. In diesem Sachgebiet waren hauptsächlich Dolmetscher tätig und zwar sowohl Männer als auch Frauen. Sie waren damit beschäftigt in Rußland erbeutetes Schriftgut auszuwerten, d.h. in erster Linie zu übersetzen und dann

die Übersetzungen im Referat IV A 1 zur Auswertung zu übersenden.

Vermerk:

Die verantwortliche Vernehmung wurde am 4. April 1967 um 16,35 Uhr unterbrochen, sie soll am 5. April 1967 um 9 Uhr fortgesetzt werden.

V e r m e r k :

In Fortsetzung der Vernehmung am 4. 4. 1967 erklärt der Beschuldigte Kurt L i n d o w am heutigen Tage, d. 5. 4. 1967 folgendes:

Zu meinen gestrigen Angaben über die personelle Besetzung des Ref. IV A 1 möchte ich noch nachtragen, daß der Kriminalsekretär Andreas Kempel bei uns etwa die Stellung eines Geschäftsstellenleiters wahrnahm. Er transportierte Akten und schrieb auch kleinere Verwaltungsvorgänge.

Zu der von Dolmetschern durchgeführten Auswertungsarbeit möchte ich bemerken, daß diese Abteilung meiner Erinnerung nach keine Sachgebietsbezeichnung trug. Es gab vielmehr im Ref. IV A 1 nur 4 Sachgebiete, die mit den Buchstaben a - e bezeichnet wurden. Bezüglich der Sachgebiete IV A 1a und IV A 1 b kann ich aber nicht mit Sicherheit sagen, welche der beiden Sachgebiete Karteiwesen und Vernehmungsabteilung welche Sachgebietsbezeichnung trug.

Wenn ich nunmehr nach meiner eigenen Tätigkeit in der Zeit vom 1. Oktober 1941 bis zum 1.5. (Neubildung des Referats IV D 5) bzw. bis zum 1.7.1942 (Zeitpunkt der Übernahme des Ref. IV A 1 durch mich) befragt werde, so gebe ich dazu folgendes an.

In der ersten Zeit meiner Tätigkeit im Kommunisten-Referat habe ich hauptsächlich in der Registratur gesessen und dort Akten durchgesehen. Auf diese Weise wollte ich überhaupt erst einmal das Arbeitsgebiet kennen lernen. Daneben habe ich die kommunistischen Weltkongresse studiert und mich auch wissenschaftlich mit den Fragen des Marxismus -Leninismus befaßt. Hierbei habe ich auch einen umfangreichen Bericht

über die kommunistische Bewegung in der Sowjetunion verfaßt. Der Bericht ist allerdings erst nach dem 1.7.1942 herausgekommen, die Vorarbeiten reichen aber bis in das Jahr 1941 zurück. In einzelnen Abschnitten hatte ich Fragen des Parteaufbaues behandelt, die Verflechtung zwischen Partei- und Staatsorganen untersucht, sowie Abhandlungen über den NKWD, die Grenzschutz und ähnliche Organisationen geschrieben. Grundlage für diesen Bericht waren u.a. die Berichte der in der Sowjetunion eingesetzten Einsatzgruppen bzw. Einsatz- und Sonderkommandos. Neben dieser Tätigkeit hatte ich noch Exekutivarbeiten zu erledigen. Hierbei denke ich insbesondere an die an uns gerichteten Berichte der dortigen örtlichen Stapostellen über neu aufgedeckte kommunistische Umtriebe. Diese Umtriebe wurden meist durch die Berichte von Spitzeln bekannt. Es war nun meine Aufgabe aus unserer überörtlichen Sicht her festzustellen, ob es sich um überörtlich gesteuerte Umtriebe handelte. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch die Frage, wann im einzelnen Festnahmen durchgeführt werden sollten. Diese Frage unterlag allein unserer Entscheidung, da nur so ein abschließender Erfolg sichergestellt werden konnte. Nicht zuletzt habe ich in der angegebenen Zeit auch praktisch die Geschäfte eines stellvertretenden Referatsleiters wahrgenommen. Ich möchte aber hier sofort betonen, daß es sich um keine offizielle Stellvertretung gehandelt hat. Hieraus ergibt sich, daß mir nicht ausnahmeslos alle Ein- und Ausgänge vorgelegt worden sind, zumal sich auch Vogt in der ganzen Zeit nicht in Urlaub befunden hat und auch sonst nicht während dieser Zeit abwesend war.

Wenn ich nunmehr angeben soll, welche Stellen bzw. Personen aus dem Ref. IV A 1 mit Angelegenheiten der in der Sowjetunion operierenden Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD zu tun hatten, so möchte ich vorausschicken, daß dies bei mir nicht der Fall war. Ich kann auch keinen anderen Referatsangehörigen oder andere Stellen des RSHA nennen, die Anweisungen zu Massen- oder Einzeltötungen gegeben hätten. Wenn mir hier aus der Vernehmung des ehemaligen Stapostellenleiters von Tilsit -Böhme- vom 13.1.1966 Seite 11 soweit geklammert vorgehalten wird, nach der die Liquidierung der Insassen des Lagers

Dimitrawa auf eine Anordnung des Ref. IV A 1 zurückgeht, so erkläre ich, daß ich von diesem Vorgang heute erstmalig höre. Auf Grund meiner Kenntnisse vom Aufbau des Ref. IV A 1 und der Persönlichkeit von Müller möchte ich aber annehmen, daß die Entscheidung nicht im Ref. IVA 1 sondern viel wahrscheinlicher durch Heydrich getroffen worden ist. Ich möchte damit sagen, daß ich nicht mal an eine Entscheidung Müllers glaube. Es mag zwar möglich sein, daß die Anordnung später von Vogt unterschrieben worden ist, es durfte dann aber sicher zum Ausdruck gebracht worden sein, daß die Anordnung auf einer Anweisung des Chefs der Sipo und des SD beruhte.

Das gleiche möchte ich zu der Behauptung des ehemaligen Führers des Einsatzkommandos 9 -Filbert- sagen, der vom RSHA die Anweisung zu einer Vergeltungserschießung erhalten haben will. Meines Erachtens haben derartige Tötungsanordnungen in keinem Sachreferat auch nicht in IV A 1 einen Niederschlag gefunden. Die Entscheidungen dürften allenfalls bis zum Referatsleiter bekannt geworden sein. Die Sachbearbeiter sind meines Erachtens mit ~~in~~ derartigen Dingen aber niemals konfrontiert worden.

Auch Anweisungen in Einzelfällen sind mir nicht bekannt geworden. Begriffe wie "Aktion Kugel" und "14 f 13" (Häftlingseuthanasie) sind mir vollkommen unbekannt. Ich kann auch nicht sagen, wer im RSHA mit solchen Dingen zu tun gehabt haben könne.

Zwischen dem Kommunisten- und dem Judenreferat haben keine Verbindungen bestanden. Mir ist nichts von gegenseitigen Besuchen oder einer sonstigen Zusammenarbeit zwischen den Referaten IV A 1 und IV B 4 in Erinnerung.

Zu den Ereignismeldungen UdSSR und ihrer Fertigung kann ich im einzelnen folgendes sagen:

Ich habe sowohl diese Berichte als auch die örtlichen Berichte der Einsatzgruppen und Einsatz- bzw. Sonderkommandos vom Beginn meiner Einarbeitung in IVA 1 an gesehen. In welcher Form d.h. auf welchem Nachrichtenwege die örtlichen Ereignisberichte zu uns kamen, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen.

Den Funkweg glaube ich jedoch mit Sicherheit ausschließen zu können. Wenn ich mir überlege, daß zu damaliger Zeit auch kaum ~~Verkehr~~ Fernschreibverbindungen bestanden haben dürften, so bleibt eigentlich nur der normale Post- oder Kurierweg. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß die örtlichen Berichte in Bezug auf das verwendete Papier besondere Auffälligkeiten gezeigt hätten. Zentrale Eingangsstelle im RSHA für die örtlichen Ereignisberichte war das unter Leitung von Pommerinig stehende Hauptbüro. Da sämtliche Ereignisberichte als geheime Reichssachen liefen, durfte allerdings nur Pommerinig selbst und die geheime Reichssachenregistratur seines Hauptbüros mit den Dingen in Berührung gekommen sein. Zum Ref- IV A 1 kamen die Berichte dann meiner Erinnerung nach über den Amtschef IV. Im Ref. IV A 1 wurden sie zunächst dem Referatsleiter Vogt und mir vorgelegt. Wir blätterten sie jedoch nur kurz durch und gaben sie dann an die Sachbearbeiter Knobloch und Fumy weiter. Ob auch Rikowsky mit diesen Dingen zu tun hatte, wie ~~er~~ ich es einmal in einer früheren Vernehmung (Vernehmung vom 29.1.1959 Bl.140 d. Beschuldigtenheftes) angegeben habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Die örtlichen Ereignisberichte erreichten uns in mehrfacher Ausfertigung. Eine Ausfertigung blieb zusammen, während eine oder mehrere Ausfertigungen nach Sachgebieten auseinandergeschnitten wurden und den betroffenen Sachreferaten des RSHA zur Kenntnisnahme zugeleitet wurden. Knobloch und Fumy stellten zunächst täglich, später in größeren Zeitabständen, die Einzelberichte zu den sogenannten Ereignismeldungen UdSSR zusammen. Dies geschah oft in der Form, daß Teile der Einzelberichte eingerückt wurden. Ob die Ereignismeldungen in Matritze geschrieben noch Müller vorgelegt werden mußten, weiß ich nicht. Ich erhielt die Ereignismeldung erst, wenn sie abgezogen war. Ich wertete den Inhalt dann auch und legte mein Exemplar dann in dem Panzerschrank ab. Ich glaube nicht, daß neben Knobloch, Fumy, Vogt und mir irgendein anderer Angehöriger des Ref. IV A 1 offiziell von dem Inhalt der Ereignismeldungen Kenntnis erhalten hat. Ob die Angehörigen der Registratur von IV A 1 GRs-verpflichtet waren, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, wer für den Verteiler zuständig war.

Es ist mir also unmöglich zu sagen, ob man beim Verteiler großzügig oder kleinlich verfuhr und inwieweit die im Verteiler aufgeführten Referate oder Personen tatsächlich mit Angelegenheiten der in Rußland operierenden Einheiten der Sipo und des SD zu tun hatte.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß die Ereignismeldungen irgendwelche Exekutivanweisungen vorbereiten sollten. Meines Erachtens dienten sie vielmehr reinen Informationszwecken. Mir ist niemals etwas darüber bekannt geworden, daß auf Grund eines örtlichen Ereignisberichts oder auf Grund der Ereignismeldungen Exekutivbefehle an die örtlichen Einheiten ergangen wären.

Aus welchem Grunde in die EM-UdSSR Teile aufgenommen wurden, die überhaupt nicht die Sowjetunion sondern e das Reich und sonstiges besetztes Gebiet betrafen, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht angeben, wo das Material für diese Teile herkam. Bisher ist mir diese Tatsache auch niemals aufgefallen. Ich bin vielmehr heute erstmalig darauf hingewiesen worden.

Ebenfalls völlig neu sind die mir vorgelegten Tätigkeits- und Lageberichte. Ich weiß nichts darüber, ob und bejahendenfalls von wem sie im Ref. IV A 1 erstellt worden sind, obwohl ich zugeben muß, daß das mir vorgelegte Schreiben des Chefs der Sipo und des SD an den Herrn Reichsminister des Auswärtigen vom 30.10.1941 darauf hindeutet, daß auch diese Ereignisberichte bei IV A 1 erstellt wurden.

Auch die Tatsache, daß zunächst im Ref. IV A 1 eine SD-Berichterstattung durchgeführt worden ist, ist mir neu. Ich glaube mich aber daran erinnern zu können, daß ich später einmal etwas derartiges gesehen habe, daß vom Amt III des RSHA herührte.

Wenn mir nunmehr der Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 21.10.1941 über die Eingliederung der Dienststelle des Einsatznachrichtenführers in den Kommandostab (Bl.83,84 des Beweismittelordners allgemeine Unterlagen Sipo u.SD zum Fall Barbarossa) vorgehalten wird, so erkläre ich, daß ich das Wort Kommandostab im Zusammenhang mit dem Ref. IV A 1 heute erstmalig höre. Der Begriff Kommandostab ist mir lediglich im Zusammenhang mit der Person Noszke und im Ref. IV D 5 bekannt geworden. Auch von der Existenz eines Einsatznachrichtenführers in der Person des Dr. Paeffgen habe ich erstmalig nach dem Kriege gehört. Auf ausdrückliches Befragen möchte ich auch verneinen, daß es im Ref. IV A 1 ein Lagezimmer mit einer Landkarte und den abgesteckten Standorten der Einheiten der Sipo und des SD in der SU gegeben hat.

Zusammenfassend möchte ich also zum Ausdruck bringen, daß ich nichts darüber weiß, daß bis zum 1.5. bzw. 1.7.1942 in irgendeiner Form sei es in Einzelfällen oder generell Anweisungen an die in Rußland operierenden Einsatzgruppen und Einsatz- bzw. Sonderkommandos gegeben worden wären.

Es muß dann etwa im Frühjahr 1942 gewesen sein, als das Ref. IV A 1 verkleinert wurde. Zu dieser Zeit wurden diejenigen Angehörigen des Ref. IV A 1 herausgezogen, die mit der Berichterstattung aus Rußland und sonstigen Rußlandangelegenheiten zu tun hatten, mit Ausnahme der Kriegsgefangenen-Nachbearbeiter. Die herausgezogenen Leute, von denen mir heute namentlich nur noch Knobloch und Fumy in Erinnerung sind, wurden einem neugebildeten Referat IV D 5 zugeteilt. Sie verließen das Ref. IV A 1 mit ihren Arbeitsunterlagen und auch mit Schreibkräften. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß vor dieser Umorganisation bei Panzinger, Müller oder sonst einem Vorgesetzten Besprechungen über Sinn und Zweck dieser Maßnahme stattgefunden hätten. Mit der Führung des neuen Referats wurde Noszke beauftragt, bei dem es sich angeblich um einen Schulfreund Haydrichs handelte.

Von diesem Zeitpunkt ab hatte das Ref. IV A 1 mit Ausnahme der Kriegsgefangenenfragen mit den in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD praktisch nichts mehr zu tun. Nachdem etwa Mitte des Jahres 1942 auch das Sachgebiet Kriegsgefangene aus dem Ref. IV A 1 herausgenommen wurde, hörte praktisch jede Verbindung nach Rußland auf. Der Zeitpunkt Mitte des Jahres 1942 für die Herauslösung des Sachgebiets Kriegsgefangene ist mir nach dem Kriege noch von Panzinger, dem damaligen Gruppenleiter IV A bestätigt worden. Panzinger soll eine in dieser Richtung gehende Aussage auch in seinem Ermittlungsverfahren zu Protokoll gegeben haben. Aus dem soeben Gesagten ergibt sich bereits, daß das Ref. IV A 1 auch nach dem 1.5. bzw. 1.7.1942 weder in Einzelfällen noch sonst wie z.B. bei Vergeltungsaktionen, Geißelerschießungen oder ähnlichen Maßnahmen Tötungsanordnung gegeben hat. Ich kann mich jedenfalls an keinen derartigen Fall erinnern, was aber sicher der Fall wäre, wenn damals etwas derartiges bei IV A 1 angefallen wäre. Zur letzten Entscheidung war das Ref. IV A 1 nur bei Angelegenheiten berufen, die im Reichsgebiet angefallen waren.

Mit der Neueinrichtung des Ref. IV D 5 tauchte auch der Begriff des Kommandostabes auf. Von diesem Zeitpunkt ab wurden auch die Berichterstattung und alle sonst Rußland betreffenden Fragen bei IV D 5 bearbeitet. Von den örtlichen Ereignisberichten erhielt IV A 1 nur noch diejenigen Teile zur Kenntnisnahme, die Angelegenheiten des Kommunismus betrafen. Daneben erhielten wir allerdings auch die zusammenfassenden Berichte, die sich zu dieser Zeit "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten" nannten.

An den sogen. Kommandostab-Besprechungen habe ich einige Male, die genaue Anzahl kann ich auch nicht annähernd angeben, teilgenommen. Bei Verhinderungen ließ ich mich durch einen Referatsangehörigen vertreten. Wenn ich heute noch sagen soll, welches im ~~dem~~ einzelnen der Anlaß meiner Teilnahme an den Kommandostab-Besprechungen war, so kann ich das nicht mehr sagen. Ich bin nicht in der Lage zu erklären, ob ich nur auf Grund besonderer Einladungen hingegangen bin oder ob ich jeweils dann teilgenommen habe, wenn Fragen des Kommunismus zur Debatte standen oder eine

Berichterstattung auf diesem Gebiete erfolgen sollte. Wenn mir vorhin der Name Rikowsky vorgehalten worden ist, so halte ich es jetzt nach nochmaliger Überlegung für möglich, daß dieser der Sachbearbeiter war, der die Kommunistenberichte zur Vorlage im Kommandostab fertigte. Ich kann mich allerdings nicht daran erinnern, jemals etwas dem Kommandostab vorgetragen zu haben. Ich habe überhaupt an dem Inhalt der Besprechungen keine Erinnerung mehr. Mir ist lediglich noch im Gedächtnis, daß es dort sehr langweilig war. Ebenso wenig wie daran, daß im Kommandostab grobe Richtlinien für den sicherheitspolizeilichen Einsatz in der SU erarbeitet worden wären, kann ich mich daran erinnern, daß einzelne Exekutivanweisungen besprochen worden wären. Mir ist nichts mehr in Erinnerung, was auch etwas generalstabsmäßiges wie z.B. Lagekarte oder ähnliches hingewiesen hätte. Wenn mir hier vorgehalten wird, daß im Kommandostab die Möglichkeit und Auswirkungen des Todes von Stalin ausführlich diskutiert worden sein soll, so kann ich zwar dazu nichts sagen, halte es aber auf Grund einer eigenen Erfahrung durchaus für möglich. Es war nämlich so, daß auch mir diese Frage eines Tages von Müller zur Überlegung aufgegeben wurde. Ich habe den Vorgang, der auf ein Ersuchen des RESS zurückging, nach einigen Wochen unerledigt zurückgegeben und bin erstaunt, heute wieder mit dem Problem konfrontiert zu werden.

Wenn ich nach dem Teilnehmerkreis an den Kommandostab-Besprechungen gefragt werde, so habe ich heute davon keine Vorstellung mehr. Nachdem ~~Hier~~^{Mir} eine Reihe von Namen angeblicher Besprechungsteilnehmer vorgehalten worden ist, möchte ich lediglich mit einiger Sicherheit den Hauptsturmführer Brandenburg als Verbindungsführer zum Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete als Teilnehmer bezeichnen. Die anderen mir vorgehaltenen Personen kommen zwar auf Grund ihres Arbeitsgebietes, für das sie zuständig waren, durchaus als Teilnehmer in Betracht, mit Sicherheit kann ich das aber in keinem Falle sagen.

Es ist mir heute auch nicht mehr möglich anzugeben, wie lange der Kommandostab bestanden hat. Ich weiß nichts darüber, ob seine Auflösung auf die Errichtung der Dienststelle des Chefs der Bandenkampfverbände zurückzuführen ist.

Wie bereits in meinem Lebenslauf besprochen, habe ich das Referat IV A 1 bis etwa zum Juni 1944 geführt. Anschließend habe ich bis etwa Ende des Jahres 1944 einen Lehrauftrag an der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg gehabt. Im Jahre 1945 bin ich dann noch zum Ref. IV B 1a (Frankreich, Belgien) versetzt worden, zu einer praktischen Arbeit ist es aber infolge unserer Übersiedlung nach Hof und der Kriegswirren nicht mehr gekommen.

Zum Abschluß meiner verantwortlichen Vernehmung möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, daß ich während meiner gesamten Tätigkeit im RSHA nicht daran beteiligt gewesen bin, irgendwelche Anordnungen an die in der Sowjetunion operierenden Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD zu geben. Falls Tötungsanordnungen mir bekannt geworden sein sollten, hätte ich sie ganz bestimmt in Erinnerung behalten.

Ich bin dem lauten Diktat dieses Vernehmungsprotokolls aufmerksam gefolgt und verzichte deshalb ausdrücklich auf ein Durchlesen der gesamten Vernehmungsniederschrift. Die Formulierungen dieser Vernehmungsniederschrift entsprechen meinen Angaben.

Geschlossen:

gezeichnet
Selle
Bellach
Schindler

Laut diktiert, mitgehört,
genehmigt und
..... unterschrieben

..... gez. Kurt Lindow
.....

1 Jg 4/64 (RSHA)

V.

1) Vermerk:

I. In diesem Ermittlungsverfahren sind bisher die folgenden Einzelfälle der "Sonderbehandlung" von polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen erfasst:

a) polnische Kriegsgefangene:

- Bd. V
Bl. 202 d.A.
- 1) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, Anfang 1940 erhängt in Ingeleben Krs. Helmedt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 247 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- Bd. V
Bl. 226 R d.A.
- 2) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, wahrscheinlich im Frühjahr 1940 im OLG-Bezirk Jena erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 567 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- Bd. V
Bl. 209 d.A.
- 3) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, im März 1941 in Walde von Rehhof Krs. Stuhm erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 334 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- Bd. II Bl. 40,
Bd. V
Bl. 198 d.A.
- 4) Jan K o b u s , geb. am 17. 5. 1913 in Woclawek, am 5. 4. 1941 in Pfullendorf exekutiert wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Frey (Nr. 103 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),
- Bd. V
Bl. 209 d.A.
- 5) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, in Mai 1941 in Walde von Gr.Krebs Krs. Marienwerder erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 335 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- Bd. V
Bl. 201 d.A.
- 6) Walenty P i o t r o w s k i , geb. am 7. 2. 1902, am 18. 6. 1941 in Pohts Krs. Düren erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer Frau Kayser (Nr. 239 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

- 7) Franciczek W y s o c k i , geb. am 3.12.1909 in Glowaczow,
am 18. 6. 1941 in Echitz Krs. Düren erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Frau Kayser
(Nr. 240 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl.201 d.A.
- 8) Tomacz B r z o s t o w i c z , geb. am 12.12.1911 in Grünhof,
am 28. 6. 1941 in Hochdahl erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Alles
(Nr. 3 des Vermerks vom 8. 12. 1964),
Bd.II
Bl.12 d.A.
- 9) Wladislaw L e n d a , geb. am 31. 5. 1908 in Ruda,
am 28. 10. 1941 im Tettninger Wald b.Oberdorf erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Paula Lindner
(Nr. 237 des Vermerks vom 8. 6. 1965),
Bd.II
Bl.175 d.A.
- 10) Jan Z w o l i n s k i , geb. am 9.9.1916 in Perczyn,
am 2. 3. 1942 im KL Dachau erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Mühlbeyer
(Nr. 4 des Vermerks vom 8.12.64),
Bd.II
Bl.13 d.A.
- 11) Leon S z o s e p a n i a k , geb.am 10.2.1912 in Licise,
am 27. 5. 1942 in Elsheim erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Heß
(Nr. 286 des Vermerks vom 21.7.1966),
Bd. V
Bl.205 d.A.
- 12) Ludwig H a l c z y n s k i , geb.am 7.6.1913 in Krakau,
am 29. 5. 1942 in Memmenhausen erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Müller
(Nr. 102 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),
Bd.II Bl.40
Bd.V Bl.198 d.A.
- 13) Boleslaw L i p i n s k i , geb.am 15.1.1915 in Majdow-Komo-
roweki,
am 18. 6. 1942 im KL Neuengamme erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Schabach
(Nr. 3 des Vermerks vom 8.12.1964),
Bd.II
Bl.13 d.A.
- 14) Edward N i z i o , geb. am 25. 10. 1914 in Petersberg,
am 8. 9. 1942 in Schmalbroich erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Peltzer
(Nr.316 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl.207 B d.A.

- 15) Franz G r z e s i a k , geb. am 19.11.1915 in Sygontka,
am 7. 10. 1942 in Gemeindewald Kallstadt erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Irma Holler
(Nr. 18 des Vermerks vom 8. 12. 1964),
Bd. II
Bl.18 d.A.
- 16) Roman L i s k i e w i c z , geb.am 7.2.1916 in Somianka,
am 21. 4. 1943 in KL Natzweiler exekutierte
(Nr. 30 des Vermerks vom 8.12.1964),
Bd. II
Bl.22,23 d.A.

b) sowjet-russische Kriegsgefangene:

- 1) Wasily B a r a n o f f , geb.am 1. 1. 1896 in Maligorski,
am 4.11.1941 in KL Groß Rosen exekutierte
(Nr. 275 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd.V
Bl.204 d.A.
- 2) Michael P a w e l s c h e n k o , geb.am 6.10.1921 in Karsno-
am 16.10.1943 in KL Buchenwald exekutierte tjawisch,
(Nr.127 des Vermerks vom 8. 12. 1964)
Bd. II
Bl.47 d.A.
- 3) Stephan S s a f o n o w , geb.am 27.1.1919 in Katschemara,
am 27.10.1943 in Utingen erhängt
(Nr. 238 des Vermerks vom 8. 6. 1965),
Bd. II
Bl.208 d.A.
- 4) Wasili W o l o t k i n , geb.am 16.5.1915 in Minsk,
am 12. 11. 1943 in KL Neuengamme exekutierte
(Nr. 523 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd.V
Bl.222 R d.A.
- 5) Dimitri C h m i r o w , geb. am 18.2.1916 in Borakowka,
am 7.1.1944 in Lager der Weißblechwerke in Wissen/Sieg exe-
kutierte (Nr. 402 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd.V
Bl.214 d.A.
- 6) Jakob M a h a m e d j o , geb.1906 in Nieorgonij,
am 15. 6. 1944 exekutierte
(Nr. 404 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl.214 d.A.
- 7) Peter I w a n o w , geb.am 14.10.1915 in Wdikiij-Luki,
im Juni 1944 in KL Neuengamme exekutierte
(Nr. 524 des Vermerks vom 21.7.1966),
Bd.V
Bl.222 R d.A.

8) Viktor P h i l i p p o w , geb.am 25.10.1920 in Moskau,
Bd.II Bl.52 am 29.12.1944 in KL Flossenbürg verstorben (vermutlich exeku-
Bd.V Bl.200 d.A.,tiert (Nr. 143 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966).

Die Exekution dieser Kriegsgefangenen erfolgte auf Grund von Erlas-
sen, die zum Teil in den Referaten IV A 1 und IV D 5 (ab April 1944:
Bd.II IV B 2a) entworfen und herausgegeben worden sind (vgl.Vermerk
Bl.1-10 vom 8. 12. 1964).

Die einzelnen Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische Kriegsge-
fangene wurden nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen im
RSHA bis zum Sommer 1942 ausschließlich im Sachgebiet IV A 1 c
bearbeitet. In der Folgezeit wurden einzelne derartige Vorgänge,
nachdem die betroffenen Polen auf Antrag des Sachgebiets IV A 1 c
aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden waren, zur weiteren
Bearbeitung an das für polnische Zivilarbeiter zuständige Sachgebiet
IV D 2 c abgegeben. Ab Ende 1942 ist IV D 2 c wahrscheinlich für
alle Einzelvorgänge gegen polnische Kriegsgefangene zuständig ge-
wesen.

Exekutionsanträge gegen sowjetrussische Kriegsgefangene wurden
ebenfalls zunächst im Sachgebiet IV A 1 c bearbeitet. Etwa im Juni
1943 wurde dieses Sachgebiet aus dem Referat IV A 1 herausgelöst
und als Sachgebiet "d" dem Referat IV D 5 angegliedert. Dieses
Referat, das nach der Neugliederung des Amtes IV des RSHA im April
1944 die Bezeichnung IV B 2 a führte, blieb bis Kriegsende für sow-
jetrussische Kriegsgefangene zuständig.

II a) Die früheren Angehörigen der Referate IV A 1 und IV D 5/IV B 2a

1. Kurt L i n d o w ,
geb. am 16. 2. 1903 in Berlin,
2. Franz T h i e d e k e ,
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
3. Franz K ö n i g s h a u s ,
geb. am 10. 4. 1906 in Wegeleben,
4. Rudolf F ü m y ,
geb. am 25. 3. 1900 in München,
5. Günther P ü t s ,
geb. am 29. 6. 1912 in Hamborn/Rhein,
6. Joachim R e i c h e n b a c h ,
geb. am 14. 8. 1907 in Berlin,
7. Andress K e m p e l ,
geb. am 13. 7. 1904 in Hintersteinau,

8. Gerhard K l i n g ,
geb. am 19. 4. 1903 in Berlin,
9. Hans-Hellmuth W o l f f ,
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl bei Köln

sind wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" polnischer und sowjetrussischer Kriegsgefangener als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen worden. Ihnen wird im Ermittlungsverfahren 1 Js 5/65 (RSHA) Teilnahme an Mord an sowjetrussischen Kriegsgefangenen in weiteren zahlreichen Einzelfällen (Exekution wegen Flucht, unheilbarer Krankheit, Arbeitsunfähigkeit usw.) vorgeworfen. Der Sachverhalt in beiden Ermittlungsverfahren überschneidet sich mindestens teilweise. Um Doppelermittlungen zu vermeiden, erscheint es deshalb zweckmäßig, das Verfahren gegen die Beschuldigten L i n d o w , T h i e d e k e , K ö n i g s - h a u s , F u n y , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l , K l i n g , und Hans-Hellmuth W o l f f wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" der oben aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen abzutrennen und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) zu verbinden.

- b) Für eine Beteiligung der Beschuldigten L i n d o w , K ö n i g s h a u s , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l und K l i n g an der "Sonderbehandlung" der weiteren bisher im Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) erfaßten ausländischen Zivilarbeiter und KL-Häftlinge haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Der ursprüngliche Verdacht einer Mitwirkung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" des zunächst als polnischer Kriegsgefangener erfaßten

Wladyslaw B i a l e k I ,
geb. am 14. 5. 1915 in Rzymko,
exekutiert am 20.7.1942 im Gemeindefeld Forst
(Nr. 1 des Vermerks vom 8. 12. 1964)

Bd. II Bl. 11

hat sich nicht bestätigt. Aus den inzwischen bekanntgewordenen Originalakten der Stapoaußendienststelle Kaustadt/Weinstraße betr. Margarete Metzger ist ersichtlich, daß Bialek schon vor Einleitung des Sonderbehandlungsverfahrens aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter eingesetzt worden war.

Aus diesen Akten ergibt sich ferner, daß das Sonderbehandlungsverfahren im RSHA nicht bei IV A 1 c sondern im Sachgebiet IV D 2 c bearbeitet worden ist.

- c) Dagegen sind die Beschuldigten T i e d e k e , F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f verdächtig, für den Mord an weiteren Zivilarbeitern und KL-Häftlingen mitverantwortlich zu sein. T h i e d e k e war ab Frühjahr 1942 Angehöriger des Referats IV D 1, das für tschechische Zivilarbeiter und KL-Häftlinge zuständig war. Den Beschuldigten F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f wird Beteiligung an der "Sonderbehandlung" von sog. Ostarbeitern (Zivilarbeiter aus dem altsowjetischen Gebiet) in und außerhalb von KL zur Last gelegt. Insoweit sollen die Ermittlungen gegen die Beschuldigten T h i e d e k e , F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f in diesem Verfahren weitergeführt werden.

III. Hinsichtlich der weiteren Beschuldigten, die als frühere Angehörige des Referats IV A 1 wegen des Verdachts der Mitwirkung an der "Sonderbehandlung" von Kriegsgefangenen in das Verfahren einbezogen worden sind, haben die bisherigen Ermittlungen folgendes ergeben:

- 1) Bruno S a t t l e r (Nr. 12),
geb. am 17. 4. 1898 in Schmargendorf,
seit 1952 im Zuchthaus Brandenburg,
ist nur in der Ostliste als Angehöriger von IV A 1 d genannt.
In den Telefonverzeichnissen des RSHA erscheint er dagegen nicht.
Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. 7. 1939 war er Leiter des Sachgebiets II A 2 "Beobachtung und Bekämpfung der marxistischen Bewegung". Aus seinen DC-Unterlagen ergibt sich, daß er im August 1941 in Paris und später in Rußland und Belgrad eingesetzt war. Vor seiner Tätigkeit in Paris hatte er schon eine zeitlang der Stapostelle Potsdam angehört. Er dürfte spätestens Ende 1940 seine Tätigkeit im RSHA beendet haben.
- 2) Erwin B r a n d t (Nr. 21),
geb. am 4. 3. 1899 in Göhren/Meckl.,
wohnhaft in Düsseldorf, Mozartstr. 4,
ist im Telefon-Verzeichnis Mai 1942 als Angehöriger von IV A 1 a genannt. Nach seinen unwiderlegten Angaben im Verfahren

1 Js 1/64 (RSHA) war er nur von Juni 1941 bis Juni 1942 im Referat IV A 1 tätig und hat in dieser Zeit Vernehmungen sowjetrussischer Kriegsgefangener für eine Denkschrift über den russischen Nachrichtendienst im In- und Ausland ausgewertet.

- 3) Adolf J o h n (Nr. 30),
geb. am 2. 11. 1913 in Stettin,
wohnhaft in Würzburg, Rennwegering 14,
ist in der Ostliste für IV A 1 b, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Aus den DC- und Spruchkammerunterlagen sowie den Verfahrensakten 4 Ks 9/50 StA Osnabrück ergibt sich zweifelsfrei, daß er bis zum 31. 3. 1940 bei der Stapostelle Weimar tätig war, von Ende 1940 bis Juli 1943 als Gehilfe des Polizeiattachés der Deutschen Botschaft in Madrid bzw. dem deutschen Generalkonsulat in Barcelona angehörte und bei seiner Rückkehr nach Berlin im Juli 1943 dem Referat IV E 3 zuge-
teilt wurde. Vom 1. 4. 1940 bis Dezember 1940 will er in verschiedenen Referaten des RSHA informatorisch beschäftigt gewesen sein.
- 4) Bruno W o l f f (Nr. 56),
geb. am 13. 6. 1910 in Wuppertal-Barmen,
unbekannten Aufenthalts,
ist in der Ostliste für IV A 1 a, in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht genannt. Nach dem Inhalt der DC-Unterlagen gehörte er ab 1. 10. 1937 dem Gestapa, Referat II A, an. Ab 1942 war er über das Amt VI des RSHA nach Istanbul kommandiert und vorher in Holland und Norwegen eingesetzt. Er kann dem Referat IV A 1, wenn überhaupt, nur kurze Zeit angehört haben.
- 5) Wilhelm Z i n n (Nr. 57),
geb. am 11. 5. 1902 in Friedewald,
wohnhaft in Friedewald, In der Aue 362,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als PI im Referat IV B 1, in der Ostliste für IV B und IV A 1 a genannt. Weitere Feststellungen über seine Tätigkeit konnten bisher nicht getroffen werden.
- 6) Wilhelm B a u e r (Nr. 60),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie nach der Ostliste als KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.

- 7) Herbert B o r d a s c h (Nr. 62),
geb. am 4. 6. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Neheim-Hüsten, Rumbecker Holz 21,
gehörte nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie
nach der Ostliste als KOS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Nach eigen-
en Angaben in verschiedenen Vorverfahren hat er marxistische
Widerstandsbewegungen, insbesondere auf dem Balkan, bearbeitet.
- 8) Otto H a u t h (Nr. 68),
geb. am 29. 5. 1894 in Hohenfier,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 als Behördenange-
stellter im Referat IV A 1 ohne Sachgebietsangabe genannt. Nach
Angaben früherer Angehöriger des Referats IV A 1 im Verfahren
1 Js 4/65 (RSHA) war er in der Registratur des Referats beschäftigt
- 9) Reinhard H o f f m a n n (Nr. 62),
geb. am 30. 1. 1896 in Neudorf,
wohnhaft in Mönchengladbach, Folradplatz 1a,
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 KS im Sachgebiet
IV A 1 d. Nach der Ostliste soll er dem Sachgebiet IV A 1 e ange-
hört haben. Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),
die auch von den Zeuginnen B e c k , G ü n t h e r ,
F i s c h e r und A r n d t bestätigt worden sind, war er in
diesem Sachgebiet jedoch nicht tätig, sondern hatte als Kartei-
Registrator kommunistische Flugblätter zu registrieren und auszu-
werten, die Zentralkartei kommunistischer Funktionäre zu führen
und Personalakten zwecks Löschung bzw. Erneuerung von Fahndungs-
ersuchen zu überprüfen.
- 10) Alex J a c q u i n (Nr. 71),
geb. am 21. 9. 1902 in Alt-Reetz,
wohnhaft in Celle, Kronestr. 5,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943, in der Ostliste
und in der Seidelaufstellung als KOA bzw. KS bei IV A 1 a genannt.
Nach den DC-Unterlagen gehörte er dem RSHA seit dem 1. 9. 1941 an.
- 11) Paul L i e t s (Nr. 81),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS i.R. im Sachgebiet

IV A 1 a und im Telefonverzeichnis Juni 1943 als KS im Referat IV C 2 genannt.

Über seine Tätigkeit bei IV A 1 a ist bisher nichts bekannt.

Im Schutzhaftreferat IV C 2 soll er nach dem Ergebnis der Ermittlungen im Verfahren l Js 7/65 (RSHA) als Registrator beschäftigt gewesen sein.

- 12) Karl M a a B (Nr. 82),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in der Ostliste als KS für das Sachgebiet IV A 1 d, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Möglicherweise ist er identisch mit dem 1935 im Gestapa, Hauptabteilung II - Außendienst - tätig gewesenen Kr.Ass. Karl M a a B , geb. am 27. 3. 1899 in Gr.Kressin.

- 13) Gerhard M e y e r (Nr.84),
geb. am 7. 11. 1897 in Anklam,
wohnhaft in Kiel-Hasseldieksdamm, Diekweg 31,
war nach den Telefonverzeichnissen des RSHA und der Ostliste als KS bzw. KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.
Nach eigenen Angaben im Spruchkammerverfahren bearbeitete er "Linksopposition" und hatte bis Juni 1941 russische Staatsangehörige im Reich, später volksdeutsche Umsiedler aus dem Baltikum zu überwachen.

- 14) Friedrich M ü l l e r (Nr. 86),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste als KS bei IV A 1 a verzeichnet. Über seine Tätigkeit ist bisher nichts bekannt.

- 15) Hans N e u m a n n (Nr. 87),
geb. am 30. 11. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Goslar, Karlsbader Straße 55,
gehörte nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Sonst ist über ihn nichts bekannt.

- 16) Reinhold O r t m a n n (Nr. 89),
geb. am 8. 9. 1897 in Berlin,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Ehinger Straße 18,
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste
als KS im Sachgebiet IV A 1 a verzeichnet. Im Spruchgerichtsver-
fahren hat er angegeben, er habe Widerstandsbewegungen auf dem
Balkan, insbesondere in Griechenland, bearbeitet.
- 17) Friedrich P o h l (Nr. 90),
geb. am 5. 4. 1906 in Neu-Heiduk,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Rembrandtstr. 25,
war nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 und der Ostliste im Sach-
gebiet IV A 1 a tätig. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.
- 18) Johannes von R a k o w s k i (Nr. 94),
geb. am 11. 10. 1902 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 44, Anzengruberstr. 12,
gehörte als KS dem Referat IV A 1 an. In den Telefonverzeichnissen
des RSHA ist er für IV A 1 ohne Sachgebietsbezeichnung, in der Ost-
liste für IV A 1 a genannt. Nach eigenen Angaben im Verfahren
1 Js 1/64 (RSHA) hatte er illegale Propagandaschriften u. ä. auszu-
werten.
- 19) Paul R a s c h (fr. Racinski)(Nr. 95),
geb. am 17. 3. 1899 in Berlin-Schönhagen,
wohnhaft in Berlin 36, Liegnitzer Straße 7-8,
ist in den Telefonverzeichnissen als KS bei IV A 1 b, in der
Ostliste für IV A 1 d verzeichnet. Nach eigenen Angaben im Ver-
fahren 1 Js 1/64 (RSHA) war er Sachbearbeiter für die Beobachtung
des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie für marxistische
Emigranten in der Schweiz und in Skandinavien.
- 20) Georg Gustav S i m o n (Nr. 98),
geb. am 15. 11. 1900 in Elsterberg,
wohnhaft in Sulzbach-Rosenberg, Uhlandstr. 25,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als P.Ass. in IV A 1 und
im Telefonverzeichnis Juni 1943 als PS in IV D 5 aufgeführt.
Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) war er in
beiden Referaten nur als Registrator tätig.
- 21) Hermann W e d e r m a n n (Nr. 103),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in der Ostliste als KS bei IV A 1 a (fr. wohnhaft Berlin NO 55,
Chodowieckistr. 18) aufgeführt.

- 22) Hermann Weedelmann (Nr. 104),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
erscheint ebenfalls nur in der Ostliste als KS bei IV A 1 a
(fr.wohnhaft in Berlin NO 55, Storkower Straße 12). In den
Telefonverzeichnissen des RSHA sind die Namen Weedelmann und
Wedermann nicht enthalten. Beim DC konnte nur ein Uniformausweis
für einen beim BdS Paris eingesetzten KOS Hermann Weedermann (ohne
Geburtsdaten) aufgefunden werden. Alle weiteren Ermittlungen ver-
liefen negativ.
- 23) Gustav Wodtke (Nr. 105),
geb. am 27. 10. 1878,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie in der Ost-
liste als KOS 1. R. bei IV A 1 a genannt. Wahrscheinlich gehörte
er zu den von verschiedenen früheren Referatsangehörigen erwähnten
reaktivierten Karteiführern.
- 24) Johannes Schumann (Nr. 116),
geb. am 10. 9. 1908 in Bad Schönfließ,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist nur in der Ostliste für IV A 1 d genannt. Nach den DC-Unterla-
gen war er ab 25. 8. 1940 als KS bei der Passierscheinabteilung der
Deutschen Botschaft in Paris tätig. Er ist nicht identisch mit dem
im Telefonverzeichnis 1942 für IV A 1 b und im Telefonverzeichnis
1943 für IV D 3 genannten Behördenangestellten und Dolmetscher
Hans Schumann (geb. am 1. 12. 1889, 1954 nach den USA
ausgewandert).
- 25) Ferdinand Sommer (Nr. 117),
geb. am 1. 3. 1904 in Charlottenburg,
wohnhaft in Berlin 65, Soldiner Straße 32,
ist im Telefon-Verzeichnis Juni 1943 als KS im Sachgebiet IV A 1 b
und in der Ostliste für IV A 1 a und IV A 3 genannt. Aus den DC-
Unterlagen ergibt sich, daß er im September 1941 von der Stapo-
leitstelle Berlin zum RSHA abgeordnet worden ist. Nach eigenen Anga-
ben in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 12/65 (RSHA) ist er
dort im wesentlichen als Ordonnanz für den Gruppenleiter IV A,
Panzinger, tätig gewesen und nur formell in den Referaten
IV A 1, später IV A 3 geführt worden.

Art und Umfang der Tätigkeit dieser 25 Beschuldigten im RSHA ist noch nicht in allen Fällen einwandfrei geklärt. Die eigenen Angaben dieser Beschuldigten sind bisher nur zum Teil nachgeprüft bzw. von anderen Referatsangehörigen bestätigt worden. Durch die in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/65 (RSHA) vorliegenden Aussagen früherer Angehöriger des Referats IV A 1 ist aber die personelle Besetzung des für Sonderbehandlungsvorgänge gegen Kriegsgefangene zuständig gewesene Sachgebiets IV A 1 c im wesentlichen geklärt worden. Es haben sich daraus keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die genannten 25 Beschuldigten zu irgendeiner Zeit in diesem Sachgebiet gearbeitet und an Sonderbehandlungen von Kriegsgefangenen mitgewirkt haben. Es liegen auch keine Hinweise darauf vor, daß diese Beschuldigten als Angehörige eines anderen Referates an der Tötung von ausländischen Zivilarbeitern und KL-Häftlingen beteiligt gewesen sein könnten. Weitere Ermittlungen zur Aufklärung der Tätigkeit der genannten 25 Beschuldigten erscheinen deshalb nicht erforderlich.

2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Kurt Lindow (Nr. 8),
Franz Thiedeke (Nr. 51),
Franz Königshaus (Nr. 33),
Rudolf Pumy (Nr. 6),
Joachim Reichenbach (Nr. 11),
Günther Pütz (Nr. 42),
Andreas Kempele (Nr. 74),
Gerhard Kling (Nr. 75 und
Hans-Hellmuth Wolff (Nr. 123)

wird, soweit es die Beteiligung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" der im Vermerk zu 1) I. aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen betrifft, abgetrennt und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) verbunden.

3) Im übrigen wird das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Kurt Lindow (Nr. 8),
- 2) Franz Königshaus (Nr. 33),
- 3) Joachim Reichenbach (Nr. 11),

- 4) Günther Pütz (Nr. 42),
- 5) Andreas Kempel (Nr. 74) und
- 6) Gerhard Kling (Nr. 75)

aus den Gründen des Vermerks zu 1) II.b) gemäß § 170 Abs.2 S 1 StPO
eingestellt.

4) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- ✓1) Bruno Sattler (Nr. 12),
- ✓2) Erwin Brandt (Nr. 21),
- ✓3) Adolf John (Nr. 30),
- ✓4) Bruno Wolff (Nr. 56),
- ✓5) Wilhelm Zinn (Nr. 57),
- ✓6) Wilhelm Bauer (Nr. 60),
- ✓7) Herbert Bordasch (Nr. 62),
- ✓8) Otto Hauth (Nr. 68),
- ✓9) Reinhard Hoffmann (Nr. 62),
- ✓10) Alex Jacquini (Nr. 71),
- ✓11) Paul Liets (Nr. 81),
- ✓12) Karl Maas (Nr. 82),
- ✓13) Gerhard Meyer (Nr. 84),
- ✓14) Friedrich Müller (Nr. 86),
- ✓15) Hans Neumann (Nr. 87),
- ✓16) Reinhold Ortman (Nr. 89),
- ✓17) Friedrich Pohl (Nr. 90),
- ✓18) Johannes von Rakowski (Nr. 94),
- ✓19) Paul Rasch (Nr. 95),
- ✓20) Georg Gustav Simon (Nr. 98),
- ✓21) Hermann Wedermann (Nr. 103),
- ✓22) Hermann Weedelmann (Nr. 104),
- ✓23) Gustav Wodtke (Nr. 105),
- ✓24) Johannes Schumann (Nr. 116),
- ✓25) Ferdinand Sommer (Nr. 117)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) III. gemäß § 170 Abs.2
S. 1 StPO eingestellt.

5) bis 10) pp.

Berlin 21, den 8. Dezember 1967

gez. Bilstein
Staatsanwältin

Auszugsweise Abschrift

1 Js 2/64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSHA) ist durch Verfügung vom 19. Februar 1968 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Beschuldigten an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandsgruppe mitgewirkt haben.

2.-4. pp.

Berlin, den 10. Mai 1968

Pagel
Oberstaatsanwalt

Lindow, Kurt

1 AR 70/66

Auszugsweise Abschrift

1. Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle
Erster Staatsanwalt

1AR 70/66

1. Vermerk:

I. Referat IV A 1

A. Das Referat IV A 1 des RSHA war nach den verschiedenen Geschäftsverteilungsplänen zuständig für die Sachgebiete

"Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda".

Nach dem Stand der Ermittlungen zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 (S. 42 ff.) wurden der Gruppenleiter IV A und die Referatsleiter IV A 1 für verdächtig angesehen, an der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Da der Gruppenleiter IV A, Friedrich P a n z i n g e r (P p 76), bereits 1959 verstorben war, wurden lediglich die beiden Leiter des Referates IV A 1, nämlich:

- a) V o g t , Josef (P v 4)
von 1940 bis 1942 Referatsleiter IV A 1
und
- b) L i n d o w , Kurt (P l 56)

in den Kreis der Beschuldigten im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) aufgenommen. Sie standen im Verdacht, an der Deportation von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit aus dem Reichsgebiet und den von Deutschland damals beherrschten oder besetzten Gebieten West-, Nord-, Süd- und Südosteuropas beteiligt gewesen zu sein.

Dieser Verdacht gründete sich auf zwei damals vorliegende Dokumente:

- a) Schreiben des RSHA - IV A 1 b - 797/42 - vom 24. März 1942 (Unterschrift: Panzinger) an das Auswärtige Amt,
- b) Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 1 b - 1246/43 - vom 11. Mai 1943 (Unterschrift: Lindow).

Beide Schreiben betreffen Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit, die deportiert worden waren.

B. Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß das Referat IV A 1 an der Deportation von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit nicht beteiligt war. Das ergibt sich aus den in Bonn aufgefundenen weiteren Unterlagen des Auswärtigen Amtes und aus verschiedenen inzwischen durchgeführten Vernehmungen.

- a) Schutzmacht für die UdSSR in Deutschland war während des Krieges Schweden. Die schwedische Gesandtschaft intervenierte in verschiedenen Einzelfällen beim Auswärtigen Amt in Form von Verbalnoten zugunsten deportierter sowjetrussischer Staatsangehöriger, bei denen es sich - wie sich aber erst später herausstellte - um Juden handelte. Das Auswärtige Amt erkundigte sich daraufhin jeweils beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA) nach den gegen die betreffenden sowjetrussischen Staatsangehörigen getroffenen Maßnahmen. Aus den Anfragen des Auswärtigen Amtes war für das RSHA nicht ersichtlich, daß es sich um Juden handelte, weil jeweils nur der Name des Betroffenen - ohne die Zwangszusatznamen "Sara" oder "Israel" - und die Mitteilung, es handle sich um einen sowjetrussischen Staatsangehörigen, in den Schreiben enthalten war. Die Anfragen des Auswärtigen Amtes wurden im RSHA dem Referat IV A 1 zugeleitet. Der Grund dafür ist zwar mit Sicherheit nicht festzustellen. Mit hoher

Wahrscheinlichkeit wurden die Anfragen jedoch wohl deshalb im Referat IV A 1 bearbeitet, weil aus den Anfragen für das RSHA zunächst nur erkennbar war, daß es sich um sowjetrussische Staatsangehörige im deutschen Machtbereich handelte. Das einzige Referat, das sachlich für derartige Anfragen in Betracht kam, war zur fraglichen Zeit das u.a. mit Fragen des Kommunismus und Marxismus befaßte Referat IV A 1.

Die von diesem Referat angestellten Nachforschungen ergaben dann, daß es sich um Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit handelte, die bereits deportiert worden waren. Dieses Ergebnis seiner Nachforschungen teilte das Referat IV A 1 dem Auswärtigen Amt jeweils mit.

Insgesamt konnten drei derartige Mitteilungen des Referates IV A 1 an das Auswärtige Amt erfaßt werden. Außer den oben erwähnten beiden Schreiben vom 24. März 1942 und 11. Mai 1943 (Fälle Max Gorwitsch und Lina Gaplun) wurde noch ein weiteres Schreiben des RSHA - IV A 1 b - 798/42 - vom 17. März 1942 (gezeichnet Vogt) an das Auswärtige Amt aufgefunden (Fall Hasja Arolowitsch). In allen drei Fällen handelte es sich um Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit, die sämtlich bereits deportiert worden waren, bevor das Referat IV A 1 mit der Angelegenheit befaßt wurde.

Die drei Schreiben ergeben mithin keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Referates IV A 1 bei der Deportation selbst. Sie stellen lediglich Auskünfte über die von anderen Stellen durchgeführte Deportation dar.

- b) Aus verschiedenen weiteren Dokumenten ergibt sich, daß das Referat IV A 1 nicht an der Deportation von

Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit mitgewirkt hat:

- aa) In dem die Deportation ausländischer Juden aus dem damaligen deutschen Machtbereich betreffenden Erlaßentwurf des RSHA - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 sind eine Reihe anderer Referate - II B 4, II A 5, II A 2 sowie die Gruppe IV D - aufgeführt, denen der Entwurf zur Mitzeichnung zuzuleiten war. Das Referat IV A 1 befindet sich nicht darunter. An sich hätte aber seine Mitzeichnung deshalb nahegelegen, weil, wie sich aus Abschnitt III des Entwurfes ergibt, auch Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit in den Kreis der zu Deportierenden aufgenommen wurden. Gerade aus der Tatsache, daß das Referat IV A 1 dennoch nicht mitzeichnen hatte, folgt, daß es an den Deportationsmaßnahmen nicht beteiligt war.
- bb) Als sich im Falle Max Gorwitsch ergab, daß dieser Jude war, setzte sich das Auswärtige Amt sofort mit den Beschuldigten Hunsche und Hartmann vom Referat IV B 4 in Verbindung. H u n s c h e übernahm dann auch, wie das Schreiben vom 24. September 1943 - IV B 4 b - 4546/43 - zeigt, die weitere Bearbeitung des Falles. Das Referat IV A 1 wurde nicht mehr damit befaßt. Auch daraus folgt, daß es für Deportationsmaßnahmen gegen Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit unzuständig war.
- c) Die bisher zur Tätigkeit der ehemaligen Angehörigen des Referates IV A 1 vernommenen Zeugen Waldemar W u t h e und Ingeborg S c h u l t haben übereinstimmend bekundet, daß die Referatsangehörigen nach ihrer Erinnerung mit Judenangelegenheiten nie befaßt gewesen seien. Der Zeuge Wuthe

hält das für ausgeschlossen. Der Beschuldigte Lindow hat in verschiedenen Vernehmungen in anderen Verfahren wiederholt bestritten, jemals mit Judenfragen befaßt gewesen zu sein und an der "Endlösung" mitgewirkt zu haben. Im Hinblick auf die oben erörterten Dokumente erscheinen diese Angaben glaubhaft.

d) Bei Berücksichtigung des gesamten bisherigen Ermittlungsergebnisses erscheint es nicht mehr erforderlich, den Beschuldigten Lindow verantwortlich zu vernehmen oder weitere ehemalige Angehörige des Referates IV A 1 als Zeugen zu hören. Denn auf Grund des oben Erörterten ist nicht zu erwarten, daß weitere Vernehmungen zu anderen Ergebnissen führen werden.

C. Das Ermittlungsverfahren wird bisher lediglich wegen des Verdachtes der Beteiligung der Referatsleiter IV A 1 an Deportationsmaßnahmen geführt (vgl. Einleitungsvermerk S. 42, 43). Die weiteren Ermittlungen haben keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß das Referat IV A 1 in anderer Weise an Tötungsmaßnahmen gegen deportierte Juden im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt hat. Auch aus den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA ergeben sich derartige Anhaltspunkte nicht.

D. Das Verfahren gegen die ehemaligen Referatsleiter IV A 1 ist daher einzustellen.

II. Referat VI E 1

A. Das Referat VI E 1 hatte ab Februar 1942 innerhalb des Amtes VI - Auslandsnachrichtendienst - das Sachgebiet

"Italien nebst Einflußgebieten"

zu bearbeiten.

Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 (S. 41 ff.) wurden die ehemaligen Angehörigen dieses Referats für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" mitgewirkt zu haben.

Dieser Verdacht gründete sich auf ein in den Akten des persönlichen Stabes des Reichsführers SS aufgefundenes Fernschreiben an SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS W o l f f vom 18. Oktober 1943 (gezeichnet und unterschrieben von SS-Oberscharführer Richnow).

In diesem Fernschreiben wird Wolff u.a. mitgeteilt, der Polizeiattaché in Rom, SS-Obersturmbannführer K a p p l e r , habe am 17. Oktober 1943 einen Funk-spruch an Amt VI E über den Verlauf der Judenaktion in Rom vom 16. und 17. Oktober 1943 durchgegeben. Im Anschluß daran wird der, wie es heißt, "erkundete" Wortlaut des Funkspruches mitgeteilt, der Einzelheiten über die Festnahme und den Abtransport zahlreicher Juden aus Rom enthält.

Auf Grund der Tatsache, daß Kappler den Funkspruch an das Amt VI E des RSHA richtete, bestand der Verdacht, daß das zu dieser Zeit für Italien zuständige Referat VI E 1 des RSHA an der Aktion beteiligt war.

- B. Die weiteren Ermittlungen haben keine Hinweise oder Anhaltspunkte für eine Beteiligung des Referates VI E 1 an der Aktion vom 16. und 17. Oktober 1943 oder an sonstigen Deportationsmaßnahmen gegen italienische Juden ergeben.

- a) Bei der Durchsicht und Auswertung der Dokumentenbestände zahlreicher Archive konnten keinerlei weitere Unterlagen aufgefunden werden, die auf eine Mitwirkung des Referates VI E 1 bei der Deportation der Juden Italien hindeuten.
- b) Der am 28. April 1965 richterlich vernommene Beschuldigte Wilhelm W a n e c k - 1943/1944 Gruppenleiter VI E - bestreitet, an der Aktion in Rom beteiligt gewesen zu sein. Er läßt sich dahin ein, das Amt VI als Auslandsnachrichtendienst habe lediglich rein nachrichtendienstliche Aufgaben und nie Exekutivbefugnisse gehabt und könne daher keine Befehle zur Durchführung derartiger Aktionen gegeben haben. Solche Befehle könne allenfalls das Amt IV an Kappler erteilt haben. Im übrigen sei, als er - im Sommer oder Herbst 1943 - Gruppenleiter VI E geworden sei, das Referat "Italien nebst Einflußgebieten" aus der Gruppe VI E herausgenommen und der Gruppe VI B unterstellt worden. Er habe deshalb keine Kenntnis von dem Funkspruch Kapplers erhalten können und das Fernschreiben auch nie gesehen. Diese Einlassung erscheint glaubhaft. Denn das Referat VI E 1 - wobei dahinstehen kann, ob es im Oktober 1943 innerhalb der Gruppe VI E für Italien zuständig war - war ein reines Nachrichtenreferat ohne Exekutivbefugnisse. Es widersprüche allen bisher gewonnenen Erkenntnissen über die organisatorische Struktur des RSHA, wenn das Referat VI E 1 Befehle wie den zur Durchführung der Judenaktion in Rom hätte erteilen können.

Daß Kappler seinen Funkspruch an das Amt VI E durchgab, kann verschiedene Gründe haben: Es handelte sich immerhin um eine Meldung, die für den Auslandsnachrichtendienst von Interesse war.

Kappler hätte an sich als Polizeiatattaché das Amt IV benachrichtigen müssen. Es erscheint jedoch durchaus möglich, daß er das zusätzlich getan hat. Selbst wenn er aber lediglich das Amt VI unterrichtet haben sollte, kann das geschehen sein, weil dieses Amt, wie Waneck in einer Vernehmung im Jahre 1948 ausgeführt hat, über gute Funkverbindungen in das Ausland verfügte. Aus dem Wortlaut des Dokuments geht auch nicht hervor, daß der Funkspruch nur für das Amt VI E bestimmt war. Es ist möglich, daß die Nachricht für das Amt IV bestimmt war und lediglich wegen der guten Funkverbindungen über das Amt VI geleitet wurde.

- C. Daß das Referat VI E 1 nicht an der Deportation und Tötung der Juden Italiens in strafrechtlich faßbarer Weise mitgewirkt haben kann, ergibt sich auch aus dem die Deportation ausländischer Juden aus dem damaligen deutschen Machtbereich betreffenden Erlaßentwurf des RSHA - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943. Darin war eine Mitzeichnung der Gruppe VI E oder des Referates VI E 1 nicht vorgesehen. Hätte eine Zuständigkeit dieses Referates bei der Anordnung und Durchführung der Deportation italienischer Juden bestanden, dann wäre auch ihm der Erlaßentwurf zur Mitzeichnung zugeleitet worden.
- D. Der bloße Empfang des Funkspruches selbst stellt kein strafbares Verhalten ehemaliger Angehöriger des Referates VI E 1 dar.
- E. Im Hinblick auf das oben unter II A-D Erörterte erscheint es entbehrlich, die Beschuldigten (ehemaligen Angehörigen des Referates VI E 1) oder sonstige Angehörige des Referates zu hören. Denn auf Grund der obigen Ausführungen ist nicht zu erwarten, daß die Vernehmungen

zu einem anderen Ergebnis führen und Anhaltspunkte für eine Mitwirkung der Referatsangehörigen an der "Endlösung" ergeben würden.


F. Das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen des Referates VI E 1 ist daher einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

L i n d o w , Kurt (P l 56)
V o g t , Josef (P v 4)
Dr. H a m m e r , Walter (P h 26)
M e i n d l , Georg (P m 40)
M ö l l e r , Ernst (P m 77)
W a n e c k , Wilhelm (P w 16)
Z i m m e r , Guido (P z 23) und
K l e b e r , Werner (P k 60)

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1) eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Ggz.

 14./9. 66

4. Keine Einstellungsbescheide - da von Amts wegen.

5. Mit Ausnahme Wanecks keine Einstellungsnachrichten - Beschuldigte zu den Vorwürfen nicht gehört.

6. Zu schreiben:

Herrn
Wilhelm W a n e c k

7083 Wasseralfingen
Wiesenstraße 1

~~Amtsgericht Tiergarten~~

1 Berlin 21, ~~den~~
Turmstraße 91

Untersuchungsrichter II
IV VU 4.67

z.Zt. Regensburg, den 1. April 1968.

Strafsache

Gegenwärtig:

gegen

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Just.Ass.'in z.A.Christoph
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

~~XX~~ W ö h r n und Andere

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge e. — ~~Sachverständiger~~ —

Der — Zeuge — ~~Sachverständiger~~ —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Six~~ —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beidien ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Six~~ —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — ~~XXXXXXXX~~
~~die Zeugen einzeln und in Abwesenheit den später an-~~
~~XX~~
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ — wie folgt vernommen: nach Be-
lehrung gemäß § 57 StPO.:

~~X~~ Zeuge — ~~Sachverständiger~~ — Lindow.

Zur Person:

Ich heiße Kurt Lindow, Erwin Arthur
bin 65 Jahre alt, Kriminaldirektor a.D.
jetzt Rentner aus Regensburg, Aussig-
gerstraße 45

Zur Sache:

Ich habe mir soeben das Protokoll meiner Vernehmung vom 2.2.1966, soweit es die Angaben zu meiner Person anlangt, durchgelesen. Meine dortige Aussage ist richtig und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung. Wenn mir vorgehalten wird, daß unter den Dokumenten von IV C 2 einige, nämlich die vom 8., 13., 17., und dreimal vom 29.1.1940 meine Unterschrift tragen, ich also zu dieser Zeit noch stellvertretender Leiter des Schutzhaftreferats gewesen sein muß, so sehe ich die Richtigkeit dessen an, aus dem Gedächtnis vermag ich mich jedoch nicht mehr daran zu erinnern, daß ich noch im Januar 1940 dem Schutzhaftreferat angehörte. Ich war bisher immer der Überzeugung, daß ich bereits im Herbst 1939 aus diesem Referat ausgeschieden wäre.

~~Von~~ Die von den einzelnen Stapo-Stellen eingehenden Schutzhaftanträge liefen zunächst über die allgemeine Posteingangsstelle des Amtes IV, dessen Leiter Pommerening war. Von dort wurden die Anträge auf die zuständigen Referate verteilt. Schutzhaftanträge gingen von dieser Posteingangsstelle zu Feuszner, der im Schutzhaftreferat u.a. den Geschäftsleiterdienst versah. Meines Wissens verteilte er die Eingänge auf die zuständige Arbeitsrate, entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Schutzhäftlings. Ich möchte meinen, daß Dr. Bärndorff nicht jeden neu eingehenden Schutzhaftantrag vorgelegt erhalten und ihn abgezeichnet hat, sei es auch nur in Form eines Kopierstiftstriches - meines Erachtens hätte dieser Weg eine unnötige Arbeitsverzögerung bedeutet.

Mir wurde aus der Sachakte Falkner die Schutzhaftverfügung Blatt 46 und 46 Rückseite gezeigt: Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob zu meiner Zeit Schutzhaftverfügungen unter Benutzung dieses Formulars abgesetzt wurden. Es ist möglich, aber wie gesagt, ich erinnere mich an dieses Formular nicht mehr. Ich habe zwar als stellvertretender Referatsleiter Schutzhaftverfügungen, die von dem Sachbearbeiter entworfen und abgezeichnet worden waren, ebenfalls abgezeichnet, d.h. in der Zeit, in der ich stellvertretender Referatsleiter war, ich kann mich aber nicht erinnern, ob es Formulare waren, oder ein maschinengeschriebener Text.

Zu meiner Zeit erhielten die Stapo-Stellen kein Anschreiben zugesandt, in dem es hieß "auf den dortigen Antrag vom ordne ich die Schutzhaft über den an." Des Weiteren stand in diesen Schreiben, welchem KZ er zuzuweisen war. Dieses Anschreiben ist meiner Erinnerung nach von Müller unterschrieben worden. Ich glaube mich zu erinnern, daß nur Müller diese Anordnungen unterschreiben konnte. Gleichzeitig mit dieser Schutzhaftanordnung erhielt die Stapo-Stelle drei ausgeschriebene und mit dem Faksimilestempel "Heidrich" versehene, rote Schutzhaftbefehle übersandt. Diese Schutzhaftbefehle stempelte in der Regel der Referatsleiter Dr. Bärndorff. Er allein besaß einen solchen Stempel, den er ständig unter Verschluss zu halten hatte und ahielt. Einen zweiten derartigen Stempel gab es im Schutzhaftreferat nicht: Ich selbst als sein Vertreter besaß keinen solchen Stempel. Bei dienstlicher Verhinderung des Referatsleiters stempelte ich als sein Vertreter die roten Schutzhaftbefehle.

Zu meiner Zeit wurde nur so verfahren, daß den Stapo-Stellen die Schutzhaftanordnung per Fernschreiben mitgeteilt wurde und die Stapo-Stellen die Schutzhaftbefehle selbst ausfertigen, gab es zu meiner Zeit noch nicht. Wie ich bereits sagte, erfolgten alle Schutzhaftanordnungen durch Müller, wenigstens zu meiner Zeit. Ich erinnere mich, an keinen Vorgang, den Dr. Bärndorff selbständig erledigt hätte und der nicht zu Müller gegangen wäre. Ich weiß das deshalb, weil verschiedene Vorgänge von Müller zurückkamen, in denen er Änderungen wünschte. Entsprechend diesen Wünschen wurden neue Schutzhaftbefehle ausgeschrieben und die alten vernichtet.

Wenn mir gesagt wird, daß Dr. Bärndorff nur solche Schutzhaftfälle zu Müller hoch gegeben hat, in denen er Bedenken hatte, die Schutzhaft anzuordnen, so macht das vielleicht für eine spätere Zeit gelten. So lange ich stellvertretender Referatsleiter im Schutzhaftreferat war, war der Gang so, wie ich ihn geschildert habe.

Ich erinnere mich nicht mehr daran, daß während meiner Tätigkeit als stellvertretender Leiter des Schutzhaftreferats die Sachbearbeiter vor Absetzung der Schutzhaftverfügung jedesmal die Stellungnahme des betreffenden Sachreferats einholen mußten. Ich möchte ~~sehe~~ sagen, es wäre deshalb schon nicht möglich gewesen, weil zu meiner Zeit Müller selbst die Schutzhaftverfügungen unterschrieb. Er hatte also die Entscheidung und wenn er Rückfragen wünschte, hätte er vor Unterschriftsleistung das entsprechende Sachreferat einschalten können.

Ob zu einer späteren Zeit, etwa zu der Zeit, als Dr. Bärndorff Schutzhaftverfügungen unterstempelte - wie mir gesagt wird - die Einholung von Stellungnahmen der Sachreferate obligatorisch wurde, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, aus meiner Eigenschaft als Leiter des Kommunistenreferats IV A 1, daß zu uns Vorgänge von Schutzhaftreferat kamen, mit der Bitte um Stellungnahme. Eine solche Stellungnahme wurde in meinem Referat abgegeben. Ich glaube nicht, daß ich die Stellungnahme unterschrieben habe: Es wird der Beamte gewesen sein, der an Hand des Vorgangs den Fall ausgewertet und kartemäßig verarbeitete. Ich glaube auch nicht, daß die Stellungnahmen ausführlicher gewesen sein sollen, als "mit Schutzhaftnahme einverstanden". Das erkläre ich damit, daß der Vorgang aus einem ausführlichen Bericht der Stapo-Stellen, Vernehmungsprotokoll von Beschuldigten und Zeugen und Anträgen von Partei- oder Staatsdienststellen bestanden. Mitunter war auch ein Antrag der Staatsanwaltschaft dabei. War beispielsweise ein Kommunist nach zweijähriger Strafverbüßung wegen Vorbereitung zum Hochverrat noch nicht "umerzogen" und hatte er sich im Gefängnis renitent verhalten, so erinnere ich mich an Fälle, in denen ich bei den Vorgängen ein Schreiben der Staatsanwaltschaft an die Stapo-Stelle gesehen habe, daß die Stapo-Stelle den Mann vom Gefängnis in ein KZ überstellen möge, daß der Gefangene noch nicht entlassungsreif war. Ich möchte nun meinen, daß bei so viel positiven Stellungnahme eine ausführliche Stellungnahme des Kommunistenreferats zur Frage der Inschutzhaftnahme

nicht mehr erforderlich gewesen wäre.

Daß andere Sachreferate auch entsprechende Stellungnahmen auf Anforderung des Schutzhaftreferats abgegeben haben, vermag ich aus eigener Wissenschaft nicht zu sagen: ich möchte es aber annehmen, weil andere Referate den Vorgang ausgewertet haben.

Das Schutzhaftreferat war als einziges Referat des Amtes IV für die Inschutzhaftnahme von Personen zuständig. Das Schutzhaftreferat hatte nicht in dem Maße eigene Entscheidungsbefugnis, daß es z.B. Dr. Bärndorff freigestanden hätte, einen Antrag abzulehnen oder eine Entlassung aus einem Konzentrationslager anzuordnen. Ich möchte meinen, daß das Schutzhaftreferat eine Art Schreibstube für das Amt IV war, in welchem die Einweisungen in Konzentrationslager rein technisch bearbeitet wurden. Wie ich Dr. Bärndorff kennen gelernt habe, war er über die Referatsleitung sehr unglücklich. Er war nicht sehr Entschluß- und Entscheidungsfreudig: Ich erinnere mich, ihn oftmals gesehen zu haben, wie er mit Akten unter dem Arm zu Müller zur Rücksprache ging. Er war auch nicht scharf in seinen Ansichten: im Gegenteil, er hat vielfach versucht, einen Vorgang abzuschwächen und die Konsequenzen für den Betroffenen milder zu gestalten. Er war auch nicht der Mann, sich gegenüber anderen Referatsleitern oder gar gegenüber Müller mit seiner Meinung durchzusetzen. Er wurde im Amt zumal von den SD-Offizieren wie auch wir anderen Beamten nicht als vollwertiger Referent angesehen. Ich möchte daher meinen, daß Dr. Bärndorff als Referatsleiter von Müller mehr abhängig war, als die anderen Referatsleiter. An sich, waren die Referate, d.h. die Sachreferate untereinander gleichberechtigt.

Bei Haftprüfungen, die alle drei Monate zu erfolgen hatten, mußten vom Sachbearbeiter die einweisende Stapo-Stelle, sofern beteiligt auch sonstige Parteidienststellen, um Stellungnahme ersucht werden: ferner war ein Führungsbericht vom KL einzuholen. Entscheidung war allein die Äußerung des Kommandanten des KL. Wenn er sich dahin äußerte, daß der Häftling

noch nicht entlassungsfähig sei, war nichts zu machen, auch wenn die anderen Stellen sich positiv äußerten. Ich erinnere mich, daß einmal eine Vorlage über Müller zu Himmler gemacht wurde, als ein Lagerkommandant sich trotz langjähriger Haftzeit des Häftlings weigerte, der Entlassung zuzustimmen. Es war nämlich durchgesickert, daß der Lagerkommandant den Häftling deshalb zurück behielt, weil er ihn als Elektromonteur im Lager dringend brauchte.

Ob bei Haftprüfungen auch das betreffende Sachreferat um Stellungnahme ersucht wurde, möchte ich bezweifeln; ich halte es in den Fällen für möglich, in denen das Sachreferat auf Frage der Inschutzhaftnahme eine Stellungnahme abgegeben hat. Mir ist wenigstens aus meiner Zeit im Schutzhaftreferat nicht erinnerlich, daß die Sachbearbeiter bei Haftprüfungen im Sachreferat angefragt hätten.

Waren alle maßgeblichen Stellen mit der Entlassung eines Schutzhäftlings einverstanden, so entwarf der Sachbearbeiter die Entlassungsverfügung, die zu meiner Zeit wenigstens ausschließlich von Müller unterschrieben wurde.

Die Aktenschlußverfügung als rein formelle Maßnahme traf meiner Ansicht nach der Sachbearbeiter selbst und unterschrieb sie auch.

KL
Das/~~KXXXI~~ unterrichtete das Schutzhaftreferat vom Ableben eines Schutzhäftlings. Ich erinnere mich nicht mehr, solch eine Todesmeldung zu Gesicht bekommen zu haben. Deshalb kann ich auch nicht sagen, ob diese Meldungen per Fernschreiben oder schriftlich eingingen. Ich möchte sagen, diese Todesmeldungen sind den gleichen Weg gegangen, wie andere Eingänge auch, d.h. nicht über den Referatsleiter, sondern vom Amt IV (Posteingangsstelle) über Feuszner zum Sachbearbeiter, der auf Grund der Todesmeldung die Schlußverfügung traf. Ob der Sachbearbeiter die Abschlußverfügung beim Tode eines Schutzhäftlings selbst unterschreiben durfte oder sie dem Referatsleiter zur Unterschrift vorlegen mußte, weiß ich heute nicht mehr. Ich erinnere mich nicht, daß ich in meiner Eigenschaft als stellvertretender Referatsleiter eine solche Verfügung zur Unterschrift vorgelegt erhalten hätte.

Mir ist aus meiner Zeit beim Schutzhaftreferat nicht erinnerlich, daß dort eine Statistik über Einlieferungen, Entlassungen und Todesfälle von Schutzhäftlingen geführt wurde. Weder daß die ~~di~~ Sachbearbeiter eine solche Statistik für ihre Buchstaben aufgestellt hätten, noch daß Feuszner oder Kettenhofen eine solche für das gesamte Referat erstellt hätten. Wäre es der Fall gewesen, hätte ich es sicher erfahren und ich hätte mich sicher von dem Inhalt einer solchen Statistik überzeugt und mich heute daran erinnert.

Wenn ich in meiner polizeilichen Vernehmung vom 22.2.1966 gesagt habe, daß sämtliche Eingänge über den Schreibtisch von Dr. Bärndorff gegangen seien, so möchte ich das heute nicht mehr aufrecht erhalten.

Ich habe mir eben das Protokoll meiner Vernehmung vom 22.2.1966, soweit es meine Aussage über meine Tätigkeit im Schutzhaftreferat anlangt, noch einmal durchgelesen. Was ich dort gesagt habe, ist richtig. Ich wiederhole diese Angaben und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Kurt Lindner

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht Berlin
1 Js 5/65 (RSHA)

1AR 70/66

z.Zt. Regensburg, den 12.12.1966

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt F. S c h m i d t
KOM Hinkelmann
als Vernehmende
JAng. Prommersberger
als Protokollführerin

In die Diensträume der Staatsanwaltschaft Regensburg vorgeladen
erscheint um 9 Uhr als Beschuldigter der

Renter und Kriminaldirektor a.D.
Kurt Erwin Artur L i n d o w
geboren am 16.2.1903 in Berlin,
wohnhaft in Regensburg, Aussigerstraße 45.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in dem gegen verschiedene
frühere Angehörige des RSHA wegen des Verdachts der Teilnahme an
der Ermordung von polnischen und russischen Kriegsgefangenen in
Einzelfällen geführten Verfahren als Beschuldigter vernommen werden
soll. Er wurde gemäß § 136 StPO belehrt, daß er grundsätzlich
nicht auszusagen brauche. Falls er aussagebereit sei, könne er
jederzeit einen Verteidiger befragen. Die Strafvorschriften der
§§ 49, 211, 357 StGB alter und neuer Fassung wurden dem Beschul-
digten wörtlich vorgelesen, desgleichen der § 136 StPO.

Der Beschuldigte erklärte: Ich bin aussagebereit und verzichte
zunächst auf die Befragung eines Verteidigers.

Ich bin in den letzten Jahren bereits mehrmals sowohl polizeilich
als auch von Berliner Staatsanwälten eingehend über meinen Lebens-
lauf und meine Tätigkeit im RSHA befragt worden. Was ich in den
einzelnen Vernehmungen angegeben habe, ist mir heute noch im wesent-
lichen geläufig. Diese Angaben halte ich auch heute noch aufrecht
und bitte, sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung zu machen.

Auf ein nochmaliges Vorlesen meiner Vorvernehmung^{en} verzichte ich ausdrücklich.

Wie bereits bekannt ist, bin ich am 1.10.1941 zum Referat IV A 1 versetzt worden und habe mich dort bis Ende Juni 1942 in die sachliche Tätigkeit des Referats, und gegen Ende dieser Tätigkeit in die sachliche Tätigkeit des Referatsleiters eingearbeitet. Am 1. Juli 1942 wurde ich dann Referatsleiter von IV A 1 und übte diese Funktion bis etwa Mitte 1944 aus.

Als ich zum Referat IVA 1 kam, war der RR V o g t Referatsleiter und der RD P a n z i n g e r Gruppenleiter von IV A. Mir ist auch heute noch erinnerlich, daß es im Referat IV A 1 ein Sachgebiet gab, welches sich mit den Angelegenheiten der Kriegsgefangenen befaßte; es war das Sachgebiet IV A 1 c. In diesem Sachgebiet war ein Mann namens T h i e d e k e . Nach meiner heutigen Erinnerung der einzige verantwortliche Sachbearbeiter. Seine Schreibdame war ein Fräulein W o l f e r t , die mir wegen ihres vorlauten Wesens heute noch in Erinnerung ist. An weitere Sachbearbeiter in diesem Sachgebiet kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Noch während meiner Einarbeitungszeit ist dieser T h i e d e k e - seine Dienstbezeichnung ist mir heute nicht mehr in Erinnerung - aus dem Referat IV A 1 versetzt worden. An den genauen Zeitpunkt kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Wenn ich in früheren Vernehmungen ausgesagt habe, daß dieser Zeitpunkt im Frühjahr 1942, und zwar einige Zeit bevor Vogt das Referat verließ, gewesen sein muß, so halte ich meine damalige Aussage auch heute noch aufrecht. Mein Erinnerungsvermögen war damals besser als heute. T h i e d e k e s Nachfolger war der Polizeioberinspektor K ö n i g s - h a u s . Wann dies-er genau zum Referat IV A 1 kam, kann ich heute nicht mehr sagen. Auf Grund meiner Erfahrung meine ich aber, daß beide zunächst eine Zeitlang zusammengearbeitet haben werden, bevor T h i e d e k e das Referat verließ; denn T h i e d e k e war der einzige, der K ö n i g s h a u s sachgemäß in die Arbeit von IV A 1c einweisen konnte. Auch hinsichtlich K ö n i g s - h a u s meine ich, daß dieser der alleinige Sachbearbeiter in diesem Sachgebiet war. Ich bin dessen ziemlich sicher. Wenn mir hier in diesem Zusammenhang die Namen H e r o l d , P r e u ß und W e g e n e r als weitere Sachbearbeiter in IV A 1 c -

zumindest zeitweise - genannt werden, so kann ich mich weder an die Person noch an die einzelnen Namen erinnern, diese besagen mir nichts. Dagegen ist mir der genannte Name E c k e r l e noch gut in Erinnerung. Dieser war Sachbearbeiter in IV A 1 d . Als Sachbearbeiter von IV A 1 c habe ich ihn dagegen nicht in Erinnerung.

Außer der bereits genannten Kanzleiangestellten W o l f e r t kann ich mich an keine weitere Schreibdame in dem Kriegsgefangenen-Sachgebiet erinnern. Die mir in diesem Zusammenhang genannten weiteren N_amen besagen mir gleichfalls nichts. Lediglich hinsichtlich der Frau M i c h l e r beziehe ich mich auf meine Angaben in meiner Vernehmung vom 13./14.11.1968. Auf den mir gezeigten Lichtbildern habe ich außer Fr_l. W o l f e r t keine weiteren Damen erkennen können, die noch in IV A 1 c tätig gewesen sein könnten.

Mir ist das Gruppenbild XIII zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Auf diesem Bild erkenne ich Dr. R a n g , Dr. K n o b l o c h , F u m y und den Dolmetscher D e d i o wieder. Die unter Nr. 19 abgebildete Person kann ich nicht klar erkennen. Nach der Größe und dem Profil zu urteilen, könnte das K ö n i g s h a u s sein. Insoweit möchte ich mich jedoch nicht festlegen.

W o T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s nach dem Kriege verblieben sind, ist mir unbekannt. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, während meiner Gefangenschaft bzw. Internierung etwas über den Verbleib von diesen beiden Personen gehört zu haben.

Sachliche Tätigkeit während der Einarbeitungszeit:

Während der ersten Zeit meiner Einarbeitung besaß ich kein festes Dienstzimmer. Ich saß mal im Zimmer von V o g t und anfangs überwiegend in der Registratur, um mir die dortigen Aktenvorgänge anzusehen. Meine wesentlichste Aufgabe war ~~zunächst~~ zunächst die Einarbeitung in die Materie des Kommunismus. Diese Tätigkeit nahm mich in den ersten Monaten überwiegend in Anspruch, so daß ich mich um die anderen Sachgebiete des Referats nicht kümmern konnte. Erst im Laufe der Zeit habe ich mich dann auch mit diesen anderen Gebieten befaßt und mich durch Aktenstudium und durch die Sachbearbeiter informieren lassen. Bei dieser Gelegenheit ist mir auch das Sach-

gebiet IV A 1 c zur näheren Kenntnis gekommen. Ich kann mich zwar heute nicht mehr an Einzelheiten erinnern, meine jedoch, daß mir E r l . W o l f e r t einige abgeschlossene Aktenvorgänge zum Studium herausgesucht und übergeben hat. Bei dieser Gelegenheit habe ich erstmals Sonderbehandlungsvorgänge gesehen. In diesen Fällen handelte es sich um polnische Staatsangehörige, die mit deutschen Frauen den Geschlechtsverkehr ausgeübt hatten und deswegen sonderbehandelt worden waren. Ich kann heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob es sich bei den Polen um Zivilarbeiter oder um polnische Kriegsgefangene bzw. ehemalige polnische Kriegsgefangene handelte. In Erinnerung ist mir insoweit noch geblieben, daß ich in diesen Vorgängen Abbildungen des jeweiligen Polen als Brustbild bzw. in Ganzformat, zum Teil entkleidet, befanden und daß darin auch Bilder von der durchgeführten Exekution vorhanden waren. Mir sind in diesem Zusammenhang die Einzelfälle Nizio und Grzesiak zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich kann nur bestätigen, daß die Vorgänge, die mir damals vorgelegt wurden, genauso aussahen, wie die mir hier gezeigten Fotokopien. Ich kann mich weiterhin daran erinnern, in den Vorgängen russische Beurteilungen über den jeweiligen Polen gesehen zu haben. Besonders in Erinnerung ist mir auch noch die Entscheidung des RFSS, die mit Grünstift meistens am Rande stand. Hierbei wunderte ich mich insbesondere über die uneinheitliche Linie der Entscheidungen, die mal auf Sonderbehandlung und mal auf Eindeutschung lauteten. Über die zum Z Teil sehr harten Entscheidungen war ich damals stark betroffen. Ich habe mich aber in der Folgezeit nicht weiter darum gekümmert, da ich mit diesen Angelegenheiten dienstlich nicht konfrontiert worden bin.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, ob mir heute noch in Erinnerung ist, wie im einzelnen die Bearbeitung derartiger Fälle damals durchgeführt wurde, so kann ich mich daran heute nicht mehr erinnern. Mir ist trotz Vorhalts nicht mehr erinnerlich, daß in jedem Vorgang eine Vorlage an den RFSS gemacht wurde, die mit einem bestimmten Entscheidungsvorschlag endete. Auf Grund meiner allgemeinen Erfahrung wird jeder Vorgang sicherlich mit einem Bericht an den RFSS auf dem Dienstweg nach oben gegeben worden sein, jedoch vermag ich mich heute trotz intensivsten Nachdenkens

nicht mehr an Einzelheiten dieses Berichtes zu erinnern. Bei der mir bekannten Mentalität des RFSS kann ich mir einfach nicht denken, daß das RSHA von sich aus einen konkreten Entscheidungsvorschlag in jedem Vorgang gemacht haben soll. Da ich mich aber, wie bereits gesagt, an Einzelheiten nicht erinnern kann, will ich dies auch nicht ausschließen.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, während meiner Einarbeitungszeit auch Einzelvorgänge gegen russische Kriegsgefangene gesehen zu haben. Deshalb kann ich zu diesem Komplex keine weitere Angaben machen.

Mir ist ferner nicht mehr in Erinnerung, daß ich mich nach dem Studium dieser Einzelfälle noch mit den entsprechenden Erlassen, die die Lebensführung dieses Personenkreises regelten, näher befaßt habe. Ich bin ziemlich sicher, daß ich mit T h i e d e k e und auch später mit K ö n i g s h a u s darüber nicht gesprochen habe. Wenn ich gefragt werde, ob ich vielleicht mit dem Referenten V o g t über diese Dinge gesprochen hätte, so kann ich mich heute daran nicht mehr erinnern. Es ist aber durchaus möglich, da V o g t menschlich sehr zugänglich war und man mit ihm über alles sprechen konnte, ohne Gefahr zu laufen angeschwärzt zu werden. Insoweit will ich also nicht ausschließen, daß mir vielleicht V o g t nähere Aufklärung über die bis dahin ergangenen Erlasse gegeben hat. Ich selbst kann mich aber, wie bereits betont, heute nicht mehr daran erinnern, derartige Erlasse gesehen und durchgearbeitet zu haben.

Die Vorlagen in diesen Einzelfällen müssen m.E. auf dem normalen Dienstweg zu Himmler gelangt sein. Das bedeutet, daß der Sachbearbeiter in IV A 1 c den Vorgang zunächst dem Referatsleiter zur Zeichnung vorgelegt und dieser den Vorgang über den Gruppenleiter an den Amts_Chef weitergeleitet hat, von dem die Sache dann gegebenenfalls über den CdS zu Himmler gelangt ist. Das war der normale Dienstweg für alle Berichtssachen nach oben. Während der Zeit unter V o g t ist mir nicht bekannt geworden, daß von diesem Dienstweg Ausnahmen gemacht wurden. Ich kann mich auch noch daran - wenn auch nur schwach - erinnern, daß K ö n i g s h a u s

derartige Einzelvorgänge über V o g t nach oben laufen ließ. Vor T h i e d e k e kann ich das dagegen heute nicht mehr sagen, da mir insoweit jede Erinnerung fehlt. Das mag vielleicht auch daran liegen, daß T h i e d e k e bereits zu einem Zeitpunkt das Referat verließ, als ich mich noch nicht so intensiv mit diesen Dingen beschäftigte. Wenn ich in diesem Zusammenhang danach gefragt werde, ob T h i e d e k e und evtl. später auch K ö n i g s h a u s Sonderrechte besaßen, z.B. ein besonderes Vortragsrecht beim Amts-Chef unter Umgehung des Referatsleiters, so kann ich mich daran nicht erinnern.

Nach der Zeichnungsbefugnis der einzelnen Sachbearbeiter befragt möchte ich allgemein folgendes sagen: Mir ist heute nicht mehr in Erinnerung, daß es eine Geschäftsordnung gab, in der die Zeichnungsbefugnis geregelt war. Deshalb bin ich heute der Ansicht, daß die Zeichnung der einzelnen Schreiben von dem Adressaten und der Schwere des Inhalts ~~xxxx~~ abhängig war. Damit meine ich, daß z.B. Schreiben an Reichsbehörden niemals von einem Sachbearbeiter oder Referenten gezeichnet wurden, sondern vom CdS oder dem Amtschef. Wenn beide verhindert waren, konnte selbstverständlich der dann Ranghöchste, das war der Gruppenleiter, derartige Schreiben zeichnen. Schreiben an nachgeordnete Dienststellen des RSHA konnte dagegen, wenn sie inhaltlich nicht von Wichtigkeit waren, der Sachbearbeiter oder der Referent zeichnen. Es war dem Takt des einzelnen überlassen, ob er derartige Schreiben selbst zeichnen oder durch seinen nächst Vorgesetzten zeichnen lassen wollte.

Mir wird in diesem Zusammenhang meine Aussage im 2. Absatz der Seite 2 vom 20.9.1950 wörtlich vorgelesen. In dieser Allgemeinheit kann ich meine damalige Aussage nicht aufrechterhalten. Insoweit möchte ich mich berichtigen. Mir wird nunmehr Bl.46 aus dem Einzelfall Grzesiak zur Einsichtnahme vorgelegt. Dieses Schreiben an die Stapostelle Saarbrücken ist von K ö n i g s h a u s gezeichnet worden. Ich kann heute nicht sagen, ob Königshaus zu diesem Zeitpunkt bereits der verantwortliche Sachbearbeiter in IV A 1 c war, möchte aber auf Grund meiner allgemeinen Erfahrung meinen, daß T h i e d e k e schon nicht mehr dem Referat angehörte, weil sonst dieser das Schreiben gezeichnet hätte. Mir ist Königshaus

als sehr selbstbewußt und man kann schon sagen selbstherrliche Person in Erinnerung. Es ist also durchaus möglich, daß K ö n i g s h a u s dieses Schreiben gezeichnet hat, obwohl T h i e d e k e noch da war. Mir sind in diesem Zusammenhang weitere Schreiben an Stapo-Leitstellen mit der Unterschrift des K ö n i g s h a u s gezeigt worden. Ich erkenne dessen Unterschrift einwandfrei wieder, weil diese sehr charakteristisch ist.

Wie ich bereits in meiner letzten Vernehmung angegeben habe, habe ich in den letzten Wochen vor meiner Ernennung zum Referatsleiter fast täglich mehrere Stunden im Zimmer von V o g t gesessen und mit diesem gemeinsam die Ein- und Ausgänge durchgesehen. Ich selbst übte hierbei zwar keine verantwortliche Tätigkeit aus, sondern sollte mich nunmehr intensiv auf den bevorstehenden Wechsel vorbereiten. Obwohl alle Ein- und Ausgänge durch meine Hand liefen, kann ich mich heute beim besten Willen nicht mehr daran erinnern, daß darunter auch Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische und russische Kriegsgefangene waren. Ich bin überhaupt heute der Ansicht, daß die Polensachen etwa Mitte 1942, auf jeden Fall noch vor meiner Ernennung, in unserem Referat IV A 1 nicht mehr bearbeitet wurden, sondern im zuständigen Länderreferat. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, seit diesem Zeitpunkt und auch später als Referatsleiter derartige Polenfälle gesehen zu haben. Dagegen ist mir noch in Erinnerung, daß diese Fälle während meiner Einarbeitungszeit von V o g t abgezeichnet wurden, wenn sie auf dem Dienstweg nach oben gingen. Diese Bearbeitungsweise blieb auch so bis zum Ausscheiden von V o g t und änderte sich erst mit meinem Dienstantritt. Auf Befragen: Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß V o g t schon beim Eingang derartiger Fälle sich diese genau ansah. Ich meine, er hat damals die täglich eingehende Post zunächst ohne nähere Kenntnisnahme abgezeichnet und dann auf die Sachgebiete verteilen lassen. Wenn mir dazu die Aussage der Zeugin W o l f e r t vorgehalten wird, so kann ich dazu nichts=weiteres sagen.

Abschließend möchte ich für die Zeit meiner Einarbeitung in IV A 1 nochmals betonen, daß mir nicht in Erinnerung ist, jemals einen Sonderbehandlungsfall gegen einen polnischen oder russischen Kriegsgefangenen in Vertretung von V o g t verantwortlich mitgezeichnet zu haben. Ich kann mich jedenfalls heute nicht mehr daran erinnern.

Vermerk:

Die Vernehmung wurde um 17.30 Uhr unterbrochen und soll morgen um 9 Uhr fortgesetzt werden. Die Vernehmung wurde fernerhin im Laufe des Tages dreimal kurz unterbrochen, um den Beschuldigten und den weiteren Beteiligten Gelegenheit für einen kurzen Imbiß zu geben. Der Beschuldigte erklärte, daß er am 13.12.68 um 9 Uhr pünktlich erscheinen werde.

z.Zt. Regensburg, den 13.12.1968

F o r t s e t z u n g

der Vernehmung des Beschuldigten Kurt L i n d o w vom 12.12.1968:

Sachliche Tätigkeit während der Referenzzeit:

Bereits einige Zeit vor meinem Dienstantritt haben mir sowohl P a n z i n g e r als auch V o g t erklärt, daß im Rahmen einer allgemeinen Verkleinerung des Referats IV A 1 die Sachgebiete IV A 1 c und IV A 1 d abgetrennt werden sollten. Das Kriegsgefangenensachgebiet sollte zu dem entsprechenden Länderreferat, ich glaube es war das Rußlandreferat IV D 5, eingegliedert werden.

In den ersten Tagen nach meinem Dienstantritt fiel mir dann auf, daß keine Ausgänge aus dem Sachgebiet IV A 1 c über meinen Tisch liefen. Ich habe zwar heute keine konkrete Erinnerung mehr daran, meine jedoch, daß in diesen ersten Tagen Eingänge für das Kriegsgefangenensachgebiet über mich gelaufen sind.

Ob darunter auch sogenannte Sonderbehandlungsfälle, die den Gegenstand dieses Verfahrens bilden, gewesen sind, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Nach einigen Tagen begab ich mich daraufhin zu P a n z i n g e r , um mich entsprechend zu erkundigen. Nunmehr erfuhr ich, daß P a n z i n g e r - offenbar nach Absprache mit Müller - das Kriegsgefangenen-sachgebiet sachlich unterstellt hatte und die Angehörigen dieses Sachgebietes mir fortan nur noch personell unterstehen sollten. Ich selbst habe dagegen keinen Widerspruch erhoben; im Gegenteil, es war mir sogar sehr recht, weil ich wußte, welche unangenehmen Dinge dort bearbeitet wurden.

in Fotokopie

Mir werden Schreiben des RSHA/mit dem Aktenzeichen IV A 1 d vom 4. August 1942, 24. August 1942, 25. September 1942, 23. Oktober 1942, 24. Februar 1943 und 13. April 1943 zur Einsichtnahme vorgelegt. Auf diesen Schreiben erkenne ich meine Unterschrift wieder, soweit ich diese persönlich unterschrieben habe; im übrigen sind ~~sie~~ meine Unterschriften von Kanzleiangestellten beglaubigt worden. Da muß ich jetzt Farbe bekennen. Mir war diese Tatsache völlig entfallen. Ich bin über die Vorlage dieser Dokumente sehr überrascht. Danach muß es so gewesen sein, daß das Sachgebiet IV A 1 ~~d~~tatsächlich auch weiterhin unter meiner sachlichen Dienstaufsicht stand. Jedenfalls bitte ich daraus keine voreiligen Rückschlüsse hinsichtlich der sachlichen Aufsicht über das Sachgebiet IV A 1 c zu ziehen. Insoweit bin ich ganz sicher und halte meine Angaben, die ich bisher in allen meinen Vernehmungen gemacht habe, trotz nochmaligen Vorhalts, voll aufrecht. Schon von 1945 an habe ich in meinen zahlreichen Vernehmungen bekundet, daß das Kriegsgefangenensachgebiet mit meinem Dienstantritt aus meiner sachlichen Dienstaufsicht herausgenommen wurde und direkt dem Gruppenleiter P a n z i n g e r unterstellt worden war.

Ich bleibe weiterhin dabei, daß während meiner Referentenzeit K ö n i g s h a u s der alleinige Verantwortliche Sachbearbeiter für das Kriegsgefangenensachgebiet war. Welche Tätig-

keit er im einzelnen ausübte und in welcher Art und Weise er seine Arbeiten erledigte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe mich - wie gesagt - um die sachliche Tätigkeit in IV A 1 c nicht gekümmert. Ich kann mich auch nicht mehr daran erinnern, aus persönlichen oder anderen Gründen die Angehörigen von IV A 1 c in deren Diensträumen aufgesucht zu haben. Mir werden die Aussagen von zwei Zeugen vorgehalten, wonach ich des öfteren sowohl K ö n i g s h a u s als auch die anderen Bediensteten in IV A 1 c aufgesucht haben soll. Ich kann mich daran heute nicht mehr erinnern, will es aber andererseits auch nicht ausschließen. Auf jeden Fall waren das dann Besuche aus irgendwelchen persönlichen Gründen, wie z.B. Geburtstag u.a., auf keinen Fall aber aus sachlichen Gründen.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß nach den ersten Tagen nach meinem Dienstantritt noch irgendwelche Vorgänge für das Sachgebiet IV A 1 c über meinen Schreibtisch gelaufen sind. Andererseits kann ich das auch nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen. Es mag durchaus vorgekommen sein, daß manchmal irgendwelche Irrläufer, die für K ö n i g s h a u s bestimmt waren, bei mir landeten. In diesen Fällen habe ich auf den Vorgängen - so meine ich heute - lediglich mein Zeichen gemacht und sie dann ohne weiteres an K ö n i g s h a u s weitergeleitet.

Der offizielle Dienstweg für die Sonderbehandlungsfälle von Kriegsgefangenen war mit meinem Dienstantritt K ö n i g s h a u s , P a n z i n g e r und M ü l l e r in der Zeichnungskette. Wie mir P a n z i n g e r hierzu seinerzeit erklärt hat, war dieser Dienstweg bereits schon zu Zeiten von V o g t geplant, aber nur deshalb nicht verwirklicht worden, weil man V o g t als älteren Regierungsrat, der bis zum 1.10.1941 ohne Gruppenleiter gearbeitet hatte, nicht verärgern wollte. Deshalb machte man dieses Vorhaben mit dem Referentenwechsel wahr.

Mir werden in diesem Zusammenhang die Aussagen der Zeugen Margarete S c h r e i e r und des ~~der~~ Mitbeschuldigten K e m p e l vorgehalten, wonach eine Ausnahme von dem üblichen Dienstweg für Amtsvorlagen nach oben ihnen nicht bekannt gewesen sei. Ich will nicht sagen, daß diese ~~Personen~~ Personen die Unwahrheit sagen, meine jedoch, daß sie sich insoweit irren oder aber die wahren Zusammenhänge auf Grund ihrer niedrigen Dienststellung nicht erfahren haben. Ich kann mich zwar heute nicht mehr daran erinnern, daß auch K ö n i g s h a u s mich des öfteren mit Akten aufgesucht hat. Aber möglich ist das durchaus. Als Erklärung hierfür könnte ich mir denken, daß K ö n i g s h a u s immer dann mit irgendwelchen Vorgängen zu mir kam, wenn kommunistische Fragen mit eine Rolle spielten, die ja unser eigentliches Sachgebiet in IV A 1 waren. In diesen Fällen hat er mich selbstverständlich entsprechend unterrichtet, damit ich geeignete Maßnahmen treffen konnte. Ich selbst war sehr häufig, meistens abends, persönlich bei P a n z i n g e r und überbrachte ihm hierbei Vorgänge aus dem Referat, von denen er unbedingt Kenntnis erhalten mußte. Auf keinen Fall waren dabei Vorgänge aus dem Kriegsgefangenensachgebiet, die ich vorher mitgezeichnet hätte.

Mir wird in diesem Zusammenhang meine Aussage vom 20.4.1950 auf Seite 2 Absatz 2 soweit Rotklammer wörtlich vorgelesen. Wenn ich das damals so gesagt habe, so ist das richtig. Ich möchte aber betonen, daß diese Mitzeichnung nur für Vorgänge in Betracht kamen, in denen kommunistische Fragen für mich als Referenten von IV A 1 eine besondere Rolle spielten. Von diesen Vorgängen mußte ich deshalb schon zwangsläufig Kenntnis erhalten, um nun meinerseits die erforderlichen Schritte einzuleiten. Bei diesen Vorgängen handelte es sich auf keinen Fall um sog. Sonderbehandlungsvorgänge, denn die Betroffenen wurden ja für weitere Vernehmungen etc. noch gebraucht. Was mit diesen Personen dann später geschah, entzog sich damals meiner Kenntnis.

Ich kann sicher ausschließen, während meiner Referentenzeit auch nur irgendeinen Erlaßentwurf aus dem Sachgebiet IV A 1 c verantwortlich mitgezeichnet zu haben. Mir sind in diesem Zusammenhang der Erlaß des RFSS vom 10.3.1942 und des CdS vom 20.10.1942, 3.12.1942, 18.1.1943, 30.3.1943 und 6.5.1943, die sämtlich das Aktenzeichen IV A 1 c tragen und sich inhaltlich mit polnischen und russischen Kriegsgefangenen und ihrer Behandlung befassen, zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Wie bereits gesagt, habe ich diese Erlasse auf keinen Fall verantwortlich mitgezeichnet. Es ist aber vorgekommen, daß derartige allgemeine Erlasse mir nachträglich zur Kenntnisnahme gelangt sind. Bei der Vielzahl derartiger Erlasse kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, ob unter diesen auch sog. Kriegsgefangenen-Erlasse sich befanden. Ich möchte aber nochmals betonen, daß derartige Erlaßentwürfe aus IV A 1 c bei mir auf keinen Fall zur Mitzeichnung durchgelaufen sind.

Auf Vorhalt:

Meine damalige Teilnahme mit Königshaus an einer Besprechung im OKW unter Leitung von Generalmajor von Grävenitz - es muß in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 gewesen sein - war rein zufällig. Ich erinnere mich insoweit noch daran, daß ursprünglich Panzinger und Königshaus an dieser Besprechung teilnehmen sollten. Weil Panzinger aus irgendeinem Grunde nicht konnte oder wollte, befahl er mir, zu dieser Besprechung zu gehen. Offensichtlich wollte man nicht den ~~HS~~ Hauptsturmführer Königshaus in einen Kreis von Stabsoffizieren entsenden und ihn dort als alleinigen Sprecher auftreten ~~zu~~ lassen. Mein Besuch dort hatte also nichts mit meiner Funktion als Referent von IV A 1 zu tun, ich sollte vielmehr nur das RSHA als Amt repräsentieren.

Auf Vorhalt:

Bei der gestrigen Vernehmung habe ich das Wort "Bandera" fallen lassen. Hierzu erkläre ich folgendes:

Etwa im Jahre 1943 lernte ich anlässlich der Evakuierung meiner Ehefrau den damaligen Regierungsrat Hans-Helmuth W o l f f kennen. Wolff war seinerzeit ebenfalls im Amt IV des RSHA tätig und hatte seinen damaligen Dienstsitz in der Wilhelmsstraße. Dienstlich wußte ich damals, daß RR Wolff die ukrainische Widerstandsbewegung von "Bandera" und "Melnyk" bearbeitete. Konkrete Hinweise über seine damalige Bearbeitung kann ich nicht geben; auch bin ich nicht in der Lage, Personen zu benennen, die unter Leitung des RR W o l f f die genannten Widerstandsbewegungen bearbeitet haben. Mir ist auch seinerzeit dienstlich bekannt geworden, daß RR W o l f f während seiner Bearbeitungszeit einen zusammengefaßten Bericht über die Bearbeitung der beiden ukrainischen Widerstandsbewegungen für den Amtschef Müller gefertigt hatte. Dieser zusammengefaßte Bericht resultierte aus den von den Ostdienststellen eingegangenen Meldungen. Mit Ostdienststellen meine ich die Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos in Rußland. Über den Verbleib des RR W o l f f weiß ich nichts. Ich habe ihn letztmalig etwa 1947 während meiner Internierungshaft in Nürnberg gesehen. W. hat im Gesicht eine Mensurnarbe.

Nach meiner heutigen Erinnerung wurde das Kriegsgefangenen-sachgebiet IV A 1 c etwa Mitte 1943 aus unserem Referat ausgegliedert und dem entsprechenden Länderreferat IV D 5 angegliedert. Wenn ich in früheren Vernehmungen aus dem Jahre 1945 den Monat Juni des Jahres 1943 für diese Ausgliederung angegeben habe, so wird meine damalige Zeitangabe richtig sein. Heute kann ich das nicht mehr so genau angeben. Mit diesem Zeitpunkt hörte auch meine persönliche Dienst-aufsicht über die Angehörigen von IV A 1 c auf. Ich hatte dann auch insoweit mit K ö n i g s h a u s und seinen Mitarbeitern zu tun.

Zum Abschluß meiner heutigen verantwortlichen Vernehmung möchte ich nochmals betonen, daß ich Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische und russische Kriegsgefangene

bzw. ehemalige polnische und russische Kriegsgefangene zu keinem Zeitpunkt verantwortlich mitgezeichnet habe und zwar weder als Vertreter von V o g t noch später als Referent selbst. Ich kann mich jedenfalls daran nicht erinnern.

Das Protokoll wurde in meiner Gegenwart sowohl gestern als auch heute laut diktiert. Ich bin diesem Diktat aufmerksam gefolgt. Die gewählten Formulierungen entsprechen meinen Wünschen, teilweise habe ich sie selbst mitformuliert. Ich verzichte deshalb auf ein Durchlesen des Protokolls und erkenne dieses durch meine nachfolgende eigenhändige Unterschrift an.

Kurt Lindow
.....

Geschlossen:

Schmidt
.....
(Schmidt) Staatsanwalt

Hinkelmann
.....
(Hinkelmann) KOM

Prommersberger
.....
(Prommersberger) JAng.

1 AR 70/66

132

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht Berlin
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Zt. Regensburg, den 13.11.68

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
KOM Münchenberg
als Vernehmende
JA Prommersberger
als Protokollführerin

Zur Staatsanwaltschaft Regensburg vorgeladen erscheint

Kriminaldirektor a.D. Kurt L i n d o w , geboren 16.2.1903
in Berlin, wohnhaft in Regensburg, Aussiger Strasse 45.

Ihm wurde eröffnet, daß er in dem Verfahren wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener (sowj.Kgf.) insoweit als Beschuldigter vernommen werden soll, als dieser Komplex nicht Gegenstand des freisprechenden Urteils des Schwurgerichts Frankfurt/Main vom 22.12.1950 - 54 Ks 4/50 - gewesen ist. Dieses Urteil bezog sich nur auf die Aussonderungen und Exekutionen sowj.Kgf. im Reichsgebiet und nicht im Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten. Bezüglich der Aussonderungen und Exekutionen im Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten ist daher das Verfahren gegen ihn nicht rechtskräftig abgeschlossen und bedarf noch weiterer Ermittlungen.

Ihm wurde mitgeteilt, daß es ihm nach dem Gesetze frei steht, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, vor oder während seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Er erklärte: Ich bin aussagebereit, auch ohne einen Verteidiger bisher herangezogen zu haben.

Bevor ich auf die Sache selbst eingehe, nehme ich hinsichtlich meines Lebenslaufes auf meine früheren Angaben in der polizeilichen Vernehmung vom 29.1.1959 (Bl.134-36 des Beschuldigtenheftes) Bezug.

Ich bin am 1.10.1941 zum Referat IV A 1 versetzt worden. Referatsleiter IV A 1 war Regierungsrat V o g t . Bei meiner Versetzung war nicht geklärt, in welcher Eigenschaft ich im Referat IV A 1 beschäftigt werden sollte. Müller hatte dies bei der Versetzungsverfügung offen gelassen. Es hätte sein können, daß ich als Mitarbeiter im Referat, z.B. als Sachgebietsleiter, oder als Vertreter des V o g t oder als künftiger Referatsleiter Verwendung finden sollte. Ich hatte auch von V o g t kein bestimmtes Arbeitsgebiet zugewiesen erhalten, sondern sollte mich allgemein in die Referatstätigkeit einarbeiten. Dasselbe traf für Kriminalrat Erwin B r a n d t zu, der bereits vorher zum Referat IV A 1 versetzt worden war. In der Übergangszeit bis zur Übernahme des Referates durch mich am 1.7.1942 arbeitete ich sehr viel in der Registratur bei Herrn Waldemar W u t h e , dessen Namen mir auf Vorhalt jetzt wieder erinnerlich wird, und beschäftigte mich mit dem Aktenumlauf und den vorhandenen Aktenbeständen. Bei dieser Durcharbeitung stieß ich auch auf Vorgänge, die sowjetische Kriegsgefangene betrafen. Auf Vorhalt bin ich mir nicht sicher, ob ich die sowj.Kgf. - Vorgänge in der Registratur des W u t h e oder im Zimmer des Referatsleiters V o g t durchgesehen habe, als sie diesem als Ein- oder Ausgänge zur Bearbeitung vorlagen. Während meiner Einarbeitungszeit war es so, daß ich praktisch in jedes Zimmer des Referates gehen konnte und mir von den einzelnen Herren, vom Referatsleiter hinunter bis zum Sachbearbeiter, deren Akten mit Einschluß der Geheimsachen zur

Durchsicht vorlegen lassen konnte. Ausgenommen waren lediglich die geheimen Reichssachen (gR-Sachen). Die Vorgänge jedoch, die im Vollzug der geh. Reichssachen zu bearbeiten waren, wie z.B. die Aussonderungs- und Exekutionsvorgänge gegen sowj-Kgf. ^{anfielen,} konnte ich ohne weiteres einsehen. Anlässlich dieser Einblicknahme sah ich mich veranlaßt, Rückfrage bei anderen Herren des Referates zu halten, auf Grund welcher Erlasse die Aussonderungen und Exekutionen stattfanden, um Klarheit zu gewinnen, was der Anlaß für derartige Maßnahmen war. Ich hatte natürlich den Eindruck, daß es sich bei diesen Maßnahmen um eine außergewöhnlich scharfe Anweisung handelte. Das nahm ich zum Anlaß mich zu erkundigen, warum denn diese scharfen Maßnahmen gegen sowj. Kriegsgef. durchgeführt werden. Als Erklärung bekam ich dann zu hören, deutsche Soldaten hätten auf ihrem Vormarsch in russisches Gebiet ihre Kameraden von gestern, die von einem Spähtruppunternehmen nicht zurückgekommen seien, unbekleidet und zu Tode gequält mit teilweise ausgestochenen Augen, abgeschnittenen Ohren oder Geschlechtsteilen auf irgendwelchen Misthaufen wieder gefunden und hätten daraufhin erklärt, sie machten bald keine Gefangenen mehr, (Letzter Satz selbst diktiert) Mir wurde nunmehr vorgehalten, daß die Einsatzbefehle 8 und 9 als Grundlage der Aussonderungen auf einen Befehl Hitlers vom Frühjahr 1941 und dem sog. Barbarossabefehl des OKW vom 6.6.1941 zurückgehen. Mir sind weder der Führerbefehl noch der Kommissarbefehl = Barbarossabefehl des OKW bis heute bekannt geworden. Demnach sind die Einsatzbefehle 8 und 9 nicht eine Folge sowjetischer Übergriffe gegen deutsche Kriegsgefangene gewesen, sondern eine im voraus geplante Maßnahme der deutschen Kriegsführung. Zu dieser Erkenntnis war ich auch während meines Prozesses vor dem Schwurgericht in Frankfurt am Main im Jahre 1950 gekommen.

Für meine weiteren Angaben bin ich gebeten worden, Zeitabschnitte zugrunde zu legen, die 1. die Zeit von Oktober 1941 bis zum Dienstantritt des K ö n i g s h a u s , d.h. also die Zeit, in der T h i e d e k e Sachgebietsleiter IV A 1c gewesen ist, 2. vom Dienstantritt K ö n i g s h a u s bis zum 1.7.1942, dem Zeitpunkt, in dem ich das Referat IV A 1 als Leiter übernommen habe und 3. die weitere Zeit bis zum Ende der Aussonderungen umfassen.

1. Von Oktober 1941 bis zu einem Zeitpunkt im ⁻⁻⁻⁻⁻Jahre 1942, der vor meiner Referatsübernahme liegt, war T h i e d e k e Sachbearbeiter in IV A 1c für das Kriegsgefangenenwesen. Aus den mir bekannt gewordenen Vorgängen entnahm ich dem Aktenzeichen IV A 1c , daß die Aussonderungs- und Exekutionsvorgänge gegen sowj. Kgef. von dem Sachbearbeiter IV A 1 c , d.h. von T h i e d e k e auf der untersten Ebene bearbeitet worden sind. Die Vorgänge waren in Fernschreiben verschiedener Stapostellen, in Schnellbriefen und anderem Schriftwechsel enthalten. Ich habe Fernschreiben gesehen, in welchen mitgeteilt wurde, daß einzelne oder auch mehrere ^{russ. Kgf.} auf Grund des Einsatzbefehls 8 ausgesondert worden seien. (Letzter Satz selbst diktiert)

Meiner Meinung nach stammten die Fernschreiben aus den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern. Wenn mir vorgehalten wird, daß in den Kriegsgefangenenlagern in der Regel keine Fernschreibanschlüsse vorhanden waren, dann neige ich zu der Annahme daß die Einsatzkommandos der Stapo-Stellen aus den einzelnen Kriegsgefangenenlagern die Namenslisten der ausgesonderten Kgf. über ihre Stapostellen an das RSHA mittels Fernschreiber gesandt haben. Die benannten Kgf. waren Kommissare, Politruks, Kgf. jüdischer Abstammung und andere Funktionäre. Ob diese Qualifikation jeweils in den Fernschreiben angegeben war bezweifle ich, jedoch enthielten sie den Hinweis auf den Einsatzbefehl Nr. 8. Dadurch war ich erst veranlaßt, mich an V o g t zu wenden, und mir erklären

zu lassen, warum dies Kgf. ausgesondert worden sind. Er erklärte mir, daß sie wegen ihrer politischen Eigenschaft herausgesucht und dem RSHA gemeldet worden sind zu dem Zwecke, daß von den zuständigen Stellen im RSHA die Anordnung getroffen werden konnte, in welches KL bzw. in welches nächstgelegene KL, bzw. in welches nicht überfüllte KL die betreffenden Kgf. zu überstellen seien, um dort gemäß Einsatzbefehl Nr. 8 behandelt zu werden.

Die auf Grund der eingegangenen Aussonderungsmeldungen zu treffende Entscheidung wurde von dem zuständigen Sachbearbeiter, das waren T h i e d e k e, später K ö n i g s h a u s in Entwürfen vorgefertigt und von ihnen am Rande mit ihrem Unterschriftenzeichen = Paraphe versehen. Die Entwürfe wurden auf einfachem Papier geschrieben und enthielten etwas folgenden, mit Fernschreiber durchzugebenden Text:

1. Fernschreiben an Stapo-Leitstelle....

zum FS vom ...

die gemeldeten russischen Kriegsgefangenen (es folgen die Personalien) sind dem KL in ... zu überstellen.

2. An das KL ...

von dem Kriegsgefangenenlager ... werden die und die Kriegsgefangenen (Personalien) überstellt und sind gemäß Einsatzbefehl Nr. 8 zu behandeln.

Für jeden Eingeweihten im Referat IV A 1 bedeutete der Bezug auf den Einsatzbefehl Nr. 8, daß die betreffenden Kgf. im KL sofort zu erschießen sind. Ich habe diese Bedeutung durch V o g t mitgeteilt erhalten. Von T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s habe ich diese Bedeutung der Bezugnahme nicht erfahren, weil ich mit ihnen darüber nicht speziell gesprochen habe. Aus dem Bearbeitungsgang aber war es auch diesen Herren

klar, ebenso wie dem Referatsleiter und dem Gruppenleiter und letztlich auch mir, daß eine Bezugnahme auf den Einsatzbefehl Nr. 8 mit einer Exekution gleichbedeutend war.

Andererseits dürften Schreibkräfte, die nicht besonders eingeweiht worden sind, die erwähnte Bezugnahme nicht als eine Exekutionsanordnung verstanden haben.

Darüberhinaus sollten auch andere untere Beamte und Behördenangehörige, wie z.B. die Registratur und die Fernschreiber, aus dem Text nicht sofort erkennen können, daß hier Exekutionen angeordnet worden sind.

Dasselbe Verfahren der Verdeckung der wahren Maßnahme wurde auch in den sog. Sonderbehandlungsfällen angewandt, in denen mit der Verwendung des Ausdruckes "Sonderbehandlung" bzw. "sonder-zu-behandeln" eine Exekutionsanordnung verschleiert werden sollte.

Mir wurde das Dokument C I 58 - vom 13.10.1941 aus Dokumentenband A II vorgelegt. Wenn danach den Transportführern eine schriftliche Bestätigung mitgegeben war, aus der zu ersehen sein mußte, daß es sich bei dem Transport um sowjetrussische Kriegsgefangene handelt deren Exekution vom Chef der Sipo und des SD angeordnet worden ist sowie der Führer des E-Kommandos dem KL vorher durch FS den Tag der Ankunft und die Stärke des zur Exekution bestimmten Transportes sowj.Kgf. mitzuteilen hatte, so kann ich nur erwidern, daß in den mir bekannten Fernschreiben an die ~~Stap~~ Stapo-Stellen weder eine Bezugnahme auf diesen Erlaß vom 13.10.1941 noch eine spezielle Exekutionsanordnung enthalten war. Ob durch die Bezugnahme auf das von der Stapo-Stelle eingegangene Fernschreiben auch ein Hinweis auf den Einsatzbefehl Nr. 8 mitumfaßt war, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Sicherlich war jedoch der meldenden Stapo-Stelle der Gesamtzusammenhang mit dem Einsatzbefehl Nr. 8 bekannt.

Bei den Aussonderungsvorgängen handelte es sich nicht um Aktenstücke, sondern um einzelne Schriftstücke, die jeweils anlässlich einer Meldung einer Stapo-Stelle über inzwischen ausgesonderte Kriegsgefangene eingingen. Auf Grund dieser Meldung traf der Sachbearbeiter in einem Verfügungsentwurf seine Entscheidung, wie sie oben als Beispiel angeführt worden ist. Der Sachbearbeiter, d.h. also Thiedeke und Königshaus, legten ihren Verfügungsentwurf zusammen mit den eingegangenen Aussonderungsmeldungen in eine sog. Weisermappe, zeichneten den Verfügungsentwurf ab und brachten auf der Weisermappe Vermerke an in handschriftlicher Form, aus ~~der~~^{denen} zu ersehen war, wer den Verfügungsentwurf mitzuzeichnen hatte. Das waren in der Zeit bis zum Dienstantritt des Königshaus der Reihenfolge nach der Referatsleiter IV A 1, Vogt, der Gruppenleiter A, Panzinger, und der Ch Amts-Chef IV, Müller. Als letzter zeichnete nur Müller, dessen Unterschrift in der Reinschrift des Fernschreibens nach außen hin allein in Erscheinung trat. Es zeichneten nicht nach außen hin Heydrich als CdS oder der Gruppenleiter Panzinger, weil Exekutionsanordnungen dieser Art gegen sowj.Kgf. zu zeichnen sich allein Müller vorbehalten ~~waxx~~ hatte. Ich habe keine anderen Aussonderungsvorgänge gesehen, in denen nicht Müller endesunterzeichnet hatte. Ich kann mich zwar nicht mehr an das Unterschriftszeichen des Thiedeke erinnern - mir wurde die Paraphe des Thiedeke auf dem Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17.7.1941 C I - 2 - vorgelegt -, wohl aber an die etwas krakelige Art des Schriftzuges, mit der Königshaus seine Paraphe unter die Überstellungsanordnungen anbrachte. An die Zeichnungsweise des Königshaus kann ich mich heute noch genau erinnern, weil ich in der letzten Zeit vor meiner Referatsübernahme sehr viel im Zimmer des Vogt gesessen und mitgearbeitet habe und sowohl

Eingänge wie Ausgänge durchgesehen habe. Diese Arbeit machte zwar nicht den Hauptteil unserer Beschäftigung in IV A 1 aus, aber es fielen doch laufend diese Aussonderungsvorgänge an, die ich dann bei V o g t im Zuge meiner Einarbeitung in die Geschäfte des Referatsleiters von V o g t zur Kenntnisnahme derart mit vorgelegt bekam, daß V o g t sagte: Hier sind die heutigen Eingänge, die sehe ich mal durch, da sind die Ausgänge, schauen Sie sie sich an und legen Sie sie wieder zurück oder umgekehrt, er ließ mich erst die Eingänge durchsehen, die ich ihm dann zur Zeichnung weiterreichte.

In dieser Weise habe ich zur Einarbeitung bei Vogt etwa 6 - 8 Wochen vor der Übernahme des Referates am 1.7.1942 täglich mehrere Stunden, etwa 2-3 Stunden, mitgearbeitet. In dieser Zeit sah ich Aussonderungsvorgänge, die jeweils nur die Paraphe des K ö n i g s h a u s trugen. K ö n i g s h a u s zeichnete mit irgendeinem verschlungenen 'K' und anschließend einen Schnörkel ab. Die Paraphe des T h i e d e k e ist mir während dieser Zeit nicht mehr vorgelegt worden.

Zum Umfang und zur Zeit der ausgesonderten und exekutierten sowj. Kgf. während der Zeit meiner Einarbeitung kann ich keine Angaben machen. Ich habe daran keine Erinnerung mehr.

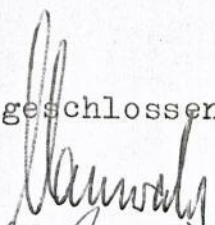
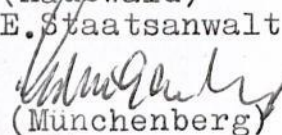
Wenn mir aus der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 von Seite 2-4 das schriftliche Verfahren vorgehalten worden ist, das bei der Aussonderung zu beachten war, insbesondere, daß der Leiter des jeweiligen Einsatzkommandos wöchentlich mittels Fernschreiben namentlich die ausgesonderten Kriegsgefangenen zu melden hatte, so kann ich mich an lange Namenslisten ausgesonderter sowj. Kriegsgefangener nicht mehr erinnern.

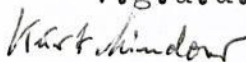
Ich kann mich auch nicht mehr daran erinnern, ob evtl. wegen der schwierigen Schreibweise russischer Namen die ausgesonderten Kgf. nur zahlenmäßig gemeldet worden sind. Meiner Erinnerung nach sind in diesen Meldungen immer nur einige Kgf. mit ihren Personalien enthalten gewesen. Wenn mir entgegengehalten wird, daß in den KL's die ausgesonderten Kgf. in Transporten von 15-20 Mann und darüberhinaus in Großtransporten von einigen Hunderten bis Tausenden eingeliefert worden sind, so kann ich mir das nur so erklären, daß auf Grund der nur einzelne Namen enthaltenen Aussonderungs-meldungen und der daraufhin verfügten Überstellungs-anordnung^{en} die örtlichen Stapo-Stellen Transporte zusammengestellt haben, die einen derart großen Umfang hatten.

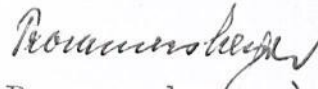
Ich muß ferner hervorheben, daß ich während meiner Einarbeitungszeit im Zimmer des Vogt bis zur Referats-übernahme sicherlich nur einen Teil der Aussonderungs-meldungen und der entsprechenden Überstellungsverfü-gungen zu Gesicht bekommen habe. Daraus mag sich er-geben, daß ich den tatsächlichen Umfang schon damals nicht habe erkennen können. Gleichwohl habe ich damals erkannt, daß es sich um eine ganz ungewöhnliche Maßnahme schärfster Art gehandelt hat, der ich mich von vornehe-rein ablehnend gegenüber verhalten habe, was meine innere Einstellung betrifft.

Ich bin gebeten worden, zur Fortsetzung meiner Verneh-mung am 14.11.1968 um 9.30 Uhr an gleicher Stelle zu erscheinen.

geschlossen:


(Hanswald)
E. Staatsanwalt

(Münchenberg)
KOM

v. g. u. u.



(Prommersberger)
Just. Angest.

F o r t s e t z u n g

der Vernehmung des Krim.Direktors a.D. Kurt L i n d o w
vom 13.11.1968.

Nach Belehrung: Ich bin weiterhin aussagebereit.

Zur gestrigen Vernehmung möchte ich zunächst nachtragen, daß mir inzwischen wieder der Name der Schreibkraft des Sachgebietsleiters IV A 1 c eingefallen ist. Sie hieß Ingeborg W o l f e r t . Über den Umfang ihrer Tätigkeit für T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s habe ich auch damals keinen Einblick gehabt. Das beruht darauf, daß ich als späterer Referatsleiter es den einzelnen Sachgebietsleitern überlassen konnte, die Auslastung und die dienstliche Führung ihrer Schreibkräfte selbst zu überwachen. Ich weiß allerdings noch, daß Königshaus mehrmals bei mir darum bat, eine zweite Schreibkraft zugeteilt zu erhalten. An eine weitere Schreibkraft des K ö n i g s h a u s habe ich heute keine Erinnerung^{mehr}. Wenn mir aus meiner Vernehmung vom 20.4.1950 (Dokumentenband(E II Bl. 50)der Name M i c h l e r vorgehalten wird, so habe ich an diese Dame heute keine Erinnerung mehr. Ich kann mich auch nicht erinnern, sie eingestellt und Herrn K ö n i g s h a u s zugeteilt zu haben, wie mir vorgehalten wird. Wenn ich Frau Michler in der genannten Vernehmung erwähnt habe, so war meine damalige Angabe richtig.

Die gestern erwähnten Fernschreiben, mit denen T h i e d e k e und später K ö n i g s h a u s die Überstellungen sowj.Kgf. zwecks Exekution in den KL's anordneten, wurden nicht formularmäßig verfügt, d.h. auf vorgedruckten oder im Abzugsverfahren hergestellten Formblättern von den Sachbearbeitern selbst ausgefüllt, sondern jeweils auf einem einfachen Bogen Papier durch eine Schreibkraft auf Diktat der beiden genannten Sachbearbeiter mit der Maschine geschrieben. Es ist jedoch klar, daß der jeweilige Sachbearbeiter die Namen der russischen Kgf.

nicht mitfiktierter, sondern an Hand der eingegangenen Fernschreiben abschreiben ließ. Wer von den Schreibkräften des Thiedeke bzw. Königshaus die Überstellungsverfügungen auf Diktat zu schreiben hatte kann ich aus eigenem Erleben nicht angeben. Die Überstellungsverfügungen müssen jedoch nach meiner Erinnerung an den damaligen Diebstrieb von der jeweiligen, Thiedeke bzw. Königshaus fest zugeteilten Schreibkraft gefertigt worden sein. Diese Überstellungsverfügungen gingen im Original auf dem üblichen Zeichnungsweg, vor meiner Referatsübernahme, zunächst zum Referatsleiter, nachdem der Sachbearbeiter selbst abgezeichnet hatte, nach Abzeichnung durch den Referatsleiter Vogt zum Gruppenleiter Panzinger und nach dessen Abzeichnung zum Amts-Chef Müller. Nach Müllers Abzeichnung ging das Original der Überstellungsverfügung meiner Meinung nach über ~~xxxxxx~~ den Adjutanten Duchschein direkt zur Fernschreibstelle. Ob dieser Aktenumlauf der Überstellungsverfügungen in offenen Weisermappen oder in sog. Verschlusmappen für geheime Reichssachen - die Verschlusmappen wurden mit einem Schlüssel abgeschlossen, den jeder befugte Beamte bei sich führte - befördert wurden, kann ich nicht mehr genau angeben. Da in den Überstellungsverfügungen expressis verbis nichts von Exekutionen stand, halte ich es für denkbar, daß sie in offenen Weisermappen in den Zeichnungsweg gegeben wurden. Das schließt jedoch nicht ein, daß Duchschein den Inhalt der Überstellungsverfügungen zur Kenntnis genommen haben muß. Seine Aufgabe war es nur, die Aktenvorlage auch dieser Art für Müller zu besorgen und nach dessen Abzeichnung weiter zu erledigen.

2.

In der Zeit vom Dienstantritt des Königshaus bis zu meiner Ü Referatsübernahme habe ich hauptsächlich

von den Überstellungen ausgesonderter sowj.Kgf. in die verschiedenen KL's zwecks Exekution auf die zuvor beschriebene Weise Kenntnis erhalten. Wenn mir aus meiner Vernehmung vom 20.9.1950 (Dokumentenband D II Bl.86-87) ~~vertraut~~ vorgehalten wird, daß Thiede etwa 2-3 Monate vor Vogt's Ausscheiden, d.h. also am 1.7.1942 wegging, - vielleicht im Frühjahr 1942 - und Königshaus seine Position übernahm, so kann ich heute dazu nur angeben, daß ich damals auf Grund meines ~~besten~~ zu dieser Zeit besseren Erinnerungsvermögens diese Angaben genauer präzisieren konnte und sie ihrem Inhalt nach auch zutreffend gewesen sind.

Ein Sachgebietsleiter konnte im Frühjahr 1942 im RSHA während seiner Einarbeitungszeit in einem neuen Referat, in das er versetzt worden war, selbstverständlich noch nicht Verfügungen nach außen hin selbständig zeichnen, soweit ihm überhaupt eine Zeichnungsbefugnis für nach außen gerichtete Verfügungen erteilt worden war. Das schließt jedoch nicht aus, daß ein Sachgebietsleiter während seiner Einarbeitungszeit eine Sachstandsanfrage oder eine Aktenanforderung ohne Mitzeichnung des noch tätigen Sachgebietsleiters zeichnen durfte. Dagegen hätte er mit Sicherheit nicht einen Antrag beispielsweise an das OKW auf Entlassung eines Kriegsgefangenen aus der Kriegsgefangenschaft zwecks Überstellung an die Staatspolizei nach außen hin selbständig zeichnen dürfen, ohne daß er bereits das Amt des Sachgebietsleiters voll und ganz in Ablösung seines Vorgängers übernommen hat, sonst müßte man das als eine unbefugte Anmaßung auffassen. Einen derartigen Antrag an das OKW als einer obersten Reichsbehörde konnte mit Sicherheit nur ein zuständiger Sachgebietsleiter und nicht ein nur zur Einarbeitung informativ beschäftigter designierter Sachgebietsleiter stellen und selbst unterzeichnen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß vor meiner Referatsübernahme eine Besprechung stattgefunden oder eine schriftliche Verfügung vom Amts-Chef IV oder Gruppenleiter A Panzinger, getroffen worden ist, in der formell die Referatsübernahme durch mich angeordnet worden ist mit der Einschränkung, daß mir das Sachgebiet Kriegsgefangene des Königshaus ab 1.7.1942 sachlich nicht mehr unterstellt sein sollte. Es muß so gewesen sein, daß in allgemeinen Gesprächen zwischen dem Amts-Chef, dem Gruppenleiter, u. Vogt ~~xxxxxx~~ die Regelung getroffen worden ist, daß Königshaus mir nach meiner Referatsübernahme nur personell und nicht sachlich unterstellt sein sollte und die Befugnis erhielt, alle Verfügungen aus seinem Sachgebiet bezüglich der sowj. Kgf. unmittelbar und direkt über den Gruppenleiter dem Amts-Chef vorzulegen, das schließt nicht aus, daß ich als Referatsleiter IV A 1 irgendwelche, mich interessierenden Vorgänge die Kriegsgefangene betrafen, zur bloßen Kenntnisnahme ohne Mitzeichnung, von Königshaus noch zugeleitet bekam (letzter Satz selbst diktiert). In diesen Fällen habe ich oben rechts vermerkt: "Gesehen, Lindow, Datum".

Es war jedenfalls so, ohne daß ich heute in der Lage bin, nähere Einzelheiten anzuführen, daß von dem Tag der Referatsübernahme ab - 1.7.1942 - mir sofort keine Überstellungsverfügungen und andere wesentliche Verfügungen bezüglich sowj. und anderer Kriegsgefangener zur Mitzeichnung von Königshaus mehr vorgelegt erhielt. Mir ist das zwar sofort, spätestens am 3. oder 4. Tag nach dem 1.7.1942 aufgefallen, ich habe jedoch dagegen nicht opponiert, weil ich eine Regelung höheren Ortes vermutete. Diese Vermutung gründete sich darauf, daß ab 1.7.1942 weder Panzinger noch Müller irgendwie beanstandeten, daß ich als Referatsleiter die Überstellungsverfügungen nicht mitzeichnete und Königshaus auf den Weiserrubriken nach seiner Zeichnung nur den Gruppenleiter A und den Amts-Chef vermerkte.

Nach dem 1.7.1942 erhielt ich jedoch eingehende Fernschreiben, die sowj. Kgf. betrafen, auf dem Wege von der Fernschreibstelle durch besonderen Boten als erster zuständiger Beamter vorgelegt. Da ich jedoch für die Sache des Königshaus, d.h. die Aussonderungsvorgänge und die übrigen Kgf-Sachen nicht zuständig war, setzte ich in die rechte obere Ecke des eingegangenen Fernschreiben neben den Eingangsstempel mein "L" und gab dieses auf dem Aktenwege an Königshaus weiter, indem ich entweder das betreffende Fernschreiben in eine Weisermappe mit dem Vermerk Königshaus legte oder, was näher liegt, durch W u t h e oder meine Vorzimmerdamer Ruth G o t s c h l i c h zu Königshaus schickte. Diese Fernschreiben ~~wurden~~^{waren} sowohl Meldungen der verschiedenen Stapo-Stellen über ausgesonderte sowj. Kgf. oder die von der Fernschreibstube erledigten, d.h. herausgegebenen Überstellungsverfügungen. Bei den Überstellungsverfügungen kontrollierte ich nur, ob beide Fernschreiben, d.h. an die Stapo und das KL, ordnungsgemäß abgesandt worden sind und daß damit diese Überstellung als Vorgang abgeschlossen und als erledigt weggelegt werden konnte. Wo allerdings die erledigten Verfügungen abgelegt worden waren, ob im Zimmer des Königshaus oder dessen Vorzimmer oder in der Referatsregistratur des Wuthe oder der Geheimregistratur des amtes IV, kann ich nicht angeben. Ich glaube nicht, daß die Überstellungsverfügungen, da sie selbst nur auf den EB Nr. 8 Bezug nahmen und nicht ausdrücklich die Exekutionsanordnung enthielten, noch als geheime Reichssache amtsintern behandelt wurden, sondern nur allgemein als Geheimsache und damit in offener Weise amtsintern weitergereicht und abgelegt wurden.

Mir wurde meine Aussage vom 20.4.1950 Seite 1 (Dokumentenband D II Bl.50) bezüglich des Bearbeitungsganges durch Königshaus vorgelesen. Sie ist richtig, ich mache sie zum Gegenstand meiner Vernehmung.

IM RSHA bestand die allgemeine Regelung, daß Fernschreiben, die neu eingingen oder abgesandt worden waren, immer sofort zur Kenntnisnahme dem Referatsleiter unmittelbar von der Fernschreibstelle durch einen besonderen Boten überbracht werden mußten. Die übrigen eingehenden oder ausgehenden Schriftstücke liefen dagegen einen anderen Weg, Sie wurden von der Haupteingangsstelle des P o m m e r e n i n g entweder von Pommerening selbst ausgezeichnet für Amts-Chef IV oder den zuständigen Gruppenleitern oder aber gleich dem zuständigen Referatsleiter zugeschrieben. Diese Arbeit verrichtete Pommerening allein zusammen mit Pol.Insp. H o f e r . Aussonderungsvorgänge, die über Pommerening im allgemeinen Schriftverkehr als geheime Reichssache eingingen, zeichnete dieser höchstwahrscheinlich für A_mtsc_hef IV aus, der sie ab 1.7.1942 über P a n z i n g e r direkt dem ~~Königs~~ Königshaus zuleitete, die jeweils mit ihren Farbstiften, Müller mit einem braunen oder gelben Farbstift, ein "A", Panzinger ein ~~Y~~ "c" hinter den Eingangsstempel anbrachten. Durch diese Regelung des Einlaufwegs ist es zu erklären, daß ich als Referatsleiter nur eingehende bzw. erledigte Fernschreiben in Aussonderungssachen vorgelegt erhielt.

Wenn mir vorgehalten wird, daß das S_achgebiet IV A 1 c ausweislich der beiden Verfahren vorhandenen Dokumenten bis zum M_ai 1943 für sowj.Kgf. und insbesondere für deren Aussonderungen zuständig gewesen ist und laut den vorhandenen Dokumenten erst ab Ende Juni 1943 das Sachgebiet IV D 5 d zuständig geworden ist, so waren meine diesbezüglichen früheren Aussagen vom 30.9.45 (Dokumentenband D I Bl.38) und 30.11.1945 (Dokumentenband D II Bl.15 ff) zutreffend und werden insoweit von mir heute nach entsprechender Verlesung zum Gegenstand meiner Vernehmung gemacht. Es ist klar, daß ich damals an diese Zuständigkeitsveränderung hinsichtlich ihres Zeitpunktes im Juni 1943 eine bessere Erinnerung hatte. Demnach ist Königshaus bis zum Juni 1943 im Referat IV A 1 c verblieben und erst

danach zum Referat IV D 5 versetzt worden, wie ich jetzt wieder bestätigen kann.

Wenn Panzinger in seiner Vernehmung vom 28.11.1956 (Dokumentenband D I Bl. 68) angegeben hat, daß er mit dem Weggang Vogts etwa im Sommer 1942 die Abtrennung der Dienststelle, gemeint ist das Sachgebiet IV A 1 c des Königshaus betrieben hat, worauf sie zur Gruppe besetzter Gebiete als Referat IV D 5 geschlagen wurde, so ist das nach den mir gemachten Vorhalten aus meinen Vernehmungen und den Dokumenten so zu verstehen, daß Panzinger die Loslösung von IV A 1 c in die Wege leitete, bis sie im Sommer 1943 effektiv wurde.

Aus diesen Zeitangaben kann ich nunmehr entnehmen, daß die von Königshaus bearbeiteten Aussonderungs- und Überstellungsvorgänge sowj.Kgf. zwecks Exekution in einem KL in dem Maße bis etwa Juni 1943 in IV A 1 c weiterbearbeitet worden sind, wie neue sowj.Kgf. angefallen und als ausgesondert gemeldet worden sind.

Über den Umfang der Überstellungen ausgesonderter sowj. Kgf. in KLs auf Grund der von Königshaus in den Jahren 1942 bis Mitte 1943 bearbeiteten Vorgänge kann ich zahlenmäßig keine Auskunft mehr geben. Mir wurden als Beispiele aus dem KL Mauthausen vorgehalten, daß dort im Mai 1942 etwa 230 Kommissare und Politruks, im August 1942 etwa weitere 70 und am 17.4.1943 etwa weitere 60 sowj.Kgf. exekutiert worden sind. Diese Zahlen wurden mir nur beispielsweise genannt. Darüberhinaus sind beispielsweise für die KL Flossenbürg in der angegebenen Zeit in Abständen von einigen Wochen Transporte von 15-20 Kommissaren und ähnlichen sowj. Funktionären zur Exekution eingetroffen. Dasselbe gilt für Buchenwald. Ich kann diese Zahlen selbst nicht bestätigen, da ich darüber keinen statistischen Überblick habe gewinnen können. Diese Zahlen erscheinen mir reichlich hoch.

Das liegt natürlich daran, daß ich selbst nur einen Ausschnitt an diesbezüglichen Aussonderungsvorgängen während meiner Tätigkeit in IA IV A 1 im Eingang gesehen habe. Hinzu kommt, daß ich während meiner V Büro-tätigkeit in meiner Arbeit, in die ich mich habe vertiefen müssen, plötzlich durch Neueingänge, die mir auf den Tisch gelegt werden, gestört sehe. ^{Um}In der Bearbeitung dieser Eingänge keine unnötige Verzögerung eintreten zu lassen und mir nicht nachsagen zu lassen, daß Eingänge 24 Stunden bei mir gelegen hätten, bin auch ich wie auch wohl jeder andere Referatsleiter mit dem Kopierstift an eine flüchtige Durchsicht herangegangen und habe durch mein Namenszeichen am Eingangsstempel e dokumentiert, daß ich den Vorgang gesehen habe. Es war rein äußerlich schon leicht zu erkennen, ob es sich um einen Kriegsgefangenenvorgang oder einen anderen Eingang handelte. Naturgemäß habe ich mir Kriegsgefangenenanvorgänge nach allem, was ich in den letzten Jahren in meinen Vernehmungen erklärt habe, nur flüchtig durchgesehen. Daraus erklärt sich auch, daß ich heute nach 26 Jahren über den Umfang dieser einschlägigen Kriegsgefangenenensachen zahlenmäßig keinerlei Angaben machen kann. Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die mir vorgehaltenen Exekutionszahlen ziemlich hoch erscheinen, so erklärt sich das aus dem vorher Gesagten, d.h. der flüchtigen Durchsicht der täglichen Eingänge. (Bis hierhin mit Ausnahme des 1. Satzes auf Seite 8 selbst diktiert).

Mir wurde aus meiner Interrogation vom 30.11.1945 vorgehalten, daß ich am im Jahre 1942 an einer Besprechung beim Chef Kriegsgefangenenwesen im OKW - General von Graevenitz - teilgenommen habe (Personalheft Bl.42). Ich habe damals weisungsgemäß als Vertreter des RSHA erklärt, daß schwerkranke insbes. infektiionskranke sowj.Kgf. zwecks Sonderbehandlung in KLS überstellt werden könnten. Ich habe keine Erinnerung daran, ob Königshaus an dieser Besprechung teilgenommen hat. Wenn ich im November 1945 diese Angabe gemacht habe, muß sie richtig

149

sein. Ich habe andererseits erfahren, daß Königshaus an anderen Besprechungen beim Chef Kriegsgefangenenwesen im Okw als Vertreter des RSHA teilgenommen hat, ohne jedoch nähere Einzelheiten heute mehr in Erinnerung zu haben.

Bezüglich der weiteren Behandlung kranker sowj. Kriegsgefangener auf Grund der erwähnten OKW-Besprechung hatte ich jedoch nichts mehr gehört, weiß also nicht, ob überhaupt derartige Überstellungen zwecks Sonderbehandlung durchgeführt worden sind.

Die Vernehmungen in meinem Verfahren in Frankfurt am Main vom 18., 19., 20. April 1950 und 7. u. 14.6.1950 (Personalheft Lindow Bl. 45-56c, 56f-56k u. 57) sind mir auszugsweise, soweit sie Königshaus betreffen, vorgehalten worden. Ich habe damals stets objektiv und zutreffend meine Angaben gemacht und habe sie daher aufrecht und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Mir ist eröffnet worden, daß die in meinen vorgenannten Vernehmungen enthaltenen Aussagen bezüglich Königshaus und den von ihm bearbeiteten Aussonderungsvorgängen, die mir soeben auszugsweise nur vorgehalten worden sind und die ich als richtig anerkannt habe, in einer späteren Vernehmung in einer abschließenden Niederschrift aufgenommen werden soll. Ich erkläre mich schon heute bereit, auf entsprechende einfache Ladung zum Termin zu erscheinen und den Empfang der Ladung zu bestätigen.

Bezüglich der mir zu Eingang meiner gestrigen Vernehmung vorgehaltenen Beschuldigung, an Aussonderungsvorgängen aus dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten mitgewirkt zu haben, erkläre ich, daß sämtliche mir zur Kenntnis gekommenen Vorgänge dieser Art nur aus dem Reichsgebiet stammten. Ich kann mir auch nicht denken,

daß Thiedeke oder Königshaus derartige Vorgänge außerhalb des Reichsgebietes zur Bearbeitung vorgelegt erhalten haben.

Wenn ich gefragt werde, wer von den leitenden Beamten des Referats, d.h. von den Sachbearbeitern und Sachgebietsleitern über die Tätigkeiten des Thiedeke und des Königshaus nähere Angaben zu machen in der Lage sein müßten, so benenne ich F u m y , B r a n d t , Weillhelm B a u e r , O r t m a n n und evtl. P ü t z .
Abschließend bemerke ich, daß ich heute nicht mehr in der Lage bin, in einer Skizze die räumliche Verteilung der Zimmer des Referates IV A 1 und ihre Besetzung ~~im~~ ~~XXXX~~ aufzuzeichnen.

In meiner Gegenwart diktiert,
~~XXXXXXX~~ genehmigt und
unterschrieben

Kurt Lindow
.....

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald)
E. Staatsanwalt

Münchenberger
(Münchenberger)
KOM

Prommersberger
(Prommersberger)
Justizangestellte

1AR 70 166

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht Berlin
1 Js 5/67 (RSHA)

z.Zt. Regensburg, den 10.6.1969

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Staatsanwalt U. S c h m i d t als Vernehmender
Just.Angest. Prommersberger als Prot.Führerin

Vorgeladen als Zeuge in die Diensträume der Staatsanwaltschaft
Regensburg erscheint der

Rentner und Kriminaldirektor a.D. Kurt Erwin Arthur L i n d o w ,
geb. 16.2.1903 in Berlin, wohnhaft in Regensburg, Aussigerstr.45.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut ge-
macht und gemäß § 55 StPO belehrt. Er erklärte, daß er mit keinem
früheren Angehörigen des RSHA verwandt oder verschwägert sei.
Sodann machte er folgende Angaben:

Über meinen Lebenslauf habe ich bereits in meinen verschiedenen
Vorvernehmungen ausführliche Angaben gemacht. Diese Angaben sind
richtig und ich halte sie auch heute noch aufrecht. Es trifft zu,
daß ich vom 1.10.1941 an zur Einarbeitung in das Referat IV A 1
des RSHA versetzt worden bin. Ich sollte später die Leitung des
Referats übernehmen. Dies habe ich dann mit Wirkung vom 1.7.1942
getan. Mitte 1944 bin ich dann zu einem Lehrauftrag nach Rabka
bei Krakau abkommandiert worden. Ende 1944 bin ich nach Berlin
zurückgelehrt. Bis zum Kriegsende war ich dann im Frankreich-
referat tätig.

Mir ist nicht erinnerlich, daß ich jemals an Besprechungen teil-
genommen habe, die die Behandlung und den Einsatz der sog. Ost-
arbeiter im Reich betraf. Mir ist von dem Vernehmenden vorgehal-
ten worden, daß anlässlich des bevorstehenden Einsatzes von Ost-
arbeitern im Reich Ende 1941 und Anfang 1942 verschiedene Bespre-

sprechungen zwischen den obersten Reichsbehörden stattgefunden haben, an denen auch das RSHA beteiligt gewesen sein soll. Mir ist von dem Vernehmenden gesagt worden, daß bei diesen Besprechungen auch die Möglichkeit der Abwehr kommunistischen Gedankengutes erörtert worden sein sollen, daß die Ostarbeiter im Reich evtl. verbreiten könnten, und daß deshalb die Vermutung bestehe, daß das Kommunistenreferat IV A 1 an den Vorbesprechungen beteiligt worden ist. Auch nach diesen Vorhalten habe ich keine Erinnerung an derartige Vorgänge. Mir ist nunmehr von dem Vernehmenden der Erlaß des RFSS vom 20.2.1942 S - IV D - 208/42 (ausl. Arb.) vorgelegt und teilweise vorgelesen worden. Ich bin insbes. darauf hingewiesen worden, daß nach Abschnitt A IX dieses Erlasses Anträge, Meldungen und Rückfragen, die sich aus der Behandlung der Ostarbeiter auf Grund des genannten Erlasses ergaben, an das Referat IV A 1 des RSHA geleitet werden sollten, und daß auch aus diesem Grunde vermutet werden muß, daß das Referat IV A 1 irgendwie bei der Erarbeitung des Erlasses beteiligt war. Auch nach Einsichtnahme in dem mir vorgelegten Erlaß kann ich keine weitergehenden Erklärungen abgeben. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß der Erlaß vom 20.2.1942 ein Aktenzeichen des Sonderreferates für ausländische Arbeiter trägt. Mir ist von dem Vernehmenden gesagt worden, daß der Ostarbeitererlaß von dem damaligen Regierungsrat B a a t z unter Mithilfe O p p e r m a n n s ausgearbeitet worden ist. Mir ist bekannt, daß ein Sonderreferat für die Fragen des Einsatzes ausländischer Arbeiter im RSHA bestand. Ich erinnere mich heute aber lediglich noch daran, daß dieses Referat von dem Kriminalkommissar H ä ß l e r geleitet worden ist. Von Reg. Rat B a a t z habe ich keine Vorstellung mehr. Ich kann mich deshalb auch nicht daran erinnern, irgendwann einmal mit ihm verhandelt zu haben. Es mag sein, daß der damalige Referatsleiter IV A 1, V o g t , mit diesen Ostarbeiterfragen befaßt worden ist, ich weiß darüber aber nichts. Mir ist schließlich noch gesagt worden, daß am 3.12.1941 unter dem Vorsitz von H e y d r i c h eine Besprechung mit allen anderen am Einsatz ausländischer Arbeits-

kräfte interessierten Behörden stattgefunden hat. Eine Aufzeichnung über den Inhalt dieser Besprechung ist mir teilweise vorgelesen worden. Ich selbst habe niemals an einer Besprechung teilgenommen, die H e y d r i c h geleitet hat. Wenn ich an solch einer Besprechung teilgenommen hätte, wäre mir das heute noch in Erinnerung. Ich kenne H e y d r i c h praktisch nur vom Sehen.

Ich bin in diesem Zusammenhang noch danach gefragt worden, ob ich Angaben über die persönliche Einstellung meiner früheren Mitarbeiter F u m y und Dr. K n o b l o c h zu der nationalsozialistischen Rassentheorie machen kann.

Zu dieser Frage kann ich sagen, daß mir die beiden genannten Herren gut bekannt sind. Beide waren meiner Meinung nach keine Rassenfanatiker, insbesondere Dr. K n o b l o c h nicht.

Ich kann keine näheren Angaben zu der Übertragung der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Sonderbehandlungsvorgängen gegen polnische Kriegsgefangene von Ref. IV A 1 auf das Reférat IV D 2 machen. Ich kann mich heute überhaupt nur noch daran erinnern, daß das Referat IV A 1 für russische Kriegsgefangene zuständig war. Mir sind von dem Vernehmenden meine Aussagen aus meiner Vernehmung vom 12.12.1968 (Bl.3 u. 4 des damaligen Vernehmungsprotokolls) vorgelesen worden. Wenn ich damals diese Angaben gemacht habe, so werden sie meiner damaligen Erinnerung entsprechen haben. Mir kommt jetzt allerdings auch wieder die Erinnerung, daß mir bei meiner Einarbeitung abgeschlossene Sonderbehandlungsfälle als Leseakten vorgelegt worden sind. In diesen Vorgängen fanden sich Photographien der betroffenen Personen und des Exekutionsvorganges sowie Erörterungen über die Eindeutschungsfähigkeit der Betroffenen. Wenn mir von dem Vernehmenden gesagt wird, daß die Eindeutschungsfähigkeit grundsätzlich nur bei Polen überprüft wurden, so mag es durchaus sein, daß sich die Vorgänge, die ich seinerzeit eingesehen habe, gegen polnische Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter richteten. Ich kann aber auch jetzt keinerlei Angaben über die Zuständigkeitsregelungen für die Sonderbehandlungsverfahren gegen polni-

sche Kriegsgefangene machen. Auch nach Einsichtnahme in die mir vorgelegten Akten der Staatspolizeistelle Neustadt/Weinstraße gegen die ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Roman L i e s k i e w i c z und Franz G r z e s i a k habe ich keine weitergehenden Erinnerungen.

Der frühere Leiter des Polenreferates Regierungsrat Dr. D e u m l i n g ist mir persönlich bekannt. Ich glaube nicht, daß ich mit ihm jemals über die Behandlung der Polen gesprochen habe. Aus eigener Erinnerung weiß ich auch gar nicht einmal, daß Dr. D e u m l i n g seinerzeit das Polenreferat geleitet hat. Ich wurde damals wohl hauptsächlich durch gemeinsame Kantinenbesuche mit ihm bekannt. Bei diesen Gelegenheiten wurde grundsätzlich nicht über dienstliche Angelegenheiten gesprochen. Soweit ich Herrn Dr. D e u m l i n g ⁿ kennegelernt habe, dürfte er bei seiner dienstlichen Tätigkeit im Polenreferat kaum aus einem Polenhaß heraus gehandelt haben.

Zu meiner Tätigkeit im Frankreichreferat kann ich heute nur noch soviel sagen, daß ich kurz vor Weihnachten aus Rabka nach Berlin zurückgekehrt bin. Über Weihnachten 1944 habe ich mich in Berlin aufgehalten und habe mich dann Anfang Januar 1945 in das Ausweichlager D a c h s nach Trebnitz bei Küstrin begeben. Dort wurde ich dem Reg.Rat H ö h n e r zur Einarbeitung zugeteilt. Die genaue Bezeichnung des Referats kann ich heute aus ^{der} Erinnerung nicht mehr angeben. Ich weiß lediglich noch, daß ^{es} ~~ich~~ für Frankreich zuständig war. Bereits Ende Januar oder Anfang Februar 1945 sind wir dann nach Berlin zurückgekehrt, nachdem wir in Trebitz noch verschiedene Unterlagen verbrannt haben, die wir nicht mit uns nehmen konnten. Von Berlin aus sind wir kurze Zeit später noch nach Hof ausgelagert worden. Ob Dr. H ö h n e r auch noch dort war, weiß ich allerdings nicht mehr. Ich erinnere mich lediglich noch daran, daß Dr. P i f r a d e r in Hof war, der dann kurz vor Kriegsende durch einen Bombenangriff noch umgekommen ^{ist} ~~war~~. Ob Dr. P i f r a d e r auch schon im Lager Dachs war, vermag ich

nicht mehr zu sagen. An den personellen Aufbau des von Dr. H ö h n e r geleiteten Referats habe ich nur noch eine ganz dunkle Erinnerung. Ich weiß noch, daß Kriminalrat S e i b o l d in dem Referat tätig war, den ich schon von IV A 1 kannte. Ferner erinnere ich mich noch an eine Frau S c h ö n n e r , die als Dolmetscherin eingesetzt war und internierte Frauen zu betreuen hatte. Sie hat u.a. die Gattin de Gaulles bei Einkäufen in Berlin begleitet und dann nach Österreich gebracht, wo sie auf einem Schloß interniert wurde. An die mir genannten Namen H a v e r m a n n und S e i d e l kann ich mich nur noch ganz schwach erinnern. Über irgendeine Tätigkeit, die ich in dem Referat ausgeübt haben könnte, vermag ich heute gar nichts mehr zu sagen. Mir sind 2 S c h r e i b e n des RSHA-Referat IV B 1 a-an das Deutsche Rote Kreuz vom 9. und 11.1.1945 vorgelegt worden, die von mir gezeichnet sind. Auch nach Durchsicht dieser Schreiben kann ich keine weiteren Angaben machen.

Ich bin von dem Vernehmenden noch nach dem damaligen Oberreg.Rat Hans Helmut W o l f f gefragt worden. Mir ist W o l f f durch private Vorgänge bekannt geworden. Er war mir nicht sehr sympathisch. Ich hielt ihn für einen Streber. Über seine persönliche Einstellung in Rassenfragen vermag ich aber keine Angaben zu machen. Die mir genannten Inspektoren G r ü n d l i n g und Walter S c h m i d t sind mir nicht bekannt.

laut diktiert,
Selbst-gelesen, genehmigt und unterschrieben

Kurt Ludow

Geschlossen:

Alwin Schmidt

(Schmidt)
Staatsanwalt

Prommersberger
(Prommersberger)
Justizangestellte

MAR 70/66

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht Berlin
1 Js 1/64 (RSHA)

z.Zt. Regensburg, den 19.6.1969

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt Hauswald
als Vernehmender
JA Geier
als Protokollführerin

Zur Fortsetzung seiner Vernehmung vom 13./14. Nov. 1968
vorgeladen erscheint bei der Staatsanwaltschaft Regens-
burg

Kriminaldir. a.D. Kurt L i n d o w, geb.
16.2.1903 in Berlin,
wohnhaft in 84 Regensburg, Aussiger Str.45,

und gibt an:

Ich bin weiterhin zur Aussage bereit.

Mir ist der Inhalt meiner Vernehmungen in dieser Sache
vom 13. und 14. November 1968 heute noch bekannt. Es ist
nicht notwendig, daß mir diese Vernehmungen nochmals vor-
gelesen werden. Soweit es auf Details ankommen sollte,
bitte ich jedoch, mir den Wortlaut meiner damaligen Ver-
nehmungen nochmals vorzulesen.

Bevor auf weitere Dokumente und den Inhalt meiner früheren
Aussagen eingegangen wird, möchte ich von mir aus die Frage
der weiteren Verfolgbarkeit von Erschießungen russischer
Kriegsgefangener im Hinblick auf die neue Rechtslage an-
schneiden. Mir wurde hierzu mitgeteilt, daß nur bei unter-
geordneten Sachbearbeitern die Frage der Verjährung seit
dem 9. Mai 1960 eine Bedeutung gewinnen kann, nicht dagegen
bei Beamten des RSHA, die an maßgeblicher Stelle die

Bearbeitung von Exekutionsfällen zu erledigen hatten.

Mir ist der Wortlaut der einschlägigen Einsatzbefehle nicht bekannt geworden. Inhaltlich habe ich lediglich den Einsatzbefehl Nr. 8 auf mein entsprechendes Befragen von V o g t, vielleicht auch von T h i e d e k e erläutert bekommen. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 18. April 1965 1950 (Seite 11 - 13 des Personalheftes Königshaus) angegeben habe, von den Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener durch T h i e d e k e erfahren zu haben, so bezieht sich das nicht notwendigerweise auch auf den Inhalt des Einsatzbefehles Nr. 8. V o g t erläuterte mir damals nicht, was im einzelnen über die Aussonderungen der russischen Kriegsgefangenen und ihre weitere Bearbeitung im Einsatzbefehl Nr. 8 selbst und andererseits in den dazu erlassenen beiden Richtlinien stand. Ich erfuhr von ihm nur aus dem Gesamthalt das Wesentliche über die Aussonderung, wobei mir zur Abschwächung als Grund für die Aussonderungen eine Art Vergeltungsmaßnahme mitgeteilt wurde, und ihre weitere Bearbeitung. *im RSHA.*

Für weiteren Bearbeitung gehörte als wichtigste Aufgabe der mit dieser Angelegenheit befaßten Beamten des RSHA die Bestimmung des Konzentrationslagers, in welches die ausgesonderten Kriegsgefangenen überstellt werden sollten. Demzufolge mußten T h i e d e k e und später Königshaus jeweils das Lager für die Gemeldeten herausfinden, welches für die Exekution der Betroffenen geeignet war. Nach welchen Gesichtspunkten T h i e d e k e und Königshaus die Auswahl zu treffen hatten, habe ich in concreto nicht erfahren. Die Durchführbarkeit der Exekutionen gegen Gruppen mußte bei der Wahl des KL für den Sachbearbeiter T h i e d e k e und Königshaus eine Rolle gespielt haben. Ebenso mußte die Aufnahmefähigkeit der Lager zum Zwecke der Exekution für diese Auswahl von Bedeutung gewesen sein.

Bei der Frage der Durchführbarkeit und der Aufnahme-
fähigkeit der einzelnen Konzentrationslager ~~der~~
für die Exekutionen mußte sich der jeweilige Sach-
bearbeiter meiner Meinung nach ein Bild über die
tatsächlichen Gegebenheiten machen, um in den Fern-
schreiben, die die Überstellungenzwecks Exekutionen
verwaltungsmäßig anordneten, daß jeweils geeignete
Lager einzusetzen, bzw, zu bestimmen.

Ich weiß heute noch, daß bei der Bestimmung des für die
Exekution geeigneten Lagers die Frage von Bedeutung war,
ob das Lager für Einlieferungen offen war oder wegen
einer Epidemie unter ~~Quarantäne~~ Quarantäne stand und des-
halb gesperrt war. Auch war der Transportweg ausschlag-
gebend, da nach Möglichkeit jeweils das nächstgelegene
KL für die Exekutionen bestimmt wurde. Bei den KLs
handelte es sich ausschließlich um solche, die im Reichs-
gebiet lagen. Bei den KL's handelte es sich um Dachau,
Buchenwald, Sachsenhausen, Mauthausen, Flossenbürg.

Welche tatsächlichen Möglichkeiten zur Ausführung der
angeordneten Exekutionen in diesen KL's bestanden, habe
ich persönlich damals nicht erfahren. Andererseits halte
ich es für undenkbar, daß Thiede und Königshaus
nicht gewußt haben sollen, welche tatsächlichen
und technischen Gegebenheiten in den genannten KL's
bestanden, um die Exekutionen dort durchzuführen.
Meines Erachtens müssen sie logischerweise gewußt haben,
auf welche Art und Weise die Exekutionen vorgenommen
wurden. Daß es sich bei diesen Exekutionen nicht nur
um einfache Erschießungen, wie etwa bei einer stand-
rechtlichen Erschießung durch ein Erschießungskommando,
gehandelt hat, müßten diese Sachbearbeiter meiner Mei-
nung nach gewußt haben. Das bedeutet zugleich, daß
eine Einweisung in ein KL vorgenommen wurde, weil dort

eine unauffälliger Durchföhrung der Tötung möglich gewesen ist, im Gegensatz zu sonstigen Exekutionen standrechtlicher oder vergeltungsmäßiger Art.

Für meine Person muß ich an dieser Stelle nochmals hervorheben, daß ich bezüglich der Ausführungsart der Exekutionen keine Kenntnis hatte. Ich wußte nicht, daß eigens zum Zwecke der Vernichtung der ausgesonderten sowjetischen Kriegsgefangenen in einigen KL's die sogenannten "Genickschußanlagen" errichtet worden sind und in anderen KL's als Tötungsart Vergasungen und bzw. oder Abspritzungen angewandt wurden.

Meine Nichtkenntnis bezüglich der Tötungsart beruht erstens auf der Tatsache, daß ich von 1. Oktober 1941 bis 30. Juni 1942 nur informativ als künftiger Referatsleiter bei IV A 1 beschäftigt wurde. Detailkenntnisse über Vorgänge, die im RSHA bearbeitet, aber außerhalb des RSHA nach entsprechender Anordnung ausgeführt wurden, habe ich schon aus diesem Grunde nicht erlangen können. Nach dem 1. Juli 1942 hatte ich ^{Zweifeln} mit der sachlichen Bearbeitung der sowjetischen Kriegsgefangenen durch Königshaus absolut nichts zu tun, da Königshaus mir sachlich nicht unterstellt, sondern nur persönlich in disziplinarischer Hinsicht zugeordnet war.

Ganz anders muß es sich dagegen hinsichtlich der Kenntnis über die Ausführungsart bei den mit den sowjetischen Kriegsgefangenen befaßt gewesenen beiden Sachbearbeitern Thiedeke und Königshaus verhalten haben. Aus ihrer sachlichen Arbeit muß sich zwangsläufig ergeben haben, daß sie auch bezüglich der Ausführungsart nähere Kenntnis durch unmittelbare Informationen erhalten haben. Mindestens müssen sie in groben Zügen darüber unterrichtet gewesen sein, wie der massenweise Anfall ausgesonderter Kgf in den KL's beseitigt worden ist

Ich weiß nicht, ob die beiden Genannten KL's be-
sichtigt haben, um sich über die Ausführungsart
und die Schnelligkeit der Exekutionen ein Bild zu
machen. Ich halte das auch nicht für wahrscheinlich.
Andererseits ließen sich diese Tötungsmaßnahmen durch
die beiden Sachbearbeiter in reibungsloserweise nur
dann vorverfügen, wenn sie über die Ausführungsarten
und Möglichkeiten unterrichtet gewesen sind.
Für mich bestand damals nicht die geringste Veran-
lassung, zu diesen Fragen nähere Erkundigungen einzu-
ziehen, weil sie völlig außerhalb meiner Referats-
tätigkeit lagen. T h i e d e k e und besonders
K ö n i g s h a u s arbeiteten insoweit völlig selbst-
ändig. Nicht mal P a n z i n g e r wird sich über
diese technischen Einzelheiten der Ausführungsart
und des reibungslosen Funktionierens der Überstellungen
und Tötungen unterrichtet haben. Hierfür war^{en} typischer-
weise die mit der Durchführung der Einsatzbefehle be-
trauten Sachbearbeiter verantwortlich, die bei nicht
reibungslosem Funktionieren der Tötungen in den KL's
ihrerseits zur Verantwortung gezogen worden wären.
Die beiden Sachbearbeiter mußten deshalb bei der Aus-
wahl der Konzentrationslager darauf Bedacht nehmen, daß
diese auch in der Lage waren, die ihnen zur Exekution
überstellten Kgf. Binen kurzer Zeit, oder besser gesagt
ohne Aufschub beseitigt wurden. *zu beseitigen.*

Ich kann mich nicht daran erinnern, nach Ausführung
der Exekutionen Vollzugsmeldungen der KL's unter den
Eingängen gesehen zu haben. Wenn ich in meiner Ver-
nehmung vom 20.4.1950 (Dokumentenband D II S. 50) an-
gegeben habe, daß K ö n i g s h a u s nach Abgang der
Fernschreiben die Fernschreibentwürfe mit den Pharaphen
der ihm vorgesetzten Beamten nachgeprüft und mit dem
Vermerk Z.d.A. versehen hat, so bezog sich diese Nach-

prüfung nicht auch auf Vollzugsmeldungen, sondern nur auf die ordnungsgemäße Erledigung, ^{5 d. Fernschreiben} d.h. auf die Absendestempel der Fernschreibstelle.

Wenn ich in meinen bisherigen Vernehmungen durch die Alliierten und in meinem Frankfurter Verfahren im Jahre 1950 stets angegeben habe, daß Thiedeke und ab Frühjahr 1942 Königshaus als dessen Nachfolger ausschließlich Sachbearbeiter für die ausgesonderten sowjetischen Kgf gewesen sind, so ist das eine feststehende Tatsache, die nichts mit meiner Verteidigung in den damals gegen mich anhängig gewesenen Verfahren zu tun gehabt hat. Es ist unmöglich, daß beispielsweise Königshaus seinerseits behaupten könnte, ich hätte ihn früher und auch jetzt in diesem Verfahren zu Unrecht der ausschließlichen Zuständigkeit für die Bearbeitung der Tötungsanordnungen im Entwurf bezichtigt. Königshaus war damals in dieser Zuständigkeit eingewiesen worden, ohne daß für ihn die Möglichkeit bestand, sich dieser Aufgabe zu entziehen, sowie auch ich von Müller zuerst zum Schutzhaftreferat und später zum Referat IV A 1 eingeteilt worden bin. Ich selbst habe nicht den Vorschlag unterbreitet, Königshaus als Nachfolger für Thiedeke zu bestimmen. Ich hätte das auch schon deshalb nicht getan, weil mir ~~Königshaus~~ ^{HIS} typischer Verwaltungsbeamter mit starker Reserve gegenüber den Exekutivbeamten gar nicht als geeignet schien, die Tätigkeit des Thiedeke zu übernehmen. Königshaus verhielt sich deshalb mir gegenüber als Exekutivbeamten immer stark reserviert.

Panzinger dagegen war auch Verwaltungsbeamter und hatte daher zu Königshaus einen weit besseren Kontakt.

Obwohl K ö n i g s h a u s in IV A 1c bei den Entwürfen der Tötungsanordnungen Exekutivmaßnahmen traf, wurde er als Verwaltungsbeamter an diesen Posten gestellt. Das wird damit zusammenhängen, daß K ö n i g s h a u s wie auch sein Vorgänger T h i e d e k e, nicht auf Grund spezieller Einzelanweisungen im Exekutivsinne tätig zu werden hatte, sondern auf Grund bereits angeordneter Rahmenerlasse und allgemeiner Dienstweisungen in selbständiger Sachbearbeitertätigkeit seine Entscheidungsentwürfe zu treffen hatte. Es handelte sich bei den ausgesonderten Kgf. um typische Aktenarbeit, für die Verwaltungsbeamte geeigneter waren als Exekutivbeamte. Das bedeutet nicht, daß er auf Grund eigener Entschlüsse seine Entscheidungen zu treffen hatte. Seine Entscheidungen waren ihm durch die allgemeinen Erlasse vorgezeichnet. Er hatte in Ausführung der Erlasse lediglich verwaltungsmäßig Einzelentscheidungen nach den in den Erlassen festgelegten Grundsätzen zu entwerfen.

Vermerk:

Die Vernehmung wurde um 13.00 Uhr zur Einnahme des Mittagessens bis um 14.30 Uhr unterbrochen.

Zur persönlichen Charakterisierung des K ö n i g s h a u s gebe ich noch an, daß er zwar Parteigenosse war und wie allgemein üblich im Dienst stets die SS-Uniform als SS-Hauptsturmführer trug, sich jedoch in ideologischer Hinsicht mit seinen politischen Überzeugungen nicht hervorgetan hat. K ö n i g s h a u s war schon vor 1933 Beamter bei der Schutzpolizei, Ich habe ihn etwa 1938 beim Schutzhaftreferat als Regierungsinspektor und später Regierungsoberinspektor kennengelernt. Er ist als Beamter in die Polizeitätigkeit hineingewachsen, ohne durch eine politische Parteilichkeit in seiner Dienststellung bevorzugt worden zu sein. Er galt als

tüchtiger und fähiger Arbeiter, ohne sich in politischer Hinsicht als eifriger oder Überzeugter Nationalsozialist hervorgetan zu haben. Während meiner Dienstzeit in IV A 1 ist mir nicht bekannt geworden, daß K ö n i g s - h a u s bis zu seiner Versetzung nach IV D 5d im Sommer 1943 den Versuch unternommen hat, von dem ihm ausschließlich anvertrauten Sachgebiet der sowjetischen Kgf. entbunden zu werden. Auch wenn sich K ö n i g s - h a u s nicht bei mir direkt gemeldet hätte, um von dieser Tätigkeit loszukommen, hätte ich als sein in personeller Hinsicht zuständiger Referatsleiter von meinem Vorgesetzten von einer Wegmeldung des K ö n i g s - h a u s mit Sicherheit erfahren. Selbst anlässlich seiner Versetzung nach IV D 5d hat sich K ö n i g s - h a u s nicht gemeldet, sondern setzte dort die gleiche Arbeit, solange noch Aussonderungen stattfanden, fort.

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, als Referatsleiter im Besitz einer Erlaßsammlung der in IV A 1 ergangenen Erlasse gewesen zu sein. Ich kann diese Frage auch nicht bezüglich V o g t, T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s beantworten. Auf Vorhalt ist mir allerdings klar, daß die genannten Herren ohne die einschlägigen Erlasse zu einer sachlichen Arbeit gar nicht in der Lage gewesen wären. Es entzieht sich jedoch meiner Kenntnis, wobei das auf einer Erinnerungslücke beruhen kann, ob K ö n i g s h a u s tatsächlich eine Erlaßsammlung aller in IV A 1c unter dieser Sachgebietsbezeichnung ergangenen Erlasse und Anordnungen besaß.

Mir ist soeben aus Dokumentenband A II/1 der Vorgang des Reichsarbeitsministers und des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Bayern vom Dezember 1941, Januar 1942 vorgelegt worden. Ich habe auch nach Einsichtnahme an diesen Vorgang heute keine Erinnerung mehr. Wenn in dem Schreiben vom 20. Januar 1942 am Rande handschriftlich

mein Name vermerkt ist: "Kriminaldirektor Lindow, Vertreter von RR Vogt in K z", so kann ich mir nicht erklären, was mein Name dort bedeuten soll. Es ist auch nicht erkennbar, wer meinen Namen dort/^{dr-}aufgesetzt hat. Ich selbst verfügte über keine ausreichende Kenntnis von den Aussonderungsvorgängen und den Tötungsanordnungen, als das ich Gesprächspartner eines Sachbearbeiters des Reichsarbeitsministeriums in dieser Sache hätte gewesen sein können. Das Gegenteil ergibt sich auch nicht aus dem mir vorgelesenen, von mir unterschriebenen Fernschreiben vom 29. Januar 1942 an die StapoLSt. München, (Dokumentenband A III Bl. 77/78). Dieses Fernschreiben ist von dem damaligen Kgf.-Sachbearbeiter in IV A 1c meiner Meinung nach entworfen worden und ^{von} mir in Abwesenheit von V o g t wegen der Dringlichkeit, die sich aus dem im Bezug als Blitz-FS angeführten Fernschreiben der StapoLSt. München vom 28.1.1942 ergibt, und wegen der Länge des Inhalts rein formal unterzeichnet worden.

Mir ist meine Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter in Frankfurt/Main vom 14. Juni 1950 auszugsweise, zur Frage 5 ~~auszugsweise~~ vollständig, vorgelesen worden (Bl. 59/60 Personalheft Lindow). Ich bestätigte, daß bei Eingang der Berichte der Einsatzkommandos aus den Stalags mir klar war, daß die in den Fernschreiben genannten Kgf. der Exekution verfallen waren. Auch K ö n i g s h a u s hatte das meiner Meinung nach erkannt. Ihm oblag es praktisch nur noch, für die Ausführung der Exekution das geeignete KL zu bestimmen und mit einem formellen Fernschreiben das KL anzuweisen, die Exekution nunmehr vorzunehmen. Die Fernschreibentwürfe der Exekutionsanordnung wurden von K ö n i g s - h a u s nicht handschriftlich ^{vorverfügt} vorgelegt, sondern K ö n i g s h a u s ließ sie durch seine Schreibkraft mit der Schreibmaschine fertigen.

Mir ist, auf entsprechenden Vorhalt, nicht bekannt

geworden, daß andere Dienststellen des RSHA außerdem Sachgebiet IV A 1c mit den Exekutionsanordnungen und Überstellungen in ein KL befaßt gewesen sind, die sowjetische Kgf. betrafen. Hierfür war ausschließlich das Sachgebiet IV A 1c zuständig. Das kann ich mit Sicherheit angeben. Ich wüßte nicht, welches andere Sachgebiet für die Überstellungen und Exekutionanordnungen gegen sowjetische Kgf. sonst noch in Frage kommen sollte. Innerhalb des Referates Sachgebietes IV A 1c hat nur **T h i e d e k e** und später nur **K ö n i g s h a u s** die notwendigen Überstellungsverfügungen und damit verbunden die Exekutionanordnungen im Entwurf vorverfügt und abgezeichnet. Somit bestand für diese Tätigkeit nach meiner Kenntnis eine ausschließliche Zuständigkeit.

Wenn ich in meiner Vernehmung vom 14. November 1968 auf Seite 8 angegeben habe, daß es rein äußerlich schon leicht zu erkennen war, ob es sich um einen Kgf.-Vorgang oder um einen anderen Eingang handelte, so bezog sich die leichte Erkennbarkeit auf den Umstand, daß in den Kgf.-Vorgängen immer russische Namen gesperrt gedruckt enthalten waren. Ob weitere Personalien beigefügt waren, erinnere ich heute nicht mehr.

Wenn mir aus meiner Vernehmung vom 18. April 1950 (Personalheft Königshaus Bl. 12) vorgehalten wird, daß die Ausgänge des **K ö n i g s h a u s**, gemeint sind damit die Überstellungsverfügungen und Exekutionanordnungen gegen sowjetische Kgf., bei ~~meiner~~ Abwesenheit des Gruppenleiters liegenblieben, so bedeutet das, daß ich die Vorgänge des **K ö n i g s h a u s** nicht vertretungsweise für **P a n z i n g e r** gezeichnet habe.

K ö n i g s h a u s mußte bei Abwesenheit des **P a n z i n g e r** seine Ausgänge liegenlassen. Andererseits war jedoch **P a n z i n g e r** im Jahre 1942 nicht im Urlaub, auch nicht krank, jedenfalls nicht für eine längere

Zeit als einige wenige Tage, so daß eine Stockung im Dienstbetrieb des K ö n i g s h a u s nicht eingetreten ist,

Auch K ö n i g s h a u s ist im Jahre 1942 weder im Urlaub noch krank gewesen. Meiner Erinnerung nach war er ständig dienstanzwesend, wie es auch für meine Person der Fall gewesen ist. Für uns leitende Beamte im RSHA gab es im Jahre 1942 keinen Urlaub oder sonstwie begründete Dienstabwesenheit. Urlaub wie in einer militärischen Einheit an der Front oder in der Heimat wäre zwar auch für uns eine angenehme Unterbrechung gewesen. Eine derartige Vergünstigung hatten wir jedoch nicht in Anspruch genommen, weil wir nach oben hin nicht auffallen wollten. Wenn wir, d.h. in diesem Falle P a n z i n g e r, meine Person, T h i e d e k e oder K ö n i g s h a u s im Jahre 1942 und 1943 - für das Jahr 1944 kann ich bezüglich K ö n i g s h a u s ^{hierzu} nichts angeben, weil er zu dieser Zeit bereits nach IV D 5d versetzt war - ein Urlaubsgesuch gestellt hätten, wäre uns das angekreidet worden, weil wir unangenehm aufgefallen wären. Daraus ergibt sich, daß weder T h i e d e k e noch K ö n i g s h a u s behaupten könnten, im Jahre 1941 ff. an bestimmten Tagen, an denen Überstellungs- und Exekutionanordnungen gegen sowjetische Kgf. ergangen sind, nicht im Dienst gewesen zu sein und deshalb diese Anordnungen nicht vorverfügt und abgezeichnet zu haben. Eine derartige Behauptung müßte ich als völlig unzutreffend zurückweisen. Ich füge noch hinzu, daß ich das mit absoluter Sicherheit bezüglich K ö n i g s h a u s sagen kann, daß er während seiner Dienstzeit in IV A 1c zu keiner Zeit dienstabwesend war. und folglich alle in IV A 1c anfallenden Verfügungen und Anordnungen, d.h. alle Vorgänge bezüglich der sowjetischen Kgf. ohne Unterbrechung bearbeitet hat. Es gab für K ö n i g s h a u s auch gar keinen Ersatzmann, der für

ihne hätte einspringen können. Hinsichtlich des
T h i e d e k e kann ich das Vorhergesagte nicht mit
der gleichen Bestimmtheit bekunden, weil ich
T h i e d e k e Ende 1941, Anfang 1942 nur kurze Zeit
in IV A 1c während meiner informatorischen Be-
schäftigung erlebt habe.

In meiner alliierten Vernehmung vom 21. Juli 1947
(S. 94) gab ich an, daß ich ein- oder zweimal im
OKW/ Chef-Kgf.-Wesen bei Generalmajor G r a e v e n i t z
in Schöneberg im Jahre 1942 gewesen bin. An den Be-
sprechungsgegenstand habe ich nur mehr insofern Er-
innerung, als es sich einmal um die Sonderbehandlung
kranker und arbeitsunfähiger sowjetischer Kgf. handelte,
wie mir jetzt auf Vorhalt wieder einfällt. Im Gegen-
satz zu meiner Person war K ö n i g s h a u s wieder-
holt zu Besprechungen im OKW-Chef-Kgf.-Wesen.

K ö n i g s h a u s ging zu diesen Besprechungen als
alleiniger Vertreter des RSNA. Er war weder ~~was~~ für
P a n z i n g e r noch ~~was~~ ^{für} V o g t bis zu dessen Aus-
scheiden am 1. Juli 1942 als Begleiter und Fachsach-
bearbeiter zum OKW mitgegangen. Aus seiner alleinigen
Vertretung des RSNA ergibt sich die schon oben von
mir angegebene ausschließliche Zuständigkeit des
K ö n i g s h a u s für die sow. Kgf. mit aller Deut-
lichkeit. Ich kann keine Zahl der Besprechungen angeben,
ich weiß nur, daß sie öfter zu unregelmäßigen Zeiten
je nach Anfall von Besprechungsvorgängen stattfanden.
In diesen Fällen baten die Sachbearbeiter beim OKW-Chef-
Kgf.-Wesen K ö n i g s h a u s unmittelbar zu diesen
Besprechungen, wie ich der Sachlage nach annehmen muß.
Es kann auch sein, daß P a n z i n g e r auf telefonische
Anfrage des OKW K ö n i g s h a u s zu diesen Be-
sprechungen entsandt hat, weil nur K ö n i g s h a u s
auf dem Gebiet der sowj. Kgf. Bescheid wußte. K ö n i g s-
h a u s fühlte sich sicherlich geschmeichelt, mit den
Stabsoffizieren des OkW-Chef-Kgf.-Wesens direkt ver-
kehren zu können.

Zu meinen Angaben in der alliierten Vernehmung vom 21. Juli 1947 (S.97), K ö n i g s h a u s habe sich über den Einsatz suspendierte Beamte in den Einsatzkommandos beklagt, ergänze ich, daß damals sicherlich zwischen mir und K ö n i g s h a u s allgemeine Gespräche über die Aussonderung stattgefunden haben, in denen K ö n i g s h a u s mir vom Einsatz der suspendierten Beamten erzählte. Sicherlich hat mir K ö n i g s h a u s nur beiläufig davon etwas mitgeteilt. Den diesbezüglichen Erlaß des RSHA habe ich damals nicht gekannt.

Vorstehende Vernehmung entspricht in ihren Formulierungen und ihrem gesamten Inhalt genau meinen Angaben. Ich verzichte auf eine nochmalige Verlesung, nachdem vorstehende Niederschrift in meiner Gegenwart laut diktiert und angefertigt worden ist. Ihren gesamten Inhalt genehmige ich mit meiner Unterschrift:

... *Kurt Lindow*
(Kurt Lindow)

Geschlossen:

... *Hauswald*
(Hauswald) EStA

... *Geiler*
(Geiler) JA.

1AR 70 / 66

Der Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht
I Js 18/65 (RSHA)

z.Zt. Regensburg, den 16.10.69

Gegenwärtig:

ESTa Selle
KOM Hillert
als Vernehmende
JAng. Prommersberger
als Protokollführerin

In die Räume der Staatsanwaltschaft Regensburg vorgeladen
erscheint der

Kriminaldirektor a.D. Kurt L i n d o w , geboren 16.2.1903 in
Berlin, wohnhaft in Regensburg, Aussiger-
straße 45.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in dem gegen verschie-
dene frühere Angehörige des RSHA wegen des Verdachts der Betei-
ligung an Sonderbehandlungsanordnungen gegen deutsche und ita-
lienische Staatsangehörige anhängigen Ermittlungsverfahrens
verantwortlich vernommen werden soll. Er wurde gemäß § 136 StPO
dahingehend belehrt, daß es ihm frei stehe, sich zu den Be-
schuldigungen zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und daß
er jederzeit einen von ihm zu wählenden Verteidiger befragen
könne. Die Strafvorschriften der §§ 211 StGB alter und neuer
Fassung wurden ihm bekannt gemacht.

Der Beschuldigte erklärte hierauf: Ich will aussagen und ver-
zichte zunächst darauf, einen Verteidiger zu befragen.

Zu meinen persönlichen Verhältnissen habe ich in früheren Ver-
nehmungen bereits eingehende Angaben gemacht, auf die ich heute
Bezug nehmen möchte. Insbesondere möchte ich auf meine polizeil-
iche Vernehmung vom 29.1.1959 sowie auf meinen handschriftli-
chen Lebenslauf vom 3.8.1955 hinweisen.

Ich bin demnach am 1.10.1941 zum Referat IV A 1 - Kommunismus/
Marxismus versetzt worden. Nach einer etwa dreivierteljährlichen
Einarbeitungszeit habe ich am 1.7.1942 die Leitung dieses Re-
ferats übernommen. In dieser Stellung bin ich dann etwa bis zum
Juni 1944 tätig gewesen.

Zu meiner Tätigkeit in der Zeit zwischen dem 1.10.1941 und dem
1.7.1942 habe ich bereits in früheren Vernehmungen insbesondere
am 5.4.1967 zu 1 Js 4/65 und am 12.12.1968 zu 1 Js 5/65 ein-
gehende Angaben gemacht. Die diesbezüglichen Protokollteile
sind mir heute vorgelesen worden, was ich damals gesagt habe
ist richtig. In der ersten Zeit meiner Tätigkeit im Kommunisten-
referat habe ich hiernach keinen festen Platz gehabt, sondern
mich teilweise im Dienstzimmer des Referatsleiter V o g t ,
teilweise in der Registratur in die Vorgänge des Referats IVA
eingearbeitet. Mein besonderes Augenmerk habe ich auf das Sach-
gebiet Kommunismus gerichtet, wobei ich mich auch wissenschaft-
lich mit den Fragen des Marxismus/Leninismus und der kommunisti-
schen Bewegung in der Sowjetunion befaßt habe. Nach einer kür-
zeren Einarbeitungszeit habe ich auch bereits Exekutivaufgaben
erledigt. Hierbei handelte es sich insbesondere um die Bearbei-
tung von Berichten der örtlichen Stapo-Stellen über neu aufge-
deckte kommunistische Umtriebe. Es gehörte zu meinen Aufgaben,
aus meiner überörtlichen Sicht her festzustellen, ob es sich
um rein örtliche kommunistische Zellen oder um überörtlich ge-
steuerte Gruppen handelt. In der zweiten Hälfte meiner Einar-
beitungszeit habe ich auch praktisch bereits die Geschäfte
eines stellvertretenden Referatsleiters wahrgenommen. Aus-
drücklich möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß es sich nicht
um eine offizielle Stellvertretung gehandelt hat.

Wenn ich nunmehr danach gefragt werden, was mir heute noch
aus dieser Einarbeitungszeit über kommunistische Umtriebe in
Erinnerung ist, so erkläre ich, daß ich heute noch davon weiß,
daß kommunistische Zellen, insbesondere im Ruhrgebiet, zur Be-
arbeitung anstanden. Vorgänge in Österreich, wie sie Gegenstand

sind, sind mir dagegen heute nicht mehr erinnerlich. Wenn mir aus dem Bericht über die "Tätigkeit der Kommunisten in Deutschland und in den von Deutschland besetzten Gebieten nach Beginn des Krieges mit der Sowjetunion" der Abschnitt "Die Wiener Sabotage- und Terrorgruppe" vorgelesen wird, so erkläre ich hierzu, daß ich von den hier geschilderten Vorfällen heute erstmalig höre. Nach dem ganzen Inhalt des Berichts, der sich überwiegend mit kommunistisch initiierten Sabotage- und Terrorakten befaßt, möchte ich mit Sicherheit behaupten, daß für die Bearbeitung dieser Vorfälle nicht das Referat IV A 1, sondern das Referat IV A 2 unter K o p k o w federführend war. Es mag zwar sein, daß das Referat IV A 1 von allen Maßnahmen unterrichtet wurde, eine Erinnerung hieran habe ich heute jedoch nicht mehr.

Wenn mir nunmehr Teile der ~~in~~ "Meldung wichtiger staatspolizeilicher Ereignisse" Nr. 12 vom 27.10.1941; insbesondere die Seite 8, vorgehalten wird, woraus sich ergibt, daß im Herbst 1941 neben der Bekämpfung von Terror- und Sabotagegruppen auch umfangreiche Ermittlungs- und Verhaftungsaktionen gegen die illegale KPÖ in Wien gelaufen sind, für deren Bearbeitung mit Sicherheit das Referat IV A 1 zuständig war, weil es sich um reine Zellenbildungen handelte, so weckt auch dieser Vorgang in mir keine Erinnerung.

Auf die Frage, wer in Referat IV A 1 zu Schutzhaftanträgen Stellung nahm, erkläre ich; daß ich mich insoweit nur noch an den späteren Kriminalkommissar R i k o w s k i besinne. Ich weiß noch genau, daß er verschiedentlich sogar in Zweifelsfällen zu mir kam, um meine Entscheidung einzuholen. Ob Rikowski die Stellungnahmen für das gesamte Referat IV A 1 oder nur für sein eigentliches Sachgebiet, die 2. International abgab, weiß ich dagegen nicht mehr. Wenn mit mir die personelle Besetzung, insbesondere des Innendienstes des Kommunistenreferats, erörtert wird, so könnte es zwar möglich sein, daß auch E c k e r l e Stellungnahmen in Schutzhaftfragen

abgegeben hat. Eine sichere Erinnerung habe ich insoweit jedoch nicht mehr.

Stellungnahmen zu Sonderbehandlungsanträgen dürften, falls sie vorgenommen sind, von denselben Sachbearbeitern abgegeben worden sein, die auch die Schutzhaftfälle bearbeiteten. Ich glaube, daß ich den Begriff der Sonderbehandlung als verwaltungsmäßiger Tötungsanordnung erst während der Zeit meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 kennengelernt habe. Wenn mir von den grundsätzlichen Bestimmungen für staatspolizeiliches Einschreiten die Erlasse des Chefs der Sicherheitspolizei vom 3. September 1939 über die Grundsätze der inneren Staats-sicherung während des Krieges die hierzu ergangenen Ausführungs-verordnungen vom 15. und 20.12.1939 sowie die Erlasse vom 27.8.1941 (Bekämpfung staatsfeindlicher Elemente nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion) und vom 27.11.1942 be-treffend Bekämpfung gehässiger und staatsabträglicher Witze und Gerüchte vorgehalten werden. Da sich aus diesen Erlassen insbesondere aus der Anordnung vom 20. Sept. 1939 ergibt, daß bei "aktiver kommunistischer oder marxistischer Betätigung ohne Ansehung der Person durch rücksichtlosestes Vorgehen (nämlich durch Exekution) vorzugehen ist," muß ich diese Richt-linien damals sicher gekannt haben. Auch die mit mir erörterten Durchführungsbestimmungen der Exekutionen müssen mir bekannt gewesen sein, zumal sie genaue Anweisungen über die Bearbei-tung von Sonderbehandlungsfällen enthielten. Trotz des ein-deutigen Inhalts dieser Vorschriften habe ich heute keine Erinnerung daran, daß solche Sonderbehandlungsfälle tatsächlich in Referat IV A 1 bearbeitet worden sind. Möglicherweise mag das daran liegen, daß H e y d r i c h zu der Zeit, als diese Dinge für mich akut wurden, bereits verstorben war und M ü l l e r sowie später K a l t e n b r u n n e r die Vorschriften doch etwas loyaler handhabten.

Wenn mir nun an Hand von Unterlagen dargelegt wird, um was es sich im einzelnen bei der mir im vorliegenden Verfahren zur Last gelegten sog. Aktion 12 gehandelt hat, so erkläre ich zusammenfassend, daß ich von diesen Dingen zumindest heute nichts mehr weiß. Ich weiß nicht, wie es dazu gekommen ist, daß die 6 österreichischen Eisenbahner Brenner, Nagel, Reinelt, Vogelsang, Wehofschitz und Zwickl abweichend von dem Antrag der Staatspolizeileitstelle Wien am 16.7.1942 im Konzentrationslager Mauthausen der "Sonderbehandlung" zugeführt worden sind.

Auch wenn mir die Vorgänge in allen Einzelheiten erläutert worden sind, kehrt meine Erinnerung an ein derartiges Geschehen nicht zurück.

Wenn man aus den mir vorgelegten Unterlagen schließen sollte, daß ich entgegen meiner Erinnerung doch an diesen Sonderbehandlungsfällen als Gehilfe beteiligt war, so möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, daß ich niemals gegenüber politischen Gegnern eigene niedrige Beweggründe hatte. Als Beamter fühlte ich mich verpflichtet, strafbare Handlungen zu verfolgen und im Rahmen der damals geltenden Gesetze, Erlasse, Anordnungen und Richtlinien zu handeln. Auf keinen Fall habe ich jemals aus eigener Initiative oder aus eigener niedriger Motivation heraus etwas getan, weswegen mir heute Vorwürfe gemacht werden. Ich glaube, daß auch alle meine Untergebenen bestätigen werden, daß ich niemals aus Rassenhaß oder ähnlichen nationalszialistischen Motiven heraus gehandelt habe oder Anweisungen gab.

Das ist alles, was ich heute hier zu den mir im vorliegenden Verfahren zur Last gelegten Taten sagen kann.

Ich bin dem laut und deutlich erfolgtem Diktat dieser Vernehmungsniederschrift so aufmerksam gefolgt, daß ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des Protokolls verzichte. Die vom Vernehmenden gewählten Formulierungen geben das richtig wieder, was ich hier ausgesagt habe.

Geschlossen:

gez. Selle

(Selle)

E.Staatsanwalt

gez. Hillert

**laut diktiert, mitgehört,
genehmigt und unterschrieben**

(Hillert)

KOM

gez. Prommersberger

gez. Lindwov

.....

(Prommersberger)

Just.Angest.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Js 1/64 (RSHA)

134
z.Zt. Regensburg, den 16.7.70

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt
H a u s w a l d ,
als Vernehmender

Prommersberger
Justizangestellte
als Protokollführerin

Zur Staatsanwaltschaft Regensburg vorgeladen erscheint
Herr

Kriminaldirektor a.D. Kurt L i n d o w , geb. 16.2.1903
in Berlin, wohnhaft in Regensburg, Aussigerstr. 45

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß § 55 StPO folgendes:

Mir ist vorgehalten worden, daß der Beschuldigte K ö n i g s -
h a u s in seinen Vernehmungen wiederholt bestritt, im Sachge-
biet IV A 1 c als Sachgebietsleiter eingesetzt gewesen sei
(Bd.XIV Bl. 50, 58 ff; Bd. XX Bl.94). Hierzu erkläre ich,
daß Königshaus auf dem Gebiet des Kriegsgefangenenwesens der
einzige und ausschließliche Sachbearbeiter in IV A 1 c gewesen
ist. Aus meiner Erinnerung möchte ich dazu sagen, daß ich heute
sowohl wie damals vor 28 Jahren einen Unterschied zwischen
einem Sachgebietsleiter und einem Sachbearbeiter innerhalb
eines Sachgebietes nicht machen könnte. Innerhalb des ver-
gleichsweise herangezogenen Sachgebietes IV A 1 a war der
Kriminalkommissar R i k o w s k i zwar der Ranghöchste in
dem mehr als 10 ~~Personen~~ Sachbearbeitern umfassenden Sach-
gebiet. Nur insoweit trifft deshalb auf ihn die Bezeichnung
Sachgebietsleiter zu, ohne daß mit dieser Bezeichnung eine
Funktion im Sinne einer Leitung des Sachgebietes IV A 1 a in
sachlicher oder personeller Hinsicht verbunden war. Die Auf-
gabe einer Leitung des Sachgebietes fiel allein dem Referats-

leiter zu. Letzteres ergibt sich auch aus dem Umstand, daß ich den Beamten des Sachgebietes IV A 1 a z.B. die Vorgänge unmittelbar namentlich zuschrieb, ohne sie über R i k o w s k i dem jeweiligen Sachbearbeiter zuzuleiten.

Von vorstehendem ausgehend kann K ö n i g s h a u s in IV A 1 c nur als der für das Kriegsgefangenenwesen allein zuständige Sachbearbeiter angesehen werden. Wenn P a n z i n g e r und auch ich in meinen früheren Vernehmungen K ö n i g s h a u s als Sachgebietsleiter IV A 1 c bezeichnet haben, so meinte ich dies nur in dem Sinne, daß er der zuständige Sachbearbeiter auf diesem Gebiet gewesen ist. Wenn zwar auch für T h i e d e k e als Regierungsamtman die Bezeichnung "Sachgebietsleiter" - ohne spezielle Funktion - zutreffen kann, weil er aus der Ebene der Inspektoren und Oberinspektoren durch seinen Dienstgrad herausgehoben war, so trifft das auf Königshaus als ~~Rex~~ Pol. Oberinspektor mit gleichem Aufg^{gaben}gebiet wie Thiedeke nur bedingt zu. Nach meiner sicheren Erinnerung hatte K ö n i g s h a u s während seiner Tätigkeit in IV A 1 c bis Sommer 1943 keinen längeren Urlaub genommen, was ich damit begründen möchte, daß ich nicht weiß und auch heute nicht wüßte, wen ich als seinen Vertreter hätte abstellen sollen, denn in personeller Hinsicht war ich sein Vorgesetzter und hätte während seiner Urlaubsabwesenheit einen Vertreter für ihn einsetzen müssen. Selbst wenn Herr P a n z i n g e r als Gruppenleiter IV A einen Urlaubsvertreter für Herrn Königshaus bestimmt hätte, hätte ich mit Sicherheit dies als Referatsleiter IV A 1 erfahren.

Sollte Herr K ö n i g s h a u s dagegen an Wochenenden mal Berlin verlassen haben, so hätte ich mich darum nicht gekümmert, zumal an den Wochenenden in meinem Referat kein Dienstbetrieb, auch kein Notdienst oder Dauerdienst eingerichtet war und Herr Königshaus durchaus die Möglichkeit hatte, auch während der üblichen Bürodienstzeit das Amt zu verlassen.

Nach der Versetzung des Herrn K ö n i g s h a u s von IV A 1 c zum Sachgebiet IV D 5 d, das sich ebenfalls noch in der Prinz-Albrecht-Straße bzw. Wilhelmsstraße befand, hatte ich mit Königshaus weder dienstlichen noch privaten Kontakt. Ich kann daher keine Angaben machen, wie lange Herr Königshaus noch im Sachgebiet IV D 5 d auf dem Gebiet des Kriegsgefangenenwesens tätig gewesen ist. Als ich im Sommer 1944 als Lehrer an der SS-~~Kriegsgefangenen~~-Polizeischule in Rabka bei Zakopane, früher in Berlin-Charlottenburg, versetzt worden bin, habe ich Herrn Königshaus nicht mehr in meiner Dienststelle in der Prinz-Albrecht-Str. 8 gesehen, was jedoch nicht ausschließt, daß er noch in IV D 5 d tätig war.

Wenn ich nach Vorhalt der Aussage des Herrn K ö n i g s h a u s über den Zeichnungsweg, von dem ^{ich} ~~er~~ als Referatsleiter ausgenommen war (Bd. XIV Bl. 87 u. 90), nach einer Begründung für diese Ausnahmeregelung gefragt werde, so kann ich zunächst nur die Angaben des Herrn Königshaus bestätigen, insbesondere die Tatsache, daß eine schriftliche Verfügung hierüber nicht ergangen ist, wie ich auch schon früher bekundete und daß P a n z i n g e r für diese Ausnahmeregelung auch mir gegenüber keine Begründung gegeben hat. Ich habe auch keine Vorstellung, welche Gründe hierfür maßgebend gewesen sein könnten, abgesehen von dem Umstand, daß mit Ausnahme der Erlaßentwürfe in IV A 1 c die übrige Sachbearbeitung ^{überwiegend} ~~rein~~ formeller Natur war. Im übrigen stand ja bereits zum Zeitpunkt der Übernahme des Referates IV A 1 am 1.7.1942 schon fest, daß das Kriegsgefangenensachgebiet IV A 1 c - wie auch die Gnadensachen IV A 1 d (Eckerle)-aus dem ~~Sachgebiet~~ Referat IV A 1 herausgetrennt werden sollte.

Wenn ich nunmehr zum Inhalt der von Königshaus entworfenen bzw. vorverfügten Exekutionsbefehle gegen ausgesonderte

137

sowjetische Kriegsgefangenen (Politruks) gefragt werde, ob es Aufgabe des Königshaus war, jeweils in den Exekutionsbefehlen das Konzentrationslager zu bestimmen, in dem die Exekutionen vorzunehmen waren, so erwidere ich, daß diese Maßnahme, d.h. Bestimmung des Konzentrationslagers ja notwendig gewesen ist, weil oftmals wegen Überfüllung oder Seuchengefahr (Hungerthyphus) das ein oder andere KL gesperrt war.

Nach Vorhalt verschiedener Namen von Konzentrationslagern kann ich mich an folgende KL's erinnern, die für die Exekution der Ausgesonderten jeweils bestimmt wurden: Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg und Mauthausen. An weitere KL's, z.B. Groß-Rosen, Neuengamme und Auschwitz als Exekutionsstätten für sowjetische Kriegsgefangene kann ich mich im Zusammenhang mit der durch Königshaus vorzunehmenden Bestimmung der KL's nicht erinnern. Diese Kenntnis ~~von den zur Exekution bestimmten KL's~~ habe ich lediglich aus der Zeit meiner Einarbeitung bis zum 30.6.1942. Danach habe ich als Referatsleiter IV A 1 zwar auch noch in der Eingangspost von den Stapostellen Kriegsgefangenenvorgänge auf meinen Tisch bekommen, in denen jedoch lediglich die ~~ausgesonderten~~ Berichte über ausgesonderte Kriegsgefangene enthalten war, nicht dagegen Vorgänge, in denen Königshaus bereits unter Bestimmung des KL's den Exekutionsbefehl vorverfügt hatte. Diese Kriegsgefangenenvorgänge lagen zusammen mit anderen Geheimsachen und geheimen Reichssachen dann meistens in einem verschlossenen Kuvert der im Hause befindlichen Fernschreibzentrale, von der aus solche Fernschreibeingänge mir direkt verschlossen vorgelegt wurden. Ich sortierte dann die Kriegsgefangenen-sachen heraus, versah sie mit einem Leitvermerk, z.B. IV A 1 c, und ließ sie auf diese Weise an Königshaus weitergehen. Welcher Art ~~diese~~ allerdings diese Kriegsgefangenenvorgänge inhaltlich gewesen sind, kann ich heute, mangels Erinnerung, nicht mehr bezeugen.

Nochmals befragt, ob ich Kenntnis davon erhalten habe, daß Herr K ö n i g s h a u s sich beim Gruppenleiter P a n z i n g e r um seine Versetzung von IV A 1 c bemüht hat, um nicht länger mit Exekutionsvorgängen befaßt zu werden, kann ich nur wiederholen, daß mir hiervon nichts bekannt geworden ist, obwohl ich als Referatsleiter hiervon Kenntnis hätte erhalten müssen. Mir wurde in diesem Zusammenhang nochmals meine Vernehmung vom 19. Juni 1969 Seite 8 vorgelesen, die ich als richtig bestätige.

Mir ist in diesem Zusammenhang die Aussage des Herrn K ö n i g s h a u s vom 26.11.1969 Seite 7 (Bd. XX Bl. 87, 88) vorgelesen worden. Hierauf erwidere ich: Ich hatte zu Herrn P a n z i n g e r in dienstlicher Hinsicht ein gutes Verhältnis, Auch in Personalfragen bestand zwischen uns Einvernehmen. Gleichwohl habe ich von Herrn Panzinger nichts erfahren von Versetzungswünschen des Herrn K ö n i g s h a u s . Das schließt aber nicht aus, daß Herr Königshaus sich mit Versetzungsbitten an Herrn Panzinger gewandt haben könnte.

Wenn ich auch zu den Versetzungswünschen des Herrn Königshaus hier weiter keine Angaben machen kann, so möchte ich noch hinzufügen, daß er bei einer Weigerung, seine Tätigkeit bei IV A 1 c weiter auszuüben, mit sehr harten Maßnahmen hätte rechnen müssen. Ich denke dabei an Einweisung in ein KZ bei sofortiger Dienstenthebung und Einleitung eines Strafverfahrens beim SS- und Polizeigericht. Ich bin der Meinung, daß der Amtschef Müller in einem solchen Falle unerbittlich und sehr hart gewesen wäre. Es war also nach meiner Auffassung auch für Königshaus nicht möglich, ohne weiteres auszusteigen. (Vorsethenden Absatz selbst diktiert)

Mir ist aus der Vernehmung des Herrn Königshaus vom 14.10.1969 dessen Aussage auf Seite 4-6 (Bd. XIV Bl. 53-55) vorgehalten worden. Ich kann die Angaben des Herrn Königshaus bestätigen. Wenn ich früher ausgesagt habe, daß Herr

139

Königshaus der Mann seitens des RSHA gewesen war, ~~und~~ der stets die Besprechungen mit der Dienststelle "Chef des Kriegsgefangenenwesens" im OKW führte, so habe ich dies in dem Sinne der Aussage des Herrn Königshaus gemeint, daß er mit den zuständigen Sachbearbeitern des OKW's Fragen der Behandlung von Kriegsgefangenen telefonisch abgesprochen hat. Die grundlegenden Besprechungen mit dem OKW über Fragen der Aussonderungen und auf dem Gebiet der GV-Fälle sind auf der Ebene von P a n z i n g e r seitens des RSHA, wenn nicht auf noch höherer Ebene, vorgenommen worden. Es war dann Aufgabe P a n z i n g e r s , Herrn Königshaus über das Ergebnis dieser Besprechungen unmittelbar zu unterrichten und nähere Weisungen über seine Sachbearbeitung bzw. die Vorbereitung neuer Erlasse zu geben.

Regensburg, den 17. Juli 1970

F o r t s e t z u n g
der Vernehmung vom 16. Juli 1970

Zur Frage der Beförderung des Königshaus zum Reg.Amtmann im Februar 1944, wie mir mitgeteilt wurde, kann ich nicht mit Bestimmtheit Angaben darüber machen, ob in dieser Beförderung eine Anerkennung des Königshaus für die in IV A 1 c und später IV D 5 d geleisteten Dienste zu sehen ist. Es erscheint mir fraglich, daß Panzinger als Gruppenleiter IV A zur Frage der Beförderung des K ö n i g s h a u s Stellung genommen hat, als dieser bereits nach IV D 5 d versetzt war, wenn auch Königshaus selbst angibt, wie mir vorgehalten wurde, daß er zu P a n z i n g e r weiterhin dienstlichen Kontakt hatte und nur durch Vermittlung des Panzinger von IV D 5 d zur Sichtvermerkstelle versetzt worden ist. Wenn auch P a n z i n g e r im NS-Sinne eine zuverlässige Persönlichkeit war, wie seine spätere Einsetzung als kommissarischer Amts-Chef des Amtes V des RSHA (Reichskriminalpolizeiamt) = (RKPA) beweist, so hätte

140

Herrn Königshaus nur ein gravierenderer Vorwurf als seine Versetzungsbitten bei P a n z i n g e r den Tadel eingebracht, in einer Stellungnahme ~~xx~~ ihn -Königshaus- von einer Beförderung auszuschließen. Andererseits erscheint es mir richtig festzustellen, daß die im Februar 1944 ausgesprochene Beförderung zum Reg.Amtmann als Beweis dafür angesehen werden kann, daß er in IV A 1 c und IV D 5 d seine Pflichten im Sinne der bestehenden allgemeinen Exekutionserlasse erfüllt hat.

Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt habe ich im RSHA durch Gespräche erfahren, daß Juden in Auschwitz durch Gas vernichtet werden. Ich habe von diesen Vernichtungen in Auschwitz anlässlich von Gesprächen im Kasino am Mittags-~~tidch~~ erfahren. Ob auch Königshaus Kenntnis von den Vergasungen der Juden in Auschwitz ~~war~~ hatte, entzieht sich meiner Beurteilung. Wenn er diese Kenntnis bestreitet, wie mir vorgehalten wurde, so erscheint mir das durchaus glaubhaft. Mindestens kann ich nicht Herrn Königshaus widerlegen, inwieweit er von den Judenvernichtungen in Auschwitz Kenntnis gehabt haben muß.

Bei der Bearbeitung der Sonderbehandlungsfälle von polnischen Kriegsgefangenen, die mit deutschen Frauen verbotenen Umgang gehabt hatten, waren rassische Gesichtspunkte nach meiner Meinung ausschlaggebend. Vom Rasse- und Siedlungshauptamt mußte in jedem dieser Fälle ein Gutachten über die Eindeutschungsfähigkeit des Polen eingeholt werden. War der Pole als nicht eindeutschungsfähig beurteilt worden, weil seine slawischen Merkmale überwogen, dann mußte dem RFSS in einem Bericht die Sonderbehandlung des Polen vorgeschlagen werden. Ich weiß nicht, ob der Bericht selbst schon den Vorschlag einer Sonderbehandlung enthielt oder lediglich die Entscheidung des RFSS, ob Sonderbehandlung durchgeführt werden sollte, eingeholt wurde. Für die Sonderbehandlung waren mithin rassische Gesichtspunkte ausschlaggebend,

MA

und nicht das angebliche Vergehen des betreffenden Polen selbst. Diese Kenntnis habe ich aus der Durchsicht mehrerer abgeschlossener Akten während meiner Einarbeitungszeit erworben.

Über die Zahl der wegen GV's mit deutschen Frauen sonderbehandelten polnischen Kriegsgefangenen kann ich meiner Erinnerung keine Angaben machen.

Mir wurde nunmehr ein Schreiben des CdS vom 18.6.1942 IV A 1 c - 7794/41 zur Durchsicht vorgelegt, in dem Königshaus die Stapo-Stelle Litzmannstadt beauftragt, die Ehefrau des Polen Jablonski von dessen Exekution am 20.5.1942 zu benachrichtigen.

Nachdem mir das vorgenannte Schreiben vorgelegt worden ist und ich es mir durchgelesen habe, möchte ich annehmen, daß die Sachbearbeitung bei IV A 1 c von Herrn Königshaus durchgeführt worden ist und daß die Akten dann nach der Entscheidung des RFSS an IV A 1 c geleitet worden ist. Dementsprechend müßte auch eine Anweisung zum Erhängen an die Staatspolizeistelle Litzmannstadt von Königshaus aufgesetzt worden sein. (Die letzten beiden Sätze selbst diktiert) Da ein anderer Beamter in IV A 1 c für diese Sachbearbeitung nicht in Frage kommt, da Königshaus allein für das Kriegsgefangenenwesen eingesetzt war und Herold, wie mir vorgehalten wurde, auf diesem Gebiet keine selbständige Arbeit verrichtet hat, ist es andererseits nicht denkbar, daß ein anderer Beamter außer Königshaus den Exekutionsbefehl nach Entscheidung des RFSS weiterbearbeitet hat.

Mir wurden die weiteren von Königshaus gezeichneten Schreiben in gleich gelagerten Fällen vom 23.7.1942 (Szczepaniak,) vom 24.8.1942 (Chalupka) und vom 25.9.1942 (Kowelczyk) vorgelegt. Für die weiteren drei Schreiben und die Frage, ob Königshaus der verantwortliche Sachbe-

arbeiter für den Erlaß des Sonderbehandlungsbefehls nach entsprechender Entscheidung des RFSS gewesen ist, wiederhole ich meine zuvor gemachten Angaben.

Weiteres kann ich zu den mir vorgehaltenen 4 Dokumenten mangels konkreter Kenntnis von der Sachbearbeitung nicht angeben.

Selbst diktiert:

Auf die Frage ob ich selbst Dienstreisen in das Generalgouvernement gemacht habe, antworte ich, daß ich einige Male im GG gewesen bin und dort mit Lagerkommandanten Besprechungen geführt habe. Es kam mir in meinem Aufgabengebiet in IV A 1 darauf an, Prominente Kriegsgefangene genannt zu erhalten, das heißt, wir wollten leitende russische Offiziere, gegebenenfalls KP-Funktionäre oder russische Wirtschaftler, also Personen, die einen tieferen Einblick in die internen Organisationen Rußlands hatten, zu erfassen und nach Berlin zu Vernehmungen überstellen zu lassen. Wir haben solche Personenkreise auch im Ref. IV A 1 vernommen. Ich selbst habe später auf Grund dieser Vernehmungen und mit den Auszügen der Berichte von Einsatzkommandos im Osten einen 73 Schreibmaschinenseitenlangen zusammenfassenden Bericht erstattet. Diese Reisen fielen noch in die Zeit, als Vogt Referatsleiter IV A 1 war. [*Ende der Diktatur*].

Nach meinen Dafürhalten fielen die nach Berlin zur Vernehmung überstellten Kriegsgefangenen nicht unter die Aussonderungsbestimmungen. Wenn es sich auch um Leute gehandelt hat, die für den NKWD gearbeitet haben, so ist damit nicht gesagt, daß es sich bei ihnen um NKWD-Funktionäre gehandelt haben muß, die auszusondern waren. Nach ihren Vernehmungen sind diese Kriegsgefangenen alle wieder in die Kriegsgefangenenlager zurücküberstellt worden, von denen sie nach Berlin zur Vernehmung im RSHA überführt worden waren.

Ich kann mich erinnern, daß ich auch einmal zusammen mit Königshaus im GG bei KdS-Dienststellen mit den dortigen Sachbearbeitern für das Kriegsgefangenenwesen Besprechungen geführt habe. Zu welcher Zeit und an welchen Orten diese stattfanden, kann ich nicht angeben.

Mir wurde vorgehalten, daß am 27.1.1943 in L u b l i n eine Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos in den Stalags des GG stattgefunden hat, die beim Verbindungsführer der Sipo und des SD, beim Kommandeur der Kriegsgefangenen zbV, SS-Sturmbannführer L i s k a stattgefunden und an der ich und K ö n i g s h a u s ausweislich des vorliegenden Protokolls dieser Arbeitstagung vom 28.1.1943, das L i s k a gezeichnet hat, teilgenommen haben. Ich kann mich zwar an L i s k a erinnern, nicht jedoch an diese Arbeitstagung und auch nicht an den Ort L u b l i n . Ich kann mich nicht daran erinnern, mehrmals mit Königshaus an Tagungen im GG oder sonstigen Dienstreisen im GG teilgenommen zu haben.

Mir ist der Inhalt des Protokolls der Arbeitstagung vom 27.1.1943 unter II auf Seite 4 und 5 wörtlich vorgelesen worden. Nachdem mir der Inhalt meines Vortrags vom 27.1.1943 in L u b l i n vorgelesen worden ist, glaube ich mich bei meiner Angabe auf Seite 9 2. Absatz, diese Reise sei noch in die Zeit gefallen, als V o g t Referatsleiter IV A 1 war, geirrt zu haben. Ich muß mich jetzt berichtigen. ~~Mein Bericht vom 27.1.1943 unter II Absatz 3~~ 1943
Wenn das Protokoll vom 27.1.1943 unter II Absatz 3 von der Meldung hoher politischer Funktionäre, Ölfachleute, Prokureuren usw spricht, so muß ich zu dieser Zeit im GG Vorträge gehalten haben, die dann zur Überstellung von Kriegsgefangenen nach Berlin zu ihrer Vernehmung und der Abfassung meines auf Seite 9 Mitte erwähnten Berichts geführt haben. Daß ich in diesem Zusammenhang auch auf die Aussonderungen zu sprechen gekommen bin und mitgeteilt haben soll, daß bei den Aussonderungen darauf zu achten sei, politisch tragbare Elemente für den Arbeitseinsatz zu erhalten, NKWD-Angehörige nicht in allen Fällen politisch

als untragbar anzusehen wären, künftig nur die wirklich politisch untragbaren Elemente durch ~~Exekution~~ Exekution ~~zu~~ beseitigen werden sollen und es jeweils dem Verantwortungsbewußtsein des Einsatzführers überlassen bleiben müsse, ob der betreffende Kriegsgefangene unbedingt als politisch untragbar im Sinne dieser Richtlinien anzusehen sei, oder ob er doch noch als Arbeitskraft verwendet werden könnte, so komme ich zu der Auffassung, daß ich auf dieser Arbeitstagung einen entsprechenden Erlaß des RSHA den Tagungsteilnehmern mitgeteilt haben wird. An und für sich oblagen diese Ausführungen zuständigermaßen nicht mir, sondern Herrn Königshaus.

Mir wurde vorgehalten, daß ich auf Grund der unter II des Protokolls vom 27.1.1943 gemachten Ausführungen über die künftige Handhabung der Aussonderungen und Exekution der "wirklich politisch untragbaren Elemente" meinerseits Richtlinien als Vertreter des RSHA den anwesenden Sachbearbeitern der KdS-Dienststellen mitgeteilt und damit unmittelbar auf die Aussonderungen eingewirkt habe. Ich muß das als Tatsache hinnehmen, so wie dies in dem mir vorgehaltenen Protokoll aufgeführt ist, ohne daß ich hierzu im einzelnen Stellung nehmen kann, weil ich heute an diese Tagung keine Erinnerung mehr habe.

Das gleiche trifft auf die in demselben Protokoll unter I 4-6 zusammengefaßten Vortragspunkte des Königshaus zu. Auch zu den Ausführungen des Königshaus kann ich mangels Erinnerung keine näheren Einzelheiten angeben. Wenn Königshaus unter Ziff. 6 bekanntgegeben hat, daß im Jahre 1942 im Generalgouvernement insgesamt 3217 sowjetrussische Kriegsgefangene ~~exekutiert~~ exekutiert und 78 in KL's überstellt wurden, so hat Königshaus diese Angaben sicherlich aus seinen Unterlagen in IV A 1 c zusammengestellt. Mehr kann ich zum Inhalt der von mir und Königshaus gehaltenen Vorträge nicht angeben.

Ich habe Königshaus von unserer gemeinsamen Arbeitszeit im Schutzhaftreferat noch als einen durch seine polizeiliche Ausbildung zur korrekten Pflichterfüllung erzogenen Beamten in Erinnerung, der nur im Rahmen der ihm gegebenen Befehle und Anweisungen gehandelt hat. Irgendeine persönliche Haßeinstellung oder Neigung zur Abwertung politisch anders Denkender habe ich bei Königshaus nicht bemerkt. Wäre Königshaus auf der Tagung vom 27.1.1943 anders als soeben geschildert aufgetreten, dann wäre mir sicherlich dies wie auch die Tagung überhaupt noch in Erinnerung.

Abschließend wurde mir das Protokoll vom 27.1.1943 zur Durchsicht und zusammenfassenden Stellungnahme vorgelegt.

Nach Durchsicht des mir vorgelegten Dokuments, das ich aufmerksam durchgelesen habe, kann ich über die bereits oben gemachten Angaben hinaus keine weiteren Einzelheiten bekunden, insbesondere nicht zu den von Königshaus gemachten Ausführungen.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Hauswald
.....

(Hauswald)
E.Staatsanwalt

Prommersberger .

(Prommersberger)
Just.Angestellte

Krist Lindner
.....

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1 Js 1/64 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Gegen den

Kriminaldirektor a.D. und früheren
SS-Sturmbannführer

Kurt L i n d o w

geboren am 16. Februar 1903 in Berlin,
wohnhaft in Regensburg, Aussiger Straße 45.

wurde vorliegendes Verfahren durch die Verfügung vom 15. Oktober 1964 eingeleitet, weil der Verdacht bestand, daß Lindow während seiner Tätigkeit im Referat IV A 1 des RSHA an Massentötungen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener im Rahmen der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 in einem weiteren Umfang mitgewirkt hat, als ihn das Urteil des Schwurgerichts Frankfurt/M. vom 22. Dezember 1950 - 54 Ks 4.50 - festgestellt hat. Im vorbezeichneten Urteil wurde Lindow mangels Beweises rechtskräftig freigesprochen, soweit er angeklagt war, in den Jahren 1941 bis 1943 in Berlin und an anderen Orten Deutschlands an Aussonderungen und Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener mitgewirkt zu haben. Wenn davon ausgegangen wird, daß eine Mitwirkung am Erlaß einzelner Exekutionsbefehle gegen

Pers.H.Lindow
Bl. 67ff;
BA Lindow
Bd. I, Bl.244ff

Bd. I, Bl.174ff

Bd. II, 1 ff

vgl. Einleitungs-
vermerk vom 15. Ok-
tober 1964, S. 8-9

Dok. O. IX, 194 d

Bd. IX, 143-145

ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene ohne eine gleichzeitige Mitbearbeitung der auf diesem Gebiet ergangenen allgemeinen Erlasse nicht als Handlungseinheit, sondern als eine Vielzahl selbständiger Handlungen im Sinne des § 74 StGB anzusehen ist (vgl. Einleitungsvermerk vom 15. Oktober 1964, S. 4-9), so erfaßte das Urteil des Schwurgerichts Frankfurt/M. nicht jene Exekutionen ausgesonderter sowjetischer Kriegsgefangener, die außerhalb der ehemaligen Grenzen des Deutschen Reiches begangen worden sind. Hierzu sind die Exekutionen in unmittelbarer Nähe von Kriegsgefangenenlagern östlich der früheren Grenzen des Deutschen Reiches und im seinerzeitigen Generalgouvernement (GG) zu rechnen, ferner die Teilnahme Lindows an der Tagung der Kriegsgefangenen-Sachbearbeiter beim KdS Lublin am 27. Januar 1943 als Vertreter des RSHA.

Ab 1. Oktober 1941 war Lindow dem Referat IV A 1 zur Einarbeitung zugeteilt mit dem Ziel, später dieses Referat zu übernehmen. Während der Einarbeitungszeit beschäftigte er sich mit dem gesamten Aktenumlauf in IV A 1 bei den verschiedenen Sachgebieten. Außerdem sichtete er die Ein- und Ausgänge beim Referatsleiters. Bei dieser Tätigkeit stieß er auf zahlreiche Tötungsvorgänge gegen polnische und sowjetische Kriegsgefangene, die vom Sachgebietsleiter IV A 1 c bearbeitet, abgezeichnet und dem Referatsleiter V o g t zur Abzeichnung und Weiterleitung an den Gruppenleiter IV A vorgelegt worden waren oder von auswärtigen Dienststellen (Wehrmacht und Stapostellen) eingingen, vom Referatsleiter abgezeichnet und an den Sachgebietsleiter IV A 1 c

Bd. IX, 144

weitergegeben wurden. Auf seine Fragen weihten V o g t , eventuell auch der damalige Sachgebietsleiter IV A l c , T h i e d e k e , ihn mündlich in die die Tötungen polnischer und sowjetischer Kriegsgefangener allgemein behandelnden Erlasse des RSHA ein, die er jedoch nach seinen Angaben persönlich nicht einsehen konnte, da es sich vorwiegend um "Geheime Reichssachen - GRs -" gehandelt hat.

Am 1. Juli 1942 übernahm L i n d o w die Leitung des Referates IV A l.

Von diesem Zeitpunkt an waren das Sachgebiet IV A l c - Kriegsgefangenenwesen - und der Beschuldigte K ö n i g s h a u s bis zum Juni 1943, als das Sachgebiet nach IV D 5 übernommen wurde, dem Referatsleiter IV A l nur in personeller und disziplinarischer Hinsicht unterstellt. Sachlich unterstand das Sachgebiet IV A l c unmittelbar dem Gruppenleiter IV A, P a n z i n g e r , Aus diesem Grunde zeichnete L i n d o w als Referatsleiter IV A l weder Eingänge noch Ausgänge für IV A l c.

vgl. Abschlußvermerk Teil A,
S. 218 - 222

Die Nichtunterstellung des Sachgebietsleiters K ö n i g s h a u s unter den Referatsleiter IV A l, L i n d o w , konnte erst im vorliegenden Verfahren durch die Aussagen der Zeuginnen M i c h l e r und B e c k sowie die Einlassung des Beschuldigten K ö n i g s h a u s geklärt werden. Damit entfällt ein wesentlicher Grund, der früher den Verdacht begründet hatte, daß Lindow in einem bisher nicht bekannten Umfang an den Aussonderungen und Exekutionen sowjetischer Kriegsgefangener mitgewirkt haben könnte.

Durch die Aussagen der Zeugin B e c k ist bestätigt worden, daß L i n d o w in der Zeit vom 1. Oktober 1941 bis 30. Juni 1942 nicht als Vertreter des Referatsleiters IV A 1, V o g t , eingesetzt war. L i n d o w hat während dieser Zeit nicht verantwortlich mitgearbeitet, sondern war beim Referatsleiter IV A 1 nur informatorisch beschäftigt. Dadurch erhielt er zwar umfassende Kenntnis von den Aussonderungen und Exekutionen. Er leistete jedoch, wie ihm nicht zu widerlegen ist, keine diese Aktion fördernde oder sonstwie unterstützende Tätigkeit. Soweit sich etwa Gegenteiliges daraus hätte ergeben können, daß er ein Fernschreiben vom 29. Januar 1942 an die StapoLSt München unterzeichnet hatte mit der Anfrage, die StapoLSt München möge bestätigen, daß eine doppelte Überprüfung der Kriegsgefangenen nicht stattgefunden habe, hat bereits das Schwurgericht Frankfurt/M. eine strafbare Beihilfehandlung rechtskräftig verneint.

BA Lindow:
Bd. I, Bl.248R,249
Anlagenbd. II,Bl.86;
Dok.O. A III, 77-78
EV Teil B, S.293

An Kriegsgefangenenentötungen außerhalb des ehemaligen Reichsgebietes in der Nähe von Kriegsgefangenenlagern kann L i n d o w aus zwei objektiven Gründen nicht mitgewirkt haben:

- a) Die EB 8 und 9 vom 17. und 21. Juli 1941 ließen zwar Exekutionen in der Nähe der Kriegsgefangenenlager zu. Noch vor seinem Dienstantritt im Referat IV A 1 verbot jedoch der Amtschef IV diese Exekutionen mit Erlaß vom 27. August 1941 - B.Nr. 21 B/41gRs IV A 1 c - und bestimmte, daß sie nur noch in den KL durchgeführt werden durften.

Dok.O. IX, 77-78

Dok.O. IX, 70,72

b) Soweit die Einsatzgruppen östlich des früheren GG in den besetzten Ostgebieten Kriegsgefangenenentötungen - auch in der Nähe von Kriegsgefangenenlagern - durchführten, erließen die Einsatzgruppenchefs die Exekutionsbefehle in eigener Zuständigkeit, ohne daß das RSHA daran noch beteiligt war, wie aus der Anlage I zum EB 14 vom 24. Oktober 1941 hervorgeht.

Es kämen demnach nur Aussonderungen und Exekutionen in Betracht, die nach dem 1. Oktober 1941 im GG in den dortigen KL, hauptsächlich im KL Auschwitz, auf Grund spezieller Exekutionsbefehle des RSHA - IV A 1 c - durchgeführt worden sind (vgl. EV S. 374 ff). Trotz intensiver Archivauswertungen und eingehender Zeugenvernehmungen, insbesondere der Schreibkräfte des Sachgebietes IV A 1 c des RSHA, D i r s c h l geb. Wolfert, B e c k , geb. Przilas, M i c h l e r , G ü n t h e r und A r n d t , konnten keine konkreten Anhaltspunkte dafür gefunden werden, daß L i n d o w an der Bearbeitung einschlägiger Erlasse und Exekutionsbefehle mitgewirkt hat.

Soweit L i n d o w von den Stapo-leitstellen eingehende Aussonderungslisten, die normalerweise in der Zeit nach dem 1. Juli 1942 über den Amtschef IV und den Gruppenleiter IV A unmittelbar dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s zum Entwurf der Exekutionsbefehle zugeleitet wurden, versehentlich und gelegentlich vorgelegt bekam und sofort an den Beschuldigten K ö n i g s h a u s

BA Lindow
Bd. I, Bl.251

vgl. EV Teil B,
S. 245, 250, 252

weitergeben ließ, indem er einen entsprechenden handschriftlichen Vermerk anbrachte, ist er, soweit es sich um Aussonderungen im ehemaligen Reichgebiet handelte, ebenfalls vom Schwurgericht Frankfurt/M. freigesprochen worden, weil das Gericht in der mechanischen Weitergabe von Vorgängen ohne eigene Bearbeitung keine strafbare Beihilfehandlung erkennen konnte. Dasselbe gilt für Exekutionsbefehle, die ihm - statt unmittelbar dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s - versehentlich vorgelegt worden sind und die er an K ö n i g s h a u s weiterleitete, nachdem sie von der Fernschreibstelle des RSHA abgesandt worden waren.

Aus denselben Gründen wäre schon aus objektiven Gesichtspunkten eine strafbare Beihilfehandlung zu verneinen, falls dem Beschuldigten L i n d o w Erlaßentwürfe, Aussonderungsmeldungen oder Exekutionsbefehle für das Gebiet des GG versehentlich vorgelegt worden sein sollten.

vgl. EV. Teil B,
S. 111 - 143

Es liegen im übrigen keine konkreten Erkenntnisse dafür vor, daß L i n d o w an Erlassen, die die Vorbereitung der Neuordnung der Aussonderungen im GG betrafen, mitgearbeitet hätte. Ebenso fehlt jeder stichhaltige Hinweis, daß L i n d o w an den von dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s in seinem Vortrag beim KdS Lublin am 27. Januar 1943 angeführten Exekutionen von 3.217 sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Gebiet des GG im Jahre 1942 beteiligt gewesen ist.

Dok.O. IX, 194f
EV Teil B, S.188ff

Soweit L i n d o w an der Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos in den Stalags des GG am 27. Januar 1943 beim KdS Lublin als Vertreter des RSHA teilgenommen hat, hat er ebenfalls nicht die Aussonderungsmaßnahmen im Sinne einer objektiven Beihilfehandlung gefördert. Das Protokoll der Arbeitstagung vom 28. Januar 1943 führt unter I 1) bis 3) und 5) bis 6) nur den Beschuldigten K ö n i g s h a u s als den Vertreter des RSHA an, der die Tagungsteilnehmer über die fortwährenden Aussonderungen unterrichtete, ihnen neue Weisungen gab und Einzelfragen erläuterte. Dagegen beschränkte sich L i n d o w - im Gegensatz zu dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s - in seinem Vortrag (vgl. unter II des Tagungsprotokolls) "auf neue Gesichtspunkte, die im Hinblick auf die im Reiche dringend benötigten Arbeitskräfte künftig bei der Überprüfung sowjetischer Kriegsgefangener zu beachten seien, und ... auf den inneren Aufbau der Sowjetunion ...". Zwar knüpfte L i n d o w in seinen Ausführungen an die vom Beschuldigten K ö n i g s h a u s vorgebrachten Aussonderungsbestimmungen an, fügte diesen jedoch nichts hinzu, was als eine Einflußnahme auf die Überprüfungen in den Stalags hätte aufgefaßt werden können, sondern betonte im Gegenteil die Notwendigkeit, die Aussonderungen aus Gründen des Arbeitskräftemangels möglichst einzuschränken. Als Leitmotiv stellte L i n d o w die Forderung heraus, "dem Reich möglichst viele Arbeitskräfte zu erhalten".

Demnach reicht das Ergebnis der Ermittlungen nicht aus, den im Einleitungsvermerk vom 15. Oktober 1964 angenommenen, über die Feststellungen des freisprechenden Urteils des Schwurgerichts Frankfurt/M. vom 22. Dezember 1950 hinausgehenden Verdacht einer strafbaren Teilnahme des früheren Referatsleiters IV A 1 des RSHA, L i n d o w , zu bestätigen.

Bd. XIII, 52

Hinsichtlich der im Sachgebiet IV A 1 c bearbeiteten Sonderbehandlungsfälle gegen polnische Kriegsgefangene wegen verbotenen Umgangs mit deutschen Frauen lief gegen den Beschuldigten L i n d o w das Verfahren I Js 5.65 (RSHA), das durch Verfügung vom 9. Oktober 1969 mit vorliegendem Verfahren verbunden worden ist. Lindow bestreitet, als Referatsleiter IV A 1 derartige Vorgänge mitbearbeitet und mitgezeichnet zu haben. Er gibt hierzu an, auch die Vorgänge gegen polnische Kriegsgefangene seien von seiner Mitzeichnung ausgenommen gewesen, da sie zum Sachgebiet IV A 1 c gehört hätten, das ab 1. Juli 1942 in seinem vollen sachlichen Umfang nicht ihm, sondern direkt dem Gruppenleiter IV A, P a n z i n g e r , unterstellt gewesen sei.

Diese Angaben sind von dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s und den Zeuginnen M i c h l e r und B e c k ebenfalls bestätigt worden. Entgegenstehende Aussagen oder Dokumente, aus denen Gegenteiliges entnommen werden könnte, liegen nicht vor.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten L i n d o w ist deshalb gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

2. Das Verfahren gegen den Beschuldigten

Kurt L i n d o w

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1)
gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

3. bis 11. pp.

Berlin 21, den 23. Februar 1971

Hauswald

Erster Staatsanwalt

Abschrift

1 Js 2/70 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

I. Das Verfahren ist aufgrund einer Anzeige des Rentners Willi W e b e r eingeleitet worden und richtet sich in den Ermittlungen nur gegen den ehemaligen Leiter des Referats IV A 1 im Reichssicherheitshauptamt (RSHA), Kurt L i n d o w . Er wird beschuldigt, als Referent des sog. Kommunistenreferats Gnadengesuche von durch den Volksgerichtshof (VGH) zu Unrecht zum Tode Verurteilten bewußt nicht befürwortet zu haben, um auf diese Weise sog. Gegner des Regimes auszuschalten. Wegen der Beschuldigten B o v e n s i e p e n und Dr. V e n t e r vgl. den Vermerk Bl. 2, 3 d. A.

II. Die Ermittlungen sind demgemäß zunächst dahin geführt worden, Akten des VGH zu finden, in denen rechtswidrige Todesurteile vollstreckt wurden und in denen der Beschuldigte einen Gnadenerweis abgelehnt hat.

Anlässlich einer Auswertung beim ITS in Arolsen in einem anderen RSHA-Verfahren ist bekannt geworden, daß sich im Staatsarchiv Nürnberg ein Dokument befindet (PS 1256), welches Stellungnahmen des RSHA zu Gnadengesuchen in Todesurteilssachen des VGH enthält. Dieses Dokument ist herbeigezogen worden. Es umfaßt 365 Blatt. Die Auswertung hat folgendes ergeben:

Es handelt sich um 348 Schnellbriefe und 1 Fernschreiben des Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapa). (Zum näheren Verständnis muß hierzu gesagt werden, daß das RSHA nur im internen Schriftverkehr die Bezeichnung "Reichssicherheitshauptamt" geführt hat. Im Schriftverkehr mit anderen

Dienststellen hat das Amt IV dagegen je nach Sachlage und Adressat verschiedene Briefköpfe verwandt. In den hier allein interessierenden Gnadenvorgängen des Referats IV A 1 hat das RSHA als Gestapa firmiert.)

In diesen Schreiben wird zur Gnadenfrage von zum Tode Verurteilten Stellung genommen. Sie sind zeitlich geordnet und umfassen den Zeitraum vom 20. Juli 1942 bis zum 30. März 1943. Auch das vom Anzeigenden in Fotokopie überreichte Dokument befindet sich als Abschrift darunter. Von den 348 Schnellbriefen hat der Beschuldigte L i n d o w 312 gezeichnet. 30 Schnellbriefe und das Fernschreiben sind von dem ehemaligen Gruppenleiter IV A, P a n z i n g e r , 1 Schnellbrief von dem früheren Amtschef IV, M ü l l e r , und 3 Schnellbriefe von dem SS-H'Stuf. E c k e r l e , einem ehemaligen Sachbearbeiter im Referat IV A 1, gezeichnet worden. 1 Schnellbrief ist ohne Zeichnung. Auf 49 Schnellbriefen befindet sich das Diktatzeichen "s" bzw. "se" und auf 12 das Zeichen "Sei". 326 Schreiben sind an den Oberreichsanwalt beim VGH, 2 an den Reichsminister der Justiz, 24 an Generalstaatsanwälte bei verschiedenen Oberlandesgerichten und 1 Schnellbrief an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Essen gerichtet.

In den 349 Schreiben wird zur Gnadenfrage für insgesamt 803 namentlich benannte zum Tode Verurteilte Stellung genommen. Die Betroffenen sind überwiegend Tschechen, ehemalige Österreicher und nur wenige Deutsche. Die Verurteilungen sind überwiegend wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Feindbegünstigung und Verstößes gegen Sonderverordnungen erfolgt. Eine Begnadigung ist in 756 Fällen nicht befürwortet worden. Lediglich bei 44 Verurteilten wurde einem Gnadenerweis nicht widersprochen. 30 Befürwortungen entfallen dabei auf den Beschuldigten L i n d o w .

Alle Schreiben tragen das Aktenzeichen IV A 1 d und nennen im Bezug das gerichtliche bzw. ministerielle Verfahrensaktenszeichen.

Aus den Nürnberger Dokumenten läßt sich der Kreis der Beteiligten abgrenzen; sie ermöglichen ferner eine gezielte Auswertung in den Archiven.

III. Da alle Schreiben das Aktenzeichen IV A 1 d tragen, kommen demzufolge als Beschuldigte bzw. Zeugen alle früheren Angehörigen dieses Sachgebiets in Betracht. Die Referatskartei des RSHA und die Personalermittlungen aus anderen RSHA-Verfahren sind zu diesem Zweck ausgewertet worden und haben folgendes ergeben:

Dem Sachgebiet IV A 1 d sollen während des Krieges insgesamt 13 Sachbearbeiter, 2 Büroangestellte, 1 Registrator und 7 Kanzleiangestellte - mindestens zeitweilig - angehört haben.

Von den Sachbearbeitern sind nachweisbar 2 verstorben, darunter auch der ehemalige POJ und SS-H'Stuf. E c k e r l e , der - wie bereits erwähnt - 3 Schnellbriefe selbst gezeichnet hat. Das Schicksal von 6 Sachbearbeitern ist bislang ungeklärt. 1 Sachbearbeiter befindet sich z. Zt. im Zuchthaus Brandenburg und verbüßt dort eine lebenslängliche Freiheitsstrafe. 4 Sachbearbeiter sind ermittelt und in anderen RSHA-Verfahren - zum Teil bereits mehrmals - vernommen worden. Aus ihren Vernehmungsniederschriften ergibt sich unwiderlegbar, daß sie entweder dem Sachgebiet IV A 1 d niemals angehört haben oder innerhalb des Referats IV A 1 jedenfalls zu keiner Zeit mit Gnadensachen befaßt gewesen sind. Einer erklärt in seiner Vernehmung, daß nach seiner Erinnerung POJ E c k e r l e für Gnadensachen von Angehörigen der kommunistischen Partei zuständig gewesen sei. Von diesen 4 ehemaligen Sachbearbeitern kommt mithin keiner als weiterer Beschuldigter in Betracht.

Wie schon ausgeführt, haben der Amtschef IV - M ü l l e r - 1 Schnellbrief und der Gruppenleiter IV A - P a n z i n g e r - 31 Schreiben gezeichnet.

Das Schicksal von M ü l l e r ist ungeklärt. Gegen ihn ist hier ein gesondertes Verfahren anhängig.

P a n z i n g e r ist nachweisbar verstorben. Beide brauchen deshalb als Beschuldigte nicht einbezogen zu werden.

Im Zusammenhang mit den Gnadenverfahren bleibt L i n - d o w damit einziger Beschuldigter dieses Verfahrens.

Von den 2 Büroangestellten, die in IV A 1 d tätig gewesen sein sollen, ist bisher nur einer ermittelt worden. Dieser ist in einem anderen RSHA-Verfahren staatsanwaltschaftlich vernommen worden. Er kommt als Zeuge nicht in Betracht.

Der Registrator für das Sachgebiet IV A 1 d ist 1967 verstorben.

Von den 7 Kanzleiangestellten, die dem Sachgebiet mindestens zeitweilig angehört haben sollen, sind 6 ermittelt und 5 von ihnen in anderen RSHA-Verfahren - zum Teil mehrmals - vernommen worden. Die Auswertung der Vernehmungsniederschriften hat ergeben, daß von den Schreibdamen nur 3 als Zeuginnen für das vorliegende Verfahren in Betracht kommen. Eine ist die jetzt in Heidelberg lebende Frau Margarete S c h r e i e r geborene Semisch, deren damaliges Diktatzeichen "se" bzw. "s" auf 49 Schnellbriefen vorkommt, die andere die jetzt in Kiel wohnende Frau Helga D u c h s t e i n geborene Seidel, deren damaliges Diktatzeichen "Sei" in 12 Schnellbriefen enthalten ist und die Dritte die ehemalige Vorzimmerdame des Beschuldigten Lindow, die in Berlin lebende Frau Ursula F i s c h e r geborene Behnke.

IV. An Hand des

"Krug - Schäfer - Stolzenburg,
Strafrechtliche Verwaltungsvorschriften,
3. Auflage, 1943"

ist der zur Tatzeit maßgebliche Ablauf eines Gnadenverfahrens - soweit es für das vorliegende Verfahren von Bedeutung ist - festgestellt worden.

Rechtsgrundlage für die Ausübung des Gnadenrechts war die Gnadenordnung vom 6. Februar 1935. Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 a) und 1 b) war dem "Führer und Reichskanzler" die EntschlieÙung über die Ausübung des Begnadigungsrechts bei Todesstrafen (1 a) und bei Strafen wegen Hoch- und Landesverrats (1 b) vorbehalten. Mit ErlaÙ des "Führers und Reichskanzlers" vom 2. Mai 1935 war bei Strafen wegen Hoch- und Landesverrats für die Fälle, in denen sich die Gnadenbehörde (Oberreichsanwalt, Generalstaatsanwalt) gegen einen Gnadenerweis ausgesprochen hatte, die Befugnis zu ablehnenden EntschlieÙungen dem Reichsminister der Justiz mit dem Rechte der Weiterübertragung übertragen worden.

Die Gnadenordnung galt gemäß § 2 Abs. 1 für den Bereich der Zuständigkeit der allgemeinen Gerichte (ordentliche Gerichte, Sondergerichte, Volksgerichtshof). Hatte der VGH auf Strafe erkannt, so war Gnadenbehörde der Oberreichsanwalt bei diesem Gericht (§ 4 Abs. 4).

Nach § 8 mußte der Vorsitzende des Gerichts und der Vorsteher der Gefangenenanstalt zur Gnadenfrage gehört werden. Ferner hatte die Gnadenbehörde gemäß § 9 Abs. 1 nach pflichtgemäßem Ermessen zu prüfen, inwieweit es zur Vorbereitung der GnadenentschlieÙung angezeigt war, andere Behörden oder Stellen zu hören. Hierzu bestimmten die Rundverfügungen des RJM vom 7. April 1936, 15. Dezember 1937 und 24. Oktober 1938 folgendes:

Soweit in Hochverratssachen die Frage einer GnadenentschlieÙung zu prüfen war, kam auch eine Anhörung der zuständigen Staatspolizeistelle in Betracht. Eine Stellungnahme der Staatspolizeistelle war regelmäßig dann beizuziehen, wenn abschließend an den RJM berichtet wurde. In Landes- und Hochverratssachen erfolgte die Stellungnahme der Geheimen Staatspolizei in Gnadensachen gegenüber den Gnadenbehörden durch das Geheime Staatspolizeiamt (ErlaÙ des Cds vom 23. November 1937). Die Justizbehörden richteten ihre Ersuchen um Stellungnahme

an die Staatspolizei(leit)stelle, die dann das Ersuchen mit ihrer Stellungnahme an das Geheime Staatspolizeiamt weiterleitete. Um den Gestapa die für eine erschöpfende Äußerung zur Gnadenfrage erforderlichen Unterlagen zu verschaffen, sollte der zuständigen Staatspolizeistelle, falls nicht das Gnadenheft beigelegt werden konnte, die Äußerung der Strafanstalt sowie ggf. anderer Stellen über die Führung und Persönlichkeit des Verurteilten abschriftlich mitgeteilt werden. Nach Abschluß der Vorprüfung hatte die Gnadenbehörde dem RJM zu berichten, wenn die Entscheidung nach § 1 dem "Führer und Reichskanzler" vorbehalten war (§ 10 Abs. 1 Nr. 1).

Das Verfahren bei Todesstrafen war in § 13 besonders geregelt. Danach war die Vollstreckung von Todesurteilen nur dann zulässig, wenn eine Entscheidung der zur Ausübung des Gnadenrechts berufenen Stelle, d. h. nach § 1 der "Führer und Reichskanzler", dahin ergangen war, von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Über Todesurteile war deshalb an den RJM auch dann zu berichten, wenn ein Gnadengesuch nicht eingegangen war.

Für die Berichterstattung galten folgende besondere Bestimmungen:

Sobald ein rechtskräftiges Todesurteil vorlag, hatte die Gnadenbehörde, ohne auf die Einreichung eines Gnadengesuchs zu warten, mit äußerster Beschleunigung zu berichten. Um dies zu gewährleisten, sollten schon vor Eintritt der Rechtskraft des Urteils die erforderlichen Äußerungen eingeholt und die sonst erforderlichen Ermittlungen vorgenommen werden. Hierzu hatte der RJM am 25. Februar 1935 ergänzend eine Rundverfügung erlassen, in der er u. a. anordnete, daß die Gnadenbehörde den Gnadenbericht an ihn bereits so weit vorzubereiten hatte, daß er nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils nur noch in Einzelpunkten ergänzt zu werden brauchte.

V. Nach diesen Verarbeiten sind die im Document Center (DC) Berlin lagernden etwa 2600 VGH-Vorgänge mit Hilfe des Nürnberger Dokuments PS 1256 gezielt ausgewertet worden. Die Auswertung hat folgendes ergeben:

In 181 Fällen sind noch mehr oder weniger komplette VGH-Akten ermittelt worden. Nach 168 Vorgängen ist die Suche ergebnislos verlaufen. Die Mehrzahl der herausgefundenen Vorgänge besteht nur aus dem Urteil und (oder) der Anklageschrift. Insgesamt sind 126 vollständige, d. h. mit Gründen versehene Urteile des VGH und 5 OLG-Urteile aufgefunden worden. In 34 Fällen ist nur noch die Anklageschrift der Reichsanwaltschaft beim VGH vorhanden gewesen. Lediglich sog. Haft- bzw. Karteikarten der jeweiligen Haftanstalten, aus denen sich die Personaldaten des Verurteilten, das Aktenzeichen, der Strafausspruch und der Tag der Hinrichtung ergaben, sind in 16 Vorgängen enthalten gewesen. Es sind aber auch mehrere vollständige Akten, bestehend aus den Ermittlungsbänden, Gnadenheften, Vollstreckungsbänden und teilweise sogar Handakten der Reichsanwaltschaft ermittelt worden. In diesen befinden sich u. a. die Originalschnellbriefe des Gestapa und die Stellungnahmen der jeweils zuständigen Staatspolizei(leit)stellen. Von den 42 aufgefundenen Schnellbriefen sind 36 von dem Beschuldigten L i n d o w , 5 von P a n z i n g e r und 1 von E c k e r l e eigenhändig gezeichnet worden. 11 Schnellbriefe sind mit dem Diktatzeichen "se" und 1 Schnellbrief mit dem Zeichen "Sei" versehen.

Die abgelichteten VGH-Vorgänge befinden sich nach Fällen geordnet in den Dokumentenordnern 1 - 14.

Aus den vollständig erhalten gebliebenen Akten - vgl. z.B. Fall I 1) - ist der technische Ablauf des Gnadenverfahrens gut verfolgsbar. Danach leitete die Reichsanwaltschaft beim VGH in allen Todesurteilssachen sofort nach Verkündung des Urteils von Amts wegen ein Gnadenverfahren für jeden einzelnen zum Tode Verurteilten ein, ohne den meist späteren

Eingang von Gnadengesuchen des Verurteilten oder (und) seiner Angehörigen abzuwarten. Sodann wurden der Vorsitzende des Gerichts, der Leiter der Haftanstalt, in der der Verurteilte einsaß, das Gestapa und die zuständige Staatspolizei(leit)stelle, die die Ermittlungen geführt hatte, um beschleunigte Stellungnahmen zur Gnadenfrage ersucht. Das geschah formularmäßig, wobei wegen der Eilbedürftigkeit die zuständige Staatspolizei(leit)stelle mittels Fernschreiben angeschrieben wurde. Sobald das mit Gründen versehene Urteil vorlag, übersandte die Reichsanwaltschaft von Amts wegen eine vollständige Urteilsausfertigung u. a. an das Gestapa und an die zuständige Staatspolizei(leit)stelle. In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, daß beide Stapo-Dienststellen auch eine Anklageschrift und eine Ausfertigung des Urteilstenors erhielten. Die Staatspolizei(leit)stellen leiteten in den meisten Fällen ihre Stellungnahme über das Gestapa an die Reichsanwaltschaft. Nur in besonders eiligen Sachen übermittelten sie ihre Stellungnahmen direkt dem Oberreichsanwalt beim VGH und sandten gleichzeitig entsprechende Durchschriften an das Gestapa zur Kenntnisnahme.

Das Gestapa gab zwar eine eigene Stellungnahme zur Gnadenfrage ab, schloß sich aber in der Mehrzahl aller Fälle den Stellungnahmen der jeweiligen Stapostellen an. Das betraf sowohl ablehnende als auch befürwortende Äußerungen. Während jedoch die Staatspolizei(leit)stellen ihre Stellungnahmen überwiegend mit sachlichen Gesichtspunkten begründeten, beschränkte sich das Gestapa in den Schnellbriefen auf stets wiederkehrende formelhafte Wendungen. Bei ablehnenden Äußerungen sind z. B. vielfach folgende Texte verwendet worden:

"Die Gewährung eines Gnadenerweises an die Verurteilten pp. wird nicht befürwortet. Tatsachen, die eine Milderung der Todesstrafe rechtfertigen würden, sind nicht bekannt geworden."

oder:

"Ein Gnadenerweis für die Verurteilten pp. wird nicht befürwortet. Es sind hier keine Umstände bekannt geworden, die für eine Milderung der Todesstrafe sprechen würden."

Bei befürwortenden Stellungnahmen sind die Schnellbriefe meist folgendermaßen abgefaßt worden:

"Gegen die Gewährung eines Gnadenerweises an pp. werden im Hinblick auf die Berichtsausführungen der Staatspolizeileitstelle keine Einwendungen gemacht."

oder:

"Mit Rücksicht auf die Äußerungen der Staatspolizeistelle wird die Begnadigung des Verurteilten befürwortet."

Unter den aufgefundenen Vorgängen ist nur ein Fall, in dem das Gestapa von der Stellungnahme der Staatspolizeileitstelle abgewichen ist und einen Gnadenerweis nicht befürwortet hat, obwohl die Staatspolizeileitstelle mit eingehender Begründung gebeten hatte, die Todesstrafe in eine zeitige Strafe umzuwandeln (vgl. Fall IV, 48). Den entsprechenden Schnellbrief hat P a z i n g e r gezeichnet.

Dieser Fall zeigt zugleich, daß die verantwortlichen Sachbearbeiter im Gestapa sich zwar bei ihrer Meinungsbildung der Hilfe der ihnen unterstellten Staatspolizei(leit)stellen bedienten, aber ihre Stellungnahme in eigener Verantwortung abgaben. Das entsprach auch dem bereits oben zitierten Erlaß des GdS vom 23. November 1937.

Sofort nach Eingang aller Stellungnahmen berichtete die Reichsanwaltschaft gemäß § 13 GdO an den RSM und fügte

dem Bericht sämtliche Akten bei. In dem Bericht machte sie einen eigenen begründeten Entscheidungsvorschlag (vgl. z. B. die Fälle I 1), I 2), I 3), I 4) und I 36). In einigen Vorgängen konnte festgestellt werden, daß die Reichsanwaltschaft - wohl wegen der Eilbedürftigkeit - schon vor dem Eingang der staatspolizeilichen Stellungnahmen den Bericht an an RJM abgesandt hatte (vgl. z.B. Fall I 1), I 3) und I 4)). Diese Stellungnahmen wurden dann im Berichtswege nachgereicht.

Die Gnadenentschließung wurde im Reichsjustizministerium vorbereitet und von RJM entschieden.

Wie sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des Reichsjustizministeriums - ohne Datum - (vgl. Dok. Bd. 15) ergibt, war im RJM das Arbeitsgebiet g 10a (Hoch- und Landesverratsachen einschließlich der Gnadensachen und der Todesurteile) innerhalb der Abteilung IV (Strafrechtspflege) zuständig. Die Begleitschreiben des Ministeriums zu den getroffenen Gnadenentscheidungen, die an den Oberreichsanwalt beim VGH als Vollstreckungsbehörde gerichtet waren, tragen auch sämtlich das Aktenzeichen IV g 10a (vgl. z.B. Fall I 1)). Hierbei ist bemerkenswert, daß die Reinschriften der Erlasse, d.h. der Gnadenentscheidungen, nach der Vollstreckung bzw. sonstigen Erledigung mit dem Schlußbericht der Reichsanwaltschaft an das Ministerium zurückgesandt werden mußten, so daß in den Vorgängen des VGH nur beglaubigte Abschriften vorhanden sind.

Die Gnadenerlasse des Reichsministers der Justiz lauten gewöhnlich:

"In der Strafsache gegen die von Volksgerichtshof
an wegen
zum Tode verurteilten

pp.
habe ich mit Ermächtigung des "Führers" beschlossen,
von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen,
sondern der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen.

Berlin, den

Der Reichsminister der Justiz
gez."

Soweit die Verurteilten Protektoratsangehörige waren, ist

die Formel mit folgendem Zusatz versehen:

"habe ich mit Ermächtigung des "Führers" im
Einvernehmen mit dem Reichsprotector in Böhmen
und Mähren beschlossen,

Der RJM war somit verpflichtet, in den Fällen, in denen
Protectoratsangehörige zum Tode verurteilt worden waren,
vor seiner abschließenden Gnadenentscheidung die Stellung-
nahme des Reichsprotectors von Böhmen und Mähren einzu-
holen (vgl. Fall IV 1)). Die Reichsanwaltschaft beim VGH
übersandte insoweit nur der "Gruppe Justiz" beim Reichs-
protector formularmäßig Anklageschriften und vollständige
Urteile (vgl. Fall I 1)).

Im Begnadigungsfall verwandte das RJM dagegen folgenden
Text:

"In der Strafsache gegen die vom Volksgerichtshof
zum Tode verurteilten

pp.
wandle ich die Todesstrafen mit Ermächtigung des
"Führers" - bei Protectoratsangehörigen: im Ein-
vernehmen mit dem Reichsprotector in Böhmen und
Mähren - in Zuchthausstrafen von Jahren
und in Jahre Ehrverlust um."

Berlin, den

Der Reichsminister der Justiz
gez."

Dieser durch die Auswertung festgestellte Ablauf des
Gnadenverfahrens entsprach den oben näher dargelegten
Vorschriften der Gnadenordnung und den zusätzlich er-
lassenen Rundverfügungen des RJM. Augenfällig ist jedoch,
daß der RJM offensichtlich auch ermächtigt war, bei
Todesstrafen wegen Hoch- und Landesverrat nicht nur ab-
lehrende Gnadenentscheidungen zu treffen, sondern auch
Gnadenerweise auszusprechen. Das ergibt sich aus dem
Fall I 1). Dort hat der RJM am 5. Dezember 1942 die
Protectoratsangehörige Vlasta Kultová, die vom VGH wegen
Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode verurteilt worden
war, zu 10 Jahren Zuchthaus begnadigt. Es muß demzufolge
neben dem bereits zitierten Erlaß des "Führers und Reichs-
kanzlers" vom 2. Mai 1935 einen weiteren Erlaß gegeben

haben, nach dem das RJM ermächtigt war, auch in Hoch- und Landesverratssachen Gnadenerweise auszusprechen. Dieser Erlaß ist im "Krug - Schäfer - Stolsenburg" nicht abgedruckt. Es bedarf jedoch keiner weiteren Nachforschungen, da dieser Erlaß für die Entscheidung des Verfahrens nicht von Bedeutung ist.

Besonders hervorhebenswert sind die nachbenannten 4 Vorgänge, in denen die staatspolizeilichen Stellungnahmen und die getroffenen Gnadenentscheidungen divergieren.

1) Fall I 1):

Der 1. Senat des VGH hatte am 10. 6. 1942 u.a. die Studentin Vlasta Kultova wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Schon vor Eingang der staatspolizeilichen Stellungnahmen hatte die Reichsanwaltschaft an den RJM berichtet und sich in Übereinstimmung mit den Stellungnahmen des Gerichtsvorsitzenden und des Leiters der Strafanstalt mit eingehender Begründung gegen einen Gnadenerweis ausgesprochen. Die Staatspolizeileitstelle Prag und das Gestapo befürworteten ebenfalls keinen Gnadenerweis. Die Reichsanwaltschaft sandte die staatspolizeilichen Stellungnahmen kommentarlos im Berichtswege an das Ministerium. Dennoch begnadigte der RJM im Einvernehmen mit dem Reichsprotector für Böhmen und Mähren die Studentin Kultova mit Erlaß vom 5. Dezember 1942 und wandelte die Todesstrafe und den lebenslänglichen Ehrverlust in eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren und in 10 Jahre Ehrverlust um.

2) Fall I 6):

Der 2. Senat des VGH verurteilte am 24. Juni 1942 u.a. den Postfacharbeiter Wilhelm Hugo aus Frankfurt a/M wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode. Auch in diesem Fall berichtete die Reichsanwaltschaft an den RJM, ohne den Eingang der Stellungnahmen der Geheimen Staatspolizei abzuwarten. Mit eingehender Begründung und in Übereinstimmung mit den zur Gnadenfrage gehörten Stellen schlug sie vor, einen Gnadenerweis abzulehnen. Die Staatspolizei(leit)stelle Frankfurt a/M befürwortete eine Begnadigung und begründete diese mit sachlichen Gesichtspunkten. Das Gestapa erhob gegen eine Begnadigung ausnahmsweise keine Bedenken, wenn die von der Leitstelle vorgebrachten Gründe bei der Strafzumessung unberücksichtigt geblieben sein sollten. Die Reichsanwaltschaft setzte sich in ihrem Übersendungsbericht mit den von der Staatspolizei vorgetragenen Argumenten auseinander und verblieb bei ihrer ablehnenden Haltung. Der RJM lehnte mit Erlaß vom 22. August 1942 einen Gnadenerweis ab. Hugo wurde hingerichtet.

3) Fall II 42):

Am 16. November 1942 verurteilte der 1. Senat des VGH den 19-jährigen Mittelschüler Jaroslav Ondroušek wegen Hochverrats, Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung zum Tode. Die Staatspolizeileitstelle Brünn befürwortete einen Gnadenerweis mit beachtenswerten sachlichen Argumenten. Mit Rücksicht auf diese Äußerungen befürwortete das Gestapa eine Begnadigung ebenfalls. Die Stellungnahmen der Reichsanwaltschaft und der anderen gehörten Stellen sind nicht zu ermitteln. Der RJM machte von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch. Ondroušek wurde am 27. Mai 1943 hingerichtet.

4) Fall III 66):

Der 2. Senat des VGH verurteilte den Hilfsdreher Bernhard Rauch und den niederländischen Staatsangehörigen Johannes Meeuwse am 8. Januar 1943 wegen Vorbereitung zum Hochverrat und landesverrätischer Feindbegünstigung zum Tode. Die Staatspolizeistelle Bremen gab eine positive Stellungnahme über beide Verurteilten ab. Das Gestapo widersprach einem Gnadenerweis. Die Stellungnahmen der Reichsanwaltschaft und der anderen gehörten Stellen sind im Vorgang nicht mehr vorhanden. Entgegen der Stellungnahme des Gestapo begnadigte der RJM beide Verurteilten, indem er die erkannten Todesstrafen in Zuchthausstrafen von je 10 Jahren umwandelte und die Dauer des Ehrverlustes um die gleiche Zeit abkürzte.

VI. Wie bereits unter V erwähnt, konnten 126 vollständige VGH-Urteile und 5 mit Gründen versehene OLG-Urteile ermittelt werden. In 3 Vorgängen war nur noch der Urteilstenor vorhanden.

Die vollständig erhalten gebliebenen Urteile sind nach den Grundsätzen, wie sie die Rechtsprechung für die Merkmale des sog. Justizmordes aufgestellt hat, d. h. daraufhin überprüft worden, ob sie als rechtswidrige Tötungsurteile oder als mit den damaligen Rechtsnormen noch vereinbare Urteile anzusehen sind (vgl. hierzu BGE 3, 110 = NJW 1952, 1024; 9, 302 = NJW 1956, 1485; 10, 295 = NJW 1957, 1158; BGH in NJW 1971, 571; Beschluß des OLG Schleswig vom 26. Januar 1967 - 1 Ws 290/66 -; Urt. des BVerw.G. vom 26. Januar 1967 - BVerwG II C 102/63-; Urteil der Bundesdisziplinarkammer XIII vom 10. April 1958 - XIII VL 22/57 - (gesammelt im Dok. Q15)).

Die Überprüfung hat ergeben:

Nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze sind von den 126 Urteilen mindestens 34 als rechtswidrige Todesurteile anzusehen, weil sie in allen Fällen im Strafausspruch - in einigen Fällen auch im Schuldspruch - gegen das Gesetz und gegen anerkannte Grundsätze staatlichen Strafens verstoßen. Sie widersprechen dem schon von jeher geltenden ungeschriebenen Grundsatz des deutschen Strafrechts, nach dem die Verhängung einer übermäßig hohen Strafe, die auch unter Berücksichtigung extremer Verhältnisse in einem krassen Mißverhältnis zur festgestellten Schuld des Betroffenen steht, verboten ist. Die Vollstreckung dieser Urteile ist demzufolge als Mord aus niedrigen Beweggründen (§ 211 Abs. 2 StGB) anzusehen. Es handelt sich hierbei um die Urteile in folgenden Fällen:

I 5), 18), 32), 42), 45), 55) und 62);

II 15), 25), 42), 50), 55), 67), 69) und 80);

III 8), 13), 24), 26), 27), 39), 40), 46), 66), 73) u. 89)

IV 17), 34), 35), 43), 63), 67), 68) und 70).

Von diesen Fällen können die nachfolgend benannten aus der weiteren Betrachtung ausscheiden, weil die entsprechenden Schnellbriefe nicht von dem Beschuldigten *L i n d o w*, sondern von *P a n z i n g e r* bzw. *M ü l l e r* gezeichnet worden sind,

I 42 und 55; II 80; III 13 und IV 43

bezw. weil das Gestapo einen Gnadenerweis befürwortet und damit zu erkennen gegeben hat, daß es die Vollstreckung des Urteils und damit die Tötung des Verurteilten nicht gewollt hat

II 42, III 8 und 24.

Wie sich aus den Ausführungen zu VII ergibt, braucht jedoch auch auf die verbleibenden 26 Urteile nicht im einzelnen eingegangen zu werden.

VII. 1) Im Gegensatz zu den an den Urteilen unmittelbar Beteiligten, d. h. zu den erkennenden Richtern, sind aus den vorliegenden Fällen das Gestapo und damit auch der Beschuldigte nicht als Täter sondern lediglich als Gehilfen anzusehen. Wie die Auswertung ergeben hat, erfuhr L i n d o w von den gefälltten Todesurteilen grundsätzlich erst durch die von der Reichsanwaltschaft beim VGH veranlaßte Übersendung der Urteilsformel bzw. der vollständigen Urteile. Erst dann wurde das Gestapo im Rahmen des in allen Todesurteilssachen von Amts wegen eingeleiteten Gnadenverfahrens (§ 13 GnO) als in Hochverratssachen anzuhörende Staatspolizeistelle tätig. Da die Haupttat aber erst mit der Vollstreckung des jeweiligen Urteils, d. h. der Hinrichtung des Verurteilten ihr Ende fand, war bis dahin noch Beihilfe möglich (BGH 3, 44).

2) In der Übersendung der Schnellbriefe an den Oberreichsanwalt beim VGH mit den ablehnenden Stellungnahmen zur Gnadenfrage ist auch eine objektive Beihilfehandlung zu sehen. L i n d o w erklärte damit für die höchste Dienststelle der Geheimen Staatspolizei gegenüber der Justiz, daß er den Verurteilten - zumindest in Hochverratssachen - als einen gefährlichen Staatsfeind ansah und dessen physische Vernichtung durch Vollstreckung des Urteils für erforderlich hielt.

Aus zahlreichen Straf- und Ermittlungsverfahren, aber auch bereits historisch ist bekannt, daß die Bekämpfung des politischen Gegners durch die Geheime Staatspolizei mit den härtesten Mitteln durchgeführt wurde. Die Maßnahmen der Gestapo reichten von der Übergabe des Betroffenen an die Gerichte über die Schutzhaft bis zur sog. Sonderbehandlung. Da in den Hochverratssachen überwiegend Kommunisten oder den Kommunisten nahestehende Personen die Delinquenten waren, war es sachgerecht, daß die Stelle im RSHA bzw. Gestapo die verantwortliche Stellungnahme abgab, die auf diesem Gebiet die meiste

Sachkunde besaß. Das war im RSHA das Referat IV A 1, dem als Zentral- und Steuerungsstelle für alle Staatspolizei(leit)stellen die Bekämpfung aller kommunistisch-marxistischen Bestrebungen im Reich und den deutschen Einflußgebieten oblag und dessen Leiter der Beschuldigte L i n d o w ab 1. Juli 1942 war.

Die frühere Schreibdame des Gnadensachbearbeiters Eckerle, die Zeugin S c h r e i e r , hat hierzu in ihrer Vernehmung bekundet, daß E c k e r l e die Gnadenvorgänge nur bis zu einem Entscheidungsvorschlag bearbeitet habe. Die abschließende Entscheidung sei von dem getroffen worden, der die Stellungnahme unterschrieben habe (Bl. 131 d. A.). Das war in den unter VI näher bezeichneten 26 Urteilen der Beschuldigte. Er ist somit für die Stellungnahmen als verantwortlich Zeichnender anzusehen.

- 3) Die Beihilfehandlung muß die Haupttat fördern. Sie braucht hierbei nicht Hauptursache für den strafrechtlichen Erfolg der Täterhandlung zu sein; sie muß jedoch mitursächlich hierfür sein. Zweifelsohne wäre diese Frage zu bejahen, wenn die Gnadenbehörde an die Stellungnahme des Gestapas gebunden gewesen wäre. Das war sie aber sicher nicht, wie aus den unter V näher aufgezeichneten Vorgängen I 1) und 6), II 42) und III 66) ersichtlich ist; denn in diesen Fällen hat der RJM gegen die Stellungnahme der Geheimen Staatspolizei Gnadenerweise gewährt bzw. abgelehnt.

Die Gnadenentschließung ist eine Ermessensentscheidung. Sie beruht auf der abwägenden Wertung des Urteils, der Stellungnahmen aller angehörten Stellen und letztlich auch des Staatsinteresses, welches gerade in jener Zeit des Krieges besonders gewichtig war. Es läßt sich heute nicht mehr sicher klären, welche Erwägungen und insbesondere welche Stellungnahmen bei den einzelnen Gnadenentscheidungen von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sind. Sicherlich wird die Stellungnahme der Geheimen Staatspolizei keine bloße Formalie gewesen sein.

Dafür war die Staatspolizei unter H i m m l e r , H e y d r i c h , K a l t e n b r u n n e r und M ü l l e r ein zu starkes innerstaatliches Machtinstrument auch gegenüber anderen Reichsbehörden. Andererseits zeigen aber gerade die oben näher bezeichneten Vorgänge, daß die Stellungnahmen der Geheimen Staatspolizei jedenfalls nicht ausnahmslos berücksichtigt worden sind. Die Entscheidung der Frage der (Mit)Ursächlichkeit bedarf indes keiner abschließenden Entscheidung. Sie kann dahingestellt bleiben, weil dem Beschuldigten L i n d o w schon aus anderen Gründen die ihm zur Last gelegte strafbare Handlung nicht mit einer zu einer Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit nachzuweisen ist (vgl. nachfolgend die Ausführungen zu 4) und insbesondere die zu 5)).

- 4) Der Gehilfe muß die wesentlichen Merkmale der Haupttat erkennen (BGH 11, 66). Das bedeutet für das vorliegende Verfahren: L i n d o w hätte aus den übersandten, ihm zugänglich gewordenen Urteilen des VGH erkennen oder aus anderen Erkenntnisquellen wissen müssen, daß bestimmte Todesurteile auf der unrichtigen Anwendung gesetzlicher Vorschriften oder Ermessensmißbrauch bei der Strafzumessung beruhten, d. h. die jeweils erkennenden Richter sich unter Beugung des Rechts aus eigener Willkür zum Herrn über Leben und Tod der Betroffenen gemacht und sie rechtswidrig zum Tode verurteilt haben (vgl. BGH - NJW 1971, 571). Hierbei sind folgende Tatsachen zu berücksichtigen:

L i n d o w hat nach dem Abitur zunächst einen kaufmännischen Beruf erlernt und ist erst 1928 in den Polizeidienst eingetreten. Im Jahre 1932 kam er als planmäßiger Kommissar zur politischen Polizei, wurde 1937 zum Kriminalrat und 1941 zum Kriminaldirektor befördert. Von 1938 bis zum Kriegsende gehörte er dem Gestapo bzw. dem RSHA an. Vom 1. Oktober 1941 ab war er in dem Referat IV A 1, dem sog. Kommunistenreferat, tätig.

Am 1. Juli 1942 wurde er Referent von IV A 1 und leitete das Referat bis zum Juni 1944 (siehe Beschuldigtenheft Lindow).

L i n d o w ist mithin kein Jurist. Andererseits kann er aber auch nicht als juristischer Laie bezeichnet werden. Sein Beruf als gehobener Polizeibeamter brachte es notwendigerweise mit sich, daß er bestimmte juristische Grundbegriffe des Straf- und Strafprozessrechts erlernt und damit eine gewisse juristische Ausbildung erfahren hat. Ob diese zum Nachweis des Vorsatzes als ausreichend angesehen werden kann, ist zumindest zweifelhaft. Im allgemeinen wird nur ein - praxiserfahrener - Jurist, der sich mit den Rechtsproblemen befaßt hat, in der Lage sein, nach eingehendem Studium der Urteile, d. h. der Sach- und Rechtslage, die Frage zu beantworten, ob das eine oder andere Todesurteil unter Beugung des Rechts zustande gekommen und damit rechtswidrig ist. Es handelt sich hierbei in erster Linie um schwierige Rechtsfragen, die nicht leicht und ohne weiteres eindeutig zu beantworten sind. Hinzu tritt im vorliegenden Verfahren die weitere Schwierigkeit, daß auch nach heutiger Rechtsansicht nicht alle Urteile des VGH als rechtswidrig anzusehen sind. Wären sie das ohne Ausnahme, so könnte u.U. auch von einem Nichtjuristen wie Lindow erwartet werden, daß er dies erkennt. Die Auswertung der Urteile hat aber gezeigt, daß von 126 daraufhin überprüften Todesurteilen nur 34 als rechtswidrig anzusehen sind. Aber auch bei diesen 34 Urteilen ist die Rechtswidrigkeit nicht offensichtlich. Sie beruhen - wie bereits oben ausgeführt - nur in einigen Fällen auf einer fehlerhaften Anwendung gesetzlicher Vorschriften (§ 91 b StGB, § 5 KSSVO), während sonst eine Verkennung und Verletzung anerkannter Grundsätze staatlichen Strafens, also eines ungeschriebenen Rechtssatzes vorliegt.

Es sind auch keine anderen Erkenntnisquellen ersichtlich. Der - wohl - einzige Sachbearbeiter für Gnadenangelegenheiten im Referat IV A 1, POJ E c k e r l e , war ebenfalls kein Jurist. Der unmittelbare Vorgesetzte Lindows, der Gruppenleiter IV A, P a n z i n g e r , war zwar Jurist. Es sind aber keine Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß Panzinger und Lindow über dieses Thema jemals gesprochen hätten. Nach den Bekundungen Lindows will er zu Panzinger nur einen losen, rein dienstlichen Kontakt gehabt haben, so daß es schon sehr zweifelhaft ist, ob dieser es unter Berücksichtigung der damals herrschenden Umstände überhaupt gewagt hätte, gegenüber Untergebenen Zweifel an der Rechtmäßigkeit von VGH-Urteilen zu äußern. Da Panzinger und Eckerle verstorben sind, können Ermittlungen in dieser Richtung nicht mehr geführt werden.

Indessen braucht auch die Frage, ob der Tatverdacht für ein vorsätzliches Handeln des Beschuldigten hinreichend ist, im vorliegenden Falle nicht abschließend entschieden zu werden.

- 5) L i n d o w ist in zahlreichen anderen Ermittlungs- und Strafverfahren als Beschuldigter und als Zeuge eingehend zu seiner Person, seiner sachlichen Tätigkeit während der NS-Zeit und seiner inneren Einstellung vernommen worden (vgl. Beschuldigtenheft Lindow). Er hat hierbei in seiner staatsanwaltschaftlichen Vernehmung vom 16. Oktober 1969 in dem Verfahren 1 Js 18/65 (RSHA) u.a. bekundet, daß er gegenüber politischen Gegnern niemals aus eigenen niedrigen Beweggründen gehandelt habe. Als Beamter habe er sich verpflichtet gefühlt, strafbare Handlungen zu verfolgen und im Rahmen der damals geltenden Gesetze, Erlasse, Anordnungen und Richtlinien zu handeln. Auf keinen Fall habe er jemals aus eigener Initiative oder aus eigener niedriger Motivation heraus etwas getan, was heute strafrechtlich vorwerfbar wäre.

Diese Einlassung ist dem Beschuldigten nicht zu widerlegen. Sie ist durch die Ermittlungen sogar bestätigt worden.

Die in anderen RSHA-Verfahren zahlreich gehörten früheren Angehörigen des Referats IV A 1 haben übereinstimmend Lindow als einen ausgeglichenen, angenehmen und ruhigen Vorgesetzten bezeichnet, der nicht den Eindruck eines überzeugten und fanatischen Nationalsozialisten gemacht habe. Er sei das Musterbeispiel eines Beamten gewesen, der ohne eigene innere Stellungnahme die Anordnungen ausgeführt habe (vgl. Zeugenordner).

Die im vorliegenden Verfahren vernommenen früheren Kanzleiangestellten bzw. Vorzimmerdamen des Referatsleiters haben diese Bekundungen bestätigt. Die Zeugin S c h r e i e r bezeichnet L i n d o w als einen weichen Typ, der kein strenger Vorgesetzter gewesen sei und für die Probleme seiner Mitarbeiter stets viel Verständnis gezeigt habe. Er sei kein Scharfmacher gewesen und niemals als überzeugter Nationalsozialist in Erscheinung getreten. Sie charakterisiert ihn als einen ausgesprochenen Beamtentyp, der kaum einmal mit eigenen Anschauungen hervorgetreten sei (vgl. Bl. 130 ff d.A.).

Von der Zeugin D u c h s t e i n , die im Vorzimmer L i n d o w s saß und für ihn in der gesamten Zeit seiner Referententätigkeit in IV A 1 geschrieben hat, wird der Beschuldigte als väterlich, nett und freundlich bezeichnet. Er sei kein Unmensch und auch nicht ehrgeizig, aber stets sehr korrekt in seiner Arbeit gewesen. Als überzeugter "Nazi" habe er sich niemals gebärdet (vgl. Bl. 135 ff d.A.).

Auch die weitere Vorzimmerdame F i s c h e r kennzeichnet L i n d o w als einen angenehmen Vorgesetzten, der weder als besonders zackiger SS-Mann, noch als ausgesprochener Kommunistengegner in Erscheinung getreten sei (vgl. Bl. 177 d.A.).

Weitere Aufklärungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Bei dieser Sachlage ist dem Beschuldigten - alle oben zu VII 3) und 4) erörterten Gesichtspunkte dahingestellt auf jeden Fall mit einer zur Anklageerhebung ausreichenden Sicherheit nicht nachzuweisen, daß er bei der Ermordung von durch den VGH rechtswidrig zum Tode Verurteilten Beihilfe aus eigener niedriger Gesinnung geleistet hat.

Das Verfahren ist aufgrund der Anzeige des Willi Weber am 12. August 1970 eingeleitet worden (Bl. 3 d.A.). Ist aber nicht nachweisbar, daß der Beschuldigte seine eventuelle Beihilfe aus einer eigenen niedrigen Gesinnung heraus geleistet hat, so sind die ihm in diesem Verfahren vorgeworfenen Straftaten bereits seit dem Jahre 1960 verjährt (§ 50 Abs. 2 StGB i.V. mit § 67 Abs. 1 StGB a.F.; BGH 22, 375 = NJW 69, 1181 - s. Dok.O. 15 -)

Weitere Auswertungen in anderen Archiven und Ermittlungen sind deshalb nicht mehr erforderlich.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten L i n d o w ,
B o v e n s i e p e n und Dr. V e n t e r wird aus den
Gründen des Vermerks zu 1) gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.
3. Herrn AL 5 mit der Bitte um Gegenzeichnung.

Berlin 21, den 22. Februar 1972
gez. Selle

1 AR (RSWA) 70/66

- 1.
- ✓ 1) Schreiben über Beförderung des Personalhefts
An die Lenkungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Menschenverbrechen in Konzentrationslagern bei den
Leidenden Oberstaatsanwalt Köln
z. Hd. von Herrn OHA Spieß
5 Köln, Gürtelgebäude Appellhofplatz

Betrifft: Kird Hindow

Bezug: Fernmündliche Rücksprache am 21. Sept. 1973
zum dortigen Vorgang 130 (284) Z 540/61 Z

Anlage: 1 Personalheft

Sehr geehrter Herr Spiess,
wie telefonisch besprochen, übersende ich Ihnen als Anlage
den Personalvorgang hinsichtlich der Veranderungsmassnahmen und
Rückgabe nach Freiburg.

Mit besten Grüßen

- 2) Aktenord für 1 AR (RSWA) 70/66 anlegen.
- 3) Diese Verfügung zum Aktenord
- 4) Aktenordfrist 3 Monate

Vorgelegt wegen Fristablauf
8.1.74/Ne

V.
2. Monat
16. JAN. 1974

24. SEP. 1973

Zu 1) 1 Sch.
gef. 24.9.73
fia

Zu 2) Schrt. A ab
25. SEP. 1973

Gesamt Mitteilung v. OStA Spiers von der
Zentralstelle Köln ist Kurt Gundow am
18.1.72 in Regensburg verstorben.

29. 10.73
NR

Protokollband (2)

5 ks 1165 SA Bielefeld

Seite 608 - 615

Lindow 4X

Dr. Paeffgen 1X

Pieper 3X

Pommerehne 3X

4069

MAX Albedin

4069

F o r t s e t z u n g

der am 19. September 1966 unterbrochenen Hauptverhandlung
in der Strafsache gegen Dr. A l t e n l o h u.a.

Der Vorsitzende stellte fest, daß das Gericht in der Beset-
zung gegenwärtig ist wie seit dem 8. Juli 1966 (vgl. Bl.374
des Protokolls.

Als Vertreter der Staatsanwaltschaft erschienen Erster
Staatsanwalt Kiehler und Erster Staatsanwalt Schaplow.

Die Verhandlung begann mit dem Aufruf der Sache.

Der Vorsitzende stellte fest, daß erschienen waren
die Angeklagten

- a) Dr, Wilhelm Altenloh,
 - b) vorgeführt Lothar Heimbach,
 - c) Heinz Errelis,
 - d) vorgeführt Richard Dibus,
- als Verteidiger:

für den Angeklagten Dr. Altenloh

Rechtsanwalt Dr. Friebertshäuser, Hagen,

für den Angeklagten Heimbach

Rechtsanwalt Heise, Bielefeld,

für den Angeklagten Errelis

Rechtsanwalt Dr. Riedenklau II, Bielefeld,

für den Angeklagten Dibus

Rechtsanwalt Röllecke, Bielefeld.

*Der Vorsitzende machte den Eingang weiterer Eisen-
Dalmatten aus dem Bundesarchiv bekannt, die
zur Einrichtnahme bereitliegen.*

*Es wurde weiter bekannt gegeben, daß der auf den
28.9.1966 geladene Junge Slognat verstorben ist.*

Als Jungen meldeten sich

a) Lindorf,

*b) Dr. Daeffgen, der bereits am 15.7. 1966
vernommen wurde.*

*Der Junge Lindorf wurde mit dem Gegenstand
der Untersuchung und der Person des Angeklagten*

bekannt gemacht.

Das Junge Lindow wurde belächelt wie S. 29
des Protokolls eingeklammert.

↳ verlies den Sitzungssaal.

Das Junge Dr. Paeffgen wiederholte teilweise seine
am 15.7.1966 gemachte Aussage.

RA Dr. Riedenkant überstieg im Einverständnis des
des Angeklagten Erelis und Dr. Altenthal für eine
Kuge Dames des Verhandlung das Mandat auf
RA Dr. Friebesthimmes, das das Mandat annahm.
RA Dr. Riedenkant verlies um 10 Uhr den Sitzung-
saal.

4069

Das Junge Dr. Paeffgen erklärte weiter: Ich war
Einzelnachrichtenfürer. Ich bekam von der Funk-
stelle oder auch von Pommersheim Nachrichten
und Meldungen über Standorte und Funkver-
bindungen, die ich sammeln und zusammenzu-
stellen hatte. Originalmeldungen der Einsatz-
kommandos habe ich nicht gesehen. Ich bekam
allerdings Abschriften davon, möglicherweise aber
auch Kenntnis davon auf dem Funkwege. An
der Redaktion von Ereignismeldungen war ich
nie beteiligt.

Ant. Wshalt: Ich erinnere mich nicht, dass die
Eignismeldung "NASSR" andere Territorien betra-
fen als die UdSSR.

A. Junge:

Ich heiße Kurt Lindow
bin 63 Jahre alt klm. Angestellter
in Regensburg
nicht verwandt und nicht verschwägert
mit den Angeklagten.
Dr. Zeuge wurde zur Sache vernommen

↳ es hob keine Bedenken gegen die Benutzung des
Tonbandgerätes.

Das Junge erklärte: Etwa 1938 kam ich zum RA Gestapa.

Zur RSA übernahm ich die IV E 1, dann IV A 1.
Repsant war Reg. Rat Vogt, dessen Stelle ich über-
nahm. Die Ereignismeldungen bearbeitete Knob-
loch. Ich wurde damit nicht beschäftigt.

RA Heise überleg im Einverständnis des Angeklagten
Heimbach und Dibus für eine kurze Dauer das Ver-
handlung des Mandat auf RA Röllecke, der das Man-
dat annahm.

RA Heise verließ um 10²⁵ Uhr den Sitzungssaal.
Der Junge Lindort erklärte weiter: Mit meinem Ein-
tritt in das Dozentat habe ich die Ereignismeldungen
gelesen. Was die Einsatzgruppen und -kommandos
machten, was mir bekannt. Mich interessierte das
Material, das von den Einsatzgruppen über kommü-
nistische Untertriebe, ihren Aufbau und Organi-
sation und Kollaboration usw. berichtet wurde. Des-
über stellte ich Berichte zusammen, die an
Mütter gingen.

RA Dr. Riedenkran betrat um 10³⁰ Uhr den Sitzungs-
saal und übernahm wiederum die Verteidigung
des Angeklagten Esselis.

Der Junge Lindort erklärte weiter: Ob Ereignismeldun-
gen Unterschriften tragen, weiß ich nicht.

RA Heise betrat um 10³⁷ Uhr den Sitzungssaal und
übernahm wiederum die Verteidigung des Ange-
klagten Heimbach.

Dem Jungen Lindort wurde Gelegenheit gegeben,
den Band "Eignismeldungen" einzusehen.
Eingeliefe Meldungen und deren mögliche Her-
kunft wurden zitiert.

Der Junge Dr. Paeffgen wurde vorgelassen.
Es erklärte: Ich habe am Ereignismeldungen
mitgewirkt, aber erst ab 1944.

Die Verhandlung wurde von 11¹⁵ Uhr bis 11⁴⁵ Uhr
unterbrochen.

Das junge Dr. Paeffgen erklärte weiter: An der Echtheit der Ereignismeldungen habe ich auf Grund der äusseren Aufmachung keinen Zweifel. Ich bin überrascht, dass in den Ereignismeldungen "MUSSE" ohne Quellenangabe aus anderen Ländern Meldungen enthalten sind.

Auf Frage des RA Dr. Frieberthäuser: In der Meldung "Gestapostelle Altmünster meldet...", kann ich mich keine Bescheinigungen aussprechen.

Auf Vorhalt des Angeklagten Helmreich: Ein Abteilungsleiter hätte keine Strafbefugnis. An Macholl stimmte ich nicht. Ich glaube, es war Abt.-Leiter IV. Macholl war wohl polnischer Abstammung und nahm einen deutsch klingenden Namen an. Anlässlich was er sagte, man sagte, es sei faustisch. Ich hätte an ihm nichts auszusetzen.

An das Unternehmen "Wisent" stimmte ich nicht.

Das Verhältnis aller Dienststellen untereinander war gut.

Nunmehr erwähnen die Jungen Pommerening, Pieper und Höfer, die mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht wurden.

Die Jungen wurden beiläufig wie S. 29 des Protokolls eingeklammert.

Sie erhoben keine Bedenken gegen die Benutzung des Tonbandgeräts.

Die Jungen Pommerening, Pieper und Höfer verließen den Sitzungssaal.

Das junge Lindorf wurde vorgeladen. Es erklärte:

Bezüglich der Exekution von russischen Kriegsgefangenen ist mir ein Befehl bekannt, das diese erschossen werden sollten. Auf meine Rückfrage stellte ich, dass es sich um eine Vergeltung handele, weil Deutsche grausam verstümmelt auf einem Misthaufen gelegen hätten.

Auch jüdische Kriegsgefangene sollten ausgedest werden. Das entnahm ich dem Text. In welchem Ausmaß Exekutionen zur Durchführung gelangten, kann ich nicht sagen. Das Kriegsgefangenenlagerkommandant musste die Leute freigeben, die dann in ein KZ überführt wurden. Müller unterschrieb die Befehle.

Auf Vorhalt: Es gab auch Schutzhaftprüfungen. Sie erfolgten alle drei Monate. Sonderbehandlungen sind mir in diesem Zusammenhang nicht bekannt.

Z. Menge: Ich heiße Hans Pieper
bin 63 Jahre alt Büroangestellter
in Bonn
nicht verwandt und nicht verschwägert mit dem Angeschuldigten.

Der Zeuge wurde zur Sache vernommen. Am 1.5.1941 wurde ich Amtssat. Ich leitete die Geschäftsstelle des Amts IV, die Ereignismeldungen aus dem Reich über Bombardements, Überschwemmungen, Flugzeugabstürze und andere Unfälle verarbeitete. Ereignismeldungen "UdSSR" habe ich nicht gesehen.

Auf Vorhalt: Wenn im Versteiler einer Ereignismeldung aus dem Jahre 1941 "IV GST" genannt wird, muss ich die Meldung erhalten haben.

3. Frage:

Ich heiße Kolunt Pommerehne
bin 61 Jahre alt keine Angestellter
in Wuppertal-Elberfeld
nicht verwandt und nicht verschwägert
mit dem Angeschuldigten.

Der Zeuge wurde zur Sache vernommen
1944 war ich im RSHA für alle eingehende Post
des ABT I - IV zuständig. Ich war Amtsrat, Einsatz-
gruppen und -kommandos sind mir bekannt. Ich
erinnere mich noch ganz schmerzhaft an die Berichte
der Gruppen. An "Ereignismeldungen" erinnere
ich mich nicht. Von Ereignismeldungen "UdSSR"
höre ich heute zum ersten Male.
Wenn mir Ablichtungen von Ereignismeldungen
vorgelegt werden, in denen ich mir verteiltes auf-
geführt bin, so muss ich dazu sagen, dass ich
mich nicht erinnere, diese Schriftstücke bekom-
men zu haben.

Was die Ereignismeldungen "UdSSR" betri-
ft, sind sie unregelmäßig zusammengestellt, kann ich
nicht sagen.

Vorgelesen, erklärte der jenige Pieper. Ich bejahte
nicht, dass der Verteiler stimmt. Ich selbst er-
innere mich nicht daran. Es ist nicht ausge-
schlossen, dass der damalige Leiter der Geschäftsstelle
Exemplare bekommen hat und an sich gebrun-
nen hat. Ich erinnere mich an eine Meldung,
die ich gesehen habe, wobei es sich um die
Erschließung eines Wehrmachtsoffiziers in Paris
handelt.

Die Stapostellen im Reichsgebiet lieferten ~~Beichte~~
wöchentlich Berichte, die geschnitten und zu
den einzelnen Sachsekräten gingen. Es wurden
Anarbeitungen gefertigt und zur Geschäftsstelle
gegeben, so sie zusammengestellt wurden, ohne dass
die Geschäftsstelle Einfluss auf den Inhalt hatte. Sodann

Aus den wöchentlichen Situationsberichte verteilt an die obersten Reichsbehörden und an die Stapo- und Kripostellen im Reich. Sie betrafen Kommunismus, Sabotage und Wirtschaftsdünge.

4. Frage:

Ich heiße Adolf Höfes
bin 60 Jahre alt Geschäftsführer
München
nicht verwandt und nicht verschwägert
mit de 4 Angeklagten.

Der Zeuge wurde zur Sache vernommen

Bei Ausbruch des russischen Krieges war ich in der Geschäftsstelle des Amtes IV tätig. Ich arbeitete mit Herrn Pieper zusammen und zwar von etwa 1938 bis Mitte 1942.

Eine Ereignismeldung "UdSSR" ist mir nicht bekannt. Der Begriff Einsatzgruppe und Ein-
satzkommando ist mir bekannt. Von Juden-
siedlungen habe ich seitdem nichts er-
fahren. Davon hörte ich erst nach dem
Kriege im Internierungslager.

Wenn in einem Versteck "IV GST" aufgeführt wird,
so muss ich sagen, dass die mir vorgelegte be-
treffende Ereignismeldung völlig unbekannt
ist. Ich habe nur Meldungen bekommen, die
über Dinge allgemeines Art berichteten. Was die
mir vorgelegte Meldung gemacht hat, weiß ich
nicht. Reichssachen bekam nur der, der damit
befasst war.

Der Begriff "Kommandostab" ist mir unbekannt.
Der Junge Pieper erklärte: Davon habe ich nie ge-
hört.

Der Junge Pommersheim erklärte: Dazu kann ich
nichts sagen.

Der Junge Dr. Paefgen erklärte: Ich war nicht am
Kommandostab beteiligt. Ich weiß auch nicht, was
dieses nach meinem Ausscheiden gemacht hat.

RA. Dr. Friebesthäuser überleg im Einverständnis des Angeklagten Dr. Altentoh und Esselis für die reise Dauer der heutigen Verhandlung das Mandat auf RA. Dr. Riedmücken, der das Mandat annahm.

RA. Dr. Friebesthäuser erklärte, keine Anträge bezüglich der Verteidigung der heutigen Jungen stellen zu wollen.

Es verlies um 13⁴⁰ Uhr den Sitzungssaal.

Der Junge Lindow erklärte: Von der Alt IV A1 wurden Ereignismeldungen nicht mehr gemacht. Sie wurden bereits im Länderreferat zusammengestellt, von der IV D5. Ich hatte dann nichts mehr damit zu tun. Ich bekam nur noch ein Exemplar zur Kenntnis.

Anträge zur Verteidigung der heutigen Jungen wurden nicht gestellt.

Der Sitzungssaal wurde zum Zwecke der Beratung gesäumt.

B. n. v.

Der Junge Dr. Paeffgen bleibt gemäß § 60^{III} StPO unverteidigt, da es der Teilnahme an der Tat ^{verdächtig ist.}

Die Jungen Lindow, Höfer, Pieper und Pommerschening sollen verteidigt werden.

Die Jungen Lindow, Höfer, Pieper und Pommerschening leisteten sich gegenseitig den Jungeneid. Sämtliche Jungen wurden im allseitigen Einverständnis entlassen.

Der Vorsitzende erklärte: Entgegen dem Terminplan soll der Junge Winkler nicht als Junge vernommen werden (vgl. Protokoll in der Hagen-Pouzang-Sache).

Der J. H. in der Haftanstalt Bielefeld einziehende Junge Böhm soll zu gegebener Zeit als Junge gehört werden. Thema: Ereignismeldung 11 und

Kirst Lindor

Lebenslauf: M 25, 26 45 134 180

Br. ^{Juni} 1938 Hap. Lichtstelle Hannover 2h. der selbst eingef. bairten
 Juni 38 - ~~Ohl.~~ 39 3. iii Sprach- Abwehr
 Ohl. 39 - 1. x 1941 Referatsleiter iv E 1 Allgem. Abwehrangelegenheiten
 1. x 41 - 1. vii 42 neben Vogt in iv A 1 Eisenbergr. u. Metallarbeiter (Bl 22) 274
 1. vii 42 - Juni 44 Abt. iv A 1
 Juni 44 - Ende 44 Abt. auftrag, aus Fischerscheide der Typo in Charl.
 1945 Tätigkeit in iv B (M 26, 135)

Tätigkeit in iv A 1 Zusammenstellung von iv A 1 M 5.1, 52

- a) Zusammenstellung der EM durch Knobloch, vorher in d. nachher
 hat die Arbeit über ihm ausgeführt M 83 ← Bl 132
 ab Ohl. 41 (M 103)
- b) Eigene Tätigkeit Bl 97
 M 122 → Wert der Berichte der EP, nach bestimmten fird. typischen
 123 aus, Fertige Berichte über NKUN, die hier. Tage in der SU (M 102)
 'Gemeinschaft M 112
- c) Paeffgen als Einsatzauskunftsleiter f. in Behandlung Bl 107
- d.) Vertreter der EM M 104 wie angeordnet in Behandlung Bl 124
- e) Verbleib der Originalberichte Bl 112
- f) Art der Verdienstmöglichkeiten (M 145)

Kommunikation über iv B

M 114 Säure M. Kiefel beh. Vorgänge gingen mit Hannover u. Hetrotyp. über
 M 106 Testnahmen eines komm. Fragen an Hand der
 M 107, 99 Testnahmen eines Bl 111 K. Hub. hatte keine Heispr. feig. mis.